



Ein institutioneller Rahmen für die
Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald
Vorschläge in Richtung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung

Diplomarbeit
an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von
Annemarie Ruef
2003

Leiter der Arbeit
Prof. Paul Messerli, Geographisches Institut

Die Arbeit entstand an der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie IKAÖ der Universität Bern, im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP48 ‚*Landschaften und Lebensräume der Alpen*‘.

Titelfoto: Itramenwald im Herbst 2002 (A. Ruef)

*meinen Eltern,
die mir dies ermöglicht haben*

Vorwort

Jetzt ist es ziemlich genau ein Jahr her, dass ich diese Arbeit in Angriff genommen habe, und nun, da sie fast beendet ist, möchte ich mich noch einmal daran erinnern, wie es überhaupt dazu gekommen ist. Die vorliegende Diplomarbeit entstand im Rahmen meines Hauptfachstudiums in Geographie. Sie ist das Produkt einer langen Suche nach dem ‚richtigen‘ Thema und der Erkenntnis, dass es dieses wohl nicht gibt, vielleicht aber das ‚passende‘. Während meiner Jugendzeit im Berner Oberland, sind mir die Berge ans Herz gewachsen - oder auch mein Herz an die Berge. So richtig bewusst geworden ist mir das aber erst, als ich für mein Studium aus den Bergen in die Stadt gezogen bin. Da ist mir in Momenten des Heimwehs durch den Kopf gegangen, dass Bern doch vor allem wegen seiner Alpensicht eine so schöne Stadt ist... Dass diese Alpen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner allerdings einmal Thema meiner Diplomarbeit sein werden, war alles andere als von Anfang an klar. Erst im Laufe des Studiums und vor allem auch während einer Projektarbeit im Rahmen meines Nebenfachstudiums in Allgemeiner Ökologie habe ich mein Interesse für die Berggebiete wieder entdeckt. Und als ich dann die Gelegenheit erhielt, im Rahmen des Nationalfondsprogramms NFP48 ‚Landschaften und Lebensräume der Alpen‘ meine Diplomarbeit zu schreiben, habe ich die Gelegenheit ergriffen - in der Hoffnung, ‚meinen‘ Bergen etwas zurückgeben zu können.

Ein grosser Dank geht an den Leiter meiner Arbeit, Prof. Paul Messerli, für einige intensive Sitzungen und wertvolle Hinweise zur richtigen Zeit, zudem an Sabine Motzenbäcker, für die geleistete Betreuungsarbeit. Da sie zu einem grossen Teil an meiner Arbeit beteiligt waren, möchte ich verschiedenen Personen an der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) danken: Prof. Ruth Kaufmann-Hayoz für das ‚Einschleusen‘ ins Projekt sowie für den Unterschlupf an der IKAÖ; dem Projektteam ‚Kooperation im Landschaftsmanagement‘ - bestehend aus PD Dr. Thomas Hammer, Vera Lenhard, Denise Steiner, Marianne Tiefenbach, Michael Stettler und Andrea Aeberhard - für anregende Sitzungen und Gespräche, Hilfe in hilflos erscheinenden Momenten und aufmunternde Worte. Speziell danke ich Thomas für die Möglichkeit, im Projekt mitzuarbeiten und Marianne für die intensive und stets unkomplizierte Betreuung - Du hast zu einem grossen Teil zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen! Der nächste Dank geht an alle meine Interviewpartner, für ihre Offenheit und ihr Entgegenkommen, für viele wertvolle Informationen und interessante Gespräche. Ich danke aber auch allen weiteren Personen, die in irgend einer Weise zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Meiner Familie danke ich für den guten Rückhalt und das Vertrauen in mich, nicht nur während der Dauer der Diplomarbeit, sondern während des gesamten Studiums, und meinem Vater zudem für das Lektorat dieser Arbeit. Ein Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden - speziell an Bettina Germann, für die Beratung bei juristischen Fragen, und an Regina Zobrist, einfach fürs da sein. Ein spezielles *merci* geht an Jeannine Lingeri für eine trotz allem gute Zeit, für viele Kaffee-Stunden im ‚Parterre‘, viel Zuhören und Aufmuntern. *Last but not least* möchte ich mich bei Lukas Urfer bedanken - für alles: Für den Computer-Support, die Geduld, seine Liebe und für seinen unerschütterlichen Glauben an mich.

Inhalt

<i>Verzeichnis der Abbildungen</i>	<i>XI</i>
<i>Verzeichnis der Figuren</i>	<i>XI</i>
<i>Verzeichnis der Tabellen</i>	<i>XII</i>
<i>Verzeichnis der Abkürzungen</i>	<i>XIII</i>
<i>Zusammenfassung</i>	<i>XV</i>
<i>Einleitung</i>	<i>1</i>
1 Ausgangslage & Problemstellung	1
2 Einbettung der Arbeit ins Forschungsumfeld	4
2.1 Die laufenden Forschungsprojekte.....	4
2.2 Die Gemeinde Grindelwald.....	5
3 Zielsetzungen & Fragestellungen	7
4 Aufbau der Arbeit	8
<i>Grundlagen</i>	<i>11</i>
5 Das Prinzip der nachhaltigen Ressourcennutzung allgemein und bezogen auf Wald & Landschaft	11
5.1 Ressourcennutzung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.....	11
5.2 Die Ressource Landschaft.....	14
5.3 Die Ressource Wald als Teil der Landschaft.....	15
6 Der institutionelle Rahmen und sein Einfluss auf die Ressourcennutzung	18
6.1 Definition der Begriffe ‚Akteure‘ & ‚Institutionen‘.....	19
6.2 Der institutionelle Rahmen, seine Elemente & ihr Einfluss auf die Ressourcennutzung.....	21
7 Das Konzept der institutionellen Ressourcenregime (IR)	29
7.1 Die Ressource als Bezugsgrösse.....	29

7.2	Konstitutive Elemente institutioneller Ressourcenregime	31
7.3	Die vier idealtypischen Ressourcenregime.....	32
7.4	Historische ‚Entwicklungspfade‘ von IR am Beispiel Wald.....	34
7.5	Zusammenfassung & Gedanken zum IR-Konzept.....	36
8	Ein institutioneller Rahmen für eine nachhaltige Wald- & Landschaftsentwicklung - fünf Thesen	41
	<i>Methoden & Vorgehen</i>	<i>47</i>
9	Methodik	47
9.1	Expertinnen- & Experteninterviews.....	47
9.2	Dokumentenanalyse & sonstige Datenbeschaffung.....	52
10	Kritische Betrachtung des Forschungsverlaufes	53
	<i>Ergebnisse</i>	<i>55</i>
11	Die Charakteristiken des GrindelWALDs.....	55
12	Waldrelevante Probleme in Grindelwald	60
12.1	Unzureichende Bewirtschaftung von Wald & Landschaft.....	60
12.2	Tiefer Stellenwert des Waldes.....	69
12.3	Mangelnde Kommunikation & Koordination	70
12.4	Übersicht über die walddrelevanten Problembereiche in Grindelwald	71
13	Der institutionelle Rahmen des GrindelWALDs	73
13.1	Eidgenössische & kantonale Forstpolitik	73
13.2	Die eigentumsrechtliche Situation im GrindelWALD.....	77
13.3	Inventare & Schutzgebiete	80
13.4	Der Regionale Waldplan Lüttschinentäler	81
13.5	Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost.....	83
13.6	Leitbild und Landschaftsplanung der Gemeinde Grindelwald.....	86
13.7	Zusammenfassung zum institutionellen Rahmen.....	88
14	Akteure und Kooperation im GrindelWALD	89
14.1	Die Waldabteilung 1 Oberland-Ost/der Revierförster.....	90
14.2	Die Regionalplanung Oberland-Ost.....	91
14.3	Der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost.....	92
14.4	Die WaldbesitzerInnen in Grindelwald.....	93
14.5	Die Gemeinde Grindelwald.....	97

14.6	Der Tourismus.....	99
14.7	Folgerungen aus dem Kapitel Akteure & Kooperation.....	100
	<i>Synthese</i>	105
15	Der institutionelle Rahmen der Ressource Wald in Grindelwald vor dem Hintergrund der fünf Kriterien.....	105
16	Die Kriterien & Thesen vor dem Hintergrund der Ergebnisse.....	110
17	Ein institutioneller Rahmen für eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung in Grindelwald - einige Vorschläge.....	113
17.1	Der heutige Umgang mit den Problemen im GrindelWALD.....	113
17.2	Vorschläge auf institutioneller Ebene für die Lösung der Probleme im GrindelWALD.....	116
17.3	Übersicht über die Vorschläge und ihre Verflechtungen mit den Problembereichen und dem institutionellen Rahmen.....	119
	<i>Schlussfolgerungen</i>	123
18	Institutionelle Reformen als Ausgangspunkte für eine nachhaltige Wald & Landschaftsentwicklung? - Einige weiterführende Gedanken	123
	<i>Bibliographie</i>	127
	<i>Anhang</i>	135
	Interviewleitfaden	A
	Problemkatalog Bergwald.....	E
	Geplante Projekte in Grindelwald gemäss RWP Lütchinentäler.....	G
	Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung	K
	Kantonale Inventare.....	L
	Pressespiegel.....	M
	Gesetzliche Grundlagen Wald	U

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Panoramasicht der Gemeinde Grindelwald vom Männlichen aus, Herbst 2002 (A. Ruef)	5
Abbildung 2: Itramenwald im Herbst 2002 (A. Ruef)	55
Abbildung 3: Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald	57
Abbildung 4: Blick von der Grossen Scheidegg Richtung Schwarzwaldalp, wo der Föhn in den 60er Jahren den Wald fast vollständig zerstört hat. Heute ist der Wald weitgehend wieder aufgeforstet (A. Ruef, Herbst 2002).....	59
Abbildung 5: Blick von der Firstseite Richtung Kleine Scheidegg/Männlichen. Im Vordergrund Vorsass mit Laubbäumen (A. Ruef, Herbst 2002).	60
Abbildung 6: Verbuschungsflächen unterhalb des Eigers, Herbst 2003 (A. Ruef)	67
Abbildung 7: Skipiste auf der Männlichen-Seite im Herbst 2002 (A. Ruef).....	99
Abbildung 8: Kreation am ‚Landart-Festival‘ im Juni 2003 (A. Ruef).....	125

Verzeichnis der Figuren

Figur 1: Aufbau der Diplomarbeit	9
Figur 2: Wirkungszusammenhänge zwischen Institutionen, Akteuren und Ressourcen.....	18
Figur 3: Beziehungsschema zwischen Akteuren, Organisationen & Institutionen	20
Figur 4: Klassifikationsschema für die Einordnung von institutionellen Ressourcenregimen (IR)	32
Figur 5: Ausdifferenzierung von IR für fünf Ressourcen in der Schweiz.....	34
Figur 6: Übersicht über die drei walddrelevanten Problembereiche in Grindelwald	72
Figur 7: Zusammenhänge zwischen dem institutionellen Rahmen und den Problembereichen ...	88
Figur 8: Zusammenarbeitsformen im Wald & in der Landschaft von Grindelwald	102
Figur 9: Übersicht über die Verflechtungen der Vorschläge, Problembereiche und Elemente des institutionellen Rahmens	120

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Die vier klassischen Eigentumsregime.....	23
Tabelle 2: Liste der Güter und Dienstleistungen der Ressource Wald.....	30
Tabelle 3: Komponenten eines institutionellen Ressourcenregimes	31
Tabelle 4: Eigenschaften von integrierten Ressourcenregimen.....	33
Tabelle 5: Übersicht der interviewten Personen und ihrer Funktionen.....	49
Tabelle 6: Auf die ExpertInneninterviews angewandtes Auswertungsverfahren	51
Tabelle 7: Holznutzung in der Gemeinde Grindelwald pro Jahr gemäss Controlling RWP Lütschinentäler für die Jahre 1999-2002.....	63
Tabelle 8: Holznutzung in Grindelwald zwischen 1982 und 2001 der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit Wirtschaftsplan.....	64
Tabelle 9: Kontingente der drei Hauptsubventionsrubriken sowie des forstlichen Investitionskredites für das Jahr 2003.....	75

Verzeichnis der Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung, Thun
AVARI	Abfallholzverwertungsanlage Region Interlaken
BS	Bergschaft
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern
FSC	<i>Forest Stewardship Council</i>
GEWO	Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost
IKAÖ	Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie, Universität Bern
IR	Institutionelle Ressourcenregime
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern, Bern
KILA	<i>„Kooperation im Landschaftsmanagement“</i>
KPW	Kleinprivatwald
KWaG	Kantonales Waldgesetz
KWaV	Kantonale Waldverordnung
MAB	<i>Man and Biosphere</i>
NFP	Nationales Forschungsprogramm
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
R-LEK	Regionales Landschaftsentwicklungskonzept
RPL	Regionalplanung
RWP	Regionaler Waldplan
SAR	Strategische Aufgabenüberprüfung des Kantons Bern
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization</i>
WaG	Waldgesetz
WAP-CH	Waldprogramm Schweiz
WaV	Waldverordnung
WBSF/BSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion/besondere Schutzfunktion
WNI	Wald-Naturschutz-Inventar
WSF/SF	Wald mit Schutzfunktion/Schutzfunktion
ZGB	Zivilgesetzbuch

Zusammenfassung

Grindelwald, gelegen in der Region Oberland-Ost, ist eine ausgeprägte Tourismusgemeinde. Schon früh reisten BesucherInnen nach Grindelwald, in erster Linie wegen der ästhetisch eindrucksvollen Kombination der bewirtschafteten und gepflegten alpinen Landschaft mit der ihr umgebenden Hochgebirgskulisse. Damit waren es nicht mehr nur die Bergbäuerinnen und Bergbauern, welche die alpine Landschaft dieses Tales nutzten, sondern es begann die touristische Nutzung der Landschaft, welche in ihr auch Spuren hinterlassen hat: Infrastrukturbauten, wie beispielsweise Bahnen, Berghäuser, Wanderwege und Skipisten sowie Hotels und Ferienhäuser im Siedlungsgebiet. Mit der steigenden Anzahl Akteure sind auch die Ansprüche an die Ressource Landschaft gestiegen. Ihre Pflege wurde allerdings - wie fast überall im Alpenraum - weiterhin der Berglandwirtschaft überlassen. Dieser Sektor macht heute aber selber Veränderungen durch: Die Anzahl der Betriebe nimmt ab, und die Produktion wird intensiviert, was unter anderem in einem Rückzug aus der Fläche resultiert. Als Folge davon kann in Grindelwald, insbesondere auf der Höhe der Vorsassen und Alpegebiete, die Verbuschung und Verwaldung insbesondere waldnaher, ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen beobachtet werden.

Die Waldfläche nimmt in Grindelwald also zu. Doch die WaldbesitzerInnen - in Grindelwald gehört der Wald bis auf kleine Teile den Bergschaften oder KleinprivatwaldbesitzerInnen, ist also privat - sehen sich heute ebenfalls vor Probleme gestellt: Tiefe Holzpreise sowie topographisch und geographisch bedingt hohe Arbeits- und Erntekosten führen dazu, dass die Holznutzung im Moment nur mit Verlust oder höchstens kostendeckend betrieben werden kann. Viele EigentümerInnen ziehen sich deshalb aus der Nutzung und Pflege der Wälder zurück oder leisten nur noch Arbeiten, welche vom Revierförster angeregt und von Bund und Kanton subventioniert werden. Eine Folge davon sind überalterte und instabile Wälder, welche - erfüllen sie Schutzfunktionen - zu einem Problem werden können. Diese veränderten Nutzungs- und Pflegemuster haben aber auch Auswirkungen auf die Wohlfahrtsfunktion der Wälder, welche wiederum mit dem Tourismus im Zusammenhang steht.

Ressourcennutzungsmuster sind nach Annahme verschiedener AutorInnen Ausdruck bestehender institutioneller Regelungen wie beispielsweise Rechten, Politiken sowie Werten und Normen. Demnach steht die individuelle Ressourcennutzung und damit der langfristige Erhalt einer Ressource in einem direkten Zusammenhang mit dem institutionellen Rahmen. Dieser wird den NutzerInnen entweder vorgegeben (z.B. Sektoralpolitik) kann von diesen aber auch selber geschaffen werden (z.B. Werte und Normen, Organisationen/Vereine mit Statuten). Die Idee besteht nun darin, den institutionellen Rahmen so zu gestalten, dass er die NutzerInnen für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource gewinnt. Bezogen auf den Wald und die Gemeinde Grindelwald interessiert mich deshalb, *mit welchen bestehenden, erweiterten oder neuen Elementen des institutionellen Rahmens die heutigen Probleme bei der Nutzung und Pflege von Wald und Landschaft in Grindelwald im Sinne einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung angegangen werden könnten.*

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich einerseits acht Experteninterviews mit im Wald von Grindelwald tätigen Personen durchgeführt sowie eine intensive Dokumentenanalyse betrieben. Andererseits habe ich aus institutionellen und normativen Grundlagen theseartig begründete Kriterien erarbeitet: *„Um die bestehenden Probleme im Wald von Grindelwald zu lösen und eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung zu erreichen, braucht es einen institutionellen Rahmen, der sich an folgenden Kriterien misst: (1) Die Eigentumsrechte wie auch die Nutzungsrechte und Pflichten an der Ressource sind klar geregelt; (2) Die Regelungen sind an die lokalen Verhältnisse angepasst und haben einen klar definierten räumlichen und personellen Geltungsbereich; (3) Partizipation der betroffenen Akteure ist möglich; (4) Es findet Koordination zwischen den verschiedenen Sektoren statt und (5) Es besteht Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren“.* Diese Kriterien dienen als so genannte ‚Soll-Werte‘, welche dann auf die ‚Ist-Situation‘ angewandt werden sollten.

Die NutzerInnen des Waldes in Grindelwald werden durch verschiedene Elemente des institutionellen Rahmens beeinflusst. Es sind dies die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft, die Subventionspolitik, die rechtliche Stellung des Waldes, die Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald

sowie verschiedene Planungsinstrumente (das Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost, der Regionale Waldplan Lüttschinentäler, die Landschaftsplanung und das Leitbild Grindelwald). Dazu kommen verschiedene Institutionen und Zusammenarbeitsformen, welche sich die Nutzerinnen und Nutzer teilweise selber geschaffen haben, wie beispielsweise die Bergschaften oder verschiedene Kommissionen. Die Regelungen treffen die Akteure aber nicht gleichermassen. Angesprochen sind in der Regel die EigentümerInnen, wogegen beispielsweise die touristischen NutzerInnen eindeutig zu den Nutzniessenden gezählt werden können.

Die Akteure, welche mit dem Wald in Grindelwald zu tun haben - die WaldbesitzerInnen, die Bergschaften, der Tourismus, die Gemeindebehörden, der Revierförster, Naturschutzorganisationen, der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost, die Regionalplanung Oberland-Ost - finden sich auf verschiedenen Ebenen. Sind die für Waldfragen relevanten Akteure auf den höheren Ebenen eindeutig zuzuordnen, so ist die Situation auf der kommunalen Ebene etwas komplizierter. In der Gemeinde Grindelwald gibt es zwar wenig wald- und landschaftsrelevante Akteure, diese wenigen Akteure sind aber an verschiedenen Ressourcen beteiligt (z.B. Bergschaften: Land- und Forstwirtschaft, teilweise auch Tourismus). Zudem gibt es einige absente Akteure, welche zwar Wald besitzen, jedoch nicht mehr in der Gemeinde wohnen und ihn nicht mehr bewirtschaften. Zusammenarbeit bei der Nutzung und Pflege des Waldes besteht sowohl waldintern, beispielsweise zwischen den WaldbesitzerInnen und dem Revierförster, als auch über den Wald hinaus - zum Beispiel in den Bergschaften, bei der Ausscheidung von Schutzgebieten oder anderen Projekten im Wald sowie bei der Erarbeitung verschiedener Instrumente (z.B. Regionaler Waldplan).

Betrachtet man die gewonnenen Erkenntnisse (Ist-Zustand) vor dem Hintergrund der oben aufgestellten Kriterien, so kann folgendes festgehalten werden:

- (1) Es hat sich gezeigt, dass sowohl die Eigentumsrechte als auch die Nutzungsrechte im Wald von Grindelwald weitgehend geregelt sind - allerdings garantiert dies nicht, dass die Ressource auch genutzt wird. Nötig wären deshalb vermehrt auch geregelte Pflichten an der Ressource.
- (2) Die eidgenössische Forst- und Subventionspolitik ist vor allem auf die Schweiz ausgerichtet und deshalb nicht unbedingt an die lokalen Verhältnisse angepasst. Prüfwert wäre deshalb allenfalls eine Berggebiets- oder Bergwaldpolitik, um den spezifischen, lokalen Bedürfnissen besser begegnen zu können.
- (3) Sowohl bei der Erarbeitung der Gesetze als auch vieler Planungsinstrumente wie der Regionalen Waldpläne oder dem Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept wird vermehrt nach dem Handlungsleitsatz der Partizipation vorgegangen. Speziell werden immer auch Akteure ausserhalb des jeweils angesprochenen Feldes einbezogen (z.B. Einbezug von Naturschutzorganisationen bei der Erarbeitung des Waldplanes).
- (4) Im Zusammenhang mit bereits erarbeiteten Zielsetzungen (z.B. dem Landschaftsentwicklungskonzept oder den Waldplänen) kann von einer Koordination zwischen verschiedenen Sektoren gesprochen werden, was sicher auch ein Verdienst ihres an der Partizipation orientierten Erarbeitungsprozesses ist. Wichtig wird jetzt die gemeinsame Verwirklichung dieser erarbeiteten Ziele und Massnahmen sein - ohne das Ziel einer ganzheitlichen Landschaftsentwicklung aus den Augen zu verlieren.
- (5) Es bestehen verschiedene, mehr oder weniger institutionalisierte Zusammenarbeitsformen, welche ihr Potenzial auch im Hinblick auf die Umsetzung der erarbeiteten, gemeinsamen Ziele für den Wald und die Landschaft noch nicht ausgeschöpft haben. Die Zusammenarbeit vor allem mit den NutzniesserInnen könnte allerdings noch intensiviert werden - beispielsweise im Rahmen der Wald- und Landschaftspflege.

Es hat sich gezeigt, dass der institutionelle Rahmen der Ressource Wald, soll er zu einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung beitragen, keiner grundlegenden Änderungen bedarf. Institutionen, welche sich dafür eignen, bestehen bereits. Allerdings nutzen viele ihr Potenzial noch nicht aus. Verbesserungen müssen deshalb vor allem in Richtung einer Optimierung des bestehenden institutionellen Rahmens steuern.

Einleitung

1 Ausgangslage & Problemstellung

Vor der Besiedlung der Alpen durch den Menschen stellten diese eine eher monotone Landschaft dar. Sie waren in ihrem Naturzustand bis in grosse Höhen bewaldet, und die Artenvielfalt - die an sich nicht so gross war - nahm mit zunehmender Höhe ab. Mit der menschlichen Besiedlung und Nutzung des Alpenraumes entstand jedoch die alpine Kulturlandschaft und damit ein völlig neues Landschaftsbild: „Die traditionelle alpine Kulturlandschaft wird [...] im Gegensatz zur Naturlandschaft äusserst kleinräumig geprägt, und sie betont dies sogar noch im Landschaftsbild, indem sie durch die unterschiedlichen Nutzungsformen die naturräumlichen Unterschiede besonders deutlich herausarbeitet und optisch sichtbar macht“, erläutert BÄTZING (1991: 64) in seinem Alpen-Buch. So wurde beispielsweise der Wald auf flachgründigen Berghängen stehen gelassen und nur extensiv genutzt, wohingegen die tiefgründigeren Grundmoränenflecken auf demselben Hang in Acker- und Wiesenparzellen umgewandelt wurden. Die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft stellte also eine wesentlich kleinräumig-abwechslungsreichere und artenreichere Landschaft dar als die ursprüngliche alpine Naturlandschaft (nach BÄTZING, 1991).

Durch die menschlichen Eingriffe in den an sich durch eine hohe Labilität gekennzeichneten alpinen Naturraum - vorab durch die grossflächigen Rodungen des Waldes - erhöhte sich laut Bätzing (1991) aber das geoökologische Gefahrenpotenzial. Damit Leben und Wirtschaften dennoch möglich war, musste der Mensch lernen, mit der Natur umzugehen: Er konnte die Natur nicht bloss für seine Zwecke ausnutzen, sondern musste seine Bewirtschaftung so gestalten, dass die ökologische Stabilität der Kulturlandschaftsflächen bewahrt blieb. Eine zentrale Rolle kam dabei der so genannten reproduktiven Arbeit zu, die durch ständige Wiederherstellung und Stabilisierung der Kulturlandschaft die langfristige Produktion sicherstellt. Mit dem Wissen um die Notwendigkeit dieser nachhaltigen Naturnutzung - im Sinne von BÄTZING (1991: 72) einer „an der Reproduktion orientierten Produktion“ - und mit einer standortgerechten Bewirtschaftung aller Höhenstufen haben die Menschen das Land Jahrhunderte lang sowohl vor Erosion als auch vor Vergandung bewahrt.¹

Es war diese alpine Kulturlandschaft, das Produkt eines über die Zeit und aus der Erfahrung der Bergbevölkerung heraus entwickelten traditionellen Nutzungs- und Pflegemusters, welche schließlich eine neue Form der Nutzung der Alpen auslöste: die ästhetische. Im Zuge eines neuen Naturempfindens, durch das der Alpenraum nicht mehr nur als bedrohlich und angsteinflössend, sondern als schön galt und die hohen Berge als sportliche Herausforderung gesehen wurden,

¹ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf BÄTZING (1991).

entdeckten im 18. und 19. Jahrhundert vorab die Engländer die Alpen als Tourismusregion. Dabei stellte für die touristische Entdeckung der Alpen „[...] die Ästhetisierung ihrer Kulturlandschaft auf dem Hintergrund der bedrohlichen Fels- und Eisregion“ eine zentrale Bedingung dar, so BÄTZING (1991: 141). Die bäuerliche Nutzung und Gestaltung der Kulturlandschaft war demnach eine wichtige Voraussetzung für den Tourismus, und es konnte von einer eigentlichen Symbiose zwischen den beiden Alpengenutzungen gesprochen werden (nach BÄTZING, 1991). Laut MESSERLI (1989: 89) standen folgende drei Grundkomponenten des Landschaftskapitals am Anfang der wirtschaftlichen Entwicklung des touristischen Berggebietes: Die alpine Kulturlandschaft „bot Sicherheit durch ihre ökologische Stabilität, sie ermöglichte ästhetisches Erleben im Spannungsfeld von natürlicher Rauheit und kultureller Zähmung, und sie bot physische und psychische Erholung in einer zum Alltag kontrastierenden Umwelt“.

Die oben genannten Komponenten entsprechen auch heute noch in etwa den Funktionen, welche die Landschaft im Berggebiet erfüllt: vielfältiger Lebensraum für Flora, Fauna und Mensch, Identitätsraum für die ortsansässige Bevölkerung und Erlebnisraum für Besucherinnen und Besucher. Allerdings ist es kaum mehr eine bäuerliche Kulturlandschaft, die diese Funktionen erfüllt, sondern eine durch die neuere Entwicklung geprägte alpine Landschaft, die heute nicht mehr ausschliesslich durch die Bergbäuerinnen und Bergbauern genutzt, sondern von vielen verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern beansprucht wird. Ich erwähne hier bewusst nur die Nutzung, da es sich mit der Pflege etwas anders verhielt. „Mit der Entdeckung, Erschliessung und anschliessenden Eroberung der Alpen durch die Freizeitgesellschaft der städtischen Agglomerationen wurde das einstige ‚Nebenprodukt‘ landwirtschaftlicher Tätigkeit - die alpine Kulturlandschaft - zum entwicklungspolitischen ‚Hauptprodukt‘, das der Tourismus rasch zu kapitalisieren und zu vernutzen begann, dessen Reproduktion aber der Landwirtschaft überlassen wurde“ (MESSERLI, 1989: 309). Im Gegensatz zur Nutzung wurde die Pflege der alpinen Landschaft vom erweiterten Nutzerkreis also nicht aufgenommen, sondern in den Händen der Landwirtschaft belassen - einem Sektor, der durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel und damit einhergehend dem Rückzug aus der Fläche und der Abnahme der Betriebe selbst immer mehr gefährdet wurde.

Durch die Zunahme der landschaftsrelevanten Nutzerinnen und Nutzer und die gleichzeitige weitgehende „Missachtung der ökologischen und auch der kulturellen Reproduktion“ (BÄTZING, 1991: 210) ist es im Alpenraum zu ökologischen, sozialen und kulturellen Problemen gekommen. So ist mit der touristischen Entwicklung beispielsweise der Druck auf die Landschaft und ihre Elemente wie Boden, Wasser, Wald und Luft immer mehr gestiegen, und es kam wiederholt zur Übernutzung dieser Ressourcen. Im Rahmen „steigender [...] Spezialisierung und zunehmender Konkurrenz“ (BÄTZING 1991: 210) der unterschiedlichen Nutzungen werden die wachsenden Probleme heute aber häufig nur sektoral gelöst, das heisst es werden individuelle Lösungen innerhalb der verschiedenen Nutzungssegmente wie zum Beispiel Forstwirtschaft, Landwirtschaft oder Raumplanung gesucht. Zudem besteht die Tendenz, die einzelnen Funktionen der Landschaft räumlich voneinander zu trennen - also beispielsweise Wohngebiete, Landwirtschaftsgebiete, Tourismusgebiete und Naturschutzgebiete auszuweisen -, was laut BÄTZING (1991: 210) aber auch Schwierigkeiten bereitet: „Damit wird die Multifunktionalität der traditionellen Nutzung zerstört, die mittels Berücksichtigung der Reproduktion bei der Produktion die verschiedenen Funktionen miteinander verbunden hatte: Nutzung, Schutz, Identität, Ästhetik“.

Es stellt sich nun die Frage, wie die landschaftsrelevanten Nutzerinnen und Nutzer dazu gebracht werden könnten, die Landschaftselemente wieder sorgfältiger - im Sinne der ursprünglichen, an der Reproduktion orientierten Produktion - zu nutzen und so längerfristig eine funktionierende Landschaft zu erhalten. Dabei wird das Augenmerk immer mehr auch auf die Rahmenbedingungen gelenkt, innerhalb derer sich die Akteure bewegen und Entscheidungen treffen. Denn Ressourcennutzungsmuster sind laut KISSLING-NÄF & VARONE ET AL. (1999: 146) unter anderem „[...] Ausdruck und Folge der bestehenden institutionellen Regelungen, [und] die individuelle Ressourcennutzung und damit die langfristige Erhaltung einer Ressource hängt vom institutionellen Rahmen ab.“ In Theorie und Praxis stellt man sich deshalb die Frage, wie über die Gestaltung von institutionellen Grössen eine nachhaltige Ressourcennutzung erreicht werden könnte - und damit vielleicht auch eine Abkehr von den sektoralen hin zu integralen Lösungen für die bestehenden Landschaftsprobleme.

Die Gebirgswälder in der Alpenen Landschaft

Ein bedeutender Teil der alpinen Landschaft sind die Gebirgswälder, weil sie in ihr wichtige Funktionen erfüllen. Gemerkt hat der Mensch dies jedoch erst, als er um die Mitte des 19. Jahrhunderts, im Zuge der Industrialisierung und der damit steigenden Nachfrage nach Holz, ganze Bergflanken gerodet hat und es dadurch wiederholt zu Überschwemmungs- und Lawinenkatastrophen kam. Damals wurde deutlich, dass mit der Rodung der Gebirgswälder ein Leben weder in den Alpentälern noch im Mittelland möglich ist. Als Folge davon wurden die Gebirge im Jahre 1874 unter die Obhut des Bundes gestellt und zwei Jahre später das ‚Bundesgesetz betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge‘ erlassen (nach KÜCHLI & BAUMGARTNER, 2001). Damit waren Rodungen fortan bewilligungspflichtig, und der Bund gewährte Beiträge an Aufforstungen. Zudem wurde erstmals der Grundsatz der nachhaltigen Nutzung einer Ressource in einem Schweizer Gesetz verankert: Es durfte nicht mehr Holz geschlagen werden, als nachwächst.

Heute wird die Erfüllung der Waldfunktionen nicht mehr vordringlich durch Übernutzung und Rodung der Wälder gefährdet (die Waldfläche hat seit dem Inkrafttreten des ersten Forstgesetzes laufend zugenommen), sondern eher durch die Unternutzung der Wälder. Damit die Wälder viele ihre Funktionen erfüllen können, benötigen sie nämlich eine ständige Bewirtschaftung. Die erschwerte Zugänglichkeit der Gebirgswälder und der ungenügende Ertrag auf Grund der momentan schlechten Holzpreise führen dazu, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Wälder immer weniger nutzen. Solche Wälder ‚vergreisen‘ als Folge davon allmählich und werden dadurch instabil und anfällig auf Sturmschäden. Wenn dies keine Gefahr für Menschen oder Sachwerte bedeutet, überlässt man solche Wälder heute immer häufiger ihrer natürlichen Dynamik und verzichtet weitgehend auf menschliche Eingriffe. „Daneben gilt im Berggebiet jedoch weiterhin die Grundregel, dass Schutzwälder gepflegt werden müssen, sollen sie ihre Funktion weiterhin erhalten“ (GREMINGER & BÜRKI-SPYCHER, 2002: 18).

Die ökonomisch geringe Bedeutung der Wälder für die Waldbesitzerinnen und -besitzer und die sich daraus ergebende mangelnde Bewirtschaftung stehen im Gegensatz zu ihrer heutigen gesellschaftlichen Bedeutung. Durch ihre Schutzfunktion (wirksamer Schutz von Siedlungen, Verkehrswegen und Infrastrukturbauten vor Naturgefahren) wie auch ihre Wohlfahrtsfunktion

(Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen sowie Erholungsraum für die einheimische Bevölkerung wie auch für Touristinnen und Touristen), erfüllen Wälder wichtige öffentliche Leistungen, die als bisherige ‚Nebenprodukte‘ der vor allem ökonomisch motivierten Waldbewirtschaftung nun in Frage gestellt werden. Um diese Leistungen zu sichern, das heisst eine minimale Waldbewirtschaftung zu garantieren, müssen immer häufiger Bund und Kanton eingreifen - was heute vor allem über Subventionen zuhanden der Waldbesitzerinnen und -besitzer geschieht.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Waldzunahme. Die Waldfläche hat im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese Zunahme ist wegen des in der Waldgesetzgebung verankerten Rodungsverbots kaum rückgängig zu machen. War die alpine Kulturlandschaft bisher durch ein kleinräumig-abwechslungsreiches Muster von Wald und Landwirtschaftsland geprägt, so droht dieses Bild nun im wahrsten Sinne des Wortes ‚einzuwachsen‘. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Ästhetik der Landschaft, sondern auch auf Flora und Fauna. Denn die Waldränder bieten einen speziellen Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und sind deshalb sehr artenreich. Der Forstwirtschaft kommt laut GREMINGER & BÜRKI-SPYCHER (2002) bei der Vernetzung und Koordination der Landschaftsnutzung und -pflege eine wichtige Rolle zu, da sie durch die Funktionen des Waldes und die Besitzverhältnisse mit vielen Landschaftsakteuren in Verbindung steht und zudem traditionell nachhaltig wirtschaftet.

2 *Einbettung der Arbeit ins Forschungsumfeld*

2.1 *Die laufenden Forschungsprojekte*

Ein lebensfähiger und lebenswerter Alpenraum sowie die Diskussion um dessen Zukunft und die Prozesse, die seine nachhaltige Nutzung ermöglichen, haben auch heute noch eine politische Bedeutung. Dies zeigt das laufende Nationale Forschungsprogramm ‚*Landschaften und Lebensräume der Alpen*‘, das den weiteren Rahmen dieser Diplomarbeit bildet. Das so genannte NFP48 greift die Ziele der Forschungspolitik des Bundes im Schwerpunktbereich ‚*Nachhaltige Entwicklung und Umwelt*‘ auf und bildet einen übergeordneten Rahmen für die Alpenorientierte Forschung in der Schweiz. Die im Rahmen des NFP48 laufenden Forschungsprojekte sollen ein verstärktes Bewusstsein über die Kollektivgüter Landschaften und Lebensräume in ihrer umfassenden gesellschaftlichen Bedeutung schaffen sowie Wissen für eine gesellschaftlich tragbare und politisch umsetzbare Landschaftsentwicklung erarbeiten (SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS, 2002).

Eines dieser Forschungsprojekte ist das an der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) der Universität Bern laufende Projekt ‚*Kooperation im Landschaftsmanagement - Institutionelle Strategien auf lokaler und regionaler Ebene*‘ (KILA), welches den engeren Rahmen meiner Diplomarbeit bildet. Es steht vor dem Hintergrund der sozialen und ökonomischen Transformationsprozesse, mit welchen viele Gemeinden in den Alpen

zunehmend konfrontiert sind, und welche entsprechende Anpassungen im öffentlichen Sektor erfordern. Davon betroffen sind auch die Nutzung und die Pflege des öffentlichen Gutes Landschaft. Vor diesem Kontext ergibt sich die für das Projekt übergeordnete Fragestellung, wie lokale Akteure aktuelle Landschaftsprobleme in ihrer Region angehen (nach KAUFMANN & WICKER ET AL., 2001).

Das Untersuchungsgebiet des KILA-Projekts umfasst die Region Berner Oberland-Ost, welche insgesamt 29 Gemeinden mit total 45'639 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 01-01-1999) umfasst und eine grosse landschaftliche Vielfalt aufweist (nach EREGIO, 2002). Das Berner Oberland-Ost gehört zu einer der 54 Bergregionen, die - gestützt auf das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete aus dem Jahre 1974 - durch Bund und Kanton finanziell unterstützt werden (BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG, 2002). Im Rahmen dieser Unterstützung wurden die Regionen unter anderem dazu verpflichtet, Entwicklungskonzepte für die Region auszuarbeiten. Die Region Oberland-Ost hat im Jahre 1991 das Entwicklungskonzept mit einem Planungshorizont von vier Jahren überarbeitet (*Entwicklungskonzept 2005 Berner Oberland*). Ausgehend von heutigen Landschaftsproblemen hat die Regionalplanung Oberland-Ost im Mai 2001 zudem beschlossen, ein Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost zu erarbeiten und damit ein Instrument zu schaffen, um Aktivitäten zur Landschaftsentwicklung auszulösen oder sich zumindest daran zu beteiligen (nach KAUFMANN & WICKER ET AL., 2001). Das so genannte R-LEK (Regionales Landschaftsentwicklungskonzept) soll im Herbst 2004 von den kantonalen Behörden genehmigt und anschliessend in Kraft gesetzt werden.

2.2 Die Gemeinde Grindelwald



Abbildung 1: Panoramasicht der Gemeinde Grindelwald vom Männlichen aus, Herbst 2002 (A. Rued)

Bereits der Ortsname ‚Grindelwald‘ lässt darauf schliessen, wie die Landschaft ausgesehen haben muss, als die Menschen das Tal zu besiedeln begannen: waldig und abgeriegelt² von der übrigen Welt. Mit der Besiedlung hat sich das Landschaftsbild dann aber verändert, und im Tal von Grindelwald - wie auch im gesamten Alpenraum - hat sich die charakteristische bäuerliche

² Das altdeutsch-keltische Wort *gintil/grintel/grindel* steht für ein Stück Holz, das zu einer Abschränkung oder Absperrung dient (ein Riegel) (nach RUBI, 1996: 16).

Kulturlandschaft herausgebildet. Zusammen mit dem imposanten Bergpanorama und den nahen Gletschern hat diese Grindelwald zu einem einmaligen Landschaftsbild verholfen und so schon früh Besucherinnen und Besucher ins Tal gelockt. Im Gegensatz zu anderen Orten hat sich die traditionelle Grindelwalder Landwirtschaft der neuen Entwicklung jedoch nicht verschlossen, sondern sich früh auf die neuen touristischen Erwerbsmöglichkeiten eingestellt und sich beispielsweise auf dem Weg des Nebenerwerbs im zweiten oder dritten Sektor daran beteiligt (nach MESSERLI, 1989).

Mit dem quantitativen Wachstum der Tourismusbranche und dem damit verbundenen Bauboom ist die Landwirtschaft durch ihre enge Verflechtung mit der Tourismus- und Baubranche aber zusehends in eine Zwangslage geraten. Denn einerseits hingen wichtige Arbeitsplätze in Form von Vollerwerbs-, Teilzeit- oder Saisonstellen direkt von der Bautätigkeit ab, andererseits waren die landwirtschaftlichen Betriebsleiter als wichtigste Bodenbesitzer vom Siedlungswachstum am stärksten betroffen und „zwischen Bodenerhaltung und Bodenveräusserung hin- und hergerissen“ (MESSERLI, 1989: 205). Mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im Zuge des betrieblichen Strukturwandels hat es zudem weitere Veränderungen in der Flächennutzung gegeben. Es kam tendenziell zu einer Intensivierung der gut zu bewirtschaftenden Flächen und zu einer extensiveren Nutzung auf Grenzstandorten (nach MESSERLI, 1989). Beide Entwicklungen gefährden das landschaftliche Potenzial Grindelwalds und somit auch die Basis der touristischen Entwicklung.

Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen des von der UNESCO lancierten Programms ‚Man and Biosphere‘ (MAB) und des damit zusammenhängenden Nationalen Forschungsprogramms NFP55 ‚Sozioökonomische Entwicklung und ökologische Belastbarkeit im Berggebiet‘ gewonnen, für welches die Gemeinde Grindelwald eines der Testgebiete war³. Auf Grund der geleisteten Forschung - beispielsweise einer dynamischen Simulation eines Bergökosystems, Arbeiten über den Wald und die Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft in Grindelwald, aber auch über die ästhetische Bewertung der Landschaft⁴ - ist die Gemeinde Grindelwald schon früh auf mögliche Probleme aufmerksam geworden, beispielsweise dass die landschaftliche Schönheit der Gemeinde Grindelwald durch die touristische Entwicklung bereits beeinträchtigt worden ist. Als Antwort auf die gewonnenen Erkenntnisse hat der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Leitbildes in Auftrag gegeben, welches zu einer langfristig ausgerichteten und ganzheitlichen Steuerung der weiteren Entwicklung der Gemeinde beitragen sollte. Das Leitbild ‚Grindelwald 2000‘ orientiert sich am übergeordneten Ziel, dass „Grindelwald [...] langfristig als Lebensraum für die ortsansässige Bevölkerung gesichert werden [soll]“ (LEITBILD ‚GRINDELWALD 2000‘, 1987: 7) und enthält auch Ziele bezogen auf den Wald und die Landschaft. Seit dieser intensiven Forschungstätigkeit Ende 70er/Anfang 80er Jahre hat die Entwicklung auch in Grindelwald nicht Halt gemacht. Und

³ Für eine Übersicht über die zentralen Erkenntnisse des schweizerischen MAB-Programms siehe MESSERLI (1989).

⁴ - APEL, H. (1983) Dynamische Simulation eines Bergökosystems - Testgebiet Grindelwald. Schlussbericht zum Schweizerischen MAB-Programm, Nr. 5.
 - KUPFER, F. & LANGENEGGER, H. (1985) Der Wald in Grindelwald - Zustand, Produktion und Nutzungsmöglichkeiten. Schlussbericht zum Schweizerischen MAB-Programm, Nr. 11.
 - NAEGELI-OERTLE K. (1986) Die Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft in Grindelwald. Schlussbericht zum Schweizerischen MAB-Programm, Nr. 21.
 - GROSJEAN, G. ET AL. (1986) Ästhetische Bewertung ländlicher Räume. Schlussbericht zum Schweizerischen MAB-Programm, Nr. 20.

heute, im Jahr 2003 und fast genau 20 Jahre nach dem MAB-Programm, sind das Berggebiet und Grindelwald wieder Teil der Forschung - und es wird interessant sein nachzuschauen, wie sich die Situation in Grindelwald heute präsentiert.

3 Zielsetzungen & Fragestellungen

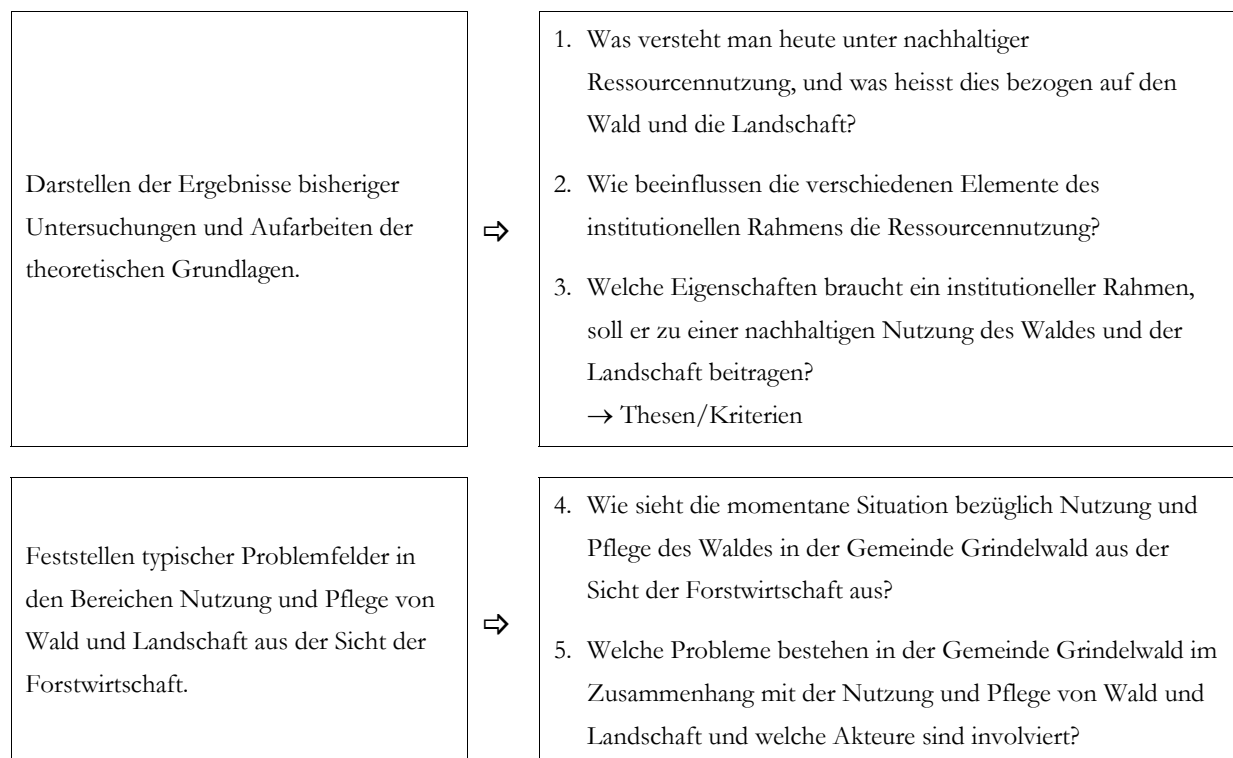
Hauptziel

Die Diplomarbeit soll einen Beitrag zur Förderung bestehender, erweiterter oder neuer Elemente des institutionellen Rahmens für die Nutzung und Pflege von Wald und Landschaft in der Gemeinde Grindelwald leisten und somit zu einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene beitragen.

Hauptfrage

Mit welchen bestehenden, erweiterten oder neuen Elementen des institutionellen Rahmens können die heutigen Probleme bei der Nutzung und Pflege von Wald und Landschaft in Grindelwald im Sinne einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung angegangen werden?

Unterziele & Unterfragen



<p>Analysieren des bestehenden institutionellen Rahmens für den Wald in Grindelwald.</p>	⇒	<p>6. Welche institutionellen Elemente sind für die Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald von Bedeutung?</p> <p>7. Wie beeinflussen die verschiedenen Elemente des bestehenden institutionellen Rahmens die Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald?</p>
<p>Feststellen der walddrelevanten Akteure.</p>	⇒	<p>8. Welche Akteure sind für den Wald in Grindelwald von Bedeutung?</p>
<p>Analysieren bestehender Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Forstwirtschaft und zwischen der Forstwirtschaft und anderen in der Landschaft tätigen Akteuren.</p>	⇒	<p>9. Wie sieht die momentane Situation bezüglich Zusammenarbeit im Wald und zwischen der Forstwirtschaft und anderen walddrelevanten Akteuren aus?</p>
<p>Analysieren der bestehenden institutionellen Situation im Wald von Grindelwald auf Grund der Kriterien und umgekehrt.</p>	⇒	<p>10. Wie präsentiert sich der momentane institutionelle Rahmen vor den erarbeiteten Kriterien?</p> <p>11. Welche Folgerungen für die Thesen/Kriterien lassen sich aus den empirischen Ergebnissen?</p>
<p>Formulieren neuer, erweiterter oder bestehender institutioneller Gössen, die eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung fördern.</p>	⇒	<p>12. Wie wird heute auf institutioneller Ebene mit den Problemen im Wald und im Zusammenhang mit dem Wald in Grindelwald umgegangen?</p> <p>13. Welche neuen, erweiterten oder bestehenden Elemente des institutionellen Rahmens würden sich zur Lösung der herausgearbeiteten Probleme in der Gemeinde Grindelwald anbieten?</p>

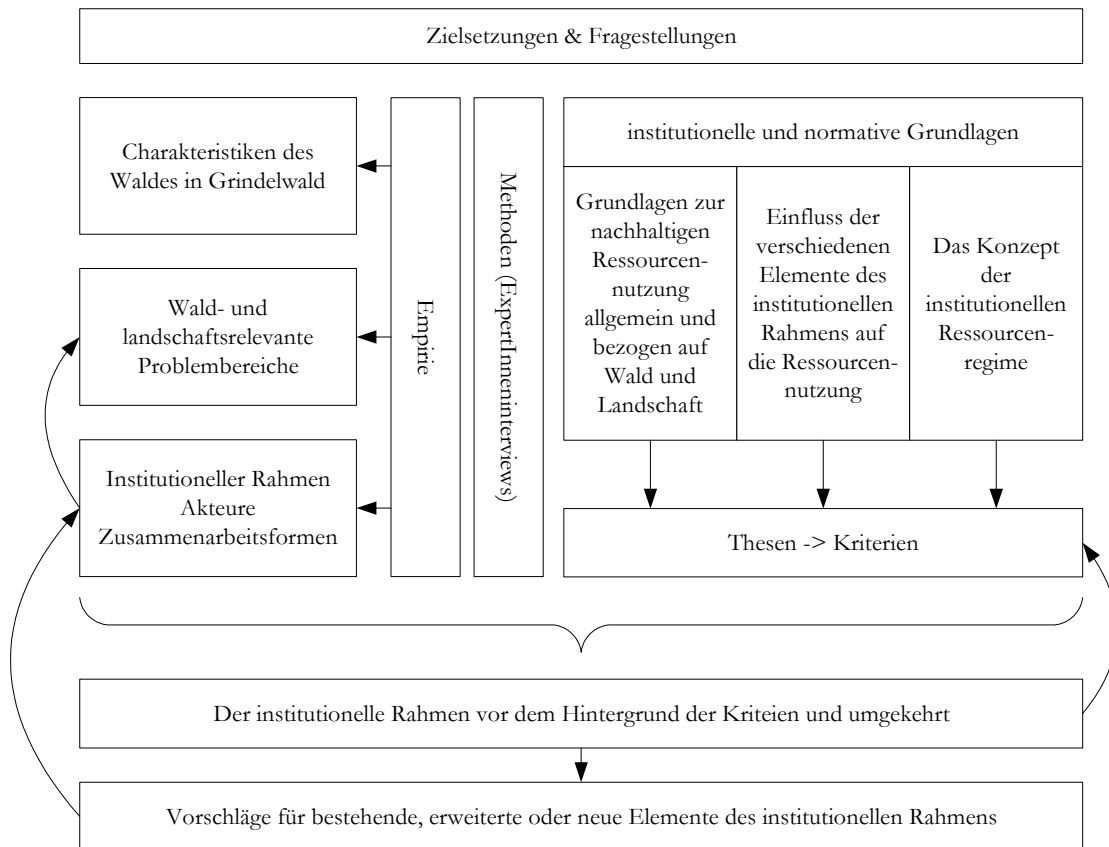
4 *Aufbau der Arbeit*

Nach der Darstellung der Ausgangslage und Problemstellung, der Einordnung meiner Arbeit ins Forschungsumfeld sowie der Erläuterung der Ziele und Fragen der vorliegenden Arbeit folgt das Grundlagenkapitel. Dieses behandelt einerseits Grundlagen zur nachhaltigen Ressourcennutzung allgemein und bezogen auf den Wald und die Landschaft, andererseits theoretische Grundlagen zum Einfluss verschiedener institutioneller Grössen auf die Ressourcennutzung. Näher vorstellen werde ich zudem das Konzept der institutionellen Ressourcenregime. Aus diesen Grundlagen habe ich schliesslich fünf Thesen erarbeitet. Ich werde sie in Form von Kriterien als eine Art

Anforderungsprofil für einen institutionellen Rahmen in Richtung einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung weiterverwenden.

Nach dem Kapitel über die angewandten Methoden und das Vorgehen bei den empirischen Erhebungen folgt der empirische Teil mit den Erkenntnissen aus den durchgeführten Interviews. Das empirische Kapitel ist in drei Teile aufgeteilt. Nach einem einleitenden Unterkapitel über die Charakteristiken des Grindelwalder Waldes komme ich auf die Probe zu sprechen: Ich habe dabei die in den Interviews genannten Probleme in drei Problembereiche zusammengefasst und diese - unterlegt mit Zitaten - beschrieben. Diese wiederum können nicht ohne die involvierten Akteure und den institutionellen Rahmen gesehen werden, innerhalb dessen die Akteure handeln und der so auf die Problembereiche einwirkt, weshalb ich diesen ebenfalls ein Kapitel gewidmet habe. Näher beleuchtet werden zudem die walddrelevanten Akteure und ihre bestehenden Zusammenarbeitsformen.

Figur 1: Aufbau der Diplomarbeit



Quelle: Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)

Die Synthese schliesslich soll das Grundlagenkapitel und das Kapitel ‚Ergebnisse‘ zusammenfügen. Als erstes habe ich deshalb den bestehenden institutionellen Rahmen vor dem Hintergrund der aus dem Grundlagenkapitel gewonnenen Erkenntnisse (Kriterien) kritisch betrachtet, aber auch

umgekehrt die Kriterien vor dem Hintergrund von in der Empirie gemachten Feststellungen analysiert. Auf Grund dieser Einschätzung der Situation habe ich dann - nach der Darstellung des heutigen Umgangs mit den Problemen im Wald von Grindelwald - Vorschläge für bestehende, erweiterte oder neue Elemente des institutionellen Rahmens ausgearbeitet.

Grundlagen

5 *Das Prinzip der nachhaltigen Ressourcennutzung allgemein und bezogen auf Wald & Landschaft*

Zu Beginn des Grundlagenkapitels möchte ich das Prinzip der nachhaltigen Ressourcennutzung näher erläutern. Ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammend, wurde es im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio im Jahr 1992 inhaltlich erweitert. In der Folge hat das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in vielen Bereichen Eingang gefunden und war oftmals Anstoss für neue nationale Ressourcenpolitiken - unter anderem auch in der Schweiz und für die Bereiche Wald und Landschaft.

5.1 *Ressourcennutzung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit*

5.1.1 *Ursprünge & Definition von Nachhaltigkeit*

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat seinen Ursprung in der Forstwirtschaft: Es galt, dass nicht mehr Holz geschlagen werden sollte, als nachwächst. Lange kannte man unter dem Ausdruck ‚nachhaltige Nutzung‘ denn auch nur die forstwirtschaftliche Bedeutung. Erst mit der Veröffentlichung des so genannten Brundtland-Berichts im Jahre 1987 weitete sich der Begriff der Nachhaltigkeit auf fast alle Lebensbereiche aus. So versteht man heute unter ‚Nachhaltiger Entwicklung‘ (*Sustainable Development*) „[a development] that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT, 1991: 8). Auf internationaler Ebene definitiv etabliert hat sich der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung schliesslich im Rahmen des Erdgipfels von Rio 1992. Diese Konferenz der Vereinten Nationen machte klar, dass Umwelt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht mehr als voneinander losgelöste Bereiche betrachtet werden dürfen.

Nachhaltige Entwicklung weist also Wertungsdimensionen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf, weshalb man in diesem Zusammenhang auch vom ‚magischen Dreieck‘ nachhaltiger Entwicklung spricht (WIESMANN, 1995: 8):

- Die **wirtschaftliche Nachhaltigkeit** wird primär über die Wertungsdimension der materiellen Existenzsicherung aller Mitglieder einer Gesellschaft gemessen, aber auch

über das wirtschaftliche Wachstum, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Mannigfaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten.

- Die **soziokulturelle Nachhaltigkeit** bezieht sich i.d.R. auf die Wertungsdimension individueller, geistiger, kultureller und politischer Entfaltungsmöglichkeiten oder auch auf die Sicherung der Vielfalt soziokultureller Werte.
- Die Wertungsdimension zur **ökologischen Nachhaltigkeit** bezieht sich auf ökologische Stabilität oder auf Sicherung der natürlichen Ressourcen.

Lokale, regionale, nationale und globale Entwicklung gilt nach WIESMANN (1995: 9) dann als nachhaltig, „wenn sich auf allen genannten Wertungsdimensionen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit keine Verschlechterung einstellt“.

Die nach dem Brundtland-Bericht und dem Erdgipfel im Jahre 1992 ausgelöste Diskussion um nachhaltige Entwicklung hat allerdings immer wieder gezeigt, dass der Begriff der Nachhaltigkeit sehr vage und kaum operationalisierbar ist. Einen Versuch zur konzeptionellen Klärung und Konkretisierung nachhaltiger Entwicklung hat WIESMANN in seiner im Jahre 1995 erschienenen Publikation ‚Nachhaltige Ressourcennutzung im regionalen Entwicklungskontext - Konzeptionelle Grundlagen zu deren Definition und Erfassung‘ gemacht. Dabei hat sich der Teilaspekt der nachhaltigen Nutzung natürlicher, erneuerbarer Ressourcen als zentral erwiesen.

5.1.2 Konzeptionelle Grundlagen zur nachhaltigen Ressourcennutzung⁵

Beschäftigt man sich mit nachhaltiger Entwicklung, muss man sich nach WIESMANN (1995) über den normativen Charakter von Nachhaltigkeit im klaren sein. So ist Nachhaltigkeit „[...] erst im Zusammenhang mit der politisch-gesellschaftlichen Wertung eines bestimmten Sachverhaltes sinnvoll und bezieht sich dabei auf eine langfristige Werterhaltung“ (WIESMANN, 1995: 7). Der Grad der Nachhaltigkeit wird dann dadurch gemessen, dass „angenommene oder erfasste langfristige Veränderungen auf einer Wertungsdimension in Bezug zu einem gesellschaftlich-politisch verhandelten Referenz- bzw. Soll-Wert auf dieser Wertungsdimension gesetzt werden“ (WIESMANN, 1995: 7). Wichtig ist, dass sich die oben genannten Wertungsdimensionen zwar individuell bewerten und gesellschaftlich-politisch verhandeln lassen, jedoch nicht voneinander unabhängig sind. Vielmehr sind sie über komplexe und dynamische Wechselwirkungen in Mensch-Umwelt-Systemen miteinander verbunden. Das bringt mit sich, dass sich Veränderungen in einem der Teilsysteme Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zwangsläufig auf die anderen Teilsysteme auswirken, sei das nun im negativen wie auch im positiven Sinne. Nachhaltige Entwicklung, so WIESMANN (1995), ist somit immer konfliktträchtig, und zwar in dem Sinne, dass positive Veränderungen auf der einen mit negativen auf der anderen Seite abgewogen werden müssen - was wiederum einen politisch-gesellschaftlichen Prozess der Konsensfindung impliziert.

Im Zusammenhang mit Ressourcennutzungen muss laut WIESMANN (1995) zudem betont werden, dass diese räumlich konkret erfolgen und die ökologischen Auswirkungen ebenfalls [meistens, Anm.d.V.] räumlich verortbar sind. Letztere sind somit erst im konkreten, räumlich-

⁵ Die Ausführungen in diesem Kapitel beruhen weitgehend auf WIESMANN (1995).

ökologischen Kontext ansprech- und erfassbar. Dies hat zur Folge, dass insbesondere direkte, aber auch indirekte⁶ Massnahmen zur Hebung der Nachhaltigkeit von Ressourcennutzungen so konzipiert werden müssen, dass sie im konkreten Raumkontext ansetzen und die dort relevanten Akteure ansprechen. WIESMANN (1995: 11) zieht daraus den Schluss, dass *„nachhaltige Ressourcennutzung nur in einem lokalen oder regionalen Kontext sinnvoll konkretisiert und operationalisiert werden kann“*.

5.1.3 Was ist eine Ressource?

WIESMANN (1995: 13) versteht unter natürlichen Ressourcen die *„Gesamtheit aller durch die Menschheit nutzbaren oder als wertvoll bewerteten Komponenten von Natur (in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft)“*. Die natürlichen Ressourcen sind laut WIESMANN (1995: 13) somit eine Teilmenge der prinzipiell unlimitierten Menge von Komponenten des ökologischen Systems, welches seinerseits die *„Gesamtheit aller Erscheinungsformen, Eigenschaften und Beziehungen der Natur“* darstellt. Abgeleitet aus den drei Dimensionen von Nachhaltigkeit kann man, wenn man sich mit nachhaltiger Ressourcennutzung beschäftigt, aber nicht nur von natürlichen Ressourcen, sondern muss auch von wirtschaftliche und gesellschaftliche Ressourcen sprechen.

Wie das nächste Kapitel zeigen wird, ist die Unterteilung in natürliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ressourcen allerdings nicht einfach. Gerade ‚Landschaft‘ ist nicht eindeutig einer Ressourcen-Dimension zuzuordnen, da sie ein Produkt aus mehreren Dimensionen ist, wie Kapitel 5.2.1 zeigt. ‚Wald‘ könnte man zu den natürlichen Ressourcen zählen, da er auch über seine Flora definiert wird (vgl. Kapitel 5.3.1). Allerdings wird der Wald zusätzlich über seine Funktionen definiert, welche ihm von der Menschheit zugeordnet werden. Dahinein spielen auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewertungen, beispielsweise welcher Funktion welcher Stellenwert eingeräumt wird (Nutzfunktion vs. Funktion des Waldes als Lebensraum etc.). Auch der Wald ist also nicht eindeutig einer Dimension zuzuordnen. Ich werde in dieser Arbeit deshalb nur von Ressourcen sprechen. In Anlehnung an die Definition natürlicher Ressourcen von WIESMANN verstehe ich in meiner Arbeit unter einer Ressource *„eine von der Menschheit als nutzbar oder wertvoll bewertete Komponente einer oder mehrerer Dimension von Nachhaltigkeit“* (EIGENE DEFINITION, 2003).

⁶ beispielsweise umweltökonomische Ansätze (WIESMANN, 1995)

5.2 *Die Ressource Landschaft*

5.2.1 *Landschaft als Produkt von Natur & Mensch*

„Landschaft umfasst den gesamten Raum innerhalb und ausserhalb von Siedlungen. Sie ist das Entstandene und Werdende natürlicher Faktoren wie Untergrund, Boden, Wasser, Luft, Licht, Klima, Fauna und Flora im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen (u.a. politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen) Faktoren.“

BUWAL (1998: 19) ergänzt durch PROJEKTGRUPPE KILA (2003)

Die Landschaft ist also Lebensraum für alle Lebewesen sowie Wirtschafts- und Erlebnisraum für uns Menschen und entsteht im Zusammenwirken von natürlichen Prozessen, soziokulturellen Faktoren und der Wahrnehmung. Sie ist damit zweifach menschlich geprägt: Einerseits ist sie das Produkt unserer Handlungen und andererseits ist sie das Produkt der raumbezogenen Wahrnehmung. Landschaft bezieht sich in ihrer Ganzheit also nicht nur auf Einzelelemente und Prozesse, sondern umfasst zentral unsere Bedürfnisse, Vorstellungen und Gefühle sowie die epochen- und kulturspezifischen Bewertungen (BUWAL, 2002: 12). Damit umfasst Landschaft nicht nur die objektiven Landschaftsfaktoren und -prozesse, sondern auch symbolische und ästhetische Inhalte, so zum Beispiel Wertigkeiten oder Stimmungen.

Landschaft ist einerseits das Produkt verschiedener natürlicher Ressourcen wie Untergrund, Boden, Wasser, Luft, Licht, Klima, Fauna und Flora. Sie ist andererseits aber auch ein Wahrnehmungsprodukt, als Ergebnis verschiedener Nutzungen und Bewertungen durch den Menschen. In Anwendung der obigen Ressourcen-Definition und der gemachten Überlegungen muss Landschaft also als Ressource bezeichnet werden. Der Wald als Produkt aus Flora und Fauna ist Teil dieser Landschaft.

5.2.2 *Das Nachhaltigkeits-Prinzip bezogen auf Landschaft*

Landschaft ist, wie die Definition gezeigt hat, also eine Art Puzzle, das sich aus verschiedenen natürlichen Faktoren und dem menschlichen Einfluss zusammensetzt. Dadurch, dass diese menschlichen Einflüsse durch verschiedene Akteure zustande kommen, hat Landschaft auch verschiedene Funktionen, je nach Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer eine andere. Landschaft ist also - wie auch BÄTZING (1991) in seinem Alpenbuch schon festgestellt hat - multifunktionell. Will man Landschaft in ihren vielfältigen Funktionen - Lebensraum, Naturraum, Kulturräum, Wirtschaftsraum, Erlebnis- und Identifikationsraum (BUWAL, 2003b: 19) - erhalten, braucht es deshalb eine Strategie, die alle diese Dimensionen von Landschaft integriert:

„Nachhaltige Landschaftsentwicklung ist der Prozess der Beziehung zwischen Mensch und Landschaft und die daraus resultierenden Landschaftsveränderungen in Raum und Zeit unter Erhaltung ökologischer und gesellschaftlicher (u.a. politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher) Faktoren.“

BÄTTIG & PEREZ (1996); LESER (1994) & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (1994); ergänzt durch PROJEKTGRUPPE KILA (2003).

Auf Bundesebene wurde der Begriff ‚nachhaltige Landschaftsentwicklung‘ im Zusammenhang mit dem Umbruch und der Neuausrichtung im Natur, Landschafts- und Heimatschutz und der Ausarbeitung des ‚Landschaftskonzepts Schweiz‘⁷ definiert. Angestrebt wird eine nachhaltige Landschaftsentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeits-Definition der Brundtland-Kommission und des schweizerischen Ausschusses Rio. Letzterer bezeichnet eine Entwicklung dann als nachhaltig, *„wenn sie die Bedürfnisse aller Länder und Bevölkerungsgruppen der heutigen Generation erfüllt, ohne dass dadurch die Fähigkeit künftiger Generationen beeinträchtigt wird, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn sie die Vielfalt der Natur (Tiere und Pflanzen) gewährleistet“* (IDARIO, 1996; in BUWAL, 1998: 143). In diesem Sinne zielt sie auf die Erhaltung der Lebensgrundlage für heutige und kommende Generationen hinsichtlich der ökologischen und ästhetischen Dimension der Landschaft (BUWAL, 1998). Damit diese Forderungen auch umgesetzt werden können, orientiert sich nachhaltige Landschaftsentwicklung unter anderem an folgenden Handlungsleitsätzen (BUWAL, 1998: 105ff):

- Partnerschaftliches Vorgehen
- Subsidiaritätsprinzip
- Transparenz
- Vorsorgeprinzip- und Verursacherprinzip

5.3 Die Ressource Wald als Teil der Landschaft

5.3.1 Wann spricht man von Wald?

„Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldstrüchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend.“

Waldgesetz (WaG) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0, Art. 2 Abs. 1

Nebst diesen durch die obige Definition abgedeckten Gebieten werden laut dem Waldgesetz⁸ auch Weidwälder, bestockte Weiden, unbestockte oder ertragslose Flächen eines Waldgrundstücks (Blössen, Waldstrassen, forstliche Bauten und Anlagen) sowie Grundstücke, für

⁷ BUWAL ET AL. (1998) Landschaftskonzept Schweiz - Konzepte und Sachpläne. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald- und Landschaft.

⁸ WALDGESETZ (WAG) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0.

die eine Aufforstungspflicht besteht, als Wald bezeichnet. Nicht als Wald gelten nach Waldgesetz beispielsweise isolierte Baum- und Strauchgruppen, Hecken, Alleen, Garten-, Grün- und Parkanlagen sowie Baumkulturen.

Es wird also nicht nur als Wald bezeichnet, was wir umgangssprachlich intuitiv darunter verstehen, nämlich mit Bäumen bestockte Flächen. Genau so wichtig für die Definition der Ressource Wald sind die Nutzungen der Menschen, was sich auch im lateinischen Wort ‚foris‘ = ‚unbebautes Land‘ zeigt: „Als Forst wurden also diejenigen Flächen bezeichnet, die nicht landwirtschaftlich bebaut wurden und auf welchen sich Bäume und Gebüsch ausbreiten konnten“ (BISANG, 2001: 143). Heute wird Wald vor allem auch über seine Funktionen definiert, worunter man heute nicht nur die Nutzfunktion, sondern auch die Wohlfahrts- und Schutzfunktion versteht.

5.3.2 *Der Bergwald: Funktionen & Besonderheiten*

Waldfunktionen sind nicht etwas gegebenes, sondern sie können sich über die Zeit verändern. Denn der Wald ist - wie die Landschaft auch - das Resultat unserer Bedürfnisse und Vorstellungen sowie der epochen- und kulturspezifischen Bewertungen. Wurden vom Wald um die Mitte des 19. Jahrhunderts Holz, Streu, Rinde und andere Produkte direkt für die Landwirtschaft verwendet, so sind diese direkten Nutzungen immer stärker vom Primat der Holznutzung verdrängt worden, zu welchem Ende des 19. Jahrhunderts die Nutzung des Waldes als Schutz vor Überschwemmungen, Rutschungen und Lawinen gekommen ist (BISANG, 2001). Erst im 20. Jahrhundert trat dann zunächst der Ökosystemnutzen neu ins Blickfeld, dann auch die Erholungsnutzung. Heute wird der Wald wieder multifunktional verstanden: So hat er nach wie vor eine Nutzfunktion, genau so wichtig sind aber die Schutzfunktion (beispielsweise seine stabilisierende Wirkung in Bezug auf Naturgefahren) und die Wohlfahrtsfunktion. Letztere umfasst sowohl die Bedeutung des Waldes als Lebens- und Erholungsraum für Tiere und Menschen sowie seine ästhetische Bedeutung für das Landschaftsbild.

Beim Umgang mit der Ressource Wald und dem Bergwald im Besonderen ist vor allem eines zu bedenken: die lange Umtriebszeit der Bäume (BISANG, 2001). Massnahmen, die man heute durchführt, wirken erst ca. 80 Jahre später. Eigentümerinnen und Eigentümer werden Bäume, die sie pflanzen und pflegen, nicht selber ernten. Dieser lange Zeithorizont bedingt eine umsichtige Bewirtschaftung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Auswahl der angepflanzten Sorten (sie müssen verschiedenen klimatischen Phasen standhalten) und Rodungen (können nicht schnell wieder rückgängig gemacht werden). Aber auch im Zusammenhang mit der Unternutzung muss man sich einige Gedanken machen. Schlecht genutzte Wälder können nicht schnell wieder ‚funktionstüchtig‘ gemacht werden. Und Wälder, welche ihre Funktionen heute noch erfüllen, jedoch nicht mehr genutzt werden, werden dies in Zukunft vielleicht auch nicht mehr tun.

Exkurs 1: Waldästhetik

Wälder bestimmen mit ihrer spezifischen Verteilung und Struktur stark das Landschaftsbild (COCH, 2002: 7): „Der Wald ist als strukturierendes Element der Landschaft in seiner Gestaltungskraft und gestalterischen Bedeutung anderen Landschaftselementen überlegen“. Waldästhetik kann sich dabei auf den Baum als Individuum, den Baum im Kollektiv oder auf den Wald als Ganzes beziehen. Beim einzelnen Baum ist vor allem die ungehinderte Kronenausbildung ein Kriterium, und der Erfahrungsebene ‚Baum als Individuum‘ lässt sich daher vor allem bei einzelnen Bäumen nachgehen. Stehen die Bäume im Kollektiv, so sind es vor allem die Baumartenvielfalt, ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und das Vorhandensein zahlreicher Kleinstrukturen, die das Walderlebnis prägen. „Das Filetstück der Waldästhetik ist gemeinbin der Waldrand“, so COCH (2002: 9). Dieser Grenzlinie Wald-Offenland kommt vor allem eine Bedeutung als Raumstruktur im Landschaftsgefüge zu. „Zentrale ästhetische Aufgabe der Waldländer ist nicht, ein ‚Make-up‘ für Wirtschaftswälder zu liefern, sondern eine interpretierbare Kulisse der tradierten Landnutzungen zu stellen, um landschaftliche Eigenart erlebbar zu machen“ (COCH, 2002: 9). Die Verteilung der Waldbestände schliesslich prägt den Eindruck der Gesamtlandschaft entscheidend mit. So bilden Wälder gerade in der Vegetationszeit mit den angrenzenden Feldern oder Wiesen einen hohen Farb- und Texturkontrast, welcher sich in von Laubwäldern dominierten Gebieten mit dem Wechsel der Laubfärbung immer wieder verändert und so eine grosse Abwechslung ins Landschaftsbild bringt.⁹

Quelle: COCH, T. (2002) Waldlandschaft visuell - Waldästhetik in einer multifunktional verstandenen Wald- und Landschaftspflege. In: VERLAGS-AG DER AKADEMISCHEN TECHNISCHEN VEREINE (Hrsg.) tec21, Nr. 39, S. 7-10.

5.3.3 Das neue Verständnis von Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft

Ausgangspunkt für ein neues Nachhaltigkeits-Verständnis in der Forstwirtschaft auf internationaler wie dann auch auf nationaler Ebene war - auch hier - Rio 1992. Im Rahmen dieser Konferenz wurde zwar nur eine unverbindliche ‚Waldgrundsatzerklärung‘ (*Statement of Forest Principles*) verabschiedet, an den nachfolgenden Konferenzen zum Schutz der Wälder von Helsinki (1993) und Lissabon (1998) konnte aber ein auf internationaler Ebene verbindliches, neues Verständnis von nachhaltiger Waldnutzung erarbeitet werden (KISSLING-NÄF, 2000). Unter nachhaltiger Waldbewirtschaftung (*Sustainable Forest Management*) versteht man heute:

„The stewardship and use of forests and forest lands in a way, and at a rate, that maintains their biodiversity, productivity, regeneration capacity, vitality and their potential to fulfil, now and in the future, relevant ecological, economic and social functions, at local, national and global levels, and that does not cause damage to other ecosystems.“

KISSLING-NÄF (2000: 472)

Dieses neue Verständnis hat sich auch in der Schweiz durchgesetzt und im neuen Waldgesetz, das im Jahr 1991 verabschiedet wurde und seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, Eingang gefunden. Dabei haben Bund und Kantone die ursprüngliche, ausschliesslich quantitative Nachhaltigkeits-Idee - es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie nachwächst - im Sinne

⁹ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf COCH (2002).

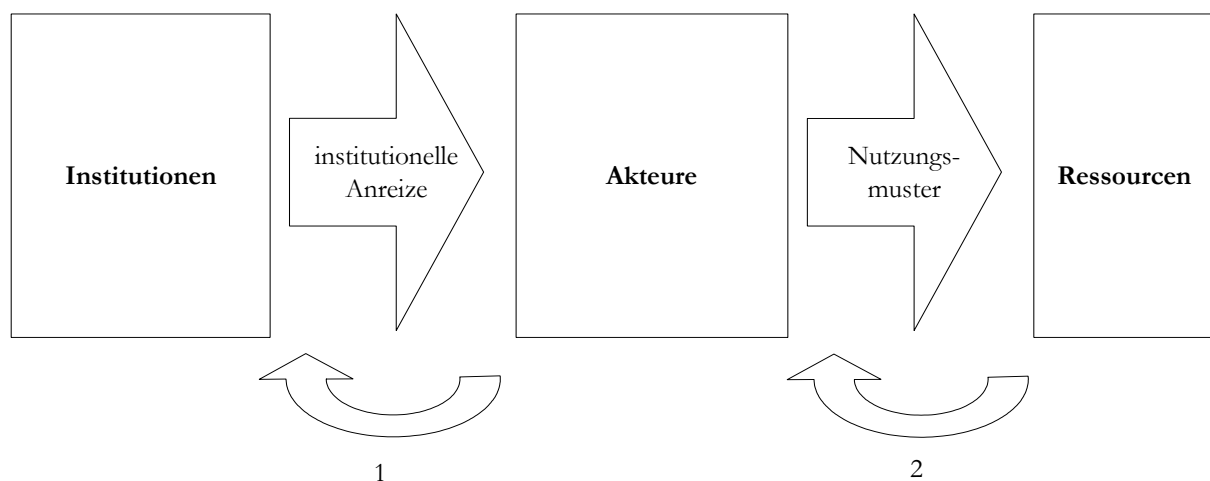
einer qualitativen Erhaltung der Wälder erweitert. Danach sind Wälder Ökosysteme, die im Hinblick auf vielfältige Nutzungsarten, das heisst wirtschaftlich, sozial, kulturell und ökologisch, bewirtschaftet werden müssen (BUWAL, 1993). Der Wald soll als Ökosystem „mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, als Landschaftselement mit einer dezentralen räumlichen Verteilung und als Spender von Schutz- und Wohlfahrtswirkungen“ erhalten werden (BUWAL, 1993: 6). In diesem Sinne wurden auch die Schwerpunkte der Schweizerischen Forstpolitik formuliert (BUWAL, 1995: 7):

- Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Erfüllung ökologischer Anforderungen
- Sicherung der Produktivität
- Gewährleistung der Nutzfunktion
- Erhaltung der Regenerationsfähigkeit des Waldes
- Bewahrung der Vitalität unserer Wälder
- Optimale Erfüllung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion

6 *Der institutionelle Rahmen und sein Einfluss auf die Ressourcennutzung*

Wie in der Einleitung bereits dargestellt, gehen verschiedene Autorinnen und Autoren davon aus, dass die Nutzung der Ressourcen durch die Akteure vom institutionellen Rahmen beeinflusst werden. *Figur 2* soll diese Wirkungszusammenhänge noch einmal verdeutlichen: Institutionen setzen Anreize für die Akteure, welche die Ressourcen nutzen. Diese bilden dann auf Grund dieser Anreize Nutzungsmuster für die Ressourcen aus. Doch die Wirkungszusammenhänge sind nicht so linear. Die Ressourcen können auf die Nutzungsmuster reagieren, indem sie Über- oder Unternutzungszeichen geben (2).

Figur 2: Wirkungszusammenhänge zwischen Institutionen, Akteuren und Ressourcen



Quelle: In Anlehnung an KISSLING-NÄF & VARONE (2000b) Institutionelle Ressourcenregime als innovativer Steuerungsansatz. Chur · Zürich: Rügger. S. 238; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003).*

Darauf können wiederum die Akteure reagieren, indem sie den institutionellen Rahmen so anpassen, dass die Ressourcenübernutzung oder -unternutzung bekämpft werden kann, beispielsweise durch die Anpassung der Nutzungsrechte. Der institutionelle Rahmen ist für die Akteure also nicht einfach gegeben, sondern kann von diesen beeinflusst, teilweise selber geschaffen oder verändert werden (1).

Nach der Definition des Ressourcenbegriffs im vorangehenden Kapitel werde ich nun als erstes die Begriffe Akteure und Institutionen klären.

6.1 Definition der Begriffe ‚Akteure‘ & ‚Institutionen‘

6.1.1 Der Akteurbegriff

„Unter einem Akteur verstehen wir ein Individuum oder eine Organisation. Ein Akteur kann ‚ein Beteiligter‘ und/oder ‚ein Betroffener‘ sein und handelt strukturiert.“

PROJEKTGRUPPE KILA (2003)

‚Beteiligte‘ - sowohl Individuen als auch Organisationen - spielen eine aktive Rolle in einem bestimmten Projekt oder sozialen Prozess (in Anlehnung an ZINSLI, 1998: 5). Sie verfolgen entweder als Individuen oder als Vertreter einer Gruppe ein Interesse an einer bestimmten Entscheidung (HEMMATI, 2002: 2). ‚Beteiligte‘ können von ihren Entscheidungen und Handlungen entweder betroffen oder nicht betroffen sein. So beispielsweise der Fachausschuss Landschaft, dessen Vertreterinnen und Vertreter direkt von den Massnahmen des R-LEK betroffen sind (z.B. Landwirte) oder nicht (z.B. externe Beraterinnen). ‚Betroffene‘ hingegen sind von einem bestimmten Projekt oder sozialen Prozess betroffen, ohne daran mitgewirkt zu haben (z.B. Gemeinden, welche die Massnahmen aus dem R-LEK umsetzen sollen) (PROJEKTGRUPPE KILA, 2003). Nach CISSÉ (1998: 4) können Betroffene aber auch eine aktive Rolle innerhalb eines Projekts oder sozialen Prozesses spielen. Im Englischen wird diese Unterscheidung mit den Begriffen ‚*stakeholders*‘ (Betroffene) und ‚*actors*‘ (Beteiligte) gemacht.

Unter ‚strukturiert Handeln‘ verstehen wir Handeln welches von einem Akteur bewusst ausgeführt und durch verschiedene ökologische und gesellschaftliche (u.a. politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche) Rahmenbedingungen strukturiert wird und auf diese wiederum strukturierend wirkt. Das Handeln eines Akteurs kann weder als Ausübung eines mechanischen Modells interpretiert werden, noch stellt es einen Akt der freien Entscheidung dar, sondern wird vom praktischen Sinn, das heisst dem Alltagswissen des Akteurs, geprägt (in Anlehnung an STEINER, 2001: 13/24).

Der Akteurbegriff wird aber nicht nur in ‚Beteiligte‘ und ‚Betroffene‘ unterteilt. Akteure können laut der obigen Definition sowohl Individuen wie auch Organisationen darstellen. Weil der Organisations-Begriff im Zusammenhang mit dem nächsten Kapitel eine Rolle spielt, soll er hier ebenfalls noch definiert werden.

„Eine Organisation besteht aus Individuen, welche in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt eine ähnliche Absicht verfolgen und sich für diesen Zweck für eine unterschiedliche Dauer in einem mehr oder weniger institutionellen Rahmen zusammenschliessen.“

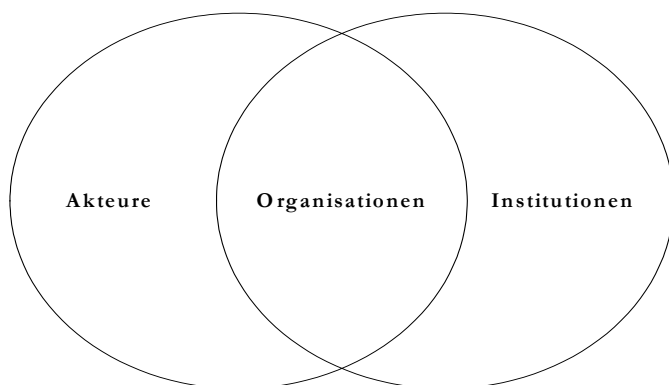
PROJEKTGRUPPE KILA (2003)

6.1.2 Der Institutionenbegriff

Institutionen sind gemäss KISSLING-NÄF & VARONE (2000a: 9) „ein Set von Regeln, das die Beziehungen zwischen Individuen strukturiert“. Sie sind sowohl Ausdruck vergangener wie auch aktueller Handlungen. Institutionen legen gleichzeitig den Spielraum fest, innerhalb dessen die Individuen handeln können. Die Regeln sind somit nicht starr, sondern können von den Individuen immer wieder neu ausgehandelt und geprägt werden (KILA, 2003; in Anlehnung an KISSLING-NÄF & VARONE, 2000a). Institutionelle Regelungen verändern und differenzieren sich also über die Zeit, und ihre Existenz erklärt sich laut KISSLING-NÄF & VARONE (1999: 146) aus dem durch sie gestifteten Nutzen.

Institutionen können formale oder informelle Regeln (wie beispielsweise Werte, Normen und Traditionen), aber auch gesellschaftliche (u. a. politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche) Strukturen bezeichnen. So sind beispielsweise Bergschaften, ein Regionales Landschaftsentwicklungskonzept, eine Bürgergemeinde, Eigentumsregeln oder das Waldgesetz Institutionen (KISSLING-NÄF & VARONE, 2000a; ergänzt durch KILA, 2003).

In diesem Sinne sind Organisationen also auch Institutionen, denn sie bestehen aus Individuen, welche sich in einem „mehr oder weniger institutionellen Rahmen“ zusammenschliessen. Sie besitzen also Regeln, welche die Beziehung zwischen ihnen strukturieren. Organisationen setzen sich aber nebst aus Regeln immer auch Menschen zusammen. Eine eindeutige Zuteilung der Organisationen zu den Institutionen oder Akteuren ist nicht möglich. Es verhält sich eher so, wie *Figur 3* zeigt, nämlich dass Organisationen sowohl als Akteure als auch als Institutionen bezeichnet werden können.



Figur 3: Beziehungsschema zwischen Akteuren, Organisationen & Institutionen

Quelle: Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)

KAUFMANN (1996) unterscheidet verschiedene Dimensionen menschlichen Handelns. Diese sind beispielsweise das Handeln von Einzelpersonen, welches durch die Ziele, Absichten, Einstellungen und Werthaltungen aber auch durch frühere Erfahrungen und das Wissen des Individuums bestimmt ist; weiter die materiellen und gesellschaftlichen Strukturen, welche die Lebenswelt jedes Einzelnen als Rahmenbedingungen seines Handelns charakterisieren (z.B. gesellschaftliche Institutionen mit ihren Regeln). Diese Rahmenbedingungen werden ihrerseits von Institutionen und Organisationen geschaffen. „Die Veränderungen dieser Rahmenbedingungen des Handelns liegt nicht im Handlungsspielraum des Einzelnen, vielmehr in jenem von Organisationen [...] und Institutionen[...]“, so KAUFMANN (1996: 16).

6.2 *Der institutionelle Rahmen, seine Elemente & ihr Einfluss auf die Ressourcennutzung*

Bei der Bewirtschaftung einer Ressource spielen meistens nicht nur einzelne Institutionen oder Organisationen eine Rolle, sondern es ist eine spezifische Kombination von ihnen, innerhalb der sich die Akteure bewegen und die auf die Akteure wirken. Der so genannte institutionelle Rahmen besteht laut KISSLING-NÄF & VARONE (2000a), ergänzt durch KILA (2003) aus einem „[...] für bestimmte Akteure und/oder ihre Handlungen relevanten Set von Regeln oder Teilen davon“. Der institutionelle Rahmen verändert sich demnach je nach Handlung und Sichtweise laufend. Bestehend aus Institutionen und Organisation ist es klar, dass er für die Akteure nicht einfach gegeben ist, sondern sie diesen beeinflussen und selber schaffen können.

In Anlehnung an und als Vorbereitung auf das im nächsten Kapitel vorgestellte Konzept der institutionellen Ressourcenregime werde ich die folgenden drei Elemente des institutionellen Rahmens etwas näher vorstellen: die Eigentumsrechte, die Schutz- und Nutzungspolitiken sowie die Werte und Normen.

6.2.1 *Die Eigentumsrechte*

Seit HARDIN's Aufsatz über die ‚Tragedy of the Commons‘ (1968) ist man sich wohl darüber im klaren, dass Eigentumsrechte an Ressourcen eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit Phänomenen von Übernutzung und Degradierung derselben haben. HARDIN hatte am Beispiel einer Weide, deren Zugang allen offen ist, aufgezeigt, dass jeder Hirte als rationales Wesen so viel Vieh wie möglich auf der Weide grasen lassen und damit seinen Nutzen aus der Ressource maximieren wird (FISCHER, 1996: 30). Den Grund dafür sah er darin, dass solche Gemeinschaftseigentumsressourcen niemandem gehören und es somit in niemandes Interesse liegt, sie zu schützen. Als einen möglichen Ausweg aus dieser Tragödie forderte HARDIN die Zuteilung von Eigentumsrechten an der Ressource.

Die rechtliche Regelung des Eigentums

Der Grundpfeiler der Eigentumsdefinition ist die privatrechtliche¹⁰ Regelung in Art. 641, Abs. 1 des SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES¹¹: „*Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach Belieben verfügen.*“ Das heisst, dass das Eigentum über die Sache geht, der Eigentümer also die volle Bestimmungsfreiheit über seine Sache hat. So kann er sein Eigentum beispielsweise zerstören, ohne dass er dafür bestraft werden kann.

Dieses einseitig auf schrankenloses individuelles Belieben ausgerichtete Eigentumsmodell konnte aus zwei Gründen jedoch nicht funktionieren (LEIMBACHER & PERLER, 2000: 77):

- **Kollisionsmöglichkeiten** zwischen den verschiedenen Eigentümern: Eine Vielzahl von Eigentumsausübungen lässt sich nicht auf das eigene Gebiet beschränken.
- **Ungleiche Verteilung von Eigentum** in der Gesellschaft: So hat beispielsweise nicht jeder Eigentümer eine eigene Wasserquelle, weshalb die Möglichkeit bestehen muss, von der Quelle der Nachbarin - auch gegen ihren Willen - Wasser zu beziehen.

Gefordert war also genau das, was das Gesetz mit ‚Schranken der Rechtsordnung‘ umschreibt: privat- oder öffentlichrechtliche Gesetzesbestimmungen, die diesen Inhalt konkretisieren und festlegen, was mit der Sache genau gemacht werden darf. Dabei handelt es sich um Normen, welche der Eigentümerin oder dem Eigentümer in irgendeiner Form die absolute freie Verfügung oder Nutzung einer ihr bzw. ihm gehörenden Sache verwehren. LEIMBACHER & PERLER (2000: 80) unterscheiden zwei Arten von Beschränkungen:

- **Verfügungsbeschränkungen:** Sie schränken die Freiheit der Eigentümerin oder des Eigentümers ein, seine Sache zu veräussern, also beispielsweise zu verkaufen oder zu verpfänden (z.B. Bewilligungserfordernis im bäuerlichen Bodenrecht oder in der Lex Friedrich betreffend der Veräusserung von Grundstücken an Personen aus dem Ausland).
- **Nutzungsbeschränkungen:** Sie schränken die freie Nutzung ein. (z.B. Nutzungsbeschränkungen aus feuer-, gesundheits-, forst-, gewerbe- und baupolizeilichen Gründen oder aus solchen der Raumplanung, des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes).

Die vier klassischen Eigentumsregime...

Es gibt ganz verschiedene Arten, wie Eigentumsrechte, Pflichten und Privilegien an einer Ressource verteilt werden können. Diese von BROMLEY (1991) typisierten, sogenannten Regime sind seiner Meinung nach menschengemacht und haben den Zweck, Menschen bei der Nutzung einer Ressource zu managen. In diesem Sinne versteht BROMLEY (1991: 22) unter einem Ressourcenmanagementregime *“a structure of rights and duties characterizing the relationship of individuals to one another with respect to that particular environmental resource”*. Wichtig für ihn ist dabei zu verstehen,

¹⁰ „Die Schweizer Rechtsordnung regelt das Eigentum im Privatrecht und somit klar als privates Recht an einer Sache. Es gibt kein öffentliches Eigentum“ (LEIMBACHER & PERLER, 2000: 77).

¹¹ SCHWEIZERISCHES ZIVILGESETZBUCH (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210.

dass Eigentum nicht ein Objekt ist (beispielsweise Land), sondern ein Recht an einem Nutzenstrom, der nur so lange sicher ist, wie alle anderen ihre Pflicht erfüllen und die Bedingungen, die diesen Strom beschützen, akzeptieren.

In der Literatur werden die vier klassischen Eigentumsregime (*Property Regimes*) (1) Privates und (2) Staatliches Eigentum, (3) Gemeinschafts- oder Kollektiveigentum sowie (4) Herrenlose Ressource unterschieden. Es muss allerdings festgehalten werden, dass diese vier Regimetypen in der Realität kaum in reiner Form vorzufinden sind, sondern in erster Linie Mischformen existieren.

Tabelle 1: Die vier klassischen Eigentumsregime

	Privates Eigentum (<i>Private Property</i>)	Staatliches Eigentum (<i>State Property</i>)	Gemeinschafts- oder Kollektiveigentum (<i>Common Property</i>)	Herrenlose Ressource (<i>Open Access</i>)
Exklusiver Eigentumstitel in der Hand von	Individuen (z.B. Privatpersonen)	Kommunale Ebene Provinz/Region Nationale Ebene	Gruppen (z.B. Körperschaften, Genossenschaften)	niemandem
Ausschluss der Nichteigentümer	Ja	Ja	Ja	Nein
Kontrolle des Zugangs	Individuum und juristische Personen	Durch den Staat	Durch Gruppen (Körperschaft, Genossenschaften) oder den Staat	Keine
Entscheidungsprozess im Regime	Individuen	Verwaltung, Regierung, Staatliche Stelle	Gruppe, Körperschaft, Genossenschaft	Keine
Beispiele	Landwirtschaftsboden	Nationalpark Staatswald	Bewässerungssysteme Weideland	Luft Atmosphäre Landschaft

Quelle: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2001) Institutionelle Ressourcenregime. S. 27. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)*.

...und ihre Bedeutung für die Ressourcennutzung

Die Ökonomen (z.B. COASE¹²) gehen davon aus, dass eine klare Regelung der Eigentumsrechte zu einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Ressource führt (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF

¹² COASE, R.H. (1960) The Problem of Social Cost. Journal of Law and Economics, 3, p. 1-44.

& VARONE, 2001). Die unterschiedlichen Eigentumsregime wirken sich auf den Umgang mit der Ressource allerdings ganz unterschiedlich aus.

1) *Common Property Regime*

Eine Kritik an der ‚*Tragedy of the Commons*‘ war die, dass HARDIN von einer falschen Annahme ausging: Er verwechselte das *Common Property*-Regime mit einem *Open Access*-Regime. Führt man sich das vor Augen, erhalten erstere für die Bewirtschaftung der Ressourcen eine völlig neue Bedeutung. Viele Autoren (z.B. LENHARD & RODEWALD, 2000; FISCHER, 1996) bescheinigen Gemeinschaftseigentums-(Allmende) Regimen - oder zumindest Elementen davon - nämlich sogar, dass sie besonders geeignet für eine nachhaltige Entwicklung sind.

Allmende-Institutionen sind laut LENHARD & RODEWALD (2000) offenbar in der Lage, so genannte ‚Ressourcen-Dilemmasituationen‘, in denen die eine Seite ihren Nutzen an der knappen Ressource auf Kosten der anderen Seite zu maximieren versucht, zu verhindern. Durch den gleichberechtigten und gesicherten Zugang zur Ressource entsteht für die Nutzerinnen und Nutzer einerseits ökonomische Sicherheit, andererseits resultiert aus der Zugehörigkeit zum Kreis der Mitbenützerinnen und -benützer und dem gemeinsamen Wissen und der Erfahrung mit der Ressource soziale Sicherheit. Die Miteigentümerinnen und Miteigentümer können die Ressource zwar individuell nutzen, ihre Rechte in der Regel aber nicht auf andere Individuen übertragen, und Nutzungs- und Managementrechte schliessen gleichzeitig die Pflicht zur Bereitstellung der Ressource ein. Die Eigentümerinnen und Eigentümer unterliegen zudem der Pflicht, Regeln und Konventionen der Gruppe anzuerkennen. Der Anreiz dabei ist, dass bei einem Bruch der gegenseitigen Verpflichtungen im Voraus vereinbarte Sanktionen wirksam werden.¹³

Exkurs 2: Bauprinzipien langlebiger Common Property Regime

Auf Grund von Erkenntnissen aus der Analyse und dem Vergleich langlebiger, selbstverwalteter Allmende-Ressourcen Institutionen (z.B. Gemeindebesitz in Hochgebirgsweiden und -wäldern (Schweiz), die Bewässerungsinstitutionen der spanischen *Huertas* und die Bewässerungsgemeinschaften der philippinischen *Zanjeras*) hat ELINOR OSTROM ‚Bauprinzipien‘ erfolgreicher *Common Property*-Regime formuliert:

- 1) Klar definierte personelle und räumliche Grenzen
- 2) Die Regeln, wie sich die Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf die Ressource verhalten sollen (Aneignungs- und Bereitstellungsregeln), sind auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt.
- 3) Es gibt Arrangements für kollektive Entscheidungen.
- 4) Es besteht ein internes Kontrollsystem, das die Einhaltung der Regeln überwacht.
- 5) Es existieren abgestufte Sanktionen, die im Falle eines Regelverstosses gemeinsam festgelegt und durchgesetzt werden.
- 6) Konfliktlösungsmechanismen sind festgelegt..
- 7) Das Recht der Aneigner, ihre eigene Institution zu entwickeln, wird von keiner externen staatlichen Behörde in Frage gestellt.

Quelle: OSTROM, E. (1999) Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt. Tübingen: Mohr Siebeck.

¹³ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf LENHARD & RODEWALD (2000).

Damit spielt der Ressourcenerhalt bei diesem Regime also eine wesentliche Rolle, da jede/jeder der Ressource nur so viel entnimmt, wie sie/er zum Leben braucht. Dies funktioniert, da soziale Sanktionen gegenüber exzessiver Nutzung und der Anhäufung von Gewinnen existieren. Bezogen auf die Ressource stellt sich ökologische Stabilität ein und die Produktivität kann über Generationen hinweg stabil gehalten werden. Allerdings muss beachtet werden, dass es auch in *Common Property*-Regimen zu einer ausbeuterischen Bewirtschaftung der Ressource kommen kann.

2) *Open Access Regime*

Dass herrenlose Ressourcen für eine nachhaltige Nutzung nicht geeignet sind, hat HARDIN's *Tragedy of the Commons* gezeigt. Dadurch, dass die natürliche Ressource niemandem gehört (das *Open Access*-Regime kann also eigentlich gar nicht als Eigentumsregime bezeichnet werden) und somit niemand berechtigt ist, potenzielle Nutzer davon fernzuhalten, kann sie jeder nutzen und ausbeuten (BROMLEY, 1991: 32).

3) *Private Property Regime*

HARDIN hatte als Ausweg aus seiner *Tragedy of the Commons* unter anderem auch die Privatisierung der Ressourcen vorgeschlagen. Er hat sich dabei auf Annahmen der Institutionenökonomie gestützt, wonach unvollständige Eigentumsrechte - wie sie bei öffentlichen Gütern vorliegen - zu Externalitäten¹⁴ führen, für die keine Preisregelung möglich ist (ACHESON, 1994; in LENHARD, 1998: 4). „*Erst wenn Ressourcen in Privatbesitz übergeführt sind*“, so LENHARD (1998: 4), „*kann eine Institution für die positiven Externalitäten Preise erheben und für die Auswirkungen negativer Externalitäten auf andere zur Kasse gebeten werden*“. Zudem könne Privateigentum, da mit dem Ausschluss der Nichtbesitzer verbunden, genau das verhindern, was zum Niedergang vieler Gemeingüter geführt habe: die Überausbeutung der Ressource durch zu viele Nutzer, die davon profitierten, dass sie nicht die vollen Kosten zahlen müssen (LENHARD, 1998: 4).

BROMLEY (1997/1998; zit. in LENHARD, 1998: 10) meint aber, dass es fraglich ist, ob Privateigentums-Regime immer die geeignetsten Anreize für ein sinnvolles Management von natürlichen Ressourcen setzen. Seiner Meinung nach können sich *Privat Property*-Regime nur dann als ein bevorzugtes Kontrollregime für natürliche Ressourcen erweisen, wenn die Privateigentümerinnen und Eigentümer kurz- oder langfristige soziale und ökologische Auswirkungen in ihre Entscheide einbeziehen. Die ressourcenökonomische Literatur zeigt denn auch, dass es keinen Grund gibt, das Privateigentums-Regime per se für besser zu halten als die anderen Regelwerke (vgl. dazu auch YOUNG, 1992¹⁵).

4) *State Property Regime*

Nach Angaben von BROMLEY wird das Staatliche Eigentum als Lösung für das Problem der Ressourcendegradierung angesehen. „*Indeed, a striking feature of the last two decades in the developing countries has been the rise of governmental authority for the management of local natural resources through central*

¹⁴ Externalitäten sind Kosten, die über die Entscheidungseinheit hinaus gehen, die sie verursacht (BROMLEY, 1991).

¹⁵ „*It should never be assumed that private-property systems are superior to common-property or state-property systems in either an economic, ecological or social sense*“ YOUNG (1992: 95).

regulatory policies, new legal frameworks, project financing, and direct administration” (1991: 34). Allerdings muss heute festgestellt werden, dass diese Verlagerung der Kontrolle nicht immer zu einer Verbesserung des Ressourcenmanagements geführt hat. Stattdessen hat es die lokal verankerten und gebräuchlichen Regime oftmals geschwächt. So sind die meisten staatlichen Eigentumsregime laut BROMLEY (1991) leider zu Beispielen für die Grenzen der staatlichen Reichweite geworden.

Grenzen der Eigentumsrechte

Eigentumsrechte spielen im Umgang mit der Ressource also eine wichtige Rolle, da sie die Nutzerinnen und Nutzer mit der Ressource verbinden. Laut LEIMBACHER & PERLER (2000) muss sich jedoch jeder, der sich Gedanken über ein besseres Eigentumsregime macht, das zu einem nachhaltigeren oder haushälterischeren Umgang mit einer Ressource beiträgt, bewusst sein, „*dass alleine dadurch, dass gewissen Personen/Gruppen ein privilegierter Zugang zu einer Ressource verschaffen wird, man die Ressource noch lange nicht erhält oder schützt*“ (2000: 86).

Zudem hat sich gezeigt, dass nicht ein bestimmtes Eigentumsregime zur Schonung und ein anderes zur Übernutzung der Ressource führt, sondern dass grundsätzlich die Abwesenheit wohldefinierter Eigentumsrechte und -pflichten die Gefahr der Übernutzung und der negativen Effekte in sich birgt. Es muss in diesem Zusammenhang aber betont werden, dass nur von der Übernutzung, nicht aber der Unternutzung der Ressource gesprochen wird. Denn „*schonungsvoll mit der Ressource umgehen*“ muss nicht heißen, dass eine nachhaltige Nutzung garantiert ist. Gerade im Falle des Waldes ist eine (minimale) Nutzung oftmals nötig, soll er seine Funktionen erfüllen können. Es bleibt also fraglich oder zumindest offen, ob dies allein durch die explizite Zuteilung von Eigentumsrechten garantiert werden kann.

6.2.2 Schutz- und Nutzungspolitiken

Das Verhalten der Akteure wird nämlich nicht nur von den Rechtstiteln geprägt, sondern auch durch öffentliche Politiken. Diese sind aber im Gegensatz zu ersteren oftmals nicht so langfristiger Natur, sondern beziehen sich auf die immer wieder variierenden Schutz- und Nutzungsprobleme einer natürlichen Ressource und haben das Ziel, diese so rasch wie möglich zu lösen. Sie sind somit ein flexiblerer Teil des institutionellen Rahmens, der immer wieder angepasst werden kann und auch wird. Mit der Funktionsweise und der Wirkung öffentliche Politiken sowie deren Zielgruppen befasst sich die Politikanalyse.

Die Politikanalyse und der Policy-Design Ansatz

Öffentliche Politiken funktionieren nach Erkenntnis der Politikanalyse meist nach einem ähnlichen Grundmuster (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001: 30):

- Ein öffentliches **Problem** wird formuliert.
- Der durch die Behebung des Problems **anzustrebende Idealzustand** wird bezeichnet.

- Die für den Bestand des Problems verantwortlichen gesellschaftlichen Gruppen (**Zielgruppen**) werden bezeichnet.
- Den (meist staatlichen) Akteuren werden jene **Instrumente** in die Hand gegeben, welche notwendig sind, um das Verhalten dieser Zielgruppen im Sinne der Lösung des gesellschaftlichen Problems zu lenken.

Da sich die Politikanalyse nur mit der Einführung und der Evaluation der Wirkung staatlicher Massnahmen beschäftigt, man aber erklären möchte, warum in einem Politikfeld welche Ziele und welche Instrumente und Akteurarrangements gewählt werden, hat man den so genannten *Policy-Design* Ansatz als Erweiterung der Politikanalyse entwickelt. Laut KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001: 32) umfasst das *Policy-Design* „[...] die Gesamtheit öffentlicher Politiken [...] welche politische Behörden (Parlament, Regierungen) und gesellschaftliche Akteure (konkurrierende Nutzergruppen) für notwendig erachten, um die Nutzung einer [...] natürlichen Ressource zu steuern“. Ausgangspunkt sind die Politikziele, die den politisch anzustrebenden Zustand im Problemfeld definieren. Jedes *Policy-Design* basiert zudem auf einem bestimmten Wirkungsmodell, welches die Annahmen zum problemverursachenden Wirkungsgefüge und zu der als vertretbar erachteten Art und Weise staatlichen Handelns enthält. Nach der Bestimmung dieses Wirkungsmodells definiert das *Policy-Design* diejenigen gesellschaftlichen Akteure als Zielgruppen, deren Verhalten die Schutz- und Nutzungspolitiken für die Lösung des angegangenen Problems als relevant angesehen werden. Schliesslich werden die Politikinstrumente mit den für die Zielerreichung notwendigen Instrumenten und Verfahrensregeln sowie die Akteurarrangements (Kompetenzzuweisungen und Regeln für die Vollzugsakteure) festgelegt.¹⁶

Die Grenzen des Policy-Design Ansatzes

Will man die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen erfassen, weist aber auch dieser Ansatz Grenzen auf. KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001: 33) nennen dafür folgende Gründe:

- Dadurch, dass die traditionelle Politikanalyse im Umweltbereich normalerweise nur die Schutzpolitiken untersucht, deckt sie nur einen Aspekt der Nachhaltigkeit ab und vernachlässigt beispielsweise den Nutzungsaspekt der Ressource.
- Mit ihrer sektoralen Ausrichtung konzentrieren sich diese Politiken zudem mehrheitlich auf die Bekämpfung der negativen Effekte nur einer bestimmten Nutzung.
- Die traditionelle Politikanalyse interessiert sich kaum für die Entstehung eigentumsähnlicher Nutzungsrechte durch öffentliche Politiken, obwohl viele gerade in den letzten Jahren entstandenen Rechte aus solchen Politiken hervorgegangen sind.

¹⁶ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001).

6.2.3 Werte & Normen

Das individuelle Verhalten von Ressourcennutzern wird nicht nur von Rechtstiteln und/oder Sektoralpolitiken bestimmt, sondern es spielen auch gesellschaftliche Normen eine Rolle, die sich laut KISSLING-NÄF & VARONE (2000a: 12) „sowohl auf Werte und damit auf soziale Grössen wie auch auf handlungsleitende Anweisungen im Sinne von ‚best practices‘“ beziehen. Gesellschaftliche Normen können unter anderem dadurch charakterisiert werden, dass das Individuum seine Handlungsstrategie nicht an der Interessenlage und dem persönlichen Nutzen orientiert, sondern in Abhängigkeit von Werten und seiner Rolle handelt (SCOTT, 1995; in: KISSLING-NÄF & VARONE, 2000a: 12). „Subjektive Normen beinhalten die Erwartung wichtiger Bezugspersonen an das eigene Verhalten sowie die Bereitschaft, diesen Erwartungen Folge zu leisten“ (KAISER, 2000: 116). Und da man sich dabei an den Werthaltungen anderer orientiert, stellen diese Verhaltensvorgaben in erster Linie konventionelle Normen dar. KAUFMANN (1996: 16) spricht in diesem Zusammenhang vom kulturellen Kontext als einer Dimension menschlichen Handelns, welche in Form von Weltbildern und Wertorientierungen „die verschiedenen Kulturen als überindividuelle, tradierte Deutungsmuster charakterisieren“.

Gesellschaftlich akzeptierte Normen haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf das Verhalten von Individuen, sondern sie können auch bei der Formulierung und Legitimierung von neuen Schutz- und Nutzungspolitiken einfließen, beispielsweise im Falle einer Volksabstimmung über Umweltsteuern. Zudem spielen sie laut KISSLING-NÄF & VARONE (2000b) eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der konkreten Umsetzung von institutionellen, insbesondere regulativen Anreizen - wie die kantonalen Unterschiede beim Vollzug verschiedener ressourcenbezogener Gesetze es immer wieder beweisen.¹⁷

¹⁷ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf KISSLING-NÄF & VARONE (2000b).

7 Das Konzept der institutionellen Ressourcenregime (IR)

Die Behandlung der einzelnen Elemente des institutionellen Rahmens und insbesondere die jeweilige Kritik an ihnen hat gezeigt, dass die gängigen Ansätze oft nur einen Teil der Wirklichkeit abbilden. Den Versuch, den Ansprüchen einer umfassenden institutionellen Analyse Genüge zu leisten, macht das Konzept der institutionellen Regime für natürliche Ressourcen (IR), „*ein neuer theoretischer und praktischer Ansatzpunkt für eine nachhaltige Ressourcensteuerung*“ (KISSLING-NÄF, VARONE & MAUCH, 2000: 299). Er konzentriert sich nicht nur auf einzelne sektoralpolitische Massnahmen, sondern rückt die Ressource als ganzes ins Blickfeld. Dies bringt nach KISSLING-NÄF & VARONE (2000b: 228) den Vorteil, „[...] dass unterschiedliche Nutzungen und Ansprüche verschiedenster Akteurguppen ins Blickfeld rücken können und damit auch der objektive und (politisch) wahrgenommene Problemdruck besser erkennbar ist.“ Dahinter steht die Annahme, dass durch natürliche Ressourcen produzierte Güter und Dienstleistungen von heterogenen und rivalisierenden Nutzern in Anspruch genommen werden und diese Situation oft zur Übernutzung der Ressourcen und Beeinträchtigung ihrer Erneuerbarkeit führen. „*Die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung hängt wesentlich ab von den dafür gültigen institutionellen Ressourcenregimen (IR)*“ (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001: 11).

Das IR-Konzept wurde in einem Forschungsteam rund um PETER KNOEPFEL (IDHEAP¹⁸), INGRID KISSLING-NÄF (ETHZ) und FRÉDÉRIC VARONE (UCL¹⁹) erarbeitet. Die Forschungsarbeiten wurden gegen Ende 1999 aufgenommen. Im Jahr 2000 entstanden die auf hundert Jahre angelegten *Screenings* zu den fünf Ressourcen Wasser, Boden, Wald, Landschaft und Luft. Seit 2001 werden nun insgesamt neun empirische Feldstudien zu den Auswirkungen auf die Qualität der Ressourcennutzung zum Wasser, zum Boden und zum Wald erstellt (KNOEPFEL, 2001a: 8). Zudem werden die Arbeiten zum institutionellen Regime der Ressource Landschaft im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 48 ‚*Landschaften und Lebensräume der Alpen*‘ ebenfalls im Feld vorangetrieben²⁰.

7.1 Die Ressource als Bezugsgrösse

Die für das IR-Konzept verwendete Ressourcen-Definition hebt sich laut KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001) von anderen dadurch ab, dass sie die Nutzungssituation und damit den Zustand der Ressource nicht durch endogene Faktoren, sondern durch die Anzahl und die Arten der Nutzniessergruppen bestimmt sieht. Deren Verhalten ist wiederum abhängig von

¹⁸ Institut de hautes études en administration publique, 1022 Chavannes-près-Renens, Suisse.

¹⁹ Université catholique de Louvain, 1348 Bruxelles, Belgique.

²⁰ Vgl. Projekt von RAIMUND RODEWALD ‚*Maintenance of the traditional cultivated alpine Landscape by means of institutional resource regimes*‘, <<http://www.nfp48.ch/projekte/projekte.html>>.

institutionellen Regeln. Für die Qualifizierung einer Nutzungssituation ist somit die Identifikation der Nutzungen, der Akteurgruppen und der institutionellen Anreize entscheidend und der Kern der Analyse besteht im Gefüge der unterschiedlichen Akteure und ihrer Nutzungsansprüche. „Ressourcennutzung und -management hängen grundsätzlich davon ab, wie heterogen und rivalisierend die Nutzungen der zahlreichen Güter und Dienstleistungen einer Ressource sind und wie klar und widerspruchsfrei die institutionellen Vorgaben für die einzelnen Nutzungen sind, die das Verhalten der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der Endnutzer regeln“ (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001: 18).²¹

Die Definition der Nutzungssituation von Knoepfel, Kissling-Näf & Varone (2001) geht von der Annahme aus, dass eine Ressourcendegradation als direkte Folge einer steigenden Zahl und einer zunehmenden Heterogenität von Nutzungen anzusehen ist. Letztere ist auch auf eine Diversifizierung der Produktpalette und damit der involvierten Akteurgruppen zurückzuführen, weshalb eine empirische Bestimmung der Nutzungssituation für jede natürliche Ressource die unterschiedlichen Güter und Dienstleistungen identifizieren und benennen muss, für die sie die Grundlage darstellt. Welche dies im Falle der Ressource Wald sind, zeigt *Tabelle 2*.

Tabelle 2: Liste der Güter und Dienstleistungen der Ressource Wald

Güter & Dienstleistungen		Nutzungsform
<i>Direkter Nutzen</i>	Holz	Stammholz, Brennholz, Plattenholz, Papierholz, Karton und Zellstoff
	pflanzliche Produkte	Pilze, Rinden und Harze, Früchte und Honig, Streu
	weitere	Wild, Weidewirtschaft
<i>Indirekter Nutzen</i>	Senke	CO ₂ -Senke
	Ökosystemnutzen	Biodiversität, Kleinbiotop, Landschaftsgliederung
	Schutz	Schutzwald, Quellschutz, Lärm- und Windschutz
<i>Immaterieller Nutzen</i>	Erholung, Freizeit	Winter- und Sommertourismus, Grossveranstaltungen, spezielle Erholungseinrichtungen (z.B. Picknickplätze), Orientierungslauf, Mountainbiking, Spaziergang und Wanderung
	Bildung	Waldschulen/Waldkindergarten, Lehrpfade, Führungen

Quelle: BISANG, K. (2001) Historische Entwicklung der institutionellen Regime des Waldes zwischen 1850 und 2000. S. 146. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003).*

Je nach der Anzahl der Nutzungen bzw. der Güter und Dienstleistungen lässt sich dann bestimmen, ob es sich um eine homogene oder heterogene Nachfrage handelt, welcher Gütertyp Nachfrage und Angebot dominiert, ob Rivalitäten zwischen einzelnen Gütern und Dienstleistungen der fraglichen Ressource bestehen, oder ob gegebenenfalls mehrere Ressourcen gleichzeitig betroffen sind (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001). Kommen wir auf das Beispiel Wald zurück, so lassen sich heute Rivalitäten zwischen dem Ökosystemnutzen und der Erholung vermuten, denkbar sind sie aber auch zwischen der Holznutzung und/oder dem Ökosystemnutzen und der Erholung (BISANG, 2001: 148).

²¹ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001).

7.2 Konstitutive Elemente institutioneller Ressourcenregime

Als institutionelles Ressourcenregime (IR) definieren KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001: 35) „eine spezifische Kombination aus einem eigentumsrechtlichen Regelwerk und öffentlichen Schutz- und Nutzungspolitiken, die sich auf die dadurch regulierten Güter und Dienstleistungen einer natürlichen Ressource beziehen“.

Tabelle 3: Komponenten eines institutionellen Ressourcenregimes

Institutionelle Ressourcenregime	
„Policy-Design“ (Schutz- und Nutzungspolitiken)	„Property Rights“ (eigentumsrechtliches Regelwerk)
Politikziele Wirkungsmodelle Zielgruppen Instrumente Vollzugsakteure	formelle Eigentumstitel Verfügungsrechte Nutzungsrechte

Quelle: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2001) Institutionelle Ressourcenregime. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn. S. 36.

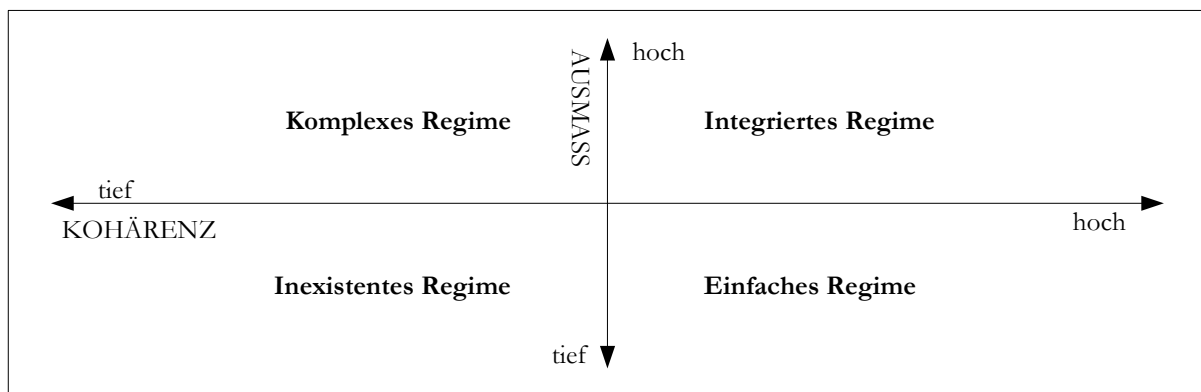
KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001: 36-39) gehen davon aus, dass Ressourcenregime nicht starr sind, sondern sich die Regelwerke und die öffentlichen Politiken graduell ausdifferenzieren und sich ein Ressourcenregime so über die Zeit verändert. Der Differenzierungsprozess läuft dabei (a) über das Ausmass sowie (b) über die Kohärenz eines IR.

- a) Das **Ausmass** ist die Zahl und die Bedeutung der durch das IR regulierten Güter und Dienstleistungen natürlicher Ressourcen. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass natürliche Ressourcen die Grundlage für die Produktion einer Vielzahl von Gütern und Dienstleistungen darstellen, die sich aber auch rivalisieren können. Das Ausmass gibt an, welche der rivalisierend nachgefragten Güter und Dienstleistungen durch Eigentumsrechte und/oder durch öffentliche Politiken beeinflusst werden.
- b) Die **Kohärenz** bezieht sich auf das Akteurnetzwerk. Sie gibt Auskunft darüber, inwiefern die öffentlichen Schutz- und Nutzungspolitiken bzw. die Regelwerke aufeinander abgestimmt sind, das heisst inwiefern die Akteure innerhalb der beiden Regimekomponenten koordiniert sind. Zudem sagt sie etwas über die Abstimmung zwischen den Verhaltensanreizen für die „Policy-Design“-Akteure und denen für die „Property-Rights“-Akteure aus.

7.3 Die vier idealtypischen Ressourcenregime

Auf Grund der jeweiligen Kombination dieser beiden Dimensionen ‚Ausmass‘ und ‚Kohärenz‘ unterscheiden KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001: 35-39) vier idealtypische institutionelle Regime, wie sie in dargestellt und weiter unten genauer beschrieben sind.

Figur 4: Klassifikationsschema für die Einordnung von institutionellen Ressourcenregimen (IR)



Quelle: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2001) Institutionelle Ressourcenregime. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn. S. 38; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)*.

Inexistentes Regime

Von einem inexistenten Regime spricht man, wenn weder Eigentumsrechte definiert sind noch öffentliche Politiken existieren. Dies dürfte der Fall sein, wenn eine Ressource noch gar nicht entdeckt bzw. genutzt wird.

Einfaches Regime

In einem einfachen Regime sind die Nutzungsrechte für eine geringe Zahl von Gütern und Dienstleistungen über die Definition eines Rechtstitels oder über eine rudimentäre öffentliche Politik fixiert worden. Die Zahl der regulierten Güter und Dienstleistungen liegt unter jener der tatsächlich genutzten Güter und die Zahl der Gruppen der miteinander zu koordinierenden Nutzniesser und Politikadressen ist relativ niedrig.

→ Beispiel: Landschaft

Komplexes Regime

Von einem komplexen Regime spricht man dann, wenn auf der Basis einer real ausdifferenzierten Güter- und Dienstleistungspalette eine Konkretisierung und Spezifizierung von öffentlichen Politiken stattgefunden hat und/oder die Rechtstitel für eine breite Güterpalette ausformuliert

sind. Allerdings koordiniert ein komplexes Regime weder die sektoralen Vorgaben noch die Rechtstitel für die betroffenen Güter und Dienstleistungen, weshalb es auch keine Abstimmung zwischen den Akteuren der beiden Regimekomponenten sicherstellt.

→ Beispiele: Boden, Luft, Wasser

Integriertes Regime

Wenn ein Regime die verschiedenen Nutzungen einer breiten Palette regulierter Güter und Dienstleistungen miteinander integriert und diese mit der Tragfähigkeit der gesamten Ressource in Einklang bringt, spricht man von einem integrierten Regime.

→ Beispiel: Wald

Die Autoren bezeichnen ein solches Regime sogar als ‚Ideal-Regime‘, da es „*die Befriedigung einer heterogenen Nachfrage unter den Bedingungen der Erhaltung der Reproduktionsfähigkeit des Ressourcenstocks und damit eine nachhaltige Ressourcennutzung*“ (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001: 39) garantiert. Deshalb sollen dessen Eigenschaften nun etwas näher betrachtet werden (vgl. *Tabelle 4*):

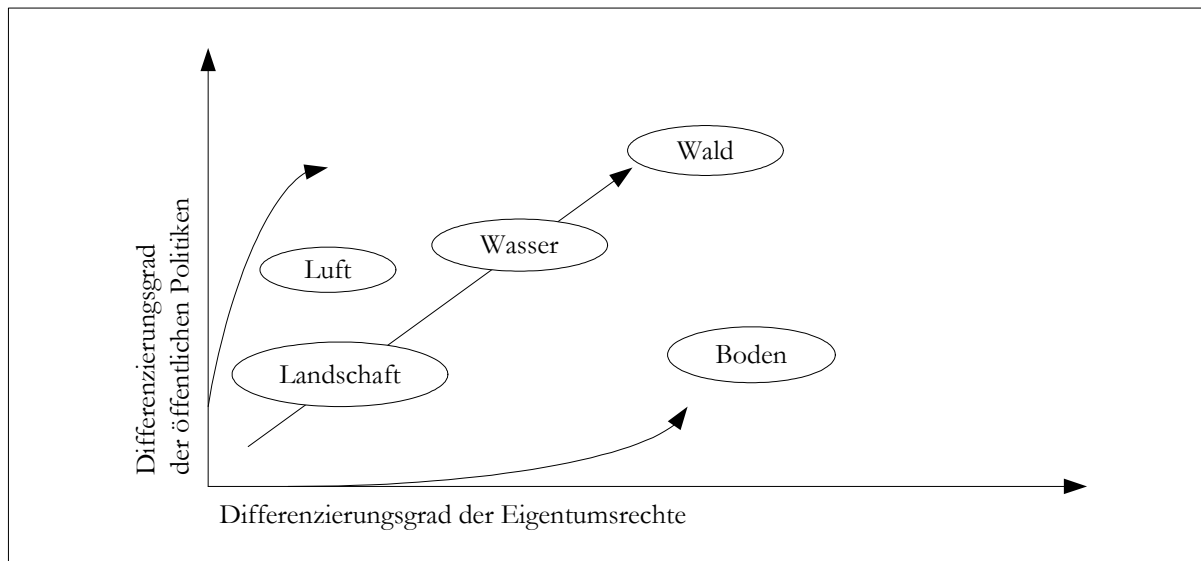
Tabelle 4: Eigenschaften von integrierten Ressourcenregimen

1	Ausgeprägte Breite der einbezogenen Güter und Dienstleistungen → Die Zahl und die Bedeutung der durch das institutionelle Ressourcenregime einbezogenen Güter und Dienstleistungen ist gross.
2	Hochgradig aufeinander abgestimmte Komponenten des regulativen Systems → Die Komponenten des Eigentumsrechtlichen Regelwerks (Eigentums-, Verfügungs- und Nutzungsrechte) sind gut aufeinander abgestimmt.
3	Starke Interpolicy-Koordination auf der Ebene der öffentlichen Politiken → Auf der Ebene der öffentlichen Politiken gibt es eine starke Koordination zwischen den verschiedenen Sektoralpolitiken (z.B. Umweltpolitik, Landwirtschaftspolitik, Verkehrspolitik).
4	Hohe Kompatibilität von Policy-Design und regulativem System (=hohe Kohärenz) → Die Gesamtheit der öffentlichen Politiken, welche politische Behörden und gesellschaftliche Akteure für die Steuerung der Nutzung einer natürlichen Ressource als notwendig erachten (Policy-Design) und das eigentumsrechtliche Regelwerk (Property Rights) passen gut zusammen.
5	Intensive Kooperation der beteiligten Akteure → Diese hohe Kohärenz wird durch eine intensive Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren wesentlich mitbestimmt.

Quellen: BISANG, K. (2000) Historisches Screening institutioneller Regime der Ressource Wald (1870-2000) [Internet]. Working paper de l'IDHEAP 4/2000, S. 4; KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2001) Institutionelle Ressourcenregime. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003).*

Die Anwendung des IR-Konzeptes auf die Ressourcen Boden, Luft, Landschaft, Wald und Wasser ergibt für die Schweiz folgendes Bild (KISSLING-NÄF & VARONE, 2000b: 239).

Figur 5: Ausdifferenzierung von IR für fünf Ressourcen in der Schweiz



Quelle: KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2000b) Institutionelle Ressourcenregime als innovativer Steuerungsansatz. Chur · Zürich: Rüegger. S. 239.

7.4 Historische ‚Entwicklungspfade‘ von IR am Beispiel Wald

Ressourcenregime, wie sie oben beschrieben worden sind, verhalten sich also nicht statisch, sondern verändern und entwickeln sich über die Zeit (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001). Die Autorinnen und Autoren des Ansatzes nehmen an, dass sich Transformationen der Regime mehrheitlich aus pfadabhängigen Veränderungen zusammensetzen, die sowohl aus einer Vielzahl kleiner Schritte, wie auch aus grösseren Veränderungen bestehen können. Die Entwicklungspfade können dabei entweder durch die öffentlichen Politiken, die Eigentumsrechte oder eine Kombination der beiden geprägt sein. Denkbar ist zudem auch eine nicht-lineare Entwicklung. Veränderungen können durch folgende Faktoren ausgelöst werden (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001: 45f):²²

- **‚Externe‘ Schocks** wie Katastrophen oder neuartige Risiken, die eine Anpassung der bestehenden Steuerung verlangen (z.B. Überschwemmungen, Lawinen → Waldpflege).
- **Sozioökonomische oder technische Veränderungen**, die zu entsprechenden Anpassungen der Ressourcennutzung führen (z.B. Entwicklung des Massentourismus).
- **Veränderte politische Paradigmen**, die zu neuen Steuerungsanreizen führen (z.B. aktueller Globalisierungs- und Liberalisierungstrend).
- Ein **veränderter Problemdruck** (z.B. sinkende Wasserqualität, Bodenfruchtbarkeit).

²² Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE (2001).

- **Kollektive Lernprozesse** und die Übernahme erfolgreicher Lösungen zwischen Politiksektoren, Regionen und Ländern (z.B. freiwillige Diffusion von Innovationen wie Ökolabels).
- **Neuere politische Akteurkonstellationen**, die alte Koalitionen zum verschwinden bringen und neue Bündnisse initiieren (z.B. umweltpolitische NGOs²³).

Die Entwicklung der Waldregime von 1870 bis 2000

Am Beispiel der Ressource Wald soll nun die Entwicklung eines Ressourcenregimes verdeutlicht werden. BISANG (2001: 169ff) unterscheidet in seiner Analyse der historischen Entwicklung der institutionellen Regime der Ressource Wald in der Schweiz zwischen 1870 und dem Jahr 2000 fünf Phasen:

1) Zwischen 1871 und 1879: **Schutzwaldregime** im Hochgebirge

Der Bund unternimmt den Versuch, mittels forstpolitischer Instrumente für die Gebirgskantone den Übernutzungen des Waldes im Hochgebirge entgegenzuwirken. Allerdings bleibt deren Wirkung auf Grund der Ungleichbehandlung von öffentlichem und privatem Wald sowie zu geringen Mitteln für den Vollzug gering.

→ inexistentes Regime

2) Ab 1897: **Walderhaltungsregime** mit Förderung von Schutzwald und Erschliessungen

Verschiedene Regelungen (z.B. Rodungsverbot) werden auf die gesamte Schweiz ausgedehnt und inhaltlich ausgeweitet (z.B. Kahlschlagverbot), zudem wird das Betretungsrecht verankert und Erschliessungsstrassen, Schutzbauten und Aufforstungen subventioniert. Die finanziellen Mittel des Bundes werden ausgebaut.

→ einfaches Regime

3) Ab 1945: **Walderhaltungsregime** mit Förderung von Schutzwald, Erschliessungen und Arrondierungen

Der Bund fördert mit Subventionen gezielt Parzellarzusammenlegungen sowie die Erschliessung von Privatwäldern zur Verbesserung der Eigentümerstrukturen und mit dem Ziel einer Rationalisierung der Bestandespflege und Holznutzung.

→ einfaches Regime

4) Von 1965 bis 1991: **verschärftes Walderhaltungsregime** mit Naturschutzmassnahmen

Die Walderhaltungspolitik wird verschärft, parallel dazu entstehen Ansätze zur Förderung des Naturschutzes im Wald. Es entstehen erste Ansätze zur Anerkennung der Nutzung von Artenvielfalt und der Bedeutung des Waldes als Erholungsraum. Subventionen spricht der Bund aber weiterhin fast ausschliesslich für den Schutzwald, die Erschliessung und die Strukturbereinigung.

→ komplexes Regime

²³ Non-Governmental Organizations/Nicht-Regierungsorganisationen

5) Seit 1991: **multifunktionelles Waldregime**

Erst mit dem neuen Waldgesetz von 1991 berücksichtigt die Forstpolitik auch den Naturschutz, und die verschiedenen Nutzungen werden stärker untereinander koordiniert.

→ integriertes Regime

Das institutionelle Ressourcenregime Wald ist heute durch eine hohe Regulierungsdichte und einen starken Einfluss der Regeln des Bundes auf die Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte und Nutzniesser geprägt, und zwar unabhängig davon, ob der Wald im Eigentum von Privaten, einer Gruppe oder der öffentlichen Hand ist (BISANG, 2001): Die Waldflächen dürfen nicht gerodet werden, Kahlschläge sind verboten, der nachhaltige Hiebsatz ist einzuhalten und der Wald der Öffentlichkeit begehbar zu halten.

Seit 1970 entwickelten sich die Waldregime in der Schweiz also über sämtliche der vom IR-Ansatz beschriebenen Regimetypen. BISANG (2001) betont aber, dass es sehr schwierig war, die genaue Einstufung zu machen, da alle Fälle in einem Grenzbereich angesiedelt sind. Zudem ist die „*Qualifikation der Regime als inexistent, einfach, komplex oder integriert [...] nicht als Wertung der jeweiligen Lösung zu missverstehen*“ (BISANG, 2001: 173), sondern geschah vielmehr aus dem Blickwinkel der heute als wichtig erachteten Nutzungen und soll die Bedeutung der getroffenen Regelungen zur Lösung der in der jeweiligen Zeit als zentral wahrgenommenen Nutzungskonflikte nicht schmälern. Der Entwicklungspfad der Waldregime in der Schweiz ist weder rein politik- noch rein eigentumsrechtlich geprägt, die grössten Veränderungen ergaben sich aber auf der Seite der öffentlichen Politik.²⁴

7.5 *Zusammenfassung & Gedanken zum IR-Konzept*

Die für den IR-Ansatz charakteristische, institutionelle Betrachtungsweise beschränkt sich also nicht auf die klassischen ressourcenökonomischen oder umweltpolitischen Ansätze, sondern versucht, die ganze institutionelle Umgebung einer Ressource ins Blickfeld zu rücken. Dies bringt den Vorteil, dass eine Gesamtschau im Hinblick auf die Nutzungen und somit auch die Nutzniessergruppen möglich wird. Zudem ermöglicht es die gleichzeitige Betrachtung von Schutz- und Nutzungspolitiken mit Bezug auf die individuellen Verhaltensmuster. Aus dem Vergleich verschiedener Regime lassen sich laut KISSLING-NÄF & VARONE (2000b) dann Möglichkeiten für eine Steuerung und damit Verbesserung des institutionellen Rahmens entwickeln.

Gerade im Zusammenhang mit der historischen Aufarbeitung verschiedener Ressourcenregime (*Screenings* der Ressourcen Wasser, Boden, Wald, Landschaft und Luft) wurden aber auch offene Fragen und Schwierigkeiten des IR-Konzepts aufgedeckt:

- Eine Frage, die sich bei der Anwendung des Konzepts im Feld stellt, ist die der räumlichen Ausdehnung des Untersuchungsgebietes. Sowohl die Analyse kantonaler, regionaler oder kommunaler Komponenten der Regime wie auch die Akteur- und Interaktionsanalyse vor

²⁴ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf BISANG (2001).

Ort dürften beachtliche Unterschiede zum Vorschein bringen (KNOEPFEL, 2001b). Daraus wird ersichtlich, dass es keine landesweiten institutionellen Regime für natürliche Ressourcen geben kann. Deshalb wurde ein handlungs- und akteurzentrierter Ansatz herbeigezogen: „Dieser legt als Perimeter das Gebiet entsprechend dem räumlichen Perimeter derjenigen öffentlichen Körperschaft zu Grunde, der die wichtigsten Entscheidungskompetenzen zustehen oder infolge ökosystematischer Überlegungen zustehen müssen“ (KNOEPFEL, 2001b: 233f). Im Falle der Schweiz und dem Wald kann das eine oder mehrere Gemeinden, im Falle der Ressource Boden den Kanton oder die Raumplanungsregion umfassen.²⁵

- Der IR-Ansatz hat allerdings nicht nur geographische Grenzen. Durch die „arbeitstechnische“ (BISANG, 2001: 180) Beschränkung des institutionellen Rahmens auf Schutz- und Nutzungspolitiken sowie das eigentumsrechtliche Regelwerk bleibt der Aspekt des Einflusses von Werten und Normen auf Nutzung und Zustand der Ressource bei den *Screenings* unterbelichtet.

Eine Kritik meinerseits am IR-Konzept gerade im Zusammenhang mit dem Wald ist, dass es sich in erster Linie die Frage nach der „Übernutzung der Ressourcen und der Beeinträchtigung ihrer Erneuerbarkeit“ (KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001: 11) stellt und nicht im selben Masse nach deren Unternutzung. In diesem Zusammenhang ist auch die Hypothese, wonach integrierte Regime für die Nachhaltigkeit ideal sind, in Frage zu stellen. Ihr gemäss müsste der Wald als integriertes Regime heute nämlich nachhaltig genutzt werden. Dies ist für mich mit den bestehenden Problemen - ständige Zunahme der Waldfläche im Gebirge durch Unternutzung landwirtschaftlicher Flächen und Unternutzung in den Wäldern selber (BISANG, 2001) - allerdings in Frage gestellt.

Im Zusammenhang mit den oben dargestellten Gedanken zum IR-Konzept muss betont werden, dass ich mich dabei auf Grundlagen beziehe (KISSLING-NÄF & VARONE, 2000a/b; KNOEPFEL, KISSLING-NÄF & VARONE, 2001), welche vor den Feldarbeiten im Sommer 2001 erstellt worden sind, also die *Screenings* und das Konzept selbst.

²⁵ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf KNOEPFEL (2001b).

In den bisherigen Ausführungen dieses Grundlagenkapitels wurde deutlich, dass Zusammenarbeit bei der Nutzung und Pflege von Ressourcen eine wichtige Rolle spielt: Einerseits im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Ressourcennutzung, welche mit ihren drei Wertungsdimensionen Zusammenarbeit über Sektorgrenzen hinweg fordert. Andererseits im Zusammenhang mit den Eigentumsrechten, welche sich auch bezüglich des unterschiedlichen Grads von Zusammenarbeit unterscheiden. Aufgetaucht ist Zusammenarbeit schliesslich auch in den Eigenschaften von integrierten Regimen. Kooperation erscheint als Begriff also immer wieder und wird meist einfach so erwähnt und gefordert. Dass dahinter aber mehr steckt, soll der folgende Exkurs zeigen.

Exkurs 3: Kooperation als Form kollektiven Handelns

Die Frage, die sich im Zusammenhang mit Kooperation stellt, ist die, wieso Akteure denn überhaupt kooperieren sollen. Dies ist nämlich nicht zwingend nötig, findet aber immer wieder statt, weshalb es doch Gründe geben muss, die zu Kooperation führen. Zusammenarbeit kommt häufig aber auch nicht zu Stande, weshalb auch die Gründe interessieren, wieso nicht, vor allem im Hinblick auf die Förderung von Zusammenarbeit.

Kennzeichnend für Kooperation ist, dass eine beidseitige Nichtkooperation für jeden Akteur ungünstiger ausfällt als die beiderseitige Kooperation (AXELROD, 1987 in DILLER, 2002: 37). Allerdings ist es für jeden einzelnen Akteur vorteilhafter in dem Fall nicht zu kooperieren, in dem der andere kooperiert. Der Akteur, der das Kooperationsangebot unterbreitet, ist daher dem Risiko der Nichtkooperation des anderen ausgesetzt.

Falls sich die beiden Akteure nur einmal treffen, entscheiden sie sich wahrscheinlich in der Tat für die Nichtkooperation und damit für eine suboptimale Lösung, da keiner das Risiko einer Übervorteilung des anderen eingehen will (DILLER, 2002). Können die Akteure aber immer wieder aufeinander treffen, so wird die Entwicklung von Kooperation ermöglicht, so AXELROD (1997), denn damit werden Entscheidungen nicht mehr allein durch den Ausgang des gegenwärtigen Treffens bestimmt, sondern auch durch Entscheidungen an späteren Treffens.

Kooperationsfördernde Faktoren

Für die Förderung der Kooperation ist es also wichtig, „*Vorkehrungen zu treffen, dass dieselben Individuen sich erneut treffen, sich einander aus der Vergangenheit wieder erkennen und sich erinnern können, wie der andere sich früher verhalten hat*“ (AXELROD, 1997: 113). Die andauernde Interaktion, so der Autor weiter, ermögliche die Stabilität der gegenseitigen Kooperation. „*Dennoch ist die fortgesetzte Chance einer Interaktion zwar notwendig für die Entwicklung der Kooperation, aber keinesfalls hinreichend*“ so AXELROD (1997: 15). Zusätzlich ist es nämlich wichtig, die Kooperationsparteien über Werte, Fakten und Fertigkeiten zu belehren, die kooperationsfördernd sind, wie zum Beispiel:

- sich um das Wohlergehen der anderen zu kümmern,
- dass Kooperation auf Reziprozität (Wechselseitigkeit) beruht, oder
- die Erinnerungsfähigkeit zu verbessern, damit sich die Spieler aus vergangenen Interaktionen wieder erkennen und sich an die Merkmale der Interaktionen erinnern.

Voraussetzungen für Kooperation

DILLER (2002: 38f) nennt in seinem Buch in Anlehnung an weitere Autoren²⁶ folgende Voraussetzungen für Kooperation:

²⁶ - FÜRST, D. (1997) Regionalverbände - Organisationsverbände zwischen kommunalem Egoismus und regionaler Vernunft vor neuen Aufgaben? In. BOSE, M. (Hrsg.) Die unaufhaltsame Auflösung der Stadt in die Region?

Exkurs 3: Kooperation als Form kollektiven Handelns

- Die Beteiligten müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie mittelfristig aufeinander angewiesen sind.
- Ebenfalls müssen sie sich darüber im Klaren sein, dass ungelöste Konflikte die schlechtere Lösung gegenüber Kompromissen auf der Basis von Leistung und Gegenleistung sind.
- Gemeinsamer Problembezug
- Wille zum gemeinsamen Handeln
- Eine Arena, auf der das kollektive Handeln praktisch werden kann
- Vertrauen, das durch eine gemeinsame Wertebasis gefördert werden kann. Es ermöglicht die Duldung der für die Kooperationssituation oftmals typischen Asymmetrie, in der ein Akteur zunächst in Vorleistung geht; Vertrauen kann in unübersichtlichen Anfangssituationen komplexe Realitäten sehr viel schneller und ökonomischer vereinfachen als Mechanismen wie Autorität oder Verhandlung es vermögen.
- Reziprozität. Diese setzt Vertrauen voraus und reproduziert dieses gleichzeitig.

Vorteile von Kooperation & Gründe fürs Scheitern

Die Frage, die sich im Zusammenhang mit Kooperation stellt, ist nicht nur die nach den Voraussetzungen dafür, sondern auch die nach deren Vorteilen. Dies vor allem, wenn man diese Form von kollektivem Handeln neu einführen möchte. DILLER (2002) nennt folgende Vorteile von Kooperation:

- Kooperationen können für Akteure dazu beitragen, eine Mitkontrolle über Ressourcen zu gewinnen
- Der Wissenstransfer und das gegenseitige Lernen werden optimiert

Es gibt aber auch Gründe dafür, dass Kooperation nicht entsteht oder beendet wird. Erschwerend wirken nach DILLER (2002) beispielsweise ungleiche Machtverhältnisse, Rechtsunterschiede, aber auch unterschiedliche Risikoneigungen oder unterschiedliche strategisch-taktische Fähigkeiten der Akteure.

Beispiele für Kooperationsformen:

a) Common Property Regime²⁷

Eine Kooperationsform, die wir bereits im Kapitel zu den Eigentumsrechten angetroffen haben (vgl. *Kapitel 6.2.1*), ist das Gemeinschafts- oder Kollektiveigentum (*Common Property*). OSTROM (1999), die sich intensiv mit *Common Property*-Regimen befasst hat, stellte auf Grund empirischer Untersuchungen verschiedener solcher Regime viele Gemeinsamkeiten fest. Fast alle sind in einem unsicheren und komplexen Milieu angesiedelt (z.B. klimatische Unsicherheiten). Die Populationen sind aber über längere Zeit stabil geblieben, die Menschen haben eine gemeinsame Vergangenheit und erwarten für sich eine gemeinsame Zukunft. Daraus haben sich detaillierte Normen entwickelt, die das ‚richtige‘ Verhalten begrenzen. „*Ein wertvoller Aktivposten ist ferner, dass die Einhaltung gegebener Versprechen, der ehrliche Umgang und die Verlässlichkeit in einer bestimmten Arena hoch geschätzt werden. Kluges, auf langfristigen Nutzen bedachtes Eigeninteresse erhöht die Akzeptanz der Normen, die das korrekte Verhalten definieren*“ (OSTROM, 1999: 115).

Hamburg. S. 119-135.

- GÜTH, W. & KLIEMT, H. (1993) Menschliche Kooperation basierend auf Vorleistungen und Vertrauen. Eine evolutionstheoretische Betrachtung. In: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 12/1993, S. 136-142.
- FISCHER, J. & GENSIOR, S. (1995) Netz-Spannungen: Trends in der sozialen und technischen Vernetzung von Arbeit. Berlin. S. 11-50.
- SEMLINGER, K. (1993) Effizienz und Autonomie in Zulieferungsnetzwerken - Zum strategischen Gehalt von Kooperation. In: Managementforschung, 1993, S. 309-354.
- POWELL, W.W. (1996) Weder Markt noch Hierarchie: Netzwerkartige Organisationsformen. In: KENIS, P. & SCHNEIDER, V. (Hrsg.) Organisation und Netzwerk. Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik. Frankfurt/New York. S. 295-336.

²⁷ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf OSTROM (1999).

Exkurs 3: Kooperation als Form kollektiven Handelns

b) Netzwerke²⁸

In der Literatur (WILKESMANN, 1995; WOLFF & NEUENBURG, 1995) erscheint im Zusammenhang mit Kooperation immer wieder auch der Netzwerk-Begriff. Netzwerke werden auch Verhandlungssysteme genannt, da sie stark auf Verhandlungslösungen abstellen und zumeist über Vereinbarungen oder Satzungen²⁹ abgesichert werden.

Ein Netzwerk konstituiert sich also über gemeinsame Verhaltensnormen, die bestimmen, wie das kollektive Handeln aussieht. Diese garantieren gleichzeitig, dass keiner auf Kosten der anderen leben kann. Dies setzt aber voraus, dass diese gemeinsame Norm - eine kooperative Verhaltensnorm - durchgesetzt werden kann. Dazu müssen Sanktionen festgelegt werden, die im Falle eines Regelverstosses eines Akteurs eingeleitet werden können. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Macht der einzelnen Akteure. In der Realität ist es so, dass eine ungleiche Machtverteilung zwischen den verschiedenen Akteuren besteht, was dazu führt, dass die Sanktionen einzelner Akteure sehr viel stärker wirken als die Sanktionen anderer. Ein weiteres Argument, weshalb sich eine kooperative Verhaltensnorm durchsetzen kann, ist das Vertrauen. Bei langfristigen Beziehungen können sich die Akteure kennen lernen und gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Ein Regelverstoss würde also das langjährig gewachsene Vertrauen mit einem Schlag zerstören.

Zusammengefasst besitzen Netzwerke folgende Eigenschaften:

- gemeinsames Ziel
- Gemeinsame Norm (→ kooperative Verhaltensnorm)
- Verhandlungslösungen
- Vereinbarungen oder Satzungen als Absicherung
- Sanktionen
- Vertrauen: Dabei muss die Macht der verschiedenen Akteure nicht unbedingt gleich sein, dies funktioniert aber eben nur, wenn Vertrauen da ist.

Quellen:

AXELROD, R. (1997) Die Evolution der Kooperation. 4. Auflage. München · Wien: R. Oldenbourg Verlag.

DILLER, CH. (2002) Zwischen Netzwerk und Institution. Eine Bilanz regionaler Kooperationen in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.

OSTROM, E. (1999) Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt. Tübingen: Mohr Siebeck.

WILKESMANN, U. (1995) Macht, Kooperation und Lernen in Netzwerken und Verhandlungssystemen. In: JANSEN, D. & SCHUBERT, K. (Hrsg.) Netzwerke und Politikproduktion: Konzepte, Methoden, Perspektiven. Marburg: Schüren. S. 52-73.

WOLFF, B. & NEUBURGER, R. (1995) Zur theoretischen Begründung von Netzwerken aus der Sicht der Neuen Institutionenökonomik. In: JANSEN, D. & SCHUBERT, K. (Hrsg.) Netzwerke und Politikproduktion: Konzepte, Methoden, Perspektiven. Marburg: Schüren. S. 74-94.

²⁸ Die Ausführungen in diesem Kapitel beruhen weitgehend auf WILKESMANN (1995) und WOLFF & NEUENBURG (1995).

²⁹ Schriftlich niedergelegtes Recht, grundlegende Regeln, Ordnung, Vorschrift

8 *Ein institutioneller Rahmen für eine nachhaltige Wald- & Landschaftsentwicklung - fünf Thesen*

Möchte man die momentane Situation in den Bereichen Nutzung und Pflege von Wald und Landschaft im Sinne einer nachhaltigeren Entwicklung verbessern, sind Kriterien notwendig. Es muss klar sein, in welche Richtung eine allfällige Verbesserung gehen soll. Da der Fokus dieser Forschungsarbeit auf dem institutionellen Rahmen der Ressource Wald liegt, müssen Kriterien für diesen oder einzelne Teile davon aufgestellt werden. Dieses Kapitel soll also die Frage beantworten, welche Eigenschaften der institutionelle Rahmen haben muss, um zu einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung beitragen zu können (vgl. *Frage 3, Kapitel 3*). Diese dienen dann als Soll-Werte, an denen die Ist-Situation gemessen werden kann. Auf Grund dieser Funktion habe ich die Kriterien deshalb zuerst als Thesen formuliert, also als etwas, das erreicht werden soll. Dies macht unter anderem auch auf Grund der zur Erarbeitung der Thesen verwendeten Kapitel Sinn.

Eine Antwort auf die oben gestellte Frage liefert bekanntlich das Konzept der institutionellen Ressourcenregime mit dem integrierten Regime (*Kapitel 7*). Die Eigenschaften des integrierten Regimes, die in *Tabelle 4*, (S. 33) aufgelistet sind, dienen deshalb als Basis für die Erarbeitung der Thesen. Auf Grund der am IR-Konzept geübten Kritik (oben) und den in den *Kapiteln 5 & 6* gewonnenen Erkenntnissen möchte ich die Liste aber ergänzen. Folgende Paragraphen aus dem Grundlagenkapitel haben dazu beigetragen:

- Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits-Prinzip und den Bedingungen für seine Umsetzung (*Kapitel 5.1*),
- Die Bedingungen nachhaltiger Landschaftsentwicklung sowie deren Handlungsleitsätze für die Umsetzung (*Kapitel 5.1.3*),
- Das in *Kapitel 5.3.3* vorgestellte neue Verständnis nachhaltiger Waldbewirtschaftung
- Erkenntnisse aus dem *Kapitel 6*, vor allem die Eigenschaften von *Common Property*-Regimen (vgl. *Exkurs 3*, S. 24).
- Zudem hat auch das Alpen-Buch von BÄTZING (1991) wertvolle Hinweise geliefert.

Entstehung der Thesen

Ausgangspunkte waren also die Eigenschaften von integrierten Regimen aus *Tabelle 4*. Allerdings habe ich nicht alle Eigenschaften in meine Thesenliste aufgenommen, sondern nur die hergeleitet, welche ich auch begründen konnte. Dafür habe ich sie mit Elementen aus den oben erwähnten Quellen ergänzt. Zudem habe ich neue, nicht auf Eigenschaften von integrierten Regimen basierende Thesen geschaffen.

Legende:

Thesen

Herleitung mit → *Zwischenforderungen*

1 Die Eigentumsverhältnisse wie auch die Rechte und Pflichten an der Ressource müssen klar geregelt sein.

Seit den Erkenntnissen im Zusammenhang mit der ‚*Tragedy of the Commons*‘ von Hardin (1968) ist man sich darüber einig, dass die Rechte an der Ressource, vor allem die Eigentumsrechte, eine wichtige Rolle spielen im Zusammenhang mit ihrer (nachhaltigen) Nutzung. Die Erkenntnis war, dass klar geregelte Eigentumsrechte an Ressourcen eine Bedingung dafür sind, diese vor Übernutzung und Degradation zu schützen. Erst durch die Zuordnung von Eigentumsrechten liegt es nämlich in jemandes Interesse, die Ressource zu schützen - vor allem gegen den Zugriff von Nicht-Eigentümern -, und erst dadurch können auch all die Regeln und Schranken der Rechtsordnung (Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer, aber auch Schutz des Eigentums vor Fremdeinwirkung u.a.) in Kraft treten.

→ *Die Eigentumsverhältnisse müssen klar geregelt sein*

Eine klare Regelung empfiehlt sich aber nicht nur für die Eigentumsrechte, sondern auch für die Verfügungs-, Nutzungs- und Managementrechte, wie sich beispielsweise im Zusammenhang mit *Common Property*-Regimen gezeigt hat. Dort können Nutzungsrechte in der Regel nicht auf andere Individuen übertragen werden (Einschränkung des Verfügungsrechts), was die Nutzung der Ressource auf einen bestimmten Akteurkreis konzentriert beziehungsweise andere Personen von der Nutzung fern hält. Damit ist unter anderem garantiert, dass auch der Akteurkreis die Ressource nutzen kann, dem sie gehört und der sie pflegt.

→ *Die Nutzungs- und Verfügungsrechte müssen klar geregelt sein*

Die Verknüpfung von Nutzungs- oder Managementrechten an einer Ressource mit der Pflicht zur Bereitstellung und Pflege derselben ist ebenfalls ein Merkmal von *Common Property*-Regimen, war aber auch das erhaltende Prinzip der traditionellen alpinen Kulturlandschaft. Allein dadurch, dass gewissen Gruppen oder Personen ein privilegierter Zugang zu einer Ressource gewährt wird und anderen nicht, erhält oder schützt man die Ressource noch nicht. Idealerweise werden im Zuge von Nutzungsrechten also auch Pflichten zu deren Bereitstellung definiert, was allerdings vor allem für *Common Property*-Ressourcen oder *State Property*-Ressourcen gilt.

→ *mit Nutzungs- und Managementrechten verknüpfte Pflichten zur Bereitstellung der Ressource*

2 Partizipation der betroffenen Akteure muss möglich sein.

Obwohl ein Kriterium für das Funktionieren von *Common Property*-Ressourcen wie auch ein Handlungsleitsatz für nachhaltige Landschaftsentwicklung ist die Partizipation. Im Falle des *Common Property*-Regimes heisst das, dass über Regeln gemeinsam entschieden wird, sprich die Nutzerinnen und Nutzer Einfluss üben können auf die Regeln, denen sie sich dann zu unterwerfen haben.

Auch Bätzing (1991) postuliert, dass die nachhaltige Naturnutzung nur dann möglich ist, wenn die direkt Betroffenen die Möglichkeit und auch die politische Freiheit besitzen, ihre Wirtschaft und Gesellschaft selbst zu organisieren und zu gestalten. Er begründet diese Aussage damit, dass nur die Einheimischen über das Erfahrungswissen verfügen und die Natur so genau und konkret kennen, dass sie wissen, wo und wie sie sie nutzen können. Zudem seien auch nur sie an der langfristigen Erhaltung der Kulturlandschaft interessiert, weil andernfalls ihre Zukunft direkt bedroht sei. Die Selbstverwaltung - oder in Ansätzen dazu die Partizipation - der Einheimischen ist also eine zentrale Bedingung für eine nachhaltige Naturnutzung im Alpenraum.

3 Die Regelungen müssen an die lokalen Verhältnisse angepasst sein und einen klar definierten räumlichen und personellen Geltungsbereich haben.

Was sich aus der Äusserung heraus erklärt, dass es keine landesweiten institutionellen Regime für natürliche Ressourcen geben kann, da die kantonalen, regionalen oder kommunalen Komponenten wie die Situation bei den Akteuren vor Ort unterschiedlich sein dürften, lässt sich auch mit einer Feststellung im Zusammenhang mit Überlegungen zur nachhaltigen Ressourcennutzung erläutern: Ressourcennutzungen erfolgen räumlich konkret und ihre ökologischen Auswirkungen sind in der Regel ebenfalls räumlich zuweisbar. Ökologische Auswirkungen von Raumnutzungen sind also erst im konkreten, räumlich-ökologischen Kontext erfassbar. In diesem Sinne machen Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Ressourcennutzungen also nur Sinn, wenn sie im konkreten Raumkontext ansetzen und die dort relevanten Akteure ansprechen.

→ der personelle und räumliche Geltungsbereich muss definiert werden

Regeln, wie sich die Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf die Ressource verhalten sollen, müssen also auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt sein. Diese Bedingung, unter anderem auch für das Gelingen von *Common Property*-Regimen, macht auch auf Grund der Tatsache Sinn, dass Werte und Normen, ebenso weitere Komponenten oftmals lokal oder regional verankert und damit räumlich sehr unterschiedlich sind. Gerade Regelungen, die auf Kooperation bauen, haben dann kaum eine Chance, wenn sie die speziellen Verhältnisse vor Ort nicht berücksichtigen.

→ die Regelungen müssen an die lokalen Verhältnisse angepasst werden

4 Es muss Koordination zwischen den Sektoren stattfinden.

Dieses Merkmal von integrierten Ressourcenregimen entspricht einer zentralen Forderung nachhaltiger Entwicklung und lässt sich aus deren drei Wertungsdimensionen herleiten. Demnach ist eine Entwicklung nur dann nachhaltig, wenn alle drei Wertungsdimensionen (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) in Entscheide miteinbezogen werden. Dies ist nur möglich, wenn diese drei Dimensionen in Verbindung gebracht werden, das heisst koordiniert werden im Hinblick auf eine integrale Lösung. Dies ist ebenfalls im Sinne des neuen Verständnisses von nachhaltiger Waldbewirtschaftung, wonach Wälder im Hinblick auf vielfältige Nutzungsarten (wirtschaftlich, soziokulturell und ökologisch) bewirtschaftet werden müssen.

Dies bedingt eine Koordination der Waldbewirtschaftung mit anderen Sektoren - und umgekehrt. Die Koordination zwischen den Sektoren lässt sich auch ganz einfach aus dem Charakter der Ressource Landschaft ableiten, die ja aus verschiedenen anderen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna zusammengesetzt ist, aber auch Resultat von wirtschaftlichem Handeln sowie gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen ist. Soll ein institutioneller Rahmen dieser Ressource gerecht werden und ihre Nutzung in Richtung nachhaltige Entwicklung steuern, so muss er die verschiedenen Sektoren verbinden und integrale Lösungen suchen.

5 Es muss Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren bestehen.

Die Koordination zwischen den verschiedenen Sektoren ist nur verwirklichtbar, wenn zwischen den Beteiligten Akteuren eine intensive Zusammenarbeit besteht. Die Vertreter der verschiedenen Sektoren müssen in gemeinsamen Prozessen Lösungen ausarbeiten. Dies lässt sich auch aus der konfliktträchtigen Eigenschaft nachhaltiger Entwicklung ableiten, wonach die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in Wechselwirkung stehen und Veränderungen auf der einen Seite mit Veränderungen auf der anderen Seite - positiven oder negativen - abgewogen werden müssen. Aus diesem Grund ist immer wieder ein Prozess der Konsensfindung nötig, was eben die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Akteuren voraussetzt.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die Erkenntnis, dass Kooperation nicht einfach so zu Stande kommt, sondern kooperationsfördernde und -hemmende Faktoren existieren (vgl. *Exkurs 3*). Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit Kooperation zwischen Akteuren aus verschiedenen Sektoren spielt beispielsweise das Vertrauen. Ist es da, erleichtert es die Kooperation erheblich, fehlt es, kann es sie sogar verhindern. Ebenfalls fördernd für die Kooperation ist ein gemeinsamer Problembezug, wie auch gemeinsame Werte und Normen. Dies wiederum spricht für Regelungen, welche auf die lokalen Verhältnisse angepasste sind.

Kriterien für den institutionellen Rahmen

Die oben ausgearbeiteten Thesen sind als ‚Antworten‘ auf die *Frage 3* ‚Welche Eigenschaften braucht ein institutioneller Rahmen, soll er zu einer nachhaltigen Nutzung des Waldes und der Landschaft beitragen?‘ formuliert. Aus ihnen leite ich die Kriterien für den institutionellen Rahmen direkt ab:

Um die bestehenden Probleme im Wald von Grindelwald zu lösen und eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung zu erreichen, braucht es einen institutionellen Rahmen, der sich an folgenden Kriterien misst:

1. *Die Eigentumsrechte wie auch die Nutzungsrechte und Pflichten an der Ressource sind klar geregelt.*
2. *Die Regelungen sind an die lokalen Verhältnisse angepasst und haben einen klar definierten räumlichen und personellen Geltungsbereich.*

3. *Partizipation der betroffenen Akteure ist möglich.*
4. *Es findet Koordination zwischen den verschiedenen Sektoren statt.*
5. *Es besteht Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren.*

Diese Kriterien sind als notwendige, aber nicht als hinreichende Bedingungen für einen institutionellen Rahmen, der eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung begünstigt, zu verstehen. Sie sind kaum vollständig, zu diesem Zeitpunkt aber zweckmässig und vor allem verständlich und anwendbar.

Methoden & Vorgehen

9 Methodik

Um die in der Einleitung gesetzten Ziele erreichen und die gestellten Fragen beantworten zu können, waren zweierlei Arten von Daten nötig. Einerseits solche, die nur mittels Interviews mit Personen im Untersuchungsgebiet erhoben werden können: das Erfahrungswissen von Expertinnen und Experten. Andererseits ‚objektivere‘ Daten, um die Gespräche vorzubereiten und ihre Ergebnisse einzubetten: die Dokumentenanalyse.

9.1 Expertinnen- & Experteninterviews

Um die spezifische Situation in der Gemeinde Grindelwald und das Wissen der lokalen Akteure erfassen zu können, bot sich die Methode der qualitativen Interviews an. Die qualitative Forschung hat sich vor allem in den Sozialwissenschaften und der Psychologie etabliert und hat den Anspruch, „Lebenswelten ‚von innen heraus‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (FLICK, VON KARDOFF & STEINKE, 2000: 14). Dazu arbeitet sie sowohl mit visuellen Daten (verschiedene Beobachtungsverfahren, Photo- und Filmanalyse) als auch mit verbalen Daten (FLICK, 1999). Letztere werden in so genannten Leitfaden-Interviews oder mittels Erzählungen erhoben, wobei auch verschiedene Gruppenverfahren (z.B. Gruppeninterviews oder -diskussionen) zur Anwendung kommen können.

Die Methode, die ich für die Informationsbeschaffung angewandt habe, ist das ‚Leitfaden-Interview‘. Es ermöglicht eine offene Gestaltung der Interviewsituation und berücksichtigt so - besser als ein standardisiertes Interview oder ein Fragebogen - die Sichtweise der befragten Person (FLICK, 1999). Der Leitfaden schafft eine thematische Struktur, ohne der befragten Person den Spielraum zu nehmen, das Interview inhaltlich mitzugestalten. In der Literatur (z.B. FLICK, 1999) werden mehrere Typen von Leitfadeninterviews unterschieden: fokussiertes Interview, halbstandardisiertes Interview und problemzentriertes Interview wie auch anwendungsfeldbezogene Ansätze wie das Experten-Interviews oder das ethnographische Interview.

Ich habe mich für die Durchführung von Expertinnen- und Experteninterviews entschieden. Bei dieser Interviewform „interessiert der Befragte [...] weniger als (ganze) Personen denn in seiner Eigenschaft als Experte für ein bestimmtes Handlungsfeld“ (FLICK, 1999: 109), was sich für meine Arbeit besonders eignet. Der Leitfaden hat bei einem Expertinnen-/Experteninterview laut MEUSER & NAGEL

(1991: 448) eine doppelte Funktion: „Die in die Entwicklung eines Leitfadens eingehende Arbeit schliesst aus, dass sich der Forscher als inkompetenter Gesprächspartner darstellt. [...] Die Orientierung an einem Leitfaden schliesst auch aus, dass sich das Gespräch in Themen verliert, die nichts zur Sache tun [...]“. Es ist laut MEUSER & NAGEL (1991) gerade der Leitfaden, der die Offenheit des Interviewverlaufs gewährleistet, da sich die Forscherin durch die Arbeit am Leitfaden mit den anzusprechenden Themen vertraut, was eine Voraussetzung für eine ‚lockere‘ und unbürokratische Führung des Interviews bildet. Der Leitfaden darf aber nicht als zwingendes Ablaufmodell gesehen werden, sondern dient dazu, das gewünschte Thema zu fokussieren.

Trotzdem kann ein Expertinnen-/Experteninterview auch misslingen. Als Varianten nennen MEUSER & NAGEL (1991: 449f) folgende:

- Der Experte blockiert das Interview in seinem Verlauf, etwa weil er für das Thema gar kein Experte ist;
- Der Experte macht den Interviewer zum Mitwisser in aktuellen Konflikten und spricht über Verwicklungen seines Arbeitsfeldes statt über das Thema des Interviews;
- Der Experte wechselt häufig die Rollen und spricht einmal als Experte und dann wieder als Privatmensch.

Laut MEUSER & NAGEL (1991) kann die Forscherin gegen diese Diskursverläufe wenig ausrichten, und der Informationsgehalt solcher Gespräche ist gering.

9.1.1 Die Auswahl der InterviewpartnerInnen

Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner müssen so gewählt werden, dass sie auch tatsächlich ein bestimmtes Handlungsfeld abdecken. Im Zusammenhang mit meinen Fragestellungen interessierten mich vor allem Personen aus dem Bereich der Forstwirtschaft, die mit dem Wald in Grindelwald zu tun haben - also beispielsweise der Revierförster, WaldarbeiterInnen, WaldbesitzerInnen, WaldnutzerInnen oder auch Behördenmitglieder mit Zuständigkeit Forst. Da ich am Anfang meiner Arbeit noch keine Ortskenntnisse hatte, habe ich mich - zumindest für den Beginn der Erhebungen - auf die Hilfe einer Schlüsselperson gestützt. Dies war der Bauverwalter von Grindelwald, Herr ROLF NEUENSCHWANDER, mit dem vom KILA-Projekt her bereits Kontakt geknüpft worden war. Mit Bezug auf meine Wünsche hat er mir bei einem einführenden Treffen dann Namen und Adressen verschiedener Personen angegeben, welche aus seiner Sicht für ein Interview in Frage kämen und dazu auch bereit wären. Davon habe ich die für meine Thematik passenden ausgelesen. Von den ursprünglich vorgesehenen ist dann ein Interviewpartner wegen Zeitmangels ausgestiegen, dafür sind andere dazugekommen (als Ersatz oder auf Grund von Informationen aus anderen Gesprächen), womit sich schliesslich folgende Liste von Interviewpartnern ergeben hat.

Tabelle 5: Übersicht der interviewten Personen und ihrer Funktionen

AMACHER OTTO	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alt-Gemeinderat von Grindelwald (acht Jahre Ressort Wald und Landwirtschaft) ▪ Waldbesitzer
AMACHER-OESCH ADOLF	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit acht Jahren Präsident des Gemeindeverbandes für die Wälder in der Region Oberland-Ost (GEWO) ▪ im Verwaltungsrat der Abfallholzverwertungsanlage Region Interlaken (AVARI) ▪ Waldbesitzer
BAUMANN CHRISTIAN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellvertretender Bauverwalter von Grindelwald, zuständig für Tiefbau, Kanalisation und Wasser ▪ Schwellenkorporation ▪ Mitglied der Arbeitsgruppe R-LEK Teilregion 3, Grindelwald; Vertreter der Schwellenkorporation
BOHREN HANS-OTTO	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehemaliger Präsident der Bergschaft Scheidegg; ▪ Mitglied der Arbeitsgruppe Teilregion 3, Grindelwald (R-LEK), Vertreter Bergschaft Scheidegg
GLOOR MICHAEL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Revierförster für das Grindelwaldtal, Waldabteilung 1 Oberland-Ost
LAUBER ROBERT	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsident der Bergschaft Itramen ▪ Präsident der Taleinung von Grindelwald ▪ Mitglied Arbeitsgruppe Teilregion 3, Grindelwald (R-LEK), Mitglied Landwirtschaftskommission
MOSER URS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwellenmeister von Grindelwald
WIDMER HANS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pensionierter Förster, war 30 Jahre in Grindelwald tätig

Quelle: Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)

9.1.2 Durchführung der Interviews

Am Anfang meiner Interviewserie stand die Ausarbeitung des Interviewleitfadens. Die Grundlagen dafür waren die im Forschungskonzept ausgearbeiteten Fragestellungen. Die ursprüngliche Idee war die, eine erste Serie mit Interviews zu machen, um die aktuellen Probleme im Wald von Grindelwald zu erfassen (d.h. erst einmal zu schauen, ob es überhaupt Probleme gab) und die Situation bezüglich Zusammenarbeit zwischen in der Forstwirtschaft und anderen, in der Landschaft tätigen Akteuren zu erfassen. In einer zweiten Interviewserie sollten dann auf institutioneller Ebene - im Sinne des institutionellen Ressourcenregime-Ansatzes - Lösungsvorschläge für die identifizierten Probleme im Wald von Grindelwald gesammelt werden. Der Gesprächsleitfaden für die erste - und, wie sich herausstellen sollte, einzige (vgl. Kapitel 10:

Kritische Betrachtung des Forschungsverlaufes) - Interviewserie bestand schliesslich aus folgenden Frageblöcken (für den vollständigen Leitfaden siehe *Anhang A*):

1) Einstieg

→ Persönlicher Bezug zum Wald, Nutzung und Pflege des Waldes.

2) Allgemein zu Wald und Landschaft/zu Problemen

→ Zustand von Wald und Landschaft, Probleme.

3) Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft und anderen Gruppen

→ Mit wem arbeiten die Gesprächspartner zusammen? Wieso? Wieso nicht?

4) Ausblick

→ Zukünftige Herausforderungen in der Forstwirtschaft, Wünsche für die Zukunft.

Zusätzlich zum Leitfaden und als Vorbereitung habe ich auch einen ‚Problemkatalog Bergwald‘ (siehe *Anhang E*) zusammengestellt, um Gespräche allenfalls mit eigenen Inputs ankurbeln zu können, sollten von den Gesprächspartnern wenig Initiative kommen.

Die Interviews fanden alle in der Region Oberland-Ost statt, entweder in Grindelwald, Burglauenen oder Interlaken. Wir trafen uns je nach Wunsch des Interviewpartners in einem Restaurant, bei den Gesprächspartnern zu Hause, im Büro oder in einem Fall in der Abfallholzverwertungsanlage Region Interlaken (AVARI), wo ich sogar noch eine kleine Führung erhalten habe. Die Gespräche wurden auf Berndeutsch geführt und nach Absprache mit den Interviewpartnern aufgezeichnet. Zusätzlich habe ich mir Notizen gemacht von Äusserungen vor und nach der Aufzeichnung des Interviews. Zudem habe ich während der gesamten Dauer der Arbeit ein Forschungstagebuch geführt, in dem ich nach jedem Gespräch meine Eindrücke in Form von Feldnotizen festgehalten habe.

9.1.3 Das Auswertungsverfahren

Transkription

Um die Interviews, die nun als Tonaufnahmen vorhanden waren, auswerten zu können, mussten sie als erstes transkribiert werden. Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach der nötigen Genauigkeit. In Fällen, in denen nicht die sprachanalytischen Zusammenhänge von Interesse sind, sondern der sprachliche Austausch das Medium zur Untersuchung des Inhalts darstellt (wie es in dieser Arbeit der Fall ist), empfiehlt FLICK (1999: 193) „*nur so viel und so genau zu transkribieren, wie die Fragestellung erfordert*“. In diesem Sinne habe ich die Interviews schliesslich auch transkribiert, das heisst vor allem die thematisch relevanten Informationen originalgetreu umgeschrieben, die zusätzlichen Informationen dann je nach Gutdünken ebenfalls übersetzt, zusammengefasst oder mit einem Hinweis darauf weggelassen. Da ich die Interviews alle in Form von Dateien elektronisch gesichert habe (Transkripte als *.doc und Tonaufnahmen als *.mp3), wäre es mir jederzeit möglich, diese Textstellen wieder hervorzuholen und zu analysieren.

Die Interviews, die auf Berndeutsch geführt worden waren, habe ich ins Schriftdeutsche übersetzt und schriftlich festgehalten. Dies war nicht immer sehr einfach, da in Berndeutsch grammatikalisch richtige Sätze im Hochdeutschen falsch tönen. Ich habe deshalb aus Rücksicht auf die Interviewpartner die Aussagen teilweise sinngemäss umformuliert. Dies vor allem auch bei den im Text verwendeten Zitaten. Auch habe ich bei der Transkription der Texte die Pausen, Stimmlagen oder andere nonverbale und sprachliche Elemente (*ähm, eh, hmm...*) in der Regel (d.h. ausser es schien mir wichtig) weggelassen, da diese bei der angewandten Auswertungsart kaum eine Rolle spielen.

Auswertungsverfahren

Für die Analyse und Interpretation der Daten stellt sich die Frage nach der Art der Auswertung. Im Falle von Expertinnen-/Experteninterviews richtet sich diese laut FLICK (1999: 110) „[...] vor allem auf Analyse und Vergleich der Inhalte des Expertenwissens“. Und MEUSER & NAGEL (1991: 453) betonen, dass „[...] sich die Auswertung von ExpertInneninterviews an thematischen Einheiten, an inhaltlich zusammengehörigen, über die Texte verstreute Passagen orientiert [...]“. Ich habe mich deshalb für ein Verfahren entschieden, das sich an der so genannten Globalauswertung orientiert. Daneben habe ich auch mit kategorisierenden Methoden gearbeitet. Eine Globalauswertung hat laut FLICK (1999: 215) das Ziel, „eine Übersicht über das thematische Spektrum des zu interpretierenden Textes zu gewinnen“. Bei kategorisierenden Methoden wird das Textmaterial kodiert ausgewertet und dann in Kategorien zusammengefasst. „Der Text wird dabei in seiner Struktur aufgelöst und neu strukturiert“ (FLICK, 1999: 217). In Anlehnung an diese beiden Verfahren bin ich folgendermassen vorgegangen:

Table 6: Auf die ExpertInneninterviews angewandtes Auswertungsverfahren

1) Transkribieren der Interviews	
2) Orientierung über den Text	<p>→ Notieren von Kategorien am Rande des Textes (und markieren der Textpassagen mit Farbe): Welche Textpassagen sagen zu welchen Themen etwas aus?</p> <p>Die Kategorien habe ich anhand der gesuchten Informationen vorher festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung & Pflege - Zusammenarbeit - Probleme - Herausforderungen - Lösungen - wichtige Informationen
3) Verfeinern der Gliederung	<p>→ Innerhalb der Kategorien habe ich nun Kodes gesetzt, das heisst Aussagen zu den definierten Kategorien in meinen Worten benannt (beispielsweise Kategorie Probleme: Aussagen zusammengefasst als solche zum Wert des Waldes oder zur Vergandung).</p> <p>→ Dazu habe ich zentrale Begriffe und Aussagen (mögliche spätere Zitate) markiert.</p>

4) Paraphrasieren der Kodes	→ Anschliessend habe ich den Inhalt der verschiedenen Kodes paraphrasiert , das heisst in meinen eigenen Worten zusammengefasst. Um leicht wieder zu den Originalaussagen zurückwechseln zu können, habe ich die Aussagen nach Interviewpartner getrennt und mit den Seitenzahlen notiert.
5) Zusammenfassung der Kodes	→ In einem nächsten Schritt habe ich dieselben Kodes aus den verschiedenen Interviews zusammengefasst und - immer noch nach Kategorien geordnet - in neue Dokumente eingefügt. Zugleich habe ich den Text innerhalb dieser Dokumente nun ganz von den Personen gelöst. → Zudem habe ich mir dazu passende Zitate notiert (NAME INTERVIEWPARTNER, Jahr: Seitenzahl).
6) Texte schreiben	→ Schliesslich habe ich die Kodes ausformuliert , das heisst aus den Stichworten einen Fliesstext gemacht und darin Zitate aus den Originaltexten eingeflochten. Wo nötig und bereits vorhanden, habe ich auch Hintergrundinformationen mit eingebaut.

Quelle: Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)

Da die Kategorien aus den Fragestellungen heraus schon vorgegeben waren, bin ich nicht über die Kodes auf die Kategorien gestossen, sondern habe umgekehrt zuerst die Kategorien festgelegt und dann geschaut, was es innerhalb dieser Kategorien für verschiedene Kodes - sprich Informationsarten - gibt. Mit letzteren habe ich dann weitergearbeitet, allerdings immer nach Kategorien, das heisst thematisch geordnet.

9.2 Dokumentenanalyse & sonstige Datenbeschaffung

Zusätzlich zu den Interviews habe ich eine intensive Dokumentenanalyse betrieben: Analyse von waldbezogenen Gesetzestexten sowie von Statuten und Reglementen relevanter Institutionen und Organisationen in Grindelwald und der Region Oberland-Ost sowie Sichten von Plänen (z.B. Waldplan) und Konzepten (z.B. R-LEK). Damit habe ich mir einerseits Verständnislücken aus den Interviews gefüllt, andererseits einen Überblick über den institutionellen Rahmen verschafft.

Einen weiteren wichtigen Teil nebst den Interviews und der Dokumentenanalyse waren Informationen von Interviewpartnern, die ich nachträglich und auf Anfrage erhalten habe. Sie dienten einerseits ebenfalls dazu, die Interviews zu vervollständigen, andererseits Informationen zu sammeln, welche aus den analysierten Dokumenten nicht zu erfahren waren (z.B. spezifische Informationen zum Wald in Grindelwald, zu den Bergschaften und ihrer Organisation, zu den Eigentumsverhältnissen in Grindelwald). Speziellen Dank gebührt in diesem Zusammenhang der Waldabteilung 1 Oberland-Ost in Interlaken, vor allem dem für das Grindelwaldtal zuständigen Revierförster MICHAEL GLOOR, der Gemeindeverwaltung Grindelwald, in erster Linie CHRISTIAN BAUMANN und ROLF NEUENSCHWANDER sowie dem Geschäftsführer der

Regionalplanung Oberland-Ost, Herrn URS INÄBNIT in Interlaken. Sie haben mir zum Teil unter mehreren Malen geduldig Auskunft gegeben und verschiedene nützliche Dokumente zur Verfügung gestellt.

10 Kritische Betrachtung des Forschungsverlaufes

Rückblickend und mit Distanz betrachte ich das Vorgehen der Datenerhebung etwas anders. Deshalb möchte ich doch einige Bemerkungen machen:

- **Auswahl der Methoden:** Die gewählte, qualitative Methode ist grundsätzlich sicher nicht anzuzweifeln, ebenfalls nicht die Dokumentenanalyse. Fragen kann man sich, ob nicht für die Analyse des institutionellen Rahmens ein strukturierteres Vorgehen hätte gewählt werden müssen, vor allem auch bei der Erhebung der dazu erforderlichen Daten. So wie es gelaufen ist, habe ich mich dafür auf Hinweise aus den Interviews gestützt und die Lücken dann mit Hilfe der Dokumentenanalyse und Nachbefragungen (vgl. *Kapitel 9.2*) geschlossen.
- **Zeitpunkt Durchführung der Interviews:** Ich habe die Interviews deshalb vor der Erarbeitung des Grundlagenkapitels durchgeführt, weil ursprünglich ein zweistufiges Verfahren geplant war: eine erste Interviewserie zur Identifikation der aktuellen Nutzungs- und Pflegemuster und der Probleme im Wald von Grindelwald und eine zweite für die Befragung von angewandten Lösungen in der Praxis und die Bewertung der aus theoretischen Grundlagen erarbeiteten Lösungsvorschläge. So gesehen hätte die Reihenfolge (1) Interviewserie 1, (2) Erarbeitung der theoretischen Grundlagen und (3) Interviewserie 2 durchaus Sinn gemacht. Aus Zeitgründen war es mir dann aber nicht möglich, die zweite Interviewphase durchzuführen, zudem hätte sie meine Interviewpartner wohl über Gebühr strapaziert. Als Folge davon habe ich meine Ziele und Fragestellungen angepasst. Rückblickend wäre es wohl sinnvoller gewesen, von Anfang an ein einstufiges Verfahren vorzusehen und den Leitfaden dementsprechend auszuarbeiten.
- **Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner:** Wie oben beschrieben habe ich mich bei der Auswahl der Interviewpartner zumindest am Anfang auf die Vorschläge einer Schlüsselperson gestützt. Dies hat mir den Einstieg zwar sehr erleichtert, hatte aber den Nachteil, dass die Auswahl der Gesprächspartner teilweise fremdbeeinflusst war. Im Nachhinein gesehen wäre es interessant gewesen, eine Vertreterin/einen Vertreter einer weniger reichen Bergschaft zu befragen, allenfalls sogar je eine Vertreterin/einen Vertreter aus jeder der sieben Bergschaften. Zudem hätte ich gerne auch eine Frau befragt.
- **Auswertung der Interviews:** Ich habe bei der Auswertung der Interviews bewusst auf die Anwendung eines Computerprogramms verzichtet. Im Nachhinein scheint dies wohl ein Fehler gewesen zu sein. Die Zeit, die ich ins Erlernen eines solchen Auswertungsprogramms hätte investieren müssen, hätte ich bei der Suche nach Aussagen und Zitaten wohl wieder wettgemacht.

- **Rolle der Interviewpartner:** Etwas, was mir schon bei der Durchführung der Interviews, dann aber stark bei der Auswertung aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass die vor allem von Grindelwald stammenden interviewten Personen durch ihre oft vielfältigen Tätigkeiten Schwierigkeiten hatten, nur als Experte für das von mir angesprochenen Tätigkeitsfeld zu sprechen. Vielmehr haben sie als Personen geantwortet, die in verschiedenen Bereichen involviert und engagiert sind, was es bei der Auswertung sehr schwierig gemacht hat zu erkennen, aus welcher Perspektive oder Erfahrung heraus die Aussagen gemacht worden sind. Dies soll kein Vorwurf an die Adresse der Interviewpartner sein, sondern einfach eine Feststellung im Hinblick auf das nächste Kapitel.

Ergebnisse

11 Die Charakteristiken des GrindelWALDs

Waldfläche & Waldtypen

Grindelwald ist ein Bergwaldgebiet. Die Waldfläche umfasst heute total 2330 ha, was gut einem Viertel der nutzbaren Fläche³⁰ der Gemeinde Grindelwald entspricht (M. GLOOR, 2003). In Grindelwald gibt es auf Grund der grossen Höhendifferenzen viele verschiedene Waldtypen. Speziell und in den tiefsten Lagen anzutreffen sind die Erlenwälder (Auen). Solche findet man bis zum oberen Grindelwaldgletscher (Gletschersand), wo sich nach dem Gletscherrückgang Pionierwälder einstellen. In der Übergangsstufe trifft man oftmals auf Hochwälder mit der Fichte als dominierender Baumart (z.T. gegen 100%). Diese sind entstanden, weil in diesen Gebieten noch Holz genutzt wird bzw. genutzt worden ist oder weil die Wuchsbedingungen noch sehr gut sind. Da Fichten recht schnell und gleichmässig wachsen, sind diese Wälder meist gleichförmig. Je höher die Wälder liegen, desto mehr gehen sie in Gebirgsplenterwälder³¹ über. Die Stufigkeit, die diese Wälder auszeichnet, ergibt sich vor allem durch die Standortbedingungen, denn mit der Höhe werden die guten Plätze für die Bäume (erhöht, nicht in einer Mulde, genügend Licht und

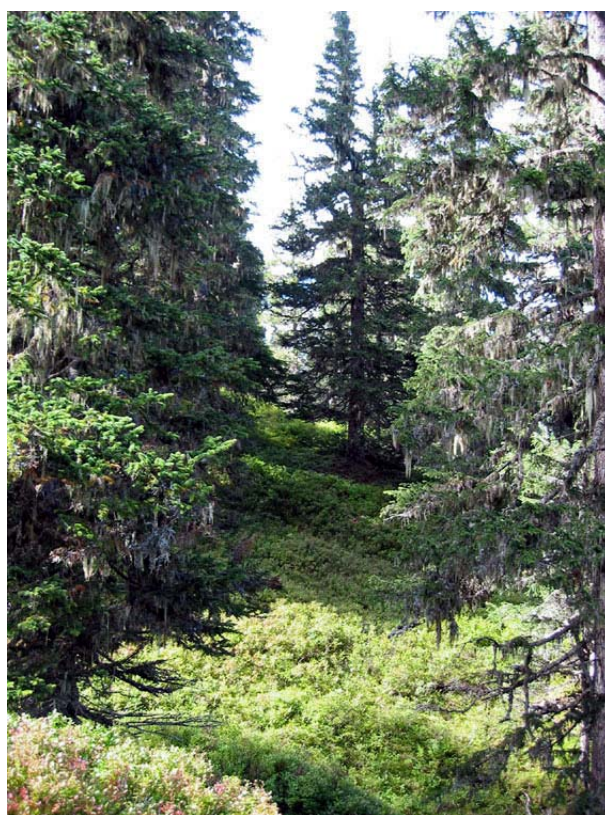


Abbildung 2: Itramenwald im Herbst 2002 (A. Ruef)

³⁰ Die Gemeindefläche beträgt 17'100 ha, davon sind 9'000 ha nutzbar (BAUMANN, 2001).

³¹ *Gebirgsplenterwälder* sind stufig aufgebaute Hochwälder, in denen alle Entwicklungsstufen in Gruppen mosaikartig durchmischt sind. Im Gegensatz zum traditionellen Plenterwald sind hier die Bäume verschiedenen Alters nicht vorwiegend untereinander, sondern nebeneinander und eher gruppenweise verteilt. Einzelne Stufen können vorübergehend auch fehlen (KUPFER & LANGENEGGER, 1985). Man findet Gebirgsplenterwälder ab ca. 1200 m ü. M. (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999: 88).

Wärme) immer rarer. Weil die Bäume mit der Höhe zudem langsamer wachsen, sind sie kürzer und können ihrer Umgebung (Schnee, Sturm) besser trotzen. In den höchsten Lagen kann die Fichte nicht mehr wachsen, hier findet man höchstens noch Arvenwälder (bis gegen 2000 m ü. M., beispielsweise auf der *Kleinen Scheidegg*).

Bergschaftswald & Kleinprivatwald

Die Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald sind sehr speziell. Bis auf ca. 8 ha, die im Besitz der Einwohnergemeinde Grindelwald liegen und somit öffentlich sind³², gehört der Bergwald privaten Körperschaften und Kleinprivatwaldeigentümerinnen und -eigentümern. Dabei fallen 1350 ha den Bergschaften (BS) zu - aufgeteilt auf die sieben Bergschaften *Wärgistal, Itramen, Bussalp, Holzmatte, Bach, Grindel* und *Scheidegg* - und 972 ha dem Kleinprivatwald (KPW) (M. GLOOR, 2003³³). Kleinere Waldflächen besitzen zudem die Burgergemeinde Matten (Korporationswald) sowie die Rechtsamegemeinden³⁴ *Feistenbodenleben, Hämisenleben* und *Seeleben*.

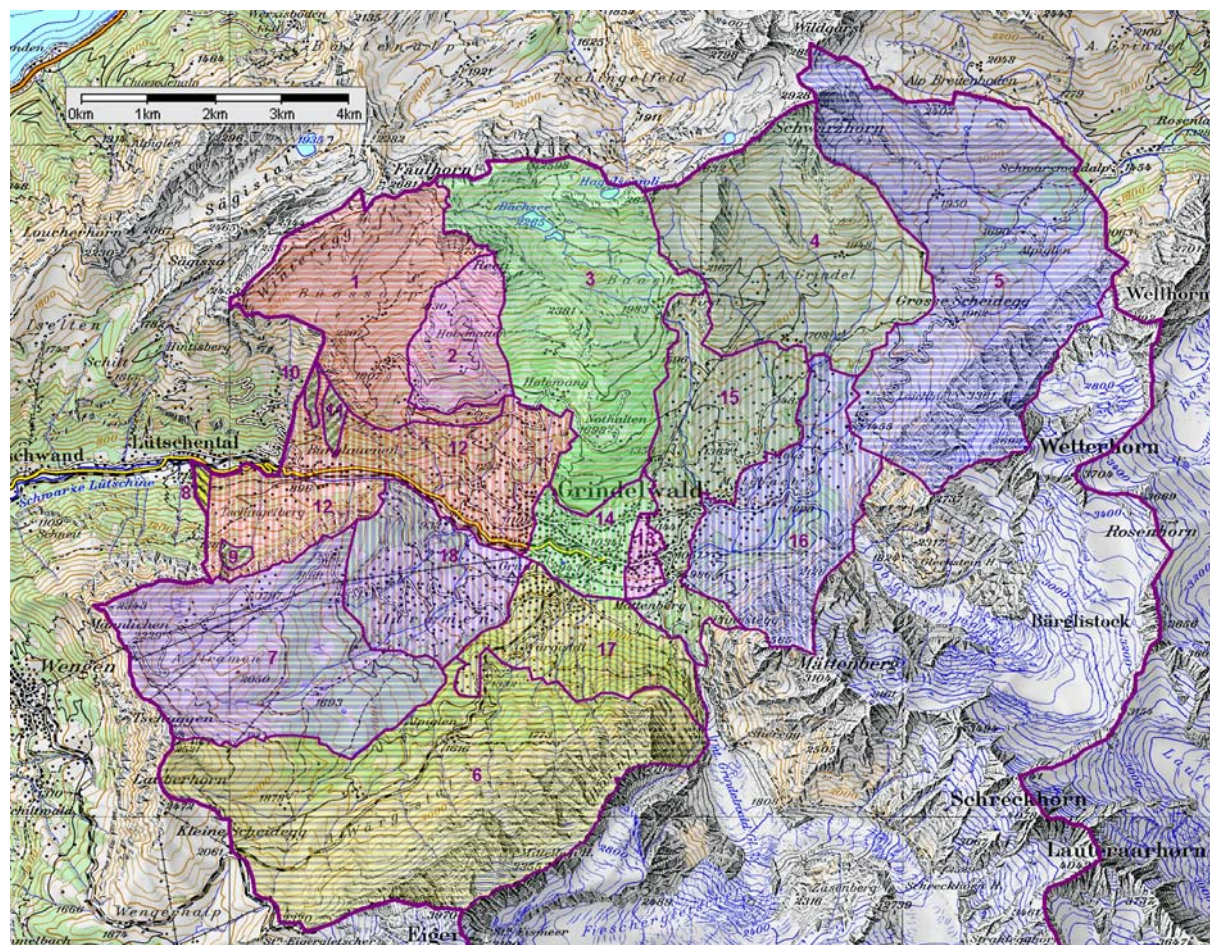
Nebst den Bergschaften gibt es somit viele Einzelpersonen, die Waldparzellen besitzen. Der Kleinprivatwald beinhaltet den Wald, der im Gebiet einer Bergschaft unmittelbar an das Dorf angrenzt. Der Bergschaftswald schliesst oben an den Kleinprivatwald an und liegt unterhalb und im Bereich der Alpengebiete. Der Kleinprivatwald liegt also mehrheitlich in tieferen Lagen, das heisst vor allem im Gebiet der gleichförmigen Fichtenhochwälder. Die Bergschaftswälder ihrerseits stehen zu mehr als der Hälfte im Gebirgspflanzwald (M. GLOOR, 2003³³). Der Bergschaftswald wird laut Angaben des Revierförsters stärker genutzt als der Kleinprivatwald. Dies liegt daran, dass die Bergschaftswälder eingerichtet (Wirtschaftsplan) und organisiert sind und grössere und somit besser nutzbare Waldflächen aufweisen. Auch finden die grossen Schadenereignisse (z.B. Sturm, Föhn, Lawinen, Schneedruck) meist in höheren Lagen, also ebenfalls in den Bergschaftswäldern statt (M. GLOOR, 2003³³).

³² Davon befinden sich etwa 7 ha südwestlich der Gletscherschlucht, die restliche Hektare verteilt sich in Form kleiner Flächen auf das Gebiet des Kleinprivatwaldes (Telefon mit CHRISTIAN BAUMANN vom 31-01-2003).







³³ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 5. Februar 2003.

³⁴ „Rechtsamegemeinden sind private Nutzungskörperschaften nach altem Recht. Teilweise liegt ihr Ursprung im Mittelalter. Es sind Nutzungskorporationen, deren Mitglieder alle Eigentümer einer Feuerstatt (Wohnhaus) in einem bestimmten Perimeter sind“ (KUPFER & LANGENEGGER, 1985: 12).

Abbildung 3: Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald



Legende:

	Gemeindegrenze		Eigentumsgrenzen
	Bergschaftswald (BS)		Rechtsamegemeinden
	Kleinprivatwald (KPW)		Burgergemeinde
1	BS Bussalp	10	Rechtsamegemeinde Hänislehen
2	BS Holzmattnen	11	Rechtsamegemeinde Seelehen
3	BS Bach	12	KPW Bussalp
4	BS Grindel	13	KPW Holzmattnen
5	BS Scheidegg	14	KPW Bach
6	BS Wärgistal	15	KPW Grindel
7	BS Itramen	16	KPW Scheidegg
8	Burgergemeinde Matten	17	KPW Wärgistal
9	Rechtsamegemeinde Feistenbodenlehen	18	KPW Itramen

Eingezeichnet auf einer Karte 1:100'000, Copyright © 2000/2001 Bundesamt für Landestopographie, CH-3084 Wabern

Quellen: KUPFER, F. & LANGENEGGER, H. (1985) Der Wald in Grindelwald: Zustand, Produktion und Nutzungsmöglichkeiten. Schlussbericht zum Schweizerischen Mal-Programm, Nr. 11. Bern. Karte 1; ORGANISATIONSREGLEMENT DER GEMEINDE GRINDELWALD vom 2. Juni 1995, Anhang 3, Abgrenzung der Bergschaften/Wahlkreise (Karte); Eigene Darstellung, A. Ruef (2003).

Wirtschaftswald & Nichtwirtschaftswald

Aus der Zeit der MAB-Untersuchungen stammt die Unterteilung des Grindelwalder Waldes in Wirtschaftswald und Nichtwirtschaftswald (KUPFER & LANGENEGGER, 1985: 14 & Karte 1). Als Nichtwirtschaftswald wurde dabei jene Waldfläche bezeichnet, „die infolge der Topographie, der Entfernung von Transportanlagen und/oder sehr geringer Produktion forstlich nicht oder nur in ganz bestimmten Fällen nutzbar ist“. Nach Angaben von Revierförster M. GLOOR (2003³⁵) wird diese Unterscheidung auch heute noch gemacht. Allerdings ist er der Meinung, dass die damals gezogenen Grenzen heute „nicht mehr unbedingt richtig“ sind, da diese auf Grund von Stichprobenaufnahmen gezogen und Waldungen ohne Stichprobenaufnahmen dem Nichtwirtschaftswald zugeteilt worden sind. Richtig sei aber, dass der Wald in höheren Lagen, das heisst Wald mit sehr geringem Zuwachs und gegen die obere Waldgrenze hin, Nichtwirtschaftswald ist. Als Wirtschaftswald bezeichnet M. GLOOR (2003³⁵) Wald mit unter anderem folgenden Eigenschaften:

- wirtschaftlich bewirtschaftbar (Erschliessung für Maschinen und Holztransport)
- vorhandene Erschliessung (LKW - befahrbare Strassen)
- mit den heutigen Ernteverfahren nutzbar (Gebirgs- und Raupenharvester³⁵, Seilkran, Forwarder³⁶)
- mittlerer Zuwachs
- Tarifzone mittel bis langes Holz

Schutzfunktion

Durch ihre Lage in den Bergen ist die Gemeinde Grindelwald zahlreichen Naturgefahren ausgesetzt. Es sind dies vor allem Lawinen- und Wildbachgefahren, Steinschlag und Felssturz, Schneedruck sowie Rutschen und Kriechen. Der Wald nimmt deshalb an vielen Orten eine besondere und fast überall eine generelle Schutzfunktion ein. Wälder mit besonderer Schutzfunktion (WBSF/BSF-Wald) befinden sich oberhalb von Burglauenen und in der Talenge zwischen Burglauenen und Grindelwald, oberhalb des Dorfes und unterhalb des Eigens. Die Wälder schützen vor Lawinenanrissen und Steinschlag. Im Talkessel von Grindelwald haben die Wälder auf Grund der Lage des Dorfes zuhinterst im Tal und der sanften Topographie keine besonderen Schutzfunktionen mehr (Wälder mit Schutzfunktion, WSF). Da Grindelwald aus geologischen Gründen aber grundsätzlich ein Rutschgebiet ist, sind auch diese Wälder vor allem im Zusammenhang mit Rutschungen und Setzungen wichtig.

Grindelwald ist zudem ein ausgeprägtes Föhngebiet. Immer wieder werden die Wälder von lokalen Föhnstürmen heimgesucht, die grössere und kleinere Flächen beschädigen. So hat der Föhn 1962 im Gebiet der *Schwarzwaldalp* (BS *Scheidegg*) den Wald fast vollständig zerstört und der so genannte *Mittellegi-Föhn* hat in den 80er Jahren vorwiegend im Gebiet der BS *Wärjistal* grosse

³⁵ Erntemaschinen

³⁶ Maschine mit Kran, welche das Holz aus dem Wald auf den Lagerplatz führt.

Schäden angerichtet. Dazu sind in den letzten zehn Jahren noch grössere Stürme gekommen, die nicht nur in Grindelwald Schäden angerichtet haben: Einerseits der Jahrhundertsturm *Vivian* im Februar 1990, andererseits der Orkan *Lothar*, der am Stephanstag 1999 über die Schweiz gefegt ist.



Abbildung 4: Blick von der Grossen Scheidegg Richtung Schwarzwaldalp, wo der Föhn in den 60er Jahren den Wald fast vollständig zerstört hat. Heute ist der Wald weitgehend wieder aufgeforstet (A. Rnef, Herbst 2002).

Wohlfahrtsfunktion

Der Wald in Grindelwald erfüllt jedoch nicht nur Nutz- und Schutzfunktionen. Auf Grund des touristischen Charakters der Gemeinde kommen ihm auch Wohlfahrtsfunktionen zu. So sind die Wälder immer wieder Ort verschiedener touristischer Aktivitäten. Im Sommer sind dies beispielsweise Wandern (Grindelwald verfügt über 300 km Spazier-, Wander- und Bergwege), Mountainbiking, der Vitaparcours, Abenteuertage und Spielnachmittage für Kinder im Gletschersand oder auch das ‚Landart-Festival‘, wo in „wildromantischer Natur“ (Grindelwald Tourismus, 2003) Kunstwerke entstehen (vgl. auch *Abbildung 8*, S. 125). Zudem führen viele Skipisten durch die Wälder, die zusammen mit Schlitten- und Winterwanderwegen das touristische Angebot im Winter ergänzen.

Aber auch im Zusammenhang mit Flora und Fauna haben Grindelwalds Wälder einiges zu bieten (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999; LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003). Es sind dies beispielsweise die vielen mächtigen und alten Bergahorne, welche dem Landschaftsbild eine besondere Note geben, verschiedene Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, ein Auengebiet von nationaler Bedeutung, *Itramen-* und *Brandswald* als natürlich und urtümlich wirkende Waldungen, Pionierwälder entlang des

Gletschers, verschiedene Wildeinstandsgebiete (für Hirsch, Gämse und Reh), das eidgenössische Jagdbanngebiet *Schwarzhorn*, Reptilienkern- und Naturschutzgebiete sowie Vogelschutzgebiete.



Abbildung 5: Blick von der Firstseite Richtung Kleine Scheidegg/Männlichen. Im Vordergrund Vorsass mit Laubbäumen (A. Ruef, Herbst 2002).

12 Waldrelevante Probleme in Grindelwald

Aus den durchgeführten Interviews mit im Wald von Grindelwald tätigen Akteuren konnte ich folgende drei Problembereiche identifizieren: (1) ‚Unzureichende Bewirtschaftung von Wald und Landschaft‘, (2) ‚Tiefer Stellenwert des Waldes‘ und (3) ‚Mangelnde Kommunikation und Koordination‘. Auf diese werde ich in diesem Kapitel nun etwas näher eingehen.

12.1 Unzureichende Bewirtschaftung von Wald & Landschaft

12.1.1 Die heutigen Nutzungs- & Pflegemuster im GrindelWALD

Rahmenbedingungen

Die Folge der in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Naturereignisse wie der Stürme *Vivian* und *Lothar* oder des Lawinenwinters 1998/1999 waren im Wald das schlagartige Anfallen grosser Mengen an Sturmholz. So hat laut einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik vom Juni 2000 der Sturm *Lothar* mit rund 12,8 Mio. m³ beinahe das Dreifache der

durchschnittlichen schweizerischen Jahresnutzung an Holz geworfen (BUNDESAMT FÜR STATISTIK, 2000). Dadurch wurde der Markt regelrecht mit Holz überschwemmt, die Holzpreise sind in den Keller gefallen und haben auf einem tiefen Niveau stagniert. Nur dank der relativ hohen Nachfrage nach Holz (gute Konjunktur in der Wirtschaft und vor allem im Bausektor; Steigerung der Holzexporte) konnte damals ein noch deutlicherer Einbruch der Preise verhindert werden. Die Preise sind im Jahr 2001 zwar wieder angestiegen, sie befinden sich jedoch immer noch auf einem relativ tiefen Niveau. Obwohl das Berner Oberland im Vergleich zu anderen Regionen am beispielsweise Stephanstag 1999 (*Lothar*) einigermassen glimpflich davongekommen ist, was die Menge an gefälltem Holz anbelangt, hat es unter den tiefen Holzpreisen trotzdem gelitten. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer konnten mit dem Holzertrag teilweise gerade noch die Transportkosten decken, was dazu führte, dass die Holznutzung zwar kostendeckend, der Ertrag jedoch null war (vgl. BERNER OBERLÄNDER vom 5. Juni 2001, *Anhang K*).

Erschwerend kommt dazu, dass die Transporte für Holz heute allgemein zu günstig sind. Das führt dazu, dass es für die Waldbesitzer günstiger ist, fertig verarbeitetes Holz aus dem Unterland nach Grindelwald zu führen, als es aus dem eigenen Wald zu holen. Dies auch darum, da der Holzeinschnitt vor allem für Massensortimente in einer Kleinsägerei vor Ort teurer ist (da diese oftmals nur Kleinmengen einschneiden), als in einem Grosssägewerk im Unterland (M. GLOOR, 2003³⁷). Zudem ist die Nutzung im Bergwald durch den weiten und mühsamen Abtransport und den schwierigen Zugang ebenfalls teurer als im Mittelland. „[...] Wenn man alles rechnet, muss man leider sagen: Wenn einer Geld sparen will, dann muss er das Holz fertig ab Säge aus dem Unterland beziehen“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 7).

Holznutzung in Grindelwald

Die Situation für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist also - wie die oben beschriebenen Rahmenbedingungen deutlich machen - alles andere als einfach: Die Erlöse, die aus dem Wald geholt werden können, sind sehr gering oder decken nur gerade die Aufwände. Auf Grund dieser sich wirtschaftlich kaum lohnenden Bedingungen werden die Wälder in Grindelwald immer weniger genutzt, stellt auch CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002: 2) fest: „Die Waldnutzung ist schlecht. Das ist nicht mehr wie noch vor ein paar Jahren, als noch Holz verkauft worden ist. Das lohnt sich heute ja nicht mehr. Es wird einfach noch der beste Wald genutzt“. Zur schlechten kommt also noch die selektive Waldnutzung dazu. Das heisst einerseits, dass vor allem noch der Wald in gut zugänglichen Gebieten genutzt wird, weil das Holz dort einfacher und somit kostengünstiger zu ernten ist. Die Bergschaften beispielsweise, „die nutzen heute einfach der Strasse entlang“, stellt CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002: 2) fest. Andererseits bedeutet selektive Waldnutzung, dass nur noch ‚gutes‘ Holz geerntet wird, da dieses noch einen einigermassen hohen Preis erzielt.

In der forstlichen Fachsprache unterscheidet man zwei verschiedene Nutzungsarten, die in Grindelwald folgendermassen vertreten sind:

- a) **Zwangsnutzungen:** Nutzungen, die von der Natur (Wind, Schnee, Lawinen, Muren, Käfer usw.) am Wald vorgegeben werden (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999: 90).

³⁷ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

Zwangsnutzungen machen den grössten Anteil an der Holznutzung der Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer sowie der Bergschaften in Grindelwald aus. Diese Tatsache steht im Zusammenhang mit den Naturereignissen, die in den letzten zehn Jahren vermehrt stattgefunden haben. Laut H. WIDMER (INTERVIEW, 2002) betrug der Anteil der Zwangsnutzungen an der gesamten Waldnutzung Grindelwalds in den letzten Jahren durchschnittlich 70 bis 80 Prozent.

- b) **Normalnutzungen:** Waldpflegenutzungen, die der Förster mit dem Ziel einer Verjüngung und Stabilitätsverbesserung des Waldes anzeichnet (INTERVIEW H. WIDMER, 2002).

Diese Art von Nutzung in den Grindelwalder Wäldern war in den letzten Jahren und ist auch heute noch nicht sehr hoch. Die Normalnutzung der Bergschaftswälder in Grindelwald besteht aus Brenn- und Reparationsholz für Alphütten und dem sogenannten Losholz der Bergschaften (allerdings auch nicht in allen sieben Bergschaften). „Jeder, der Bergrecht an der Alp hat, der kann sagen er möchte Holz, und dann kann er ein Los ziehen“, erklärt H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 5). Das Losholz wird bei der Holzkommission³⁸ der betreffenden Bergschaft eingegeben, die dann die Menge des Loses (Kubikmeter) festlegt. Der Förster zeichnet das Los schliesslich an und die Bezüger holen das Holz selber aus dem Wald. Allerdings ist die Nachfrage nach Losholz in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. Heute sind es noch etwa 1000 Kubik, die auf diese Weise im Tal genutzt werden (INTERVIEW M. GLOOR, 2002). Zur Losholznutzung kommen, wie schon erwähnt, Nutzungen den Waldstrassen entlang sowie einige laufende, subventionierte Projekte.

Projekte im GrindelWALD

Auf Grund der momentanen Subventionspolitik von Bund und Kanton (vgl. *Kapitel 13.1*) ist finanzielle Unterstützung an die Eingabe von Projekten gebunden. Diese werden immer in Zusammenarbeit mit dem Revierförster geplant. Im Moment laufen in der Gemeinde Grindelwald nach dessen Angaben (M. GLOOR, 2003³⁹) folgende Projekte:

- **Rutschverbauung Hänislehen:** Das Projekt auf dem Gebiet der Rechtsamengemeinde *Hänislehen* läuft seit dem Rutschereignis im Jahr 1995⁴⁰. Ein Folgeprojekt ist gemäss RWP Lüttschinentäler geplant (allerdings erst ab ca. 2006, siehe *Anhang E*, Nr. 37).
- **Wiederbewaldung Lotbar:** Momentan läuft ein kleines Projekt im Gebiet der Rechtsamengemeinde *Seelehen*.

Mit der Ausarbeitung des Regionalen Waldplanes Lüttschinentäler (vgl. *Kapitel 14.1*) wurden im Rahmen der ‚*besonderen Bewirtschaftungsvorschriften*‘ zudem Massnahmen im Wald von Grindelwald

³⁸ Jede Bergschaft hat eine Holzkommission, die für Fragen im Zusammenhang mit dem Holz auf dem Gebiet der Bergschaft zuständig ist (Interview H.O. BOHREN, 2002).

³⁹ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 21. Januar 2003.

⁴⁰ Erste kleine Rutschungen im Gebiet des *Hänislehenwaldes* oberhalb des Dorfes Burglauenen im Jahr 1993. Am 29. April 1995 wurde dann ein Rutsch im Umfang von 50'000 m³ ausgelöst, der auf Grund der starken Regenfälle mobilisiert wurde. Die Bevölkerung musste teilweise evakuiert werden und ein Schlammstrom ergoss sich bis auf die Kantonsstrasse (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999).

mit einem Zeithorizont von 15 Jahren festgelegt (für weitere und genauere Angaben dazu siehe *Anhang E*).

Zahlen zu Zuwachs & Nutzung

Wenn die Holznutzung über viele Jahre tiefer als der Zuwachs ist, kommt es zu einer ständigen Aufstockung der Holzvorräte im Wald. Laut Angaben des Revierförsters beträgt der Zuwachs für die Gemeinde Grindelwald ca. 5.0 m^3 pro ha und Jahr (M. GLOOR, 2003³⁹). Das macht für die gesamte Waldfläche der Gemeinde einen Zuwachs von $11'650 \text{ m}^3$ Holz pro Jahr. Für die letzten vier Jahre sehen die Nutzungen der Gemeinde wie folgt aus:

Tabelle 7: Holznutzung in der Gemeinde Grindelwald pro Jahr gemäss Controlling RWP Lüttschinentäler für die Jahre 1999-2002.

1999	2000	2001	2002
2'600 m ³	4'200 m ³	7000 m ³	3100 m ³

Quelle: MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 21. Januar 2003; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)*.

Dies entspricht einer Gesamtnutzung von $16'900 \text{ m}^3$ Holz zwischen den Jahren 1999 und 2002. Vergleicht man diese Zahl mit denen vom Zuwachs, so kann man feststellen, dass in den letzten vier Jahren in den Wäldern von Grindelwald rund $29'700 \text{ m}^3$ Holz zu wenig genutzt wurden.

Betrachtet man die Situation in den verschiedenen Eigentümerkategorien, so sieht die Situation aber differenzierter aus. Die **Bergschaften** beispielsweise haben nach Angaben des Revierförsters ihren Wald über die letzten zehn Jahre im Durchschnitt um 10 Prozent übernutzt (M. GLOOR, 2003⁴¹). Der Grund dafür sind enorme Zwangsnutzungen, die durch die Stürme *Vivian* und *Lothar*, durch lokale Föhnstürme, aber auch durch den Borkenkäfer, Lawinen und Schneedruck ausgelöst worden sind und über 61 Prozent der gesamten Nutzung ausgemacht haben. Die ordentlichen Nutzungen (Normalnutzungen), namentlich Holzschläge und vor allem das Losholz, machten somit nur gerade 39 Prozent der gesamten Holznutzung der Bergschaften aus.

Es muss aber betont werden, dass die Nutzungssituation bei den einzelnen Bergschaften noch einmal sehr verschieden ist. So hat die *BS Scheidegg* nach Angaben des Revierförsters „in den letzten 25 Jahren 2200 Kubik zu wenig genutzt“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 2). „Dann gibt es das Gegenteil“, führt der Revierförster weiter aus, „die Bergschaft *Wärzistal*. [...] Dort hat der Sturm in den letzten Jahren viel Schaden angerichtet. Dort wurde der Hiebsatz um beinahe 4000 Kubikmeter Holz überstiegen“. Diese Unterschiede werden auch an den Zahlen zur Holznutzung von fünf Bergschaften in den letzten 20 (resp. 14*) Jahren ersichtlich: Im Unterschiede zu den Bergschaften *Holzmatte** und wie schon gesagt *Wärzistal*, die mehr als die mögliche Nutzungsmenge aus ihrem Wald geholt haben,

⁴¹ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 21. Januar 2003.

haben die Bergschaften *Bach**, *Itramen* und ebenfalls schon erwähnt *Scheidegg* ihren Wald unternutzt (vgl. Spalte 5).

Tabelle 8: Holznutzung in Grindelwald zwischen 1982 und 2001 der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit Wirtschaftsplan

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bach*	650	9'100	8'232	- 868	- 62	5'652	69	2'580	31
Holzmatte*	250	3'500	4'974	+ 1'474	+ 105	3'877	78	1'097	22
Itramen	800	16'000	15'189	- 811	- 51	4'483	30	10'706	70
Scheidegg	300	6'000	2'832	- 3'168	- 158	2'073	73	759	27
Wärgistal	550	11'000	14'938	+ 3'938	+ 197	11'506	77	3'432	23

Legende:

- 1 Waldbesitzerinnen mit Wirtschaftsplan
 - 2 Hiebsatz [m³] nach Wirtschaftsplan (festgelegte nachhaltige Nutzung)
 - 3 Mögliche Nutzungsmenge [m³] in 20 resp. *14 Jahren
 - 4 Genutzte Holzmenge [m³] in 20 resp. *14 Jahren
 - 5 **Übernutzung (+) oder Unternutzung (-) in 20 resp. *14 Jahren [m³]**
 - 6 Über- oder Unternutzung [m³] pro Jahr
 - 7 Zwangsnutzungen in m³
 - 8 Anteil Zwangsnutzungen an der genutzten Holzmenge in %
 - 9 Ordentliche Nutzungen (Normalnutzungen) in m³
 - 10 Anteil ordentliche Nutzungen an der genutzten Holzmenge in %
- * Die Bergschaften Holzmatte und Bach haben ihren Wirtschaftsplan erst seit 1988 ⇒ für 14 Jahre berechnet.

Quelle: MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 21. Januar 2003; *Eigene Darstellung, A. Ruef (2003).*

Im **Kleinprivatwald** kann mit einer geschätzten Nutzung von plus/minus 10 bis 20 Prozent des Hiebsatzes⁴² gerechnet werden (M. GLOOR, 2003⁴³). Bei einer Fläche von 972 ha und einem Zuwachs von 5.0 m³ pro ha und Jahr entspricht dies einer jährlichen Nutzung von etwa 500 bis 1000 m³ Holz. Der Kleinprivatwald wird also mit einem totalen jährlichen Zuwachs von rund 5000 m³ stark unternutzt.

In den Augen des Revierförsters ist die Waldbewirtschaftung der letzten Jahre dadurch geprägt, dass „man [...] den Wald eigentlich nicht aktiv bewirtschaftet [hat], sondern abwartend und eher passiv. Man hat vor allem die Natur arbeiten lassen“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 5). Aktiv wurde und wird praktisch nur noch das Losholz (Bergschaften, 10-30% des Hiebsatzes⁴⁴) und die Zwangsnutzungen genutzt. „Eine gewisse Grundnutzung ist somit immer da“, führt M. GLOOR

⁴² Der Hiebsatz ist die in der forstlichen Planung mengenmässig festgelegte Holznutzung pro Jahr (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999: 88).

⁴³ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 21. Januar 2003.

⁴⁴ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

(INTERVIEW, 2002: 5) weiter aus. *„Dank der Natur [Zwangsnutzungen, Anm.d.V.] sieht es mit den Nutzungsrückständen nicht ganz so tragisch aus.“* Und, so der Revierförster (M. GLOOR, 2003⁴⁴): *„Die Nutzungsmenge sieht zwar positiv aus, wurde aber besonders im Fall der Zwangsnutzungen nur auf einem beschränkten (kleinen) Teil des Waldes ausgeführt. Sehr viele Wälder stehen sehr dicht und sind instabil oder sind überaltert und deswegen anfällig. Diese Wälder sollten in Zukunft aktiv genutzt werden.“*

Waldpflege in Grindelwald

Unter der schlechten oder sogar fehlenden Nutzung leidet auch die Waldpflege. Diese ist sehr eng mit der Nutzung verbunden. Denn Waldnutzung ist immer auch Waldpflege, indem beispielsweise durch das Schlagen von grösseren oder zu dicht ineinander stehenden Bäumen Licht für den Jungwuchs entsteht und sich der Wald somit verjüngen kann. Zu der mangelnden Waldpflege auf Grund der fehlenden Nutzung kommt dazu, dass im Moment von den Waldbesitzerinnen und -besitzern kaum jemand mehr bereit oder im Stande ist, Geld und Arbeit in den Wald zu investieren, weshalb die Waldpflege zusätzlich zu kurz kommt. Viele waldpflegerische Massnahmen werden von den Eigentümerinnen und Eigentümern denn auch nur ausgeführt, wenn sie vom Revierförster angeordnet werden - und vor allem, wenn die finanzielle Abgeltung gesichert ist. *„Ja, pflegen tun wir den Wald schon, einfach was man muss. Aber man sollte eben viel mehr“*, gibt der Präsident der BS Itramen (INTERVIEW R. LAUBER, 2002: 6) zu bedenken. Was plangemäss durchgeführt wird, ist die Bekämpfung der Borkenkäfer, welche sich nach dem Sturm *Lothar* auf Grund der günstigen Witterung stark ausgebreitet haben. Allerdings werden diese Massnahmen von Bund und Kanton abgegolten. Die Bergschaften versuchen zudem, den Wald vor allem am Rand der Alpweiden zurückzuhalten, damit das Alpgebiet nicht kleiner wird. Dies ist zugleich Alp- und Waldpflege.

Die Gräben (Lawinenzüge und Wildbäche), die links und rechts bewaldet sind, müssen ebenfalls gepflegt werden, da es immer wieder Uferanrisse gibt, Holz in den Gräben fällt und diesen verstopft. Was früher die jeweiligen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gemacht haben, ist heute vorwiegend Aufgabe der Schwellenkorporation, die ihrerseits der Gemeinde Grindelwald unterstellt ist. *„Wir schauen zu sämtlichen Bächen hier“*, erklärt der Schwellenmeister (INTERVIEW U. MOSER, 2002: 1). *„[...] Wir machen Bachverbauungen, entlasten die Bachseiten vom schweren Holz und schauen, dass Stöcke und solche Sachen aus dem Bach kommen“*. Die Bachufer werden von der Schwellenkorporation bis auf neun Meter Distanz zum Bach gepflegt.

Eine weitere waldpflegerische Massnahme, die von den Förstern gefördert wird, ist das Einbauen von Ahornen in die Wälder und damit die Förderung von Ahornsiedlungen. Ahorne haben gegenüber anderen Bäumen einerseits den Vorteil, dass sie resistent sind gegen Schädlinge und somit eine Ausbreitung dieser auch stoppen können. Andererseits geben sie dem Wald und somit der Landschaft dadurch, dass sie im Herbst lange gelb sind, eine besondere Note. Eine Studie an der *Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)* im Rahmen der *Lothar*-Sturmforschung hat zudem aufgezeigt, dass Laubbäume gegenüber Nadelbäumen gerade auch in Bezug auf die Anfälligkeit gegenüber Windwurf Vorteile bringen (DOBBERTIN, SEIFERT & SCHWYZER, 2002).

12.1.2 *Der Waldzustand und seine Auswirkungen*

Durch die insgesamt schlechte Nutzung im Wald von Grindelwald ist der jährliche Zuwachs an Holz grösser als die Menge, die an Holz aus dem Bergwald geholt wird. Dies führt zu grossen Holzvorräten in diesen Wäldern, sie überaltern. Nach Angaben von M. GLOOR (INTERVIEW, 2002) gibt es schon heute viele Wälder in Grindelwald, die auf Grund mangelnder Bewirtschaftung nur noch in die Höhe wachsen und nicht in die Dicke und deshalb instabil werden. Solche instabilen Wälder sind wiederum anfälliger auf den Befall von Borkenkäfern sowie auf Schäden durch Naturereignisse. Und letztere sind in Grindelwald bekanntlich immer wieder vorgekommen. Bezüglich der Sicherheit des Siedlungsgebietes bestünden im Fall eines grösseren Waldschadens kurzfristig zwar kaum Probleme, da der Wald in Grindelwald ausser in den Zonen mit BSF-Wald (vgl. *Kapitel 11*) keine direkte Schutzfunktion hat. Allerdings ist der Talkessel von Grindelwald auf Grund seiner Geologie ein Rutschgebiet, weshalb der positive Einfluss des Bergwaldes auf die langfristige Stabilität des Gebietes nicht vergessen werden sollte.

Der Wald in Grindelwald ist jedoch - wie oben beschrieben - nicht nur Schutzwald, sondern auch Erholungsraum für die Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Es gilt also einerseits, einen attraktiven Wald für die Touristinnen und Touristen, andererseits auch Lebensräume für Flora und Fauna aufrechtzuerhalten. Für das erste muss er auch einen gewissen ästhetischen Wert (vgl. *Kapitel 5.3.2*) aufweisen, zudem muss gewährleistet sein, dass der Wald eine gewisse Sicherheit bietet (keine umfallenden Bäume, gute Wege). Dies bedingt aber eine regelmässige Bewirtschaftung, die bis heute vor allem durch die Waldbesitzerinnen und -besitzer geleistet wurde und jetzt gefährdet ist. Für die Tiere und Pflanzen kann auf der anderen Seite eine allfällige Bewirtschaftungsaufgabe aber durchaus von Vorteil sein. Nicht zu vergessen ist das Landschaftsbild, welches durch bewaldete Flächen stark geprägt wird. Würden beispielsweise durch einen Sturm grosse Waldflächen beschädigt, so hätte das direkte und negative Auswirkungen auf das Landschafts- und somit Erscheinungsbild der ganzen Talschaft Grindelwald.

12.1.3 *Zunehmende Verbuschung & Verwaldung*

Das Landschaftsbild ist jedoch nicht nur gefährdet, wenn die Nutzung und Pflege der Bergwälder ausbleibt, sondern auch und vor allem durch die Folgen der mangelnden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Verbuschung und Verwaldung von landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Flächen können laut Angaben vieler Interviewpartner in Grindelwald schon heute beobachtet werden und werden ihrer Meinung nach in Zukunft noch vermehrt zu beobachten sein.

Die Vergandung⁴⁵ von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen hängt stark mit den Veränderungen im Landwirtschaftssektor zusammen. Immer mehr Landwirte geben ihren

⁴⁵ Schweizerischer Ausdruck für das Brachfallen, Verwildern von Kulturland (Sukzession) (BÄTZING, 1997: 261).

Betrieb auf Grund der schwierigen Rahmenbedingungen (Landwirtschaft nur noch als Nebenerwerb möglich, mangelnde Zeit) oder der persönlichen Situation (keine Nachfolge für den Betrieb) auf oder konzentrieren ihre Nutzungsaktivität auf die einfach zu bewirtschaftenden und gut erreichbaren Flächen (Rückzug aus der Fläche).



Abbildung 6: Verbuschungsflächen unterhalb des Eigers, Herbst 2003 (A. Ruel)

Nach R. LAUBER (INTERVIEW, 2002: 4) sind denn auch hauptsächlich Gebiete von der Vergandung gefährdet, „[...] die schlecht oder nicht erschlossen sind, in höheren Lagen und umrandet von Wald“. So wachsen im Moment bevorzugt steile und arbeitsintensive Flächen ein, vor allem in den Vorsassen (zwischen 1300 und 1500 m ü. M.) und den Mähder⁴⁶-Gebieten. Auf den Alpen und im Waldgürtel, den von der Alpwirtschaft am intensivsten genutzten Gebieten, wird nach Angaben von CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002) noch vermehrt darauf geschaut, dass keine Stauden aufkommen. So hat man beispielsweise im Gebiet der *Stepfi* (zwischen *First* und *Grosser Scheidegg*, ca. 1800 m ü. M.) in den letzten Jahren wieder stark ausgeholzt, damit die Beweidung weiter möglich ist. Oberhalb von 2000 m ü. M. wird dann allerdings auf Grund der Entfernung zur Alp wieder weniger geweidet, weshalb dort immer mehr vergandende Flächen zu beobachten sind. Im Tal unten kann man feststellen, dass gerade steilere Parzellen nicht mehr gemäht, sondern nur noch beweidet werden, was zu so genannten ‚*Treie*‘⁴⁷ führen kann (INTERVIEW H.O.

⁴⁶ Ein *Mahd* (Plur. Mähder; z.T. auch Bergmähder) ist eine Fläche in der alpinen Höhenstufe, welche gemäht wird. Sie dient in der Regel der Winterfütterergewinnung (Definition in Anlehnung an BÄTZING, 1997: 160 & LESER, 1994: 488).

⁴⁷ *Viehtritte* (Viehgangeln): geomorphologische Kleinstform an steilgeneigten Hängen, welche durch das hangparallele Gehen des Viehs entstehen. So lange sie nur leicht ausgeprägt sind und die Grasnarbe nicht aufreißen, tragen sie zur Bodenbefestigung und -sicherung bei. Wird die Grasnarbe aber beschädigt (z.B. durch zu

INTERVIEW H.O. BOHREN, 2002). Wenn die Beweidung - beispielsweise durch Schafe oder Ziegen - ganz wegfällt, so BOHREN weiter, dann verwalden diese Flächen schliesslich auch. Verbuschung und Verwaldung können nach Angaben von CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002) zudem an den Bachufern beobachtet werden. Dies ist vor allem ein Problem für den Schwellenmeister, da nun bei einem allfälligen Uferanriss nicht nur Erde in den Bach gelangt, sondern auch Bäume und Sträucher. *„Und das ist dann das, was Probleme gibt“*, erklärt der stellvertretende Bauverwalter von Grindelwald (INTERVIEW CH. BAUMANN, 2002: 3/4). *„Weil dann fällt das Holz mitsamt dem Stock in den Bach, und das muss man dann herausholen“*.

Die Vergandung wird vor allem von Seiten der in der Landwirtschaft tätigen Interviewpartner als Problem gesehen. Die ausschliesslich im Bereich des Waldes tätigen interviewten Personen, beispielsweise die Revierförster, sehen den Verlust von Landwirtschaftsland nicht zwingend als Problem. *„[...] der Bauer muss selber sagen, ob er Land verganden lassen will oder nicht. Wir machen da nie Druck“*, so der ehemalige Revierförster H. WIDMER (INTERVIEW, 2002: 4). Die Entwicklung betrifft die Forstwirtschaft allerdings schon auch. Denn sobald die Bäume eine gewisse Grösse erreicht haben, fällt das Land unter die Forstgesetzgebung. Dann ist dieses Land per Definition Wald und darf laut Gesetz nicht mehr ohne weiteres gerodet werden.

Verbuschung und Verwaldung haben also einen starken Einfluss auf das Landschaftsbild. Flächen, die zuwachsen, sehen - zumindest für eine gewisse Zeit - nicht gepflegt aus, und der für das ästhetische Empfinden attraktive Wechsel zwischen Wald und Kulturlandschaft wird bedroht. *„Wenn die Landschaft nicht mehr intakt ist, dann leidet der Tourismus darunter“*, stellt R. LAUBER (INTERVIEW, 2002: 4) klar. Es muss also bedacht werden, dass ein sich veränderndes Landschaftsbild gerade in Grindelwald, einer auf Grund seiner landschaftlichen Schönheit gewachsenen Tourismusgemeinde, Auswirkungen auf die touristische Entwicklung haben kann.

Dass beim Landschaftsbild von Grindelwald Veränderungen stattfinden und diese von den Gästen auch wahrgenommen werden, zeigt ein Leserbrief in der Zeitung *„Echo von Grindelwald“* vom Herbst 2002. Zwar bezieht er sich vor allem auf die Bautätigkeit in Grindelwald und somit auf die Veränderung des Dorfbildes, er erwähnt aber auch die Natur- und Kulturlandschaft Grindelwalds. So heisst es unter dem Titel *„Umweltsünden im Grindelwaldtal“* (ECHO VON GRINDELWALD vom 17. September 2002, vgl. Anhang K): *„In einem der schönsten Alpentäler der Schweiz, das zudem noch zum Weltnatureerbe erklärt wurde, muss mit den natürlichen Ressourcen sehr behutsam umgegangen werden. Als Feriengast, der seit 1956 in dieses Tal verliebt ist, habe ich leider das Gefühl, dass dies nicht mit der nötigen Sorgfalt geschieht“*.

12.1.4 Zusammenfassung Waldbewirtschaftung

Laut Angaben des Revierförsters M. GLOOR (2003⁴⁸) ist nach einer Phase, in der die Holznutzung noch rentabel war, die ‚stürmische Zeit‘ mit den lokalen Windstürmen in den 80er Jahren, den Stürmen *Vivian* (1990) und *Lothar* (1999) sowie dem Lawinenwinter 1998/1999

starke Beweidung), bilden sich schnell Ansatzstellen für Erosion. (Definition in Anlehnung an BÄTZING, 1991: 67 & LESER, 1994: 961).

⁴⁸ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

angebrochen. In dieser Zeit ist der Holzpreis stark gefallen, die Lohnkosten allerdings sind stetig angestiegen. Auf Grund dieser veränderten Rahmenbedingungen ist die Waldbewirtschaftung in eine Art Ruhephase getreten, in welcher der Faden zur Nutzung etwas verloren gegangen ist (M. GLOOR, 2003⁴⁸). „Heute, da man an vielen Orten gut erschlossen wäre, nutzt man das Holz zu wenig“, stellt M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 6) fest. Die fehlende oder auf die wenigen, rentablen Wälder konzentrierte Nutzung ist somit nicht unbedingt eine Folge mangelnder Erschliessung der Wälder. Vielmehr ist sie Ausdruck der Abhängigkeit der Waldeigentümerinnen und -eigentümer vom Gedanken der Rentabilität ihrer Wälder. Denn sie sind immer noch der Auffassung, dass der eigene Bergwald ‚grossen‘ Ertrag bringen muss.

Heute, mit den tiefen Holzpreisen und den steigenden Arbeitskosten, sieht die Situation allerdings anders aus. „Man muss froh sein, wenn man den Wald kostendeckend nutzen und damit pflegen kann“, präzisiert der Revierförster (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 5). Die wichtige Jungwaldpflege ist darin aber nicht eingeschlossen. „Die Jungwaldpflege ist sehr kostenintensiv, da dabei nur Aufwand und kein Ertrag entsteht. Zur Zeit werden diese Massnahmen durch die Öffentlichkeit (Subventionen) unterstützt. Werden diese Massnahmen in Zukunft gekürzt, wird die Jungwaldpflege auf ein absolutes Minimum reduziert, da niemand sie zu bezahlen vermag“ (M. GLOOR, 2003⁴⁹). Dies wird kurzfristig keine allzu grossen und vor allem sichtbaren und spürbaren Auswirkungen haben, mittelfristig könnte das aber „fatale Auswirkungen“ haben, so M. GLOOR (2003⁴⁹). „Wenn man den Wald langfristig in einem guten Zustand erhalten und nicht überaltern lassen will, dann muss man im Wald aktiv eingreifen“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 5).

12.2 Tiefer Stellenwert des Waldes

„Der Wald ist im Moment, kann man sagen, nichts wert“, konstatiert O. AMACHER (INTERVIEW, 2002: 8) und bringt damit die ökonomische Situation der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf den Punkt. Es sind vor allem die schwierigen und nicht ermunternden Rahmenbedingungen - wie die wirtschaftlich kaum nennenswerte Bedeutung des Waldes -, die dazu führen, dass viele Waldeigentümerinnen und -eigentümer im Moment kein Nutzungsinteresse am Wald haben. Heute sind sie kaum mehr bereit, in die Pflege des Waldes Geld zu investieren, stellt auch R. LAUBER (INTERVIEW, 2002) fest. Das Problem ist laut Revierförster M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 8), dass viele Waldbesitzerinnen und -besitzer „es einfach nicht begreifen können, dass Waldbewirtschaftung etwas kostet und es für das Holz nicht mehr so viel Geld gibt“. „Wenn kein grosser Gewinn rausschaut“, so der Revierförster weiter, „wird einfach nichts mehr gemacht.“ Somit hängt es am Revierförster, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern dringliche Pflegearbeiten oder andere Waldarbeiten zur Ausführung vorzuschlagen. „Es wäre schön, wenn die Waldbesitzer von sich aus, aus eigenem Interesse im Wald aktiv würden“, so M. GLOOR (2003⁴⁹). Der Wald ist für viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer momentan also eher eine Last als etwas, worauf sie stolz sind. Die Probleme, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung auftauchen, wirken sich also auf die Einstellung der Akteure gegenüber dem Wald aus, wobei es damit zu einem negativen

⁴⁹ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

Rückkoppelungseffekt kommt: Durch die negativ belastete Einstellung zum Wald wird der Waldbewirtschaftung eine noch geringere Priorität eingeräumt, was sich dann wiederum auf die Bereitschaft der Eigentümerinnen und -eigentümer für allfällige Investitionen (Zeit oder Geld) in den Wald auswirkt.

Der Stellenwert des Waldes ist aber nicht nur bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern tief, sondern auch bei der Bevölkerung. Laut O. AMACHER (INTERVIEW, 2002: 10), einem Privatwaldbesitzer in Burglauenen, ist die Bevölkerung gegenüber dem Wald und den Prozessen, die darin ablaufen, zu wenig sensibilisiert. „[Einen] Käferbaum, das sehen die wenigsten“, meint er.

12.3 Mangelnde Kommunikation & Koordination

Gerade bei der Ausscheidung von Schutzgebieten ist es vor allem in der Vergangenheit immer wieder zu schwierigen Situationen gekommen, die sich auf fehlende Kommunikation und Information zurückführen lassen. Oftmals wurden die Waldeigentümerinnen und -eigentümer nach eigenen Angaben von den zuständigen Stellen nämlich vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne vorher (genügend) darüber informiert worden zu sein. „[...] *Es ist selbstverständlich, dass sie [zuständige Stellen, Anm.d.V.] alles dürfen, aber man fragt nicht, man sucht das Gespräch nicht. Und das stört mich*“, so H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 2). Die Waldbesitzerinnen und -besitzer konnten sich zudem oft nicht vorstellen, was mit Ausdrücken wie ‚Grauerlenzone‘ oder ‚Alpenrosenwald‘ gemeint ist und was das für sie als Eigentümerinnen und -eigentümer sowie Nutzerinnen und Nutzer für Auswirkungen hat, wenn diese ausgeschieden werden. H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 2) bemängelt denn auch, dass die Ämter vor der Ausscheidung eines Perimeters nicht nach den Interessen und Plänen der Waldeigentümerinnen und -eigentümer in diesem Gebiet fragen. Denn auf diese Weise würde man dann „*doch vielleicht einen Weg zusammen*“ finden, hinter dem beide Parteien stehen könnten und der auch von beiden Parteien unterstützt würde.

Auch im Bereich der Koordination gibt es Schwierigkeiten. Die vielen verschiedenen Waldbesitzer, die es in Grindelwald gibt (vgl. Kapitel 11), haben unterschiedliche Vorstellungen, wie sie ihren Wald bewirtschaften sollen und wollen. Das führt zu sehr unterschiedlichen Nutzungsformen im Wald von Grindelwald. Es fehlt die Koordination aller Aktivitäten der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf ein gemeinsames Ziel hin. „*Man hat einfach immer nur so das Nötigste gemacht, hat so viel Holz genommen, wie man brauchte. Aber genau ein Ziel definiert - Was wollen wir? Wie müssen wir? - das haben wir nicht.*“ (INTERVIEW H.O. BOHREN, 2002: 1) Dasselbe gilt für die Landschaft, wo ja die Waldbewirtschaftung ebenfalls hineinspielt⁵⁰. „[...] *Für mich wäre gerade in der Landschaftsentwicklung unbedingt nötig*“, so H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 3), „*dass wir uns fragen: Was wollen wir? Wollen wir das [die Landschaft, Anm.d.V.] pflegen und erhalten, wie es bisher war oder lassen wir es? Welche Flächen lassen wir überwalden [...]?*“

Dabei fehlt es nicht nur an der Koordination der Ziele zwischen den Akteuren innerhalb der Forstwirtschaft oder den landschaftsrelevanten Akteuren, sondern beispielsweise auch an der

⁵⁰ Wald gehört für alle befragten Personen zur Landschaft und ist ihrer Meinung nach in Grindelwald ein wichtiger Teil davon.

Abstimmung zwischen den verschiedenen, in der Holzverarbeitung tätigen Akteure. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Produkten, wo die Selbstvermarktung auch von der Gemeinde aus gefördert worden ist und bereits einige Projekte bestehen, gibt es bei Produkten aus dem Wald (z.B. Holz) kaum Ansätze dazu, so CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002). In diesem Zusammenhang ist laut M. GLOOR (2003⁵¹) besonders eine Tatsache „bedauerlich“: Trotzdem, dass in Grindelwald sehr grosse, ungenutzte Holzvorräte in den Wäldern stehen und im Dorf Kleinsägereien existieren, stammt das meiste Holz, welches momentan in Grindelwald verbaut wird, nicht aus den einheimischen Wäldern, sondern „[...] das kommt alles von auswärts“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 7).

12.4 Übersicht über die walddrelevanten Problembereiche in Grindelwald

Um die Darstellung der in den Interviews genannten Probleme zu vereinfachen, habe ich sie in drei sogenannte Problembereiche zusammengefasst. Es ist aber klar, dass diese drei Gruppen miteinander verflochten sind und gegenseitig aufeinander wirken, was auch in den Interviews immer wieder betont worden ist. *Figur 6* soll deshalb einen Überblick über die drei herausgearbeiteten, walddrelevanten Probleme in Grindelwald geben und Zusammenhänge zwischen ihnen aufzeigen. Diese Darstellung wird uns dann im Laufe der Arbeit in etwas abgeänderten Form wieder begegnen, ergänzt mit weiteren Informationen.

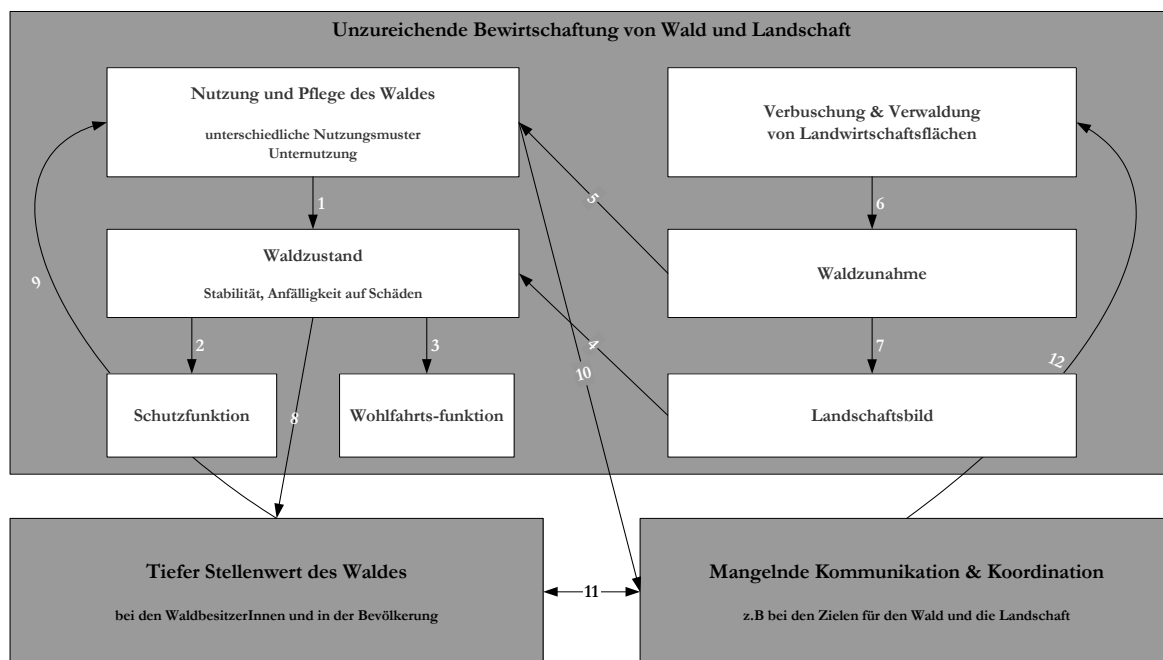
Beginnen wir mit dem Problembereich ‚*unzureichende Bewirtschaftung von Wald und Landschaft*‘, welcher schon in sich verschiedene Wechselbeziehungen aufweist. Da gibt es den Zusammenhang zwischen der ‚*Nutzung und Pflege des Waldes*‘ und dem ‚*Waldzustand*‘ (1). Die heute sehr unterschiedlichen Nutzungs- und Pflegemuster im Wald von Grindelwald - vor allem die Unternutzung - wirken sich auf den Waldzustand aus: Die Wälder überaltern, werden instabil und anfälliger auf Schäden, beispielsweise durch Schädlinge oder Sturm. Falls es sich dabei um Schutzwälder handelt, kann die Sicherheit von Bevölkerung und Infrastrukturanlagen gefährdet sein (2). Werden die Wälder nicht mehr genutzt, wirkt sich das auch auf die Wohlfahrtsfunktion aus (3): Einerseits können diese Wälder neue Habitate für Flora und Fauna darstellen, andererseits können alte Bäume eine Gefahr für die Erholungssuchenden sein und grossflächig beschädigte Wälder das ‚*Landschaftsbild*‘ beeinträchtigen (4). Letzteres wird aber auch durch die zunehmende ‚*Verbuschung und Verwaldung*‘ von ehemals landwirtschaftlichen Flächen beeinflusst (6/7): landwirtschaftliche Flächen wachsen ein, die Waldfläche nimmt zu und der mosaikartige Charakter der Landschaft, die Abwechslung zwischen Wald- und Kulturlandflächen, nimmt ab. Und die neu entstehenden Waldflächen müssen dann ja auch gepflegt werden (5).

Die Teilbereiche ‚*Nutzung und Pflege des Waldes*‘ und ‚*Waldzustand*‘ stehen in enger Wechselwirkung mit dem ‚*Tiefen Stellenwert des Waldes*‘. Dieser Problembereich hat seinen Ursprung vor allem in der momentan schlechten Rentabilität der Holznutzung. Für die Waldbesitzerinnen und -besitzer, welche an Erlös aus ihrem Wald nur holen können, was sie mit dem Holzverkauf verdienen, hat der Wald im Moment kaum finanziellen Wert, weshalb der Waldbesitz verbreitet als Last

⁵¹ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

empfundene wird. Dies wiederum wirkt sich auf die Nutzung und Pflege des Waldes aus (9), indem kaum mehr in diese Ressource investiert wird (sowohl Arbeit als auch Geld). Damit verschlechtert sich der Zustand des Waldes weiter, womit sich der Kreis wieder schliesst, denn dadurch können die Wälder ihre Funktionen nicht mehr erfüllen und der Stellenwert dieser Ressource nimmt sowohl bei den Waldbesitzerinnen und -besitzern, wie auch bei den anderen Nutzerinnen und Nutzern weiter ab (8).

Figur 6: Übersicht über die drei waldrelevanten Problembereiche in Grindelwald



Legende:



Problembereiche

Teilprobleme



Zusammenhänge zwischen den Problembereichen

Quelle: Eigene Darstellung, A. Rued (2003)

Der Problembereich ‚Tiefer Stellenwert des Waldes‘ steht ebenfalls in Wechselwirkung mit dem der ‚Mangelnden Kommunikation und Koordination‘ (11). Durch den tiefen Stellenwert besteht oftmals gar kein Interesse, die Waldnutzung und -pflege zu koordinieren. Auf der anderen Seite wäre eine Zusammenarbeit in diesen Bereichen allenfalls eine Möglichkeit, die schwierige Situation im Wald zu überwinden, neue Bewirtschaftungsformen zu finden und den Wald wieder zu nutzen (10). Absprache über die Ziele im Wald zwischen verschiedenen Akteuren könnte ebenfalls zu einer Verbesserung des Stellenwertes dieser Ressource beitragen - beispielsweise indem man nicht im ganzen Wald alle Waldfunktionen aufrechterhält, sondern bewusst auch Wälder aus der Nutzung ausscheidet, um die Kräfte zu bündeln. Untergenutzte Wälder wären dann nicht mehr nur negativ

belastet, sondern hätten auch eine Wohlfahrtsfunktion (Habitate für Flora und Fauna, ‚Urwälder‘). Diese Effekte gelten auch im Zusammenhang mit der Verbuschung und Verwaldung und ihren Folgen. Konsens über das anzustrebende und zu erhaltende Landschaftsbild könnten helfen, dieses Phänomen an einen Ort gezielt stattfinden zu lassen, andernorts zu verhindern (12).

13 *Der institutionelle Rahmen des GrindelWALDs*

In Anlehnung an das Konzept der institutionellen Ressourcenregime werde ich vor allem die politische und eigentumsrechtliche Situation näher betrachten, obwohl ich der Vollständigkeit halber auch verschiedene regionale und kommunale Instrumente, Leitbilder und Planungen, welche für den Wald in Grindelwald ebenfalls zum institutionellen Rahmen gehören, näher vorstellen werde. Nebst der Beschreibung dieser Elemente - der eidgenössischen und kantonalen Forstpolitik, der rechtlichen Situation im Wald allgemein und im Grindelwalder Wald im Speziellen, den Inventaren und Schutzgebieten, des Regionalen Waldplanes und des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes, des Leitbildes sowie der Landschaftsplanung der Gemeinde Grindelwald - habe ich wo möglich die Wirkung dieser Elemente auf die Problembereiche näher behandelt. Am Schluss des Kapitels soll *Figur 7* diese Effekte des institutionellen Rahmens auf die Problembereiche noch verdeutlichen.

13.1 *Eidgenössische & kantonale Forstpolitik*

13.1.1 *Forstpolitik und gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene*

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (**Waldgesetz**, WaG) SR 921.0, in Kraft seit dem 1. Januar 1993.
- Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (**Waldverordnung**, WaV) SR 921.01, in Kraft seit dem 1. Januar 1993.

Sieben Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Waldgesetzgebung hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unter Bundesrat Leuenberger beschlossen, eine zukünftige Waldpolitik an die Hand zu nehmen (EIDGENÖSSISCHE FORSTDIREKTION, 2000). Dies vor allem auf Grund der veränderten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Situation und der damit neuen Herausforderungen wie beispielsweise des Strukturwandels in der Landwirtschaft, des weiteren Rückgangs der Artenvielfalt, der erhöhten Bedeutung des Schutzwaldes sowie eines neuen Verständnisses in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (EIDGENÖSSISCHE FORSTDIREKTION, 2000). Daraus wurde nämlich ersichtlich, dass Waldpolitik heute sektorübergreifend sein muss und die

Ausarbeitung eines politischen Handlungsprogramms, des so genannten ‚Waldprogramms Schweiz‘ (WAP-CH), wurde in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieses WAP-CH, das seit dem Winter 2001 in Ausarbeitung ist, werden nun die sechs walddpolitischen Schwerpunkte (1) Waldfläche und Waldverteilung, (2) Waldschutz, (3) Schutzwald, (4) Artenvielfalt von Flora und Fauna, (5) Steigerung der Holznutzung und (6) sozioökonomische Funktion des Waldes bearbeitet. Dabei werden in partizipativ aufgebauten Arbeitsgruppen (bestehend aus Interessenvertretungen von Bund, Kantonen, WaldbesitzerInnen, Organisationen und Verbänden) konkrete Ziele und Massnahmen pro Schwerpunkt formuliert. Das WAP-CH bildet „die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Waldpolitik des Bundes, für die Ausarbeitung einer Botschaft an den Departementvorsteher mit Erläuterungen für eine Waldgesetzrevision und für den Länderbericht zugehörig des UNO-Waldforums“ (BUWAL, 2003c: Waldprogramm Schweiz → Projekte⁵²).

Das WAP-CH soll bis Ende 2003 fertig ausgearbeitet sein (Synthesebericht) und bis Ende 2007 umgesetzt werden. Parallel dazu soll ab dem Jahr 2004 die Waldgesetzgebung angepasst werden (BUWAL, 2003c).

13.1.2 Forstpolitik und gesetzliche Grundlagen auf Kantonsebene

- **Kantonales Waldgesetz (KWaG)** vom 5. Mai 1997, BSG 921.11, in Kraft seit dem 1. Januar 1998.
- **Kantonale Waldverordnung (KWaV)** vom 29. Oktober 1997, BSG 921.111, in Kraft seit dem 1. Januar 1998.

Mit der Einführung des neuen eidgenössischen Waldgesetzes am 1. Januar 1993 musste das kantonale Recht den Neuerungen des Bundes angepasst werden, weshalb das Kantonale Waldgesetz total revidiert wurde. Dabei wurde das neue Kantonale Waldgesetz den veränderten Rahmenbedingungen wie beispielsweise die tiefen Holzpreise, hohen Stundenlöhne und erhöhten Ansprüche bezüglich Schutz- und Wohlfahrt angepasst (AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN, 2001; ganzes Kapitel).

Die Ziele des Kantonalen Waldgesetzes sind (1) den Wald nachhaltig zu bewirtschaften und die Holzversorgung zu sichern, (2) Menschen und ihr Hab und Gut vor Naturereignissen zu schützen, (3) den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen und (4) seinen Beitrag zur Wohlfahrt zu erhöhen. Die Bernische Waldpolitik verfolgt zudem das Ziel, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die marktorientierten Forstbetriebe wieder eigenwirtschaftlich arbeiten können und das Ökosystem Wald in all seinen Funktionen - Holzproduktion, Schutz und Wohlfahrt - nachhaltig erhalten werden kann. Das KWaG schafft zudem Anreize für die Forstwirtschaft, die Bedürfnisse der Bevölkerung aus eigener Initiative und zudem wirtschaftlich erfüllen zu können. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sind neu nicht mehr dazu verpflichtet, Wirtschaftspläne auszuarbeiten. Die regionale Waldplanung

⁵² Für ausführliche und aktuelle Information zum *Waldprogramm Schweiz* siehe <www.waldprogramm.ch>.

beschränkt sich neu auf die öffentlichen Interessen am Wald und wird für eine ganze Region unabhängig von den Eigentumsverhältnissen ausgearbeitet.

13.1.3 Subventionspolitik von Bund & Kanton

Bundesbeiträge

Im Rahmen des Vollzuges des aktuellen Waldgesetzes leistet der Bund auch finanzielle Hilfe an die Forstwirtschaft. Die Schwerpunkte der forstlichen Förderungspolitik und -praxis sind im Artikel 35 des WALDGESETZES⁵³ festgelegt: „Der Bund fördert im Rahmen der bewilligten Kredite die Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen sowie die Ausbildung, die Forschung und die Grundlagenbeschaffung“. Dementsprechend hat der Bund vier Rubriken identifiziert, für die er jedes Jahr Kontingente festlegt. Für das Jahr 2003 sieht die Mittelverteilung folgendermassen aus:

Tabelle 9: Kontingente der drei Hauptsubventionsrubriken sowie des forstlichen Investitionskredites für das Jahr 2003.

Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen	124.7 Mio. Franken
Schutz vor Naturereignissen	49.5 Mio. Franken
Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen	15.5 Mio. Franken
Forstliche Investitionskredite	3.9 Mio. Franken

Quelle: BUWAL (2003a) Kontingente 2003. Kreisschreiben Nr. 4 vom 31. Januar 2003. Bern: Eidgenössische Forstdirektion; Eigene Darstellung, A. Ruef (2003).

Der Bund verfolgt heute eine Projektfinanzierung, das heisst er leistet finanzielle Hilfe an Subventionsprojekte oder an Integralprojekte (Pakete von Subventionsprojekten innerhalb eines bestimmten Perimeters). Die Höhe der Abgeltungen ist im Abschnitt ‚Finanzierung‘ des WALDGESETZES⁵³ geregelt. Je nach Massnahme leistet der Bund Abgeltungen⁵⁴ von 50 bis zu 70 Prozent und Finanzhilfen⁵⁵ bis zu 50 Prozent, und zwar in den Bereichen

- Schutz vor Naturereignissen (Art.36),
- Verhütung und Behebung von Waldschäden (Art.37),
- Bewirtschaftung des Waldes (Art.38) und
- Ausbildung (Art.39).

⁵³ WALDGESETZ (WAG) vom 4. Oktober 1991 über den Wald, SR 921.0.

⁵⁴ *Abgeltungen* sind Leistungen an Empfänger ausserhalb der Bundesverwaltung zur Milderung oder zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von bundesrechtlich vorgeschriebenen oder öffentlichen, dem Empfänger vom Bund übertragenen Aufgaben ergeben (BUWAL, 2001).

⁵⁵ *Finanzhilfen* sind geldwerte Vorteile (insbes. nicht zurückzahlbare Geldleistungen und Vorzugsbedingungen bei Darlehen), die Empfängern ausserhalb der Bundesverwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger gewählten Aufgabe zu fördern oder zu erhalten (BUWAL, 2001).

Für eine Übersicht über den gesamten 2. Abschnitt ‚*Finanzierung*‘ des eidgenössischen Waldgesetzes mit genauen Angaben zu den subventionierten Massnahmen, siehe *Anhang U*.

Die Subventionssätze werden auf der Basis der anerkannten Kosten berechnet (Aufwandsubventionierung). Anerkannte Kosten sind laut Art. 41 der WALDVERORDNUNG⁵⁶ direkte Kosten, welche durch die Massnahmen entstehen, die auf Grund des Waldgesetzes subventioniert werden. Die Subventionssätze des Bundes sind dabei nach der Finanzkraft der Kantone und nach dem kantonalen Beitragssatz abgestuft (BUWAL, 2001).

Staatsbeiträge

Bundesbeiträge sind also nur dann erhältlich, wenn vom Kanton die so genannten Staatsbeiträge ausgewiesen werden. Der Kanton seinerseits kann laut dem KANTONALEN WALDGESETZ⁵⁷ entweder dort finanziell unterstützen, wo auf Grund des eidgenössischen Waldgesetzes auch Bundeshilfen möglich sind, oder aber auch eigenständige Staatsbeiträge gewähren (AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN, 2001). Die Höhe der Beiträge durch den Kanton sowie die beitragsberechtigten Massnahmen sind in den Artikeln 45 und 47-51 der KANTONALEN WALDVERORDNUNG⁵⁸ verankert. Für genaue Angaben siehe *Anhang X*.

Die Entschädigung für die beanspruchten Leistungen erfolgt leistungsbezogen. Beiträge werden dabei nur ausgerichtet, wenn sie im öffentlichen Interesse sind und mit dem jeweiligen Regionalen Waldplan übereinstimmen (AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN, 2001). Für eine von der Öffentlichkeit verlangte und von den Waldbesitzerinnen und -besitzern erbrachte Leistung werden Abgeltungen bezahlt, darauf besteht ein Rechtsanspruch. Finanzhilfen sind Anreize, freiwillig Leistungen zu erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen. Sie sind allerdings stark von der jeweiligen Finanzlage des Kantons abhängig. Das Oberziel der kantonalen Förderungspolitik ist die Erhaltung des Ökosystems Wald in all seinen Funktionen.⁵⁹

Die Bedeutung der Subventionen für die Waldpflege

Aufwände, welche die Waldbesitzerinnen und -besitzer für die Pflege ihres Waldes haben, werden heute also zu einem grossen Teil von Bund und Kanton abgegolten. Der Waldbesitzerin oder dem Waldbesitzer bleibt somit meistens nur noch eine kleinere Summe zu bezahlen, was sehr oft entscheidend ist, ob sie oder er das Einverständnis zu einer vorgeschlagenen Pflegemassnahme gibt oder nicht. CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002: 6) erklärt die Situation folgendermassen: „*Das Revier, das wird vom Kanton geleitet. Da werden verschiedene Massnahmen getroffen, wie nach Lothar oder dem Winter 1999. Da geben sie Massnahmen bekannt, was in den Wäldern passieren soll. [...] Und die Bergschaften oder die Waldeigentümer zucken mit den Achseln und sagen ja - weil dem Waldeigentümer keine Kosten anfallen*“. Anders gesagt wird bei der Waldpflege heute vor allem noch das gemacht, was wenigstens zu einem Teil von Bund und Kanton finanziell abgegolten wird. Das bedeutet aber,

⁵⁶ WALDVERORDNUNG (WAV) vom 30. November 1992, SR 921.01.

⁵⁷ KANTONALES WALDGESETZ (KWAG) vom 5. Mai 1997, BSG 921.11.

⁵⁸ KANTONALE WALDVERORDNUNG (KWAV) vom 29. Oktober 1997, BSG 921.11.

⁵⁹ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN (2001).

dass - falls die Subventionen gestrichen würden - die Waldpflege als erste darunter leiden würde. „Jetzt wird das dann radikal anders, weil das nächste Massnahmenpaket vom Kanton [SAR⁶⁰, Anm.d.V.] kommt, in dem gespart wird. Und da werden diese Subventionen für den Forst gekürzt. Da nimmt es mich dann wunder, wie es dann geht“, meint CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002: 6) weiter.

Die Subventionen sind auch aus der Sicht des Revierförsters für das Gebiet von Grindelwald von grosser Bedeutung. Denn „von der Holznutzung alleine [...] kommen wir hier nicht auf einen grünen Zweig. Vor allem wird man nur noch dort nutzen, wo die Nutzung kostendeckend ist. Alle übrigen Wälder werden nicht bewirtschaftet. Dann nutzt man mit Sicherheit die Wälder nicht, welche besonders wichtig wären, die Schutzwälder“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002. 13). Deshalb sind nach Ansicht des Revierförsters Subventionen im Bereich der Schutzwald- (Waldbau C) und Jungwaldpflege (Waldbau A) sehr wichtig.

Die Subventionspolitik von Bund und Kanton hat auch einen Einfluss auf den Stellenwert des Waldes, das heisst die Einstellung der einzelnen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu ihrem Wald. Denn durch ihre Beiträge signalisieren Bund und Kanton, dass ihnen der Wald wichtig ist und sie für Leistungen aufkommen, die der Waldbesitzer erbringt und oft auch der Öffentlichkeit zugute kommen (z.B. Abgeltung mit Zweck Erhaltung der Schutzfunktion, Abgeltungen für Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden).

13.2 Die eigentumsrechtliche Situation im GrindelWALD

13.2.1 Die rechtliche Situation im Wald

- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch** vom 10. Dezember 1907 (ZGB) SR 210, in Kraft seit dem 1. Januar 1912.

Art. 699: 1. Zutritt

¹ Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze und dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

² Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.

Die rechtliche Stellung des Waldes hat einen Einfluss auf die Einstellung der Waldbesitzerinnen und -besitzer gegenüber dem Wald. „Das Problem ist ja, dass der Wald sogar öffentlich ist. Das ist das grosse Problem, das wir haben“ stellt A. AMACHER-OESCH (INTERVIEW, 2002: 9) fest. Laut ZGB (Art. 699, siehe oben) kann nämlich grundsätzlich jedermann den Wald frei betreten. Allerdings hat jede Waldparzelle immer noch eine Eigentümerin oder einen Eigentümer. Der Wald ist also einerseits der Öffentlichkeit zugänglich, spendet also einen öffentlichen Nutzen, andererseits liegt

⁶⁰ *Strategische Aufgabenüberprüfung des Kantons Bern*, Bericht vom Regierungsrat an den grossen Rat vom 4. September 2002.

die Verantwortung für die Erhaltung des Waldes allein bei den privaten Waldbesitzerinnen und -besitzern. Diese erbringen somit Leistungen für die Öffentlichkeit, die ihnen allerdings nicht abgegolten werden. Dies kann auf der Seite der Eigentümerinnen und Eigentümer zu schwierigen Situationen führen: Die Adressaten der Gesetzesbestimmungen sind nicht identisch mit denen, die den Wald nutzen können. Auf der Seite der Waldnutzerinnen und Waldnutzer kann dies in einer Konsumhaltung und mangelndem Verständnis für die Arbeit, die im Wald steckt resultieren. Gerade von Seiten des Tourismus, der als wohl grösster (indirekter) Nutzniesser des Waldes in Grindelwald dasteht, fehlt eine Wertschätzung, indem für die geleistete Arbeit an der Ressource Wald direkt kein Geld von dieser Seite zurück zu den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern fliesst.

13.2.2 Die Eigentumsverhältnisse in Grindelwald

Wie in *Kapitel 11* bereits angetönt, sind die Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald speziell - und dies nicht nur auf Grund der Verteilung des Waldes vor allem auf private Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern auch aus anderen Gründen, weshalb hier noch einmal und in vertiefender Weise auf sie eingegangen werden soll.

Der **Bergschaftswald** befindet sich „*im gemeinschaftlichen Eigentum aller, die im Talgutbereich der entsprechenden Bergschaft Land besitzen*“ (KUPFER & LANGENEGGER, 1985: 12). Er umfasst den Wald oberhalb des Kleinprivatwaldes und schliesst an die Algebiete an. Die grösste Waldbesitzerin unter den Bergschaften ist die BS *Itramen*, danach folgen die Bergschaften *Wärgistal*, *Scheidegg*, *Bach*, und *Holzmaten* (KUPFER & LANGENEGGER, 1985). Die Bergschaften *Grindel* und *Bussalp* besitzen nur wenig Wald.

Der **Kleinprivatwald** ist durch eine ausgeprägte kleinräumige Parzellierung gekennzeichnet. Die knapp 1000 ha sind auf 1500 meist kleine, zwischen 10 und 20 Aren grosse Parzellen aufgeteilt. Bis vor kurzem waren diese Flächen noch als so genannte Waldansprachen⁶¹ ausgewiesen. Das bedeutete, dass der Wald nicht derselben Person gehörte wie der Boden, auf dem die Bäume standen. Weil dies aber zu sehr komplizierten Eigentumsverhältnissen geführt hatte, wurden diese Waldansprachen zwischen 1987 und 1998 bereinigt. Die Eigentumsverhältnisse sind heute somit um einiges einfacher und klarer geworden, der Kleinprivatwald besteht aber nach wie vor aus vielen kleinen und kleinsten Parzellen, und es gibt immer noch etwa 70 Parzellen, die niemandem gehören (INTERVIEW M. GLOOR, 2002). Bei der Bereinigung der Waldansprachen hat man zudem herausgefunden, dass viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gar nicht mehr in Grindelwald wohnen und zum Teil nicht einmal wissen, wo sich ihr Waldstück befindet. Trotzdem wollten viele dieser Leute ihren Wald behalten. „*Es waren auch noch viele Auswärtige, auch*

⁶¹ Die Waldansprachen entstanden 1791, als die ‚Gnädigen Herren‘ zu Bern die Gebirgswälder im Oberland für ‚obrigkeitlich‘ erklärten, um genügend Brennholz für die Stadt und Schiesspulver für den Staat zu erhalten. Die Talbewohner wehrten sich dagegen und erhielten darauf das Holznutzungsrecht an bestimmten Waldpartien für ‚Zaun, Gemach und Dach‘. Als zwischen 1840 und 1870 im neuen demokratischen Kanton Bern die ‚gestohlenen‘ Gebirgswälder wieder zurück gingen, blieben die Waldsuperficies in Grindelwald, da sie inzwischen ‚eingefleischt‘ waren, als Waldansprachen erhalten. (CHRISTIAN BAUMANN, 2001)

von Erbschaften her und so, die ihren Wald eben behalten wollten“, erklärt CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002), der bei der Bereinigung der Waldansprachen mitgewirkt hat.

Einfluss der Eigentumsituation auf die drei Problembereiche

a) Einfluss auf die ungenügende Waldbewirtschaftung

„Es ist schon so, dass es durch die vorhandenen Eigentumsverhältnisse sehr schwierig ist, den Wald in Grindelwald zu bewirtschaften“, meint der Revierförster (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 2), und unterstreicht damit, dass die herrschenden Eigentumsverhältnisse vor allem im Kleinprivatwald (KWP) die Waldbewirtschaftung für ihn erschweren. „Denn wenn Zwangsnutzungen anstehen ist es oft schwierig, die entsprechenden Waldbesitzer aufzufindig zu machen“ (M. GLOOR, 2003⁶²). In diesem Fall sind die Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer laut M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 4) „schon ein Problem“. „Für die Zukunft wäre es natürlich erstrebenswert, Zusammenschlüsse von Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzern, die es zur Zeit in Grindelwald noch nicht gibt, anzustreben. Eine KPW - Parzelle kann kaum wirtschaftlich genutzt werden, mehrere zusammen aber schon!“ (M. GLOOR, 2003⁶²).

„Diese Aussenstehenden, die Waldparzellen horten und selber gar nicht im Stand wären, in den Wald zu gehen um ihn zu nutzen“, meint auch CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002: 5). Und O. AMACHER (INTERVIEW, 2002: 10), selber Privatwaldbesitzer in Burglauenen, stellt fest, dass es gerade bei den Eigentümerinnen und Eigentümern von Kleinprivatwald viele gibt, die „schon seit Generationen am Wald nichts mehr machen“. Es gibt aber auch private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die ihren Wald nach wie vor nutzen und pflegen. Diese sehr unterschiedlichen Verhältnisse führen dazu, dass die verschiedenen Parzellen im Privatwald sehr unterschiedliche Nutzungs- und Pflegemuster aufweisen.

Allerdings ist der Kleinprivatwald, der sich vor allem in Dorfnähe, also in den unteren Regionen befindet, nicht der Wald, auf dem der Revierförster sein Hauptaugenmerk hat. Sondern dies ist der Bergschafswald. Die Eigentumsstruktur der Bergschaften stellt für dessen Bewirtschaftung allerdings „kein Problem“ dar (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 4). Die Schwierigkeit bei den Bergschaften und im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung ist, dass „ihre Hauptinteressen eher der Landwirtschaft und dem Tourismus gelten. Letzterer bringt auch viel mehr Geld in die Bergschaftskassen als der Wald“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 2).

b) Einfluss auf den tiefen Stellenwert des Waldes

Die Bergschaften sind nämlich nicht nur Waldbesitzerinnen, sondern auch in der Landwirtschaft tätig und teilweise mit dem Tourismus verbunden (Verpachten von Bergrestaurants, Überfahrtsrechte von touristischen Transportanlagen), was zu einer Prioritätensetzung führen muss und auch führt. Die Prioritätensetzung zu Gunsten der Landwirtschaft und des Tourismus ist im Moment wirtschaftlich lohnender als die zu Gunsten des Waldes, denn die Landwirtschaft dient durch die Pflege der Landschaft dem Tourismus, durch den wiederum Geld in die

⁶² MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

Bergschaftskassen fliesst. Dies lässt sich auch durch die ökonomisch schwierigen Zeiten in der Forstwirtschaft erklären.

Die räumliche Abwesenheit einiger Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer führt zu einer fehlenden Beziehung zum Tal und kann sich negativ auf das Engagement im Wald auswirken. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Waldbewirtschaftung aus.

c) Einfluss auf die mangelnde Kommunikation & Koordination

Die oft schwierigen Kommunikationsbedingungen und die Auswirkungen, wie sie in *Kapitel 12.3* beschrieben wurden, sind zum Teil ebenfalls auf die speziellen Eigentumsverhältnisse in Grindelwald zurückzuführen. Dadurch, dass die Gemeinde als Anlaufstelle für kantonale und eidgenössische Ämter gilt und somit meist als erste informiert wird, jedoch in den meisten Fällen nicht die betroffene Waldbesitzerin ist, kommt es gerade im Bereich der Kommunikation zu schwierigen Situationen. Nach Angaben von H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 2), dem ehemaligen Präsidenten der BS *Scheidegg*, beispielsweise so geschehen, als das BUWAL das Objekt *„Ganzenlouwina“*⁶³ ins *„Bundesinventar von Auengebieten nationaler Bedeutung“* aufnehmen wollte. *„Es ist irgendwie an die Gemeinde gekommen, und die haben uns wenigstens freundlicherweise auch informiert. Manchmal passiert nicht einmal das. Wir haben dann gefunden, sie [BUWAL, Anm.d.V.] könnten auch einmal zuerst mit uns sprechen.“* Die jeweiligen Waldbesitzer fühlen sich in solchen Situationen als Eigentümer übergangen, da sie nicht als erste angesprochen werden.

13.3 Inventare & Schutzgebiete

Durch ihre naturräumliche Vielfalt und Schönheit beherbergt die Gemeinde Grindelwald einige wertvolle und schützenswerte Flächen. Immer wieder sind auf Grund ihres geographischen, ökologischen und ästhetischen Wertes Gebiete mit nationaler oder kantonaler Bedeutung ausgeschieden und in die entsprechenden Inventare aufgenommen worden. Mit der Aufnahme des Gebietes *Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn* in die Liste des Weltkulturerbes durch die UNESCO im Dezember 2001 besitzt Grindelwald nun sogar Gebiete von globaler Bedeutung.

a) Inventare nationaler Bedeutung in Grindelwald (vgl. auch Anhang K)

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete

⁶³ Zwischen der *Grossen Scheidegg* und der *Schwarzwaldalp*, schattseitig gelegen (BOHREN, 2002).

b) *Kantonale Inventare und Schutzgebiete in Grindelwald (vgl. auch Anhang I.)*

Trockenstandorte des Kantons Bern
Feuchtgebiete des Kantons Bern
Naturschutzgebiete des Kantons Bern
Reptilienschutzgebiete
Wildeinstände (Habitats) und Wildruhegebiete

Im Zuge der Ausarbeitung des Regionalen Waldplans Lüttschinentäler hat das Naturschutzinspektorat für das Gebiet zudem ein flächendeckendes Waldnaturschutzinventar (WNI) erstellen lassen. Dabei wurden seltene Waldgesellschaften und schützenswerte Strukturen ausgeschieden, für jede dieser Flächen ein Beschrieb gemacht sowie Ziele aufgestellt. Laut dem Revierförster sind etwa 65% der Waldfläche in Grindelwald im Waldnaturschutzinventar ausgeschieden. Das WNI stellt allerdings nur eine unverbindliche Planungsgrundlage dar, das heisst es hat für Waldbewirtschaftung nur hinweisenden Charakter. (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999: 20)

Die Bedeutung von Inventaren & Schutzgebieten für die Waldbewirtschaftung

Die Inventare und Schutzgebiete, die auf dem Gemeindegebiet von Grindelwald zahlreich ausgeschieden sind, befinden sich einerseits im Wald, andererseits oft auch zwischen den Waldarealen oder über der Waldgrenze. Sie schränken die Waldbesitzerin/den Waldbesitzer insofern nicht ein, als die Holznutzung in der Regel weiterhin möglich ist. „Für die normale Holznutzung schränkt es nicht ein. Ich kann dort genau so Holz nutzen gehen wie bisher“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 9). Aber, so der Revierförster weiter: „[...] Wenn ich etwas umsetzen möchte, ein Projekt, bei dem ich in die Natur und die Landschaft eingreifen muss, vor allem in Sachen Erschliessung, dann ist das heute fast nicht mehr möglich an einem solchen Ort.“ Im Regionalen Waldplan Lüttschinentäler heisst es dazu, dass bei der Waldbewirtschaftung die Anliegen des Naturschutzes und waldbauliche Massnahmen mit ausgeschiedenen Gebieten koordiniert werden sollen (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999).

13.4 Der Regionale Waldplan Lüttschinentäler

Im Rahmen der neuen Waldgesetzgebung (siehe oben) wurden die Kantone verpflichtet, Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften zu erlassen (WAG, Art. 20⁶⁴). Ein Instrument der forstlichen Planung ist dabei der Regionale Waldplan. „Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und hält die Bewirtschaftungsgrundsätze fest“ (KWAG, Art. 5, Abs.

⁶⁴ WALDGESETZ (WAG) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0.

²⁶⁵). Ein Regionaler Waldplan ist nach seiner Genehmigung maximal für die nächsten fünfzehn Jahre gültig und ist behördenverbindlich. Zusätzlich zu den Ausführungen zu den Wäldern des gesamten Perimeters kann der Regionale Waldplan auch spezielle Massnahmen für einzelne Perimeter festlegen: „*Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften*“ (KWAG, Art. 6, Abs. 1)⁶⁵. Dies namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

Der Regionale Waldplan (RWP) Lüttschinentäler ist der erste Waldplan nach neuer Waldgesetzgebung im Gebiet der Waldabteilung 1 Oberland-Ost und umfasst eine Waldfläche von ca. 7000 ha (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999). Er wurde im Jahr 1997 in Angriff genommen und ist seit 1999 in Kraft. Während rund eineinhalb Jahren haben sich Forstleute, Vertreter anderer Interessenskreise (z.B. WaldbesitzerInnen, der Jagdverein, Pro Natura, die betroffenen Gemeinden⁶⁶, der Tourismus und die Regionalplanung Oberland-Ost) sowie eine Ämtergruppe⁶⁷ mit der Zukunft des Waldes in den Lüttschinentälern und im Saxettal auseinandergesetzt. Mit dieser breiten Mitwirkung am RWP sollte von Anfang an die Einbindung von Randbedingungen und Wünschen verschiedener Seiten sichergestellt werden.

Mit der Waldplanung sollen die öffentlichen Interessen am Wald sicher gestellt werden (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999). Dabei sollen die knappen öffentlichen Gelder primär in die im RWP ausgeschiedenen Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen. „*Für Massnahmen, die der Waldplanung widersprechen, können die Waldeigentümerinnen und -eigentümer keine Beiträge der öffentlichen Hand erwarten*“ (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999: 4). Ein besonderes Augenmerk legt der RWP Lüttschinentäler auf den Schutzwald. Dort sieht der Plan verstärkte Holznutzung zur Waldverjüngung vor. Erstmals werden auch Waldreservate bezeichnet, in denen im Interesse des Naturschutzes zum Teil sogar auf die Holznutzung verzichtet werden soll.⁶⁸

Auf dem Gemeindegebiet von Grindelwald wurden Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften in folgenden Themengebieten ausgeschieden:

- **Waldbau-Massnahmen:**
 - Waldbau B-Projekte⁶⁹: *Unterer Itramenwald*
 - Waldbau C-Projekte⁷⁰: *Büössalpberg, Ob Dorf*
- **Erschliessung:** *Wärgistal Ost, Itramen Schwand*
- **Reservate:** *In Erlen, Grosse Scheidegg*

⁶⁵ KANTONALES WALDGESETZ (KWAG) vom 5. Mai 1997, BSG 921.11.

⁶⁶ Der Regionale Waldplan Lüttschinentäler betrifft die Wälder der neun Gemeinden Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lüttschental, Matten, Saxeten und Wilderswil (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999).

⁶⁷ Je ein Vertreter des Inforama Hondrich, Amtes für Gewässerschutz/Abfallwirtschaft, Tiefbauamtes (Strassen, Gewässer), Naturschutzinspektorats, Amtes für wirtschaftliche Entwicklung (Abteilung Tourismus), Amtes für Gemeinden und Raumordnung (Berner Oberland), Jagdinspektorats und der Abteilung für Naturgefahren (RWP LÜTSCHINENTÄLER, 1999).

⁶⁸ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf dem RWP LÜTSCHINENTÄLER (1999).

⁶⁹ Projekte zur Stabilitätsverbesserung von Wäldern mit Schutzfunktion.

⁷⁰ Projekte mit dem Ziel der Stabilitätsverbesserung in Wäldern mit besonderen Schutzfunktionen.

- **Schutz- und Nutzungskonzept:** *Itramen*
- **Verbauung:** *Rutsch Burglaenen*

Für eine Übersicht über diese neun geplanten Projekte und einen ausführlichen Beschrieb siehe *Anhang E*.

13.5 Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost⁷¹

Entstehung, Ziele & Massnahmen sowie Umsetzung des R-LEKs

Im Jahr 2000 haben die Gemeinden der Region Oberland-Ost die Regionalplanung damit beauftragt, ein Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) zu erarbeiten. Das sogenannte ‚Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost‘ soll ein regionales Instrument bilden, mit welchem

- Ideen und Strategien für die Zukunft der Landschaft entwickelt,
- Massnahmen und Projekte vorgeschlagen,
- Kontakte zwischen Gemeinden, Organisationen und weiteren interessierten Leuten geknüpft und
- die Bevölkerung über die Entwicklung informiert und für die Landschaftspflege motiviert werden soll (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003: 3).

Das R-LEK bildet ausserdem eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes.

Mit der Erarbeitung des R-LEKs wurde nebst dem Regionalplaner (URS INÄBNIT) und einem Landschaftsplaner (ROLAND LUDER) ein regionaler Fachausschuss beauftragt. Bestehend aus je einem Vertreter der sieben Teilregionen⁷², einem Vertreter der Bauernvereinigung *Brienzer-Oberhasli* und einer Vertreterin von Pro Natura Berner Oberland, leistet dieser ‚Fachausschuss Landschaft‘ - unterstützt durch teilregionale Arbeitsgruppen - einen wichtigen Beitrag zur partizipativen Landschaftsentwicklung im Berner Oberland.

Das Landschaftsentwicklungskonzept strebt einen aktiven, zielstrebigem Umgang mit der Landschaft und der Natur im Berner Oberland-Ost an (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003). Damit sollen nicht nur die Menge, sondern vor allem auch die Qualität von Natur und Landschaft gefördert werden. In diesem Sinne wurden im R-LEK denn auch die Ziele und Massnahmen für die Landschaftsentwicklung in der Region formuliert. Ihre Umsetzung soll in Form von regionalen Projekten angegangen werden (parallel zur Erarbeitung des R-LEK hat beispielsweise die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)⁷³

⁷¹ Text entstanden mit spezieller Unterstützung von DENISE STEINER, KILA-PROJEKTGRUPPE (2003).

⁷² Interlaken (links und rechts der Aare), Lauterbrunnen, Grindelwald, Brienz, Meiringen und Innertkirchen (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003).

⁷³ Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises sind die Landwirte verpflichtet, ökologische Ausgleichsflächen im Umfang von mind. 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuscheiden. Damit diese Flächen eine besonders grosse ökologische Wirkung erzeugen, sollen sie zudem möglichst gross und vernetzt sein. Die ÖQV

begonnen). Zusätzlich sollen die Ziele auf der Ebene der einzelnen Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanung angegangen werden (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003).

Die Gemeinde Grindelwald im R-LEK

Das Gemeindegebiet von Grindelwald entspricht einer der sieben Teilregionen der Region Oberland-Ost. Ihr werden von Seiten des LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPTS REGION OBERLAND-OST (2003: 20/21) folgende **Stärken** zugewiesen:

- die grossen, zusammenhängenden Gebiete in natürlichem oder naturnahem Zustand mit grosser natürlicher Dynamik,
- das UNESCO Weltnaturerbe *Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn*,
- das eidgenössische Jagdbanngebiet Schwarzhorn als ein sehr bedeutender Wildtier-Lebensraum, und
- die gute Einbettung der touristischen Transportanlagen in die Landschaft.

Allerdings wurden im R-LEK im Hinblick auf die Landschaftsentwicklung auch einige **Schwächen** ausgemacht:

- das sensible Gleichgewicht zwischen Landschaft und Natur einerseits, sowie den touristischen Nutzungen andererseits in den Ski- und Wandergebieten *First-Grosse Scheidegg* und *Männlichen-Lauberhorn-Kleine Scheidegg* und
- die unkoordiniert wirkende Gestaltung und Entwicklung der erstrangigen Tourismusdrehscheibe *Kleine Scheidegg*.

Auf Grund dieser Bestandesaufnahme wurden im R-LEK für die Landschaftsentwicklung und -Landschaftsplanung⁷⁴ Grindelwalds unter anderem folgende Schwerpunkte und Ziele formuliert, bei denen die Gemeinde von der Region Oberland-Ost auch beraten und unterstützt werden soll (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003: 66/68):

Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung	Massnahmen
Förderung des ökologischen Ausgleichs in der Landwirtschaftszone	→ Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV), insbesondere entlang von Waldrändern, Gewässern und im Bereich von Grundwasserschutzzonen.
Unerwünschte Verbuschung und Verwaldung verhindern	→ In Kombination mit der Umsetzung der ÖQV
Erhaltung/Erneuerung des imposanten Bergahornbestandes	→ Koordination mit der Umsetzung der ÖQV

unterstützt die Bewirtschafter mit zusätzlichen Bewirtschaftungsbeiträgen (je CHF 500 pro ha und Jahr für die Qualität und/oder die Vernetzung). (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003)

⁷⁴ Die Gemeinde hat eine umfassende und aktuelle Landschaftsplanung (vgl. dazu *Kapitel 13.6.2, S. 87*), weshalb in Grindelwald laut dem LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST (2003: 68) momentan

Die Bedeutung des Waldes im R-LEK

Ebenfalls im R-LEK thematisiert wird die Forstwirtschaft. Vor allem die auf Grund des Rückzugs der Landwirtschaft von abgelegenen und steilen Parzellen zu beobachtende Verbuschung und Verwaldung, die im Zusammenhang mit dem Wald zu reden geben. „Die Waldflächen haben in den letzten Jahrzehnten um viele Quadratkilometer zugenommen und dehnen sich weiter aus“ (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003: 11). Dazu kommt, dass Waldnutzung und -pflege nicht mehr kostendeckend betrieben werden können, weniger Holz geschlagen wird als nachwächst und es zu einer Alterung der Wälder und damit Verringerung ihrer Bestandesstabilität kommt. Laut dem R-LEK können sich dabei Probleme in aufgeforsteten Schutzwäldern ergeben, wo die meisten Bäume das gleiche Alter haben. Mit diesen Themen befasst sich nach Angaben des R-LEKs der ‚Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Oberland-Ost‘ (vgl. dazu auch Kapitel 14.3).⁷⁵

Im Bereich Forstwirtschaft werden im R-LEK Ziele und Massnahmen für die Walderhaltung genannt (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003: 32).

Ziele	Massnahmen
Der Wald soll seine vielfältigen Funktionen erfüllen können (Holzproduktion, Schutz-, Erholungs-, und Naturschutzfunktion). Die Waldfläche soll sich nicht mehr weiter auf erhaltenswerte Land- und Alpwirtschaftsflächen ausdehnen.	<p>→ Die Regionalplanung Oberland-Ost wirkt bei der Erarbeitung von regionalen Walplänen mit. Sie arbeitet mit den zuständigen Forstbehörden und dem GEWO zusammen und bringt dabei vor allem die landschaftlich-ökologischen und die für die Erholung wichtigen Anliegen ein.</p> <p>→ Die Regionalplanung Oberland-Ost begegnet der Ausdehnung der Waldflächen, indem sie sich für die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsflächen einsetzt (z.B. Umsetzung der ÖQV auf ökologischen Ausgleichsflächen am Waldrand, Reuten von Flächen mit unerwünschter Verbuschung).</p>

kein landschaftsplanerischer Handlungsbedarf besteht, sondern in den nächsten Jahren vor allem die Umsetzung der Landschaftsplanung im Vordergrund stehen wird.

⁷⁵ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf dem LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST (2003).

13.6 Leitbild und Landschaftsplanung der Gemeinde Grindelwald

13.6.1 Das Leitbild ‚Grindelwald 2000‘

Das Leitbild ‚Grindelwald 2000‘ ist das Ergebnis einer breiten Diskussion in der Bevölkerung Grindelwalds um ihre Zukunft. Ausgelöst wurde sie in erster Linie durch die MAB-Forschung, die Ende der 70er Jahre begann und anfangs der 80er Jahre erste Ergebnisse präsentierte und mit der Bevölkerung diskutierte. Daraus entstand das Bedürfnis, die Entwicklung Grindelwalds neu zu überdenken. In einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe⁷⁶ wurden deshalb integrale Entwicklungsziele für das Gemeindeleitbild mit einem Horizont bis ins Jahr 2000 erarbeitet. Im Herbst 1987 haben die Stimmberechtigten Grindelwalds das Leitbild schliesslich gutgeheissen und verwaltungsbindend in Kraft gesetzt.

Das übergeordnete Ziel des LEITBILDES ‚GRINDELWALD 2000‘ (1987: 7) lautet: *„Grindelwald soll langfristig als Lebensraum für die ortsansässige Bevölkerung gesichert werden.“* Damit wird die materielle und geistige Wohlfahrt der Bevölkerung ins Zentrum gerückt. Dieses übergeordnete Ziel soll mittels drei Hauptzielen sichergestellt werden, mit denen (1) die wirtschaftliche Existenzsicherung und Entfaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung angestrebt werden, (2) der Zweck verfolgt wird, die Möglichkeiten zu erhalten und zu schaffen, dass sich die Bevölkerung mit Grindelwald identifiziert und sich gesellschaftlich und politisch entfalten kann und (3) angestrebt wird, dass sich die Bevölkerung langfristig in der einmaligen Landschaft Grindelwalds wohl und heimatisch fühlen kann (LEITBILD ‚GRINDELWALD 2000‘, 1987: 7/8).

Die Forstwirtschaft wird im Leitbild im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und der Alpwirtschaft erwähnt, wird also nicht als eigenständiger Sektor angesehen. Der Landwirtschaft messen die Autoren bei der Gestaltung der (touristisch wichtigen) Landschaft eine zentrale Rolle bei. Die Ziele zur Entwicklung von Landwirtschaft, Alpwirtschaft und Forstwirtschaft beinhalten denn nebst einigen Zielen für die Landwirtschaft auch nur ein forstwirtschaftliches Ziel: *„Fördern und Verbessern einer landschaftsschonenden forstwirtschaftlichen Nutzung“* (LEITBILD ‚GRINDELWALD 2000‘, 1987: 19). Als Empfehlung zur Stärkung der Forstwirtschaft wurden folgende Massnahmen genannt: *„Der Zustand der Wälder Grindelwalds ist u.a. stark von deren Nutzung abhängig. Aus diesem Grund sollen potentielle Nachfrager von Bau- und Brennholz zur vermehrten Deckung ihres Bedarfs auf dem lokalen Holzmarkt aufgefordert werden. Eine Förderung dieser Nachfrage durch die Gemeinde ist zu prüfen“* (LEITBILD ‚GRINDELWALD 2000‘, 1987: 35).

Die Bedeutung des Leitbildes für Grindelwald - eine Evaluation

URS WIESMANN, der massgeblich an der Erarbeitung des Leitbildes beteiligt war, hat in einer Publikation (WIESMANN, 2001) die wichtigsten Wirkungen des zu diesem Zeitpunkt fast 15-

⁷⁶ Die Arbeitsgruppe bestand aus sieben Vertretern der Gemeinde Grindelwald, einem Sekretär und einem wissenschaftlichen Berater aus der MAB-Projektgruppe (LEITBILD ‚GRINDELWALD 2000‘, 1987).

jährigen Implementierungsprozesses des Leitbildes ‚Grindelwald 2000‘ zusammengefasst. Als wohl wichtigste Wirkung des Leitbildes und vor allem des Prozesses der Leitbilderarbeitung kann nach WIESMANN (2001: 246) die „*grundsätzlich veränderte Einstellung von Entscheidungsträgern und Bevölkerung Grindelwalds*“ bezeichnet werden. Als weitere, positive Punkte nennt er, dass es gelungen ist,

- den zerstörerischen Wachstumszwang zu brechen, ohne dass die für den lokalen Arbeitsmarkt und die Landwirtschaft zentrale Bau- und Holzwirtschaft entscheidend eingebrochen wäre,
- eine sozial- und umweltverträgliche Konsolidierung im touristischen Transportwesen und der entsprechenden touristischen Flächennutzung zu erreichen sowie
- viele kleine Massnahmen der öffentlichen Hand und insbesondere der Betriebe und der Bevölkerung Grindelwalds, die in der Bilanz zu einem qualitativen Ausbau des Tourismus, zu einer Sicherung selbstbestimmter Entwicklung und zur Erhaltung der Landschaftsqualität beigetragen haben (WIESMANN, 1995: 246/247).

Als Punkte, in denen keine entscheidende Verbesserung erreicht werden konnte und die Zielsetzungen des Leitbildes nicht erreicht wurden, nennt WIESMANN (2001: 247) den

- motorisierten Privatverkehr und dessen negative Wirkungen im touristischen Dorfkern und im ausufernden Streusiedlungsgebiet Grindelwalds sowie den
- landwirtschaftlichen Strukturwandel.

Trotz dieser beiden negativen Punkte zieht der Autor eine positive Bilanz zum Leitbild ‚Grindelwald 2000‘, da es eine nachhaltigere Lokalentwicklung in Grindelwald eingeleitet und entscheidend gefördert habe. „*Der Evaluationsprozess zum Leitbild, der zu dieser positiven Bilanz führte, hat aber gleichzeitig aufgezeigt, dass die integrative Kraft der Leitbildziele sukzessive nachlässt. Nach 15 Jahren entsteht das Bedürfnis nach einem erneuten, kreativen Konfliktbearbeitungsprozess, der den inzwischen veränderten sozialen und politischen Konstellationen in der Bevölkerung Grindelwalds Rechnung trägt*“ (WIESMANN, 2001: 248).

13.6.2 Die Landschaftsplanung Grindelwald

Grindelwald hat seit kurzer Zeit eine Landschaftsplanung, welche vom Volk beschlossen worden ist (Juni 2001), für welche die Genehmigung vom Kanton aber noch aussteht (ROLF NEUENSCHWANDER, Telefon vom 28. Februar 2003; vgl. auch Zeitungsartikel zur Landschaftsplanung Grindelwald, *Anhang M*). Sie besteht aus einem Bericht, welcher Zielsetzungen, Elemente und Inhalte der Landschaftsplanung beinhaltet, und dem dazu gehörenden Landschaftsreglement.

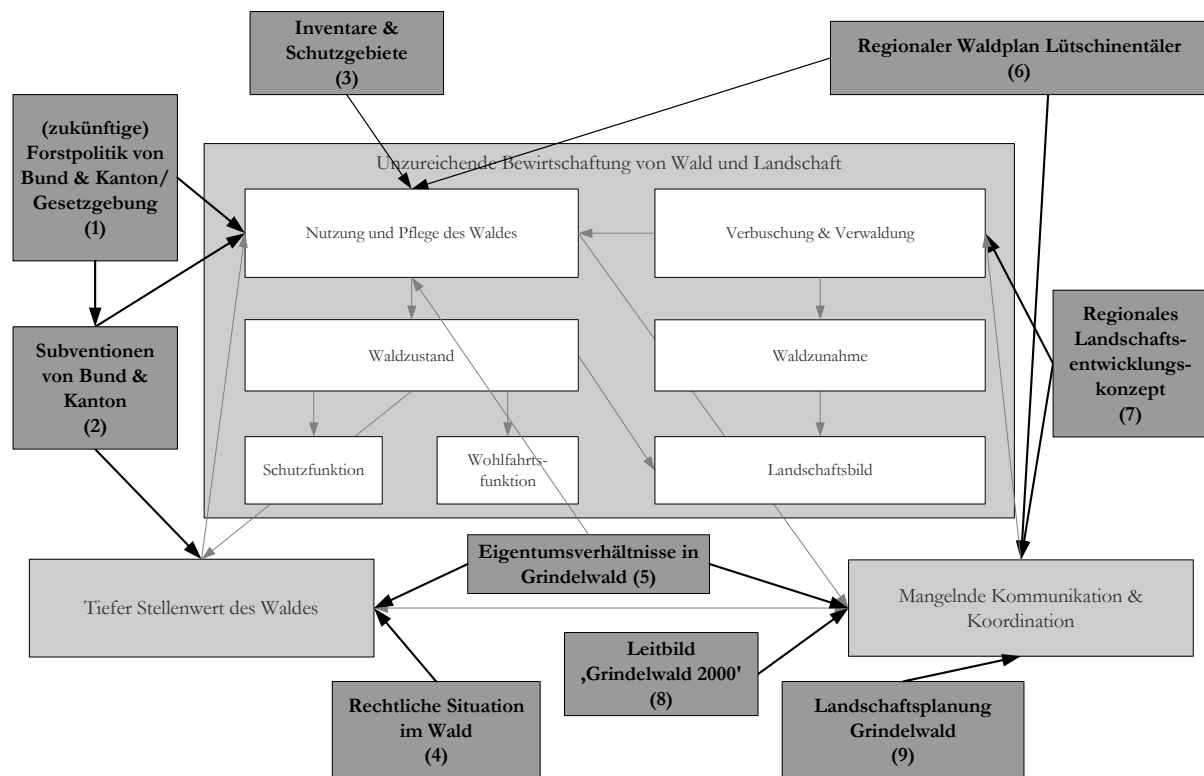
Ausschlaggebend für die Erarbeitung einer Landschaftsplanung war wohl die Feststellung, dass sich die Landschaft in Grindelwald verändert, das heisst auf Grund der Entwicklung die Landschaft als Kapital für die touristische Nutzung gefährdet ist. „*Damit Grindelwald langfristig als Ferienort interessant bleibt, muss die Landschaft intakt bleiben*“ (LANDSCHAFTSPLANUNG GEMEINDE GRINDELWALD, 2001: 3). Dazu müssten bei der Landschaftsplanung sowohl die Schutzanliegen und Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt berücksichtigt wie auch die touristischen Nutzungsansprüche mit einbezogen werden. Diese Erkenntnisse lehnen sich an das Leitbild

„Grindelwald 2000“ an, in dem der Schutz und die zukünftige Entwicklung der Landschaft - als wichtiger Teil des Kapitals der Gemeinde - entsprechend gewertet wurden. „Die Landschaftsplanung ist eines der Instrumente um die Forderungen umsetzen zu können“ (LANDSCHAFTSPLANUNG GEMEINDE GRINDELWALD, 2001: 4).

13.7 Zusammenfassung zum institutionellen Rahmen

Nach der Behandlung der einzelnen, für den Wald in Grindelwald relevanten institutionellen Elemente, soll *Figur 7* nun einen Überblick über diese geben und aufzeigen, welche Problembereiche und Teilprobleme sie beeinflussen. Dafür habe ich *Figur 6: Übersicht über die drei walddrelevanten Problembereiche in Grindelwald* übernommen und mit den institutionellen Elementen ergänzt.

Figur 7: Zusammenhänge zwischen dem institutionellen Rahmen und den Problembereichen



Legende:

- Problembereiche
- Teilprobleme
- Institutionelle Elemente**
- Zusammenhänge zwischen den Problembereichen
- ➔ Einfluss der institutionellen Elemente auf die Problembereiche

Quelle: Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)

Sowohl die (zukünftige) Forstpolitik (1) als auch die Subventionspolitik (2) von Bund und Kanton beeinflussen die ‚*Nutzung und Pflege des Waldes*‘: die Forstpolitik, indem sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen setzt, an die sich die Nutzerinnen und Nutzer halten müssen; die Subventionspolitik, indem heute von den Waldbesitzerinnen und -besitzern vor allem noch die Arbeiten im Wald gemacht werden, welche von Bund und Kanton subventioniert werden. Gerade die Subventionen (2) wirken aber auch auf den ‚*Tiefen Stellenwert des Waldes*‘. Mit der Zahlung öffentlicher Gelder an die Waldbesitzerinnen und -besitzer für ihre Waldpflege wird ein Signal gesetzt, welches zeigt, dass die Wälder und ihre Funktionen für die Öffentlichkeit einen Wert haben.

Dies ist um so wichtiger, da es die rechtliche Situation im Wald (4) jedermann erlaubt, die Wälder zu betreten, ihre Pflege aber nach wie vor den Waldbesitzerinnen und -besitzern überlassen wird. In Grindelwald kommen zudem die komplizierten Eigentumsverhältnisse (5) dazu. Der Wald gehört bis auf wenige Flächen entweder den sieben Bergschaften oder Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzern. Erstere besitzen aber nicht nur Wald, sondern betreiben Landwirtschaft oder stehen mit einem Bein im Tourismus, weshalb der Wald, der momentan kaum wirtschaftliche Bedeutung hat, nicht den höchsten Stellenwert genießt. Dadurch ist auch die Nutzung und Pflege des Bergschaftswaldes - von den Zwangsnutzungen abgesehen - im Moment schlecht. Im Kleinprivatwald, der aus vielen kleinen Parzellen mit unterschiedlichen Besitzerinnen und Besitzern besteht, gibt es eine sehr heterogene Nutzungsstruktur. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer sind zudem nicht mehr in Grindelwald wohnhaft und wissen teilweise nicht einmal, wo sich ihre Waldparzelle befindet. Die Eigentumsstruktur im Kleinprivatwald erschwert auch die Nutzung und Pflege des Waldes und Bestrebungen zu einer kollektiven Bewirtschaftung.

In Richtung gemeinsamer Zielsetzung im Wald geht der im Jahre 1999 ausgearbeitete Regionale Waldplan Lüschantäler (6). Er setzt Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Nutzung der Wälder, benennt Projekte und die zu beachtenden Inventare und Schutzgebiete (3), welche ebenfalls Leitplanken vor allem für die Nutzung der Wälder setzen. In Richtung Koordination der Ziele, auch waldübergreifend, steuern zudem das Leitbild ‚*Grindelwald 2000*‘ (8), die Landschaftsplanung Grindelwald (9) und das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberland-Ost (7). Letzteres legt einen Schwerpunkt auf die Problematik der Verbuschung und Verwaldung.

14 *Akteure und Kooperation im GrindelWALD*

Die Zusammensetzung der institutionellen Umgebung des Waldes in Grindelwald ist vielfältig. Sie besteht einerseits aus den im vorangehenden Kapitel vorgestellten Institutionen (welche teilweise auch von in diesem Kapitel erwähnten Akteuren geschaffen worden sind), andererseits aber auch aus Organisationen, das heisst Akteuren, welche sich institutionalisiert haben. Dieses Kapitel soll deshalb auf die Akteure und die Kooperation im Wald von Grindelwald eingehen, wobei nicht alle Akteure Organisationen sind und nicht alle Zusammenarbeitsformen

institutionalisiert sind. Letztere sollen deshalb in der Zusammenfassung im Hinblick auf allfällige ungenutzte Potenziale noch einmal betrachtet.

14.1 Die Waldabteilung 1 Oberland-Ost/der Revierförster

Die Waldabteilung 1 Oberland-Ost ist eine Abteilung des Amtes für Wald des Kantons Bern (KAWA) und hat die Aufsicht über die Amtsbezirke Oberhasli und Interlaken (ohne Leissigen/Därligen). Ihre Hauptaufgaben sind die Oberaufsicht über die Wälder und die Durchsetzung des Gesetzes. Dazu kommen weitere Aufgaben wie unter anderen Beratung der Waldbesitzerinnen und -besitzer, Projektierung und Bauleitung, Holzanzeichnen, Ausführung von Kultur- und Pflegearbeiten, Aufforstungen, Naturschutzaufgaben und die forstliche Planung.

Diese Aufgaben werden von den jeweiligen Revierförstern in ihrem Revier ausgeführt. Grindelwald gehört zusammen mit den Gemeinden Lütschental und Gündlischwand zum Forstrevier Grindelwaldtal von Michael Gloor (seit 2001, Nachfolger von Hans Widmer). Als Förster hat er in Grindelwald nach eigenen Angaben (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 1) vor allem „*hobeitliche Aufgaben*“. Diese gehen von der Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer (inkl. Holzanzeichnen) bis zu den forstpolizeilichen Aufgaben. Dafür steht der Revierförster den Waldbesitzerinnen und -besitzern kostenlos zur Verfügung (M. GLOOR, 2003⁷⁷). Der Revierförster leitet aber auch Projekte oder organisiert Nutzungs- und Pflegearbeiten - sofern die Waldeigentümerinnen und -eigentümer mitmachen. Der Revierförster ist als Akteur also klar dem Wald zuzuordnen und er agiert vorwiegend aus dieser Perspektive. Zudem kommt ihm eine zentrale Rolle zu, da er zwischen den lokalen Akteuren, den Behörden und dem Kanton steht und somit eine Art Vermittlerposition einnimmt.

Zusammenarbeit der Waldabteilung/des Revierförsters mit anderen Akteuren

„*Forstlich gesehen, rein für den Wald, sind es schon die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, mit denen wir zusammenarbeiten*“, erklärt der Revierförster. Aber, so M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 8) weiter, es gebe noch mehr Akteure, die einen Anspruch an den Wald hätten, und mit denen deshalb auch eine Art Zusammenarbeit stattfindet: der Naturschutz, der Tourismus, die Pilzsammler, die Wanderer, die Skifahrerinnen, und die Jäger. „*[...] Mit diesen Gruppen hat man natürlich schon auch immer wieder zu tun. Aber für die Bewirtschaftung selber haben sie meist wenig bis keinen Einfluss.*“

Laut Angaben des ehemaligen Revierförsters war die Zusammenarbeit mit den verschiedenen **Tourismus**vertreterinnen und -vertretern unterschiedlich. Nicht mit allen konnte er gleich gut zusammenarbeiten. Zudem kamen die Forderungen schon meistens von der Tourismuseite. Und es hat laut H. WIDMER (INTERVIEW, 2002: 7) auch immer wieder „*Salamitaktik-Rodungen*“ gegeben, vor allem als die grossen Pistenfahrzeuge aufgekommen sind. „*Die sind da an manchen Orten nicht durchgekommen, und dann haben sie im Winter an vielen Orten schnell ein Bäumchen gefällt, ein wenig den Wald zurückgedrängt.*“ Hinzu kommt, dass solche Angelegenheiten manchmal auch ohne

⁷⁷ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

Beizug des Revierförsters geregelt worden sind. „Der Wald gehört ja den Bergschaften“, erklärt H. WIDMER (INTERVIEW, 2002: 7) weiter, „da haben die das halt manchmal unter sich geregelt“.

Der Revierförster arbeitet auf der lokalen Ebene aber nicht nur mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zusammen, sondern auch mit den **Gemeindebehörden von Grindelwald**. Dies beispielsweise in der Zeit nach den grossen Stürmen *Vivian* und *Lothar*, in der die Zusammenarbeit laut dem ehemaligen Revierförster auch intensiver geworden ist: „Zum Beispiel nach dem *Vivian*, da war ja so viel Holz, da konnte ich nicht mehr alles selber machen. Da hat mir zum Beispiel die Gemeinde Grindelwald, die Finanzverwaltung, die hat mir das Rechnungswesen gemacht. Ich habe einfach das von den Privaten übernommen, die Holzerei und den Holzhandel und auch die Subventionen, das habe ich alles gemacht“ (INTERVIEW H. WIDMER, 2002: 6).

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten arbeitet der **GEWO** in erster Linie mit der Waldabteilung zusammen. Direkt mit den Waldbesitzern hat der GEWO eigentlich keinen Kontakt, ausser bei der jährlichen Delegiertenversammlung, anlässlich deren immer ein Projekt besichtigt wird. Da seien dann jeweils eine(r) oder mehrere Waldbesitzerinnen oder -besitzer dabei, die bei dieser Gelegenheit „auch einmal merci sagen können“ (INTERVIEW A. AMACHER-OESCH, 2002: 4).

14.2 Die Regionalplanung Oberland-Ost

Die Regionalplanung (RPL) Oberland-Ost wurde am 1. Januar 1971 gegründet, damals noch in Form der beiden Planungsregionen *Jungfrau* und *Oberer Brienzzersee/Haslital*. Ihr Zweck war und ist die Koordination und Bearbeitung von Aufgaben mit überkommunaler Bedeutung in den Bereichen Berggebietsförderung, Entwicklungsplanung und Raumplanung (REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST, 1996). Mitglieder der Regionalplanung sind die 29 Regionsgemeinden⁷⁸, welche die RPL zusammen mit Bund und Kanton auch finanzieren, sowie die Jungfraubahnen und die Kraftwerke Oberhasli. Die Organe der Regionalplanung sind die Geschäftsleitung in Interlaken sowie die Mitgliederversammlung und die Fachausschüsse. Zusätzlich sind ihr die ‚regionale Verkehrskonferenz‘ und die ‚regionale Energieberatungsstelle‘ angegliedert.

Als Daueraufgaben der Regionalplanung können der Vollzug des Bundesgesetzes über Investitionshilfen im Berggebiet, Vollzug und Aktualisierung des Mehrjahresprogramms (aktuell das MJP 1999-2002), Mithilfe und zum Teil Umsetzung des neuen Tourismusleitbildes des Kantons Bern sowie der Vollzug des Richtplans genannt werden. Dazu kommen Bearbeitungsschwerpunkte, welche sich über die Jahre verändern. Laut dem Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung 2001/2002 (REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST, 2002) war die Regionalplanung in diesen beiden Jahren unter anderem federführend bei der Erarbeitung des Mehrjahresprogramms 2003-2006 sowie den Planungsarbeiten des regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts, begleitend wirkte sie beispielsweise bei der Bildung der

⁷⁸ Beatenberg, Bönigen, Brienz (BE), Brienzwiler, Därligen, Gadmen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Guttannen, Habkern, Hasliberg, Hofstetten bei Brienz, Innertkirchen, Interlaken, Iseltwald, Lauterbrunnen, Leissigen, Lüttschental, Matten bei Interlaken, Meiringen, Niederried bei Interlaken, Oberried am Brienzzersee, Ringgenberg (BE), Saxeten, Schattenhalb, Schwanden bei Brienz, Unterseen und Wilderswil.

Management-Organisation des UNESCO-Weltnaturerbes und bei der Machbarkeitsstudie des Naturparks Berner Oberland mit.

14.3 *Der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost*

Der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost (GEWO) wurde im Jahr 1986 durch die Regionalplanung Oberland-Ost gegründet. Dabei spielte der Gedanke der Solidarität zu den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine wichtige Rolle. Heute bezweckt der GEWO, der sich inzwischen von der Regionalplanung gelöst hat und eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft darstellt, die Unterstützung forstlicher Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Wälder in der Region Oberland-Ost (ORGANISATIONSREGLEMENT GEWO, 1996). Mitglieder des GEWO sind denn auch alle 29 Regionsgemeinden, die einen jährlichen Verbandsbeitrag⁷⁹ leisten. Finanzielle Unterstützung leistet der Verband für „die Planung und Ausführung von Massnahmen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, sofern ein regionales Interesse⁸⁰ besteht“ (ORGANISATIONSREGLEMENT GEWO, 1996: Art. 2) und wenn das Vorhaben vom Forstdienst unterstützt und (in der Regel) von Bund und Kanton subventioniert wird.

Der GEWO übernimmt also die Restkosten von Projekten wie beispielsweise der Wiederherstellung von Schutzwaldungen nach einem Sturm (z.B. nach *Vivian* oder *Lothar*), vorbeugenden Massnahmen in wichtigen Schutzwaldungen (Stabilitätsverbesserungen, Verjüngung, Pflege) oder Verbauungsprojekten zum Schutz vor Steinschlag, Hochwasser, Erosion oder Erdbeben (REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST, 1996). Der GEWO unterstützt also vor allem Waldbau A-Projekte, das heisst Waldpflegeprojekte im Rahmen von integralen Grossprojekten. Er richtet sich nach den Zielen seines Organisationsreglements, sowie nach den qualitativen Zielen, die im regionalen Waldplan festgehalten wurden.

Seit kurzer Zeit laufen zudem neue Arten von Projekten. Ausgeführt von der Waldabteilung und finanziert von GEWO wurde die ‚Funktionstauglichkeit von BSF-Wald in der Region Oberland-Ost‘ ermittelt (INTERVIEW A. AMACHER-OESCH, 2002). Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten, die Unterschiede in der Gefahr und im Schadenpotenzial erfasst, der waldbauliche Zustand und damit die Leistungsfähigkeit des Waldes beurteilt und die Entwicklung von Wald und Gefahr in einigen Jahrzehnten in einer Situationsanalyse und mit Handlungsprioritäten dargestellt. Diese Analyse soll es erlauben, die knappen Mittel dort einzusetzen, wo es am dringlichsten und wirkungsvollsten ist. Auf diesen Grundlagen aufbauend wird der GEWO nun weiterhin Wiederbewaldungsprojekte nach Sturmschäden restfinanzieren, aber auch neue Projektarten

⁷⁹ Jede Verbandsgemeinde bezahlt jährlich einen Gemeindebeitrag von 8‰ ihrer ausgeglichenen absoluten Steuerkraft (ORGANISATIONSREGLEMENT GEWO 1996, Art. 26).

⁸⁰ Als regionale Interessen gelten nach ORGANISATIONSREGLEMENT DES GEWO vom 31. Mai 1996, Art. 2:

- Schutz von Siedlungen, regional wichtigen Verkehrsanlagen oder Gewerbe- und Landwirtschaftsgebieten
- Holzversorgung und -verwertung
- Erhaltung von Lebensraum von Tieren und Pflanzen

lancieren, beispielsweise die sogenannte ‚Schutzwaldpflege ausserhalb von Subventionsprojekten‘. Damit sollen Schutzwaldflächen, welche aus den grossen Integralprojekten herausfallen, aufgefangen und ebenfalls projektiert werden. Es gibt also eine Art Neuausrichtung der Subventionspolitik des GEWO, indem er nicht mehr nur von Bund und Kanton finanzierte Projekte mitunterstützt, sondern selber Projekte lanciert und diese den kantonalen und eidgenössischen Behörden zur Mitfinanzierung vorschlägt.⁸¹

Der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost spielt im Zusammenhang mit Projekten und ihrer (Rest-)Finanzierung eine grosse Rolle. Für viele Waldbesitzerinnen und -besitzer wäre es finanziell kaum denkbar, auch nur die Restkosten eines grossen und teuren Projektes in ihrem Wald zu übernehmen. Mit der Unterstützung durch den GEWO können diese aber trotzdem realisiert werden. Das Prinzip der Solidarität, das dem GEWO zu Grunde liegt, wird also wirklich gelebt und von den unterstützten Waldbesitzerinnen und -besitzern auch geschätzt, und der GEWO geniesst nach Angaben eines Waldeigentümers einen guten Ruf. Der GEWO ist also eine gute und nötige Ergänzung zu den Subventionen von Bund und Kanton und dank ihm können viele Projekte realisiert werden.

14.4 Die WaldbesitzerInnen in Grindelwald

In Grindelwald gibt es - wie Kapitel 13.2.2 gezeigt hat - zwei grosse Gruppen von Waldeigentümerinnen und -eigentümern: die Bergschaften und die Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer. Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Grindelwald ist der Revierförster eindeutig die wichtigste Kontaktperson. So wird beispielsweise die Waldpflege heute in erster Linie zusammen mit dem Revierförster betrieben, zusammen mit ihm werden aber auch Projekte geplant und ausgeführt. Dabei sei es schon so, dass vor allem der Revierförster auf die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zugehe, wenn er finde, dass etwas gemacht werden müsse. CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002). In der Regel ist die Zusammenarbeit also eher einseitig. Wenn allerdings Probleme auftreten, welche die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nicht mehr selber lösen konnten, so war die Waldabteilung 1 in Interlaken laut dem ehemaligen Förster von Grindelwald immer die erste Anlaufstelle. „Und“, so H. WIDMER (INTERVIEW, 2002: 5) weiter, „dann sind diese Walderschliessungen gekommen. [...] Dann ist die Initiative schon von ihnen gekommen, für diese Strassen.“

Zusammenarbeit der WaldbesitzerInnen mit dem Revierförster: die Forstrevierkommission

Diese Kommission, die seit der Zugehörigkeit Grindelwalds zu einem Forstrevier besteht, ist aus Vertretern jeder Bergschaft, zwei Abgeordneten der Kleinprivatwaldeigentümerinnen und -eigentümer sowie dem Revierförster zusammengesetzt. Sie hat keinerlei Kompetenzen über die einzelnen Bergschaften, sondern sie ist einfach eine Kontrollkommission, die einen jährlichen Rechenschaftsbericht abgibt. „[...] Das wäre eigentlich die Stelle, die diese Sachen hier im Tal angeben sollte.

⁸¹ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen weitgehend auf AMACHER-OESCH (2002).

Aber dort geht relativ wenig, das muss ich jetzt gerade sagen“ meint CH. BAUMANN (INTERVIEW, 2002: 6) auf die Frage, wer in Grindelwald alles an der Entwicklung der Landschaft beteiligt ist. Dies dürfte sich nun ändern. Die Forstrevierkommission wurde letzten Winter (2002/2003) neu konzipiert und zusammengestellt und besteht jetzt aus Vertretern, welche sich mit einem vom Revierförster aufgestellten Aufgabenkatalog und Pflichtenheft einverstanden erklärt haben (M. GLOOR, 2003⁸²). „Es sind Leute mit Kompetenzen, Bergschafts- oder Holzkommissionspräsidenten. Die ersten Sitzungen haben erfolgreich stattgefunden.“

14.4.1 Die KleinprivatwaldbesitzerInnen

Die Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer sind - ähnlich wie die Bergschaften - nicht zwingend nur an der Ressource Wald beteiligt. Viele von ihnen sind durch das Betreiben eines landwirtschaftlichen Betriebs und die Zugehörigkeit zu einer Bergschaft auch anderswo involviert. Zudem gehen viele einer Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft nach, oder sind gar keine Landwirte mehr und besitzen nur noch ihre Waldparzelle(n).

Zusammenarbeit mit dem Revierförster

Ein interviewter Kleinprivatwaldbesitzer meint auf die Frage nach der Art der Zusammenarbeit mit dem **Revierförster**: *„Wir ziehen [ihn, den Revierförster; Anm.d.V.] jetzt immer bei, das kostet ja nichts. [...] Dann geht man mit ihm in den Wald, und dann hat er meistens auch andere Ideen als man selber hat, und das ist wohl gut“* (INTERVIEW O. AMACHER, 2002: 3). Der Förster hat für den Waldbesitzer also eine Beratungsfunktion. *„Wenn man jetzt irgendeinen Holzschlag machen möchte, das macht man alles in Zusammenarbeit mit den Forstorganen“*, so O. AMACHER (INTERVIEW, 2002: 3) weiter. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen nämlich, wollen sie einen Holzschlag ab einer Menge von 30 Kubik machen, das Holz vom Förster anzeichnen lassen.

Im Zusammenhang mit dem Kleinprivatwald (KPW) gibt es ja vor allem Probleme mit Schadenflächen (Zwangsnutzungen). Für den Revierförster M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 4) wäre es in solchen Fällen *„am einfachsten [...], wenn man von sämtlichen Kleinprivatwaldbesitzern eine Verzichtserklärung für Zwangsnutzungen erhalten könnte. Auch ein Zusammenschluss von KPW-Besitzern für eine kostendeckende Holznutzung wäre sehr positiv für den Wald.“* Dies werde im Mittelland oftmals gemacht, Parzellen würden besser angelegt und vielleicht sogar zusammengelegt, um die Bewirtschaftung zu erleichtern und die wirtschaftliche Nutzung zu verbessern. *„Dies wird in Grindelwald unheimlich schwierig“*, meint M. GLOOR (2003⁸³), *„aber es braucht halt mal ein paar initiative KPW - Besitzer die einen Anfang machen.“*

⁸² MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

⁸³ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

14.4.2 Die Bergschaften⁸⁴

Die Bergschaften (Alpgenossenschaften) sind für Grindelwald charakteristisch, in ihrer Form und Organisation aber weit herum einmalig. Sie sind nämlich privatrechtlich organisiert und die Bergrechte sind an Grundstücke im Tal gebunden und nicht handelbar. Die Gemeinde ist in sieben Bergschaften unterteilt (vgl. Karte der *Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald*, S. 57). Nacheinander folgen *Würgistal* und *Itramen* auf der Schattseite des Tales, sonnseitig sind es *Bussalp*, *Bach*, *Holzmaten*, *Grindel* und *Scheidegg*. Wie auf der Karte ersichtlich wird, decken sie - ausser der BS *Würgistal* - sämtliche Wirtschaftsstufen ab. Zu jeder der sieben Bergschaften gehört eine Alp gleichen Namens, die genossenschaftlich bewirtschaftet wird. Die sieben Bergschaften sind autonom und haben eine eigene Verwaltung. Die Aufgaben der einzelnen Bergschaft sind die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Nutzungsberechtigten, die Bewirtschaftung der Alpen und des Bergschaftswaldes sowie teilweise die Verwaltung der Alpgebäude⁸⁵, Berghäuser und des Bergschaftsvermögens. Als Wahlkreis der Gemeinde Grindelwald stammt somit je ein Gemeinderats-Mitglied aus dem Gebiet jeder Bergschaft. Dieses vertritt aber ausdrücklich nur das Bergschaftsgebiet und nicht die Interessen der Bergschaften selber.

Die Bergschaften sind Akteure mit Verbindungen zu verschiedenen Bereichen und somit durch das Zusammenkommen vieler ‚Fäden‘ in derselben Institution gekennzeichnet. Den Kern jeder Bergschaft stellt der Alpbetrieb im Sommer dar. Er wird von den Besetzern und dem Senn geführt. Die Bergschaften besitzen aber auch Wald, der gemeinschaftlich bewirtschaftet wird, sie sind also auch Waldbesitzerinnen. R. LAUBER (INTERVIEW, 2002: 8) stellt denn auch klar: „[...] *in der Bergschaft, sei es nun Wald oder Alp, das gehört alles derselben*“. So sind es teilweise dieselben Leute, die im Wald arbeiten und die Alpweiden pflegen. Auch mit dem Tourismus kommen die Bergschaften mehr oder weniger stark in Berührung. Auf ihrem Gebiet spielt sich nämlich - allerdings in unterschiedlicher Intensität - einerseits der Sommer- und Wintertourismus ab, andererseits sind sie durch die Verpachtung von Berghäusern und die Gewährung von Überfahrtsrechten an Bahnbetreiber teilweise auch finanziell mit dem Tourismus verbunden.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Zwischen der **Tourismusbranche** und den Bergschaften gibt es zwar teilweise Berührungspunkte, was die Finanzen anbelangt, doch es kann kaum von Zusammenarbeit gesprochen werden. Immer noch ist es so, dass die Bergschaften als Landbesitzerinnen das Gelände für die Touristen zur Verfügung stellen.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Anpassung des Taleinungsbriefes an die heutigen Gesetze kamen die Bergschaften in Kontakt mit dem **Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)**. Sie mussten dort vorsprechen und sich die Neufassung des Taleinungsbriefes genehmigen lassen. Allerdings war dies ein nicht ganz so leichtes Unterfangen, wie die Aussage von R. LAUBER (INTERVIEW, 2002: 14) belegt. „*Die haben uns da zuerst fast ausgelacht, in Thun. Vor allem haben sie unser System nicht gekannt, weil es das fast nirgends gibt. Zuerst hat es gebeissen: Papierkorb.*

⁸⁴ Text entstanden mit spezieller Unterstützung von MARIANNE TIEFENBACH, KILA-Projektgruppe (2003).

⁸⁵ Oft sind die Alpgebäude in Privatbesitz und nur der Boden gehört der Bergschaft

Und jetzt haben wir zwei Jahre gekämpft. [...] Es hat einfach in kein Schema gepasst. “Die neue Fassung des Taleinungsbriefes ist jetzt genehmigt und im Druck.

Auch für die Bergschaften ist der **Revierförster** ein wichtiger Partner. Mit ihm kommen sie bei allen Waldfragen als erstes in Kontakt. So muss der Revierförster von den Bergschaften bei vielen Fragen um den Wald kontaktiert werden: für Holzanzeichnungen (z.B. für das Losholz), aber auch im Zusammenhang mit der Pflege des Bergschaftswaldes. So regt er oftmals die Bergschaften dazu an, eine Pflegemassnahme zu ergreifen oder schickt selber Leute in den Wald, die das erledigen und stellt dies den Bergschaften dann in Rechnung.

Die Zusammenarbeit klappt aber auch nicht immer nach Wunsch. Uneinigkeit zwischen den Bergschaften und **Forstbehörden** gibt es momentan beispielsweise bei der Holznutzung. *„Da sind wir ständig im Clinch mit dem Forstamt und der Forstdirektion, die uns immer vorwerfen, wir müssten mehr nutzen und mehr aus dem Wald nehmen.“*, gibt der Präsident der BS Itramen R. LAUBER (INTERVIEW, 2002: 2) zu. Trotz dieser Uneinigkeit wird die Zusammenarbeit zwischen den Bergschaften und dem Revierförster vom ehemaligen Präsidenten der Bergschaft Scheidegg (INTERVIEW H.O. BOHREN, 2002) immer noch als gut bezeichnet.

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den Bergschaften und dem **Revierförster** allerdings ist nicht immer gleich. Gerade nach Stürmen und anderen Naturkatastrophen ist sie intensiver. Da sind dann die Bergschaften *„gezwungenermassen“* auf die Hilfe des Revierförster und der Waldabteilung angewiesen, erklärt der Präsident der Bergschaft Itramen (INTERVIEW R. LAUBER, 2002: 7), da sie selber nicht genügend Leute mobilisieren könnten, *„um der Sache in nützlicher Frist Meister zu werden“*. In solchen Situationen ist die kompetente fachliche Hilfe, auch im Zusammenhang mit der Ausschüttung von Subventionen, für die Waldbesitzerinnen sehr wertvoll.

Auch bei der **Ausarbeitung des Regionalen Waldplanes Lüttschinentäler** konnten die Bergschaften im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben. Laut H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 2) hat die Bergschaft Scheidegg da wegen eines geplanten Waldreservats, mit dem sie nicht einverstanden gewesen war, mitgemacht: *„[...] Da haben wir uns interessiert und haben eine oder zwei Sitzungen gehabt und eine Seite oder zwei geschrieben“*. Mit der Reaktion der Waldabteilung in Interlaken war die Bergschaft aber alles andere als zufrieden: *„Es ist ein Schreiben zurückgekommen, es sei gut, sie nähmen unsere Anliegen zur Kenntnis, aber wir hätten keine Einsprachemöglichkeit und nichts.“*

14.4.3 Die Taleinung⁸⁶

Das Wesen der Bergschaften ist - ausser im Bergschaftsreglement, das jede Bergschaft besitzt - noch im sogenannten Taleinungsbrief festgelegt. Dieser geht auf erste, vom Klosterpropst in Interlaken schriftlich niedergelegte Bestimmungen über die Alpen im Jahre 1404 zurück. Damals wurden die Bergrechte untrennbar mit dem Besitz von Grund und Boden im Tal verbunden, was so viel hiess, dass nur Kühe auf der Alp gesömmert werden durften, die auch im Tal überwintert wurden. Diese Regelung wurde inzwischen etwas gelockert, heute müssen die Kühe nur noch

⁸⁶ Text entstanden mit spezieller Unterstützung von MARIANNE TIEFENBACH, KILA-PROJEKTGRUPPE (2003).

mindestens den halben Winter im Tal verbringen. Der Taleinungsbrief enthält also einerseits Grundzüge der Organisation der einzelnen Bergschaften: „*Sämtliche Berganteilhaber⁸⁷ an einer Alp bilden eine Bergschaft. Alle diejenigen, welche im gleichen Sommer die Alp mit Vieh besetzen, bilden die Besetzerschaft⁸⁸ des betreffenden Jahres. ‚Der Einung‘ ist die jährlich einmal wiederkehrende, ordentliche Versammlung sowohl der Berg- wie der Besetzerschaft.*“ (BAUMANN, 1996: 32). Andererseits umfasst er allgemeine Bestimmungen, die für alle sieben Bergschaften gelten. Diese finden sich nämlich in der Taleinung der Talschaft Grindelwald zusammen. Die Taleinung unterstützt und koordiniert die Tätigkeiten der sieben Alpen der Talschaft Grindelwald mit dem Zweck einer geordneten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Alpen und erfüllt übergeordnete Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip (TALEINUNGSBRIEF, 2002: Art. 2). Ihr obliegen einerseits die Revision ihrer Statuten (Taleinungsbrief), andererseits alle Geschäfte, die ihr eine Bergschaft, einhundert stimmbfähige Bergteiler oder die Taleinungskommission unterbreiten (TALEINUNGSBRIEF, 2002: Art. 17). Letztere besteht aus den Präsidenten und einem Vorstandsmitglied jeder Bergschaft und ist für die Ausführung der Beschlüsse der Taleinung zuständig (TALEINUNGSBRIEF, 2002: Art. 18). Die Taleinungskommission ist also die vollziehende Behörde der Taleinung.

Zusammenarbeit zwischen den Bergschaften

Auf die Frage, ob die Bergschaften untereinander zusammenarbeiten, antwortet der Präsident der Taleinung (INTERVIEW R. LAUBER, 2002: 11): „*Da schaut schon jede Bergschaft selber zu ihrem Gebiet, da geht man einander nicht Vorschriften machen oder Ratschläge erteilen.*“ Allerdings gibt es durch den Taleinungsbrief, der für alle sieben Bergschaften gilt, schon eine Art Zusammenarbeit. „*Vom Taleinungsbrief her ist ja vieles geregelt. Zwar hat jede Bergschaft noch ihr eigenes Betriebsreglement, das ist klar, aber der Leitfaden ist schon da*“ (INTERVIEW R. LAUBER, 2002: 11).

Laut H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 3), einem Waldbesitzer und dem ehemaligen Präsidenten der Bergschaft Scheidegg, klappt die Zusammenarbeit zwischen den Bergschaften „*einigermassen*“ gut. Allerdings sind die Bergschaften auf Grund der unterschiedlichen touristischen Infrastruktur auf dem jeweiligen Bergschaftsboden unterschiedlich reich. „*Das*“, so H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 3), „*ist dann natürlich schon schwierig*“ und stellt der Zusammenarbeit zusätzliche Hürden in den Weg.

14.5 Die Gemeinde Grindelwald

Die Einwohnergemeinde Grindelwald ist ebenfalls Waldbesitzerin, allerdings nur in bescheidenem Ausmass. Ihr gehören nur einige kleine Waldparzellen. Weit wichtiger für Wald und Landschaft ist sie als politische Instanz. Denn oftmals bilden die Behörden der Gemeinde

⁸⁷ Laut Art 11 des TALEINUNGSBRIEFES (2002) ist *Bergteiler*, der (oder dessen Ehefrau) mindestens $\frac{1}{8}$ Kuh Berg besitzt und

- (a) als natürliche Person in der Gemeinde Grindelwald stimmberechtigt ist oder
- (b) als juristische Person Sitz in Grindelwald hat.

⁸⁸ *Besetzer* ist, wer sein Vieh auf einer der Alpen sömmer (TALEINUNGSBRIEF, 2002: Art. 12).

Grindelwald das Bindeglied zwischen den regionalen und kantonalen Stellen und den Akteuren in Grindelwald selber.

Die Gemeinde Grindelwald ist als Behörde ebenfalls ständig in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Es sind vor allem das Bauamt, dem auch die Schwellenkorporation unterstellt ist, welches mit dem Wald in Berührung kommt, und das Ressort Landwirtschaft, dem die Forstwirtschaft unterstellt ist. Gerade die Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung wird von einer befragten Person (INTERVIEW H.O. BOHREN, 2002) als gut bezeichnet.

14.5.1 Die Landwirtschaftskommission

Gemäss dem gültigen ORGANISATIONSREGLEMENT DER GEMEINDE GRINDELWALD (1999) ist der Forst in der Gemeinde Grindelwald folgendermassen ‚untergebracht‘. Das Ressort Landwirtschaft ist neben der Landwirtschaft auch für die Forstwirtschaft zuständig. Es ist also Aufgabe der Landwirtschaftskommission, sich auch um forstliche Belange zu kümmern.

Die Landwirtschaftskommission besteht laut dem ORGANISATIONSREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE GRINDELWALD (1999) aus dem Ressortvorsteher Landwirtschaft (Präsident) sowie aus je einem Vertreter der Milchverwertungsgenossenschaft, der Forstrevier- und Taleinungskommission sowie der Bauernvereinigung. Der Ackerbaustellenleiter ist die ihr untergeordnete Stelle. Die Aufgaben der Landwirtschaftskommission sind die Förderung und Koordination der Landwirtschaft wie auch der Forstwirtschaft.

Die Landwirtschaftskommission ist also - wie der Name ja nicht vermuten lässt - auch für die Forstwirtschaft in der Gemeinde Grindelwald zuständig. Wenn man die Zusammensetzung der Kommission betrachtet, so dominieren allerdings die Vertreter aus der Landwirtschaft. Die Kommission erinnert an die Struktur der Bergschaften, bei denen Land- und Forstwirtschaft ja ebenfalls als eng miteinander verbunden gesehen werden.

14.5.2 Die Schwellenkorporation

Die Schwellenkorporation Grindelwald nimmt nach Artikel 1 des KORPORATIONSREGLEMENTS DER SCHWELLENKORPORATION GRINDELWALD (1993) „als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch die Einwohnergemeinde Grindelwald übertragenen Wasserbaupflichten wahr und erfüllt diese im Rahmen der geltenden Gesetzgebung“. Sie ist also zuständig für die Gräben, Lawinenzüge und Bäche und die an sie angrenzenden Bereiche⁸⁹ auf dem Gemeindegebiet von Grindelwald. Während diese Arbeiten früher vor allem nebenamtlich erledigt wurden, beschäftigte die Korporation seit etwa fünf Jahren den Schwellenmeister und eine weitere Person vollzeitlich und je nach Arbeitsanfall weitere Personen temporär. Diese Aufstockung der Angestellten ist unter anderem deshalb nötig geworden, weil die privaten Besitzerinnen und Besitzer, deren Parzellen an die Bäche und Gräben grenzen, diese nicht mehr gepflegt haben und es immer wieder zu Uferanrissen und

⁸⁹ bis neun Meter vom Bach weg (MOSER, 2002)

Verstopfungen durch in den Bach gefallenes Holz gekommen ist (INTERVIEW CH. BAUMANN, 2002).

Zusammenarbeit mit den GrundeigentümerInnen

Die Schwellenkorporation, das heisst in erster Linie der Schwellenmeister, arbeitet nach Aussage des Schwellenmeisters U. MOSER (INTERVIEW, 2002) viel auch mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern zusammen, das heisst im Falle von Waldparzellen mit den Waldbesitzerinnen und -besitzern. „Wir sagen das ihnen immer, bevor wir da etwas machen geben“, so U. MOSER (INTERVIEW, 2002: 3). Die Zusammenarbeit klappe vor allem mit den Bergschaften gut, meint der Schwellenmeister. Diese Art von Zusammenarbeit ist mit der Abnahme der Waldpflege durch die Waldbesitzerinnen und -besitzer und der damit verbundenen Zunahme der Arbeit für den Schwellenmeister (vgl. Kapitel 12.1.1) in den letzten Jahren intensiver geworden.

14.6 Der Tourismus

Ein Akteur, der im Moment eindeutig auf der Seite der Nutzniesser steht, ist der Tourismus. Allerdings muss man innerhalb des Tourismus zwischen verschiedenen Akteurgruppen unterscheiden, die den Wald und die Landschaft Grindelwalds unterschiedlich nutzen. Es sind dies einerseits die Touristen selber, andererseits die Bahnbetreiber und die Hotel- und Restaurantbetreiber sowie die Ferienwohnungsvermieter. Diese profitieren direkt oder indirekt vom Wald und der Landschaft, ohne sich i.d.R. daran direkt finanziell oder in anderer Form zu beteiligen.



Abbildung 7: Skipiste auf der Männlichen-Seite im Herbst 2002 (A. Ruef)

Die verschiedenen Akteure innerhalb des Tourismus sind also einerseits Endnutzer der verschiedenen Leistungen, welche die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und vor allem die in der Landwirtschaft tätigen Personen in der Landschaft erbringen, andererseits aber auch Gestalter, in Form von Bauten (Bahnen, Hotels, Chalets) und Skipisten.

Es gibt aber auch hier akteurbezogene Überschneidungen, wie schon die MAB-Forschung⁹⁰ gezeigt hat. Viele in der Landwirtschaft arbeitende Personen finden nämlich im Dienstleistungsbereich einen Nebenerwerb, betreiben also eine Erwerbskombination und lassen sich deshalb nicht mehr eindeutig dem einen oder anderen Sektor zuordnen. Umgekehrt gibt es gerade heute immer mehr Leute, die zu hundert Prozent im Tourismus (oder auch in anderen Branchen) tätig sind, und die Landwirtschaft nur noch in ihrer Freizeit betreiben.

14.7 *Folgerungen aus dem Kapitel Akteure & Kooperation*

14.7.1 *Die Akteure im GrindelWALD*

Betrachtet man die wald- und landschaftsrelevanten Akteure in Grindelwald, so fallen zwei Punkte auf:

- 1) Es gibt wenig Akteure.
- 2) Die wenigen Akteure sind an verschiedenen ‚Ressourcen‘ und Nutzungen beteiligt (Wald, Landwirtschaft, Tourismus, Baugewerbe etc.); sie sind ‚multifunktional‘.

Diese beiden Tatsachen führen zu folgendem Problem. Die Akteure in Grindelwald stehen durch ihre Multifunktionalität oftmals in einer schwierigen Situation. Die Vielfalt, in der sie sich bewegen, bedingt eine Prioritätensetzung ihrer Mittel (Zeit, Geld, Interesse). Die Frage ist dann, auf welche ‚Ressource‘ sie setzen. Dies lässt dann Rückschlüsse zu, welche Ressource ihnen wichtiger ist und welche weniger. Zudem gibt es immer mehr absente Akteure (z.B. WaldeigentümerInnen, die nicht mehr in Grindelwald wohnen), nicht mehr im System sind und somit ihre Verantwortung, die sie als Eigentümer oder Mitglied einer Organisation (z.B. Bergschaften) hätten, nicht mehr wahrnehmen können. Durch die Abwesenheit kommt es auch zu einer Entfremdung gegenüber dem Tal.

a) Der GEWO

Das R-LEK delegiert die forstwirtschaftlichen Themen also an den GEWO. Mit der Rolle, die dem GEWO durch das R-LEK zugesprochen wird, wird dieser zu einer wichtigen Organisation für die Wälder in der Region Oberland-Ost. Der Präsident des GEWO, A. AMACHER-OESCH (INTERVIEW, 2002) sieht den Verband denn auch verantwortlich für die Wälder des Oberland-Ost. Bei der Erreichung des Ziels des GEWO, der Erhaltung der Wälder, richtet er sich - ausser nach seinem Organisationsreglement - nach den Regionalen Waldplänen (z.B. RWP

⁹⁰ vgl. MESSERLI (1989)

Lütschinentäler). Der GEWO seinerseits hat keine qualitativen Ziele für die Walderhaltung (und somit für die Projekte, die er unterstützt) aufgestellt.

Dort sehe ich noch eine grosse Lücke. Soll sich der GEWO - wie im R-LEK beschrieben (vgl. LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003: 11/12) - mit den Problembereichen wie ‚Zunahmen der Waldflächen‘, ‚Alterung der Wälder‘ und ‚Schutzwald‘ im Sinne und Ausmass eines Teils des R-LEKs beschäftigen, müsste er seine Organisationsstruktur und Ausrichtung wohl überdenken.

b) Die Bergschaften

Die Bergschaften sind für die Nutzung und Pflege der Landschaft von grosser Bedeutung. Schon früh wurde mit dem Taleinungsbrief und seinen Regelungen der Überbestockung der Alpgebiete entgegengewirkt, wie auch der Gefahr, dass Entscheide in der Bergschaft von Personen gefällt werden, welche nicht in Grindelwald wohnen und deshalb von diesen nicht abhängig und betroffen sind. Ebenfalls gewährleistet dieses System, dass die Einnahmen, die eine Bergschaft über das Jahr erzielt, im Tal bleiben und nicht abgeschöpft werden, wodurch sie dann bei allenfalls nötigen Investitionen fehlen würden. Der Taleinungsbrief regelt neben den Nutzungsrechten auch die Pflichten der Bergteiler und Besetzer. So gibt es die Ämterpflicht, die Tagwappflicht für die Besetzer (8-10 Stunden Arbeit pro Kuh auf der Alp), die Hagpflicht (jeder Bergteiler muss nach Umfang seines Bergrechts eine bestimmte Strecke Alpzaun erstellen und unterhalten) sowie - zumindest bis 1924 - das sogenannte ‚Gmeinnwärb‘ (Unterhalt von Weg und Steg innerhalb der betreffenden Bergschaft), das jeder Haushalt im Frühjahr und Herbst zu leisten hatte (BAUMANN, 1996). So sind es innerhalb der Bergschaft eben oft dieselben Personen, die ihre Kühe auf der Alp sömmeren, im Wald arbeiten und ihn pflegen, die Wegnetze unterhalten und die Weiden entbuschen. Die Bergschaften sind also eigentlich gerade das, was wir suchen: eine Institution, in der die Fäden der verschiedenen Bereiche wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus zusammenlaufen und im Sinne einer integralen Landschaftsentwicklung zusammengefügt werden.

c) Die Schwellenkorporation/der Schwellenmeister

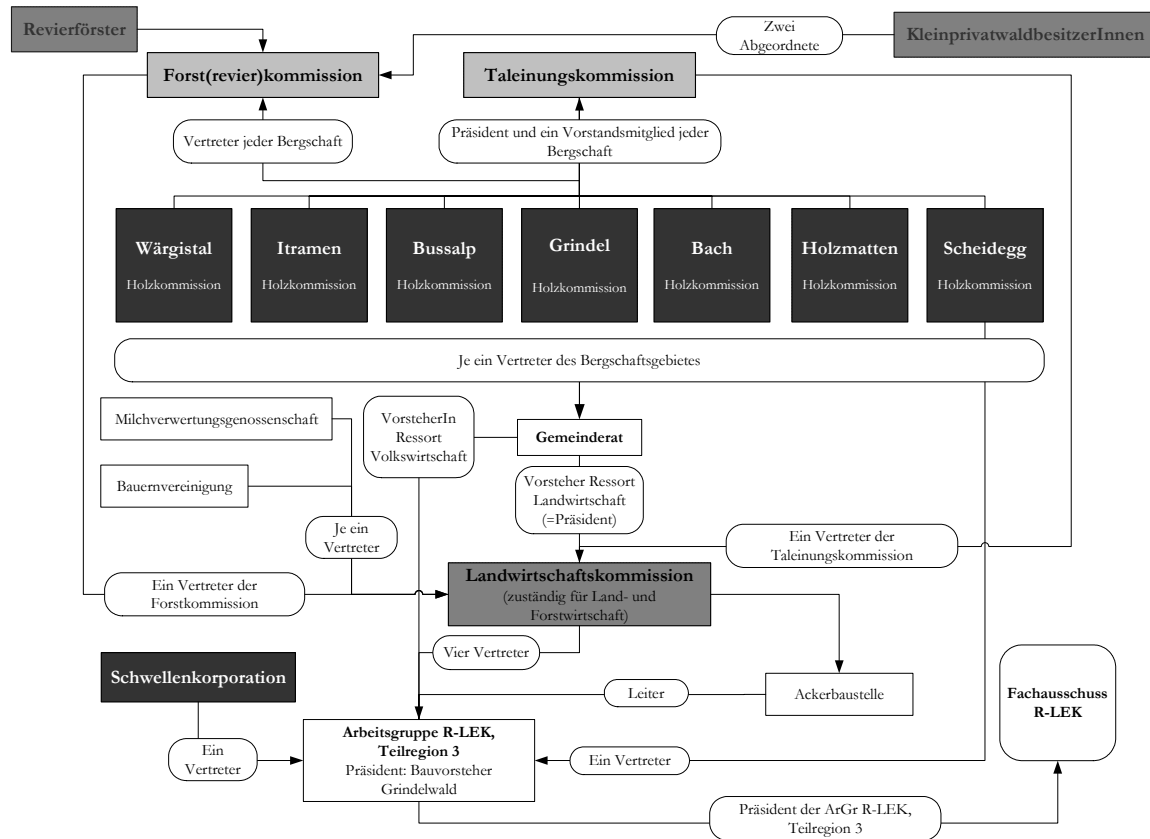
Die Bedeutung der Schwellenkorporation und ihrer Arbeit hat gerade auch mit der Abnahme der Leistungen der Waldbesitzerinnen und -besitzer zugenommen, und heute übernimmt sie unter anderem Aufgaben, welche die an die Bäche und Gräben angrenzenden Eigentümerinnen und Eigentümer erledigen sollten.

14.7.2 Kooperation im GrindelWALD





Untenstehende Figur gibt einen Überblick über die Verflechtungen, die zwischen den verschiedenen Akteure und Kommissionen in Grindelwald herrschen. Es soll verdeutlichen, wie sehr alles verflochten ist. Was nicht zum Ausdruck kommt ist die Tatsache, dass oft dieselben Personen in mehreren Organisationen tätig sind. So gesehen sind es oft nur ganz wenige Leute, die wirklich einen Einfluss haben und Entscheidungsträger sind. Damit hängt natürlich auch die verfolgte (Sektoral-)Politik stark von diesen Personen - man könnte sie auch Schlüsselpersonen

nennen - ab. Dies kann positiv sein, falls diese Personen verantwortungsvoll und umsichtig handeln und auch initiativ sind. Auf der anderen Seite können solche Personen Neuerungen und Initiativen auch im Wege stehen. Es ist also auch eine Frage der Macht, wer wo und in welcher Kommission vertreten ist. Gerade die Bergschaften, die in vielen Kommissionen vertreten sind und auch sonst stark sind in Grindelwald, haben ein solches Machtpotenzial.

Figur 8: Zusammenarbeitsformen im Wald & in der Landschaft von Grindelwald



Legende:

	Akteure
	Sowohl Akteur als auch Institution/Organisation
	Zusammenarbeitsformen
	Vertreter/Mitglied

Quelle: Eigene Darstellung, A. Ruef (2003)

Was das Schema nicht deutlich genug zeigt, ist die zentrale Rolle des Revierförsters. Als Berater hat er einen guten Überblick über die verschiedenen laufenden oder eben nicht laufenden Aktivitäten im Wald und kennt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gut. Wie alle Interviewpartner betont haben, ist das Verhältnis zwischen dem Förster und ihnen gut. Dem Revierförster kommt also für die weitere Entwicklung des Waldes eine zentrale Rolle zu.

Mit dem Kästchen ‚Fachausschuss R-LEK‘ angedeutet ist die Tatsache, dass dieses Schema eigentlich mindestens auf die Stufe Region ausgeweitet werden müsste. Denn erstens sind viele Entscheidungsträger von Grindelwald auch in regionalen Organisationen dabei, und zweitens gibt es auch auf der regionalen Ebene wichtige Verflechtungen (oder eben noch nicht!) zwischen verschiedenen Organisationen, die für Grindelwald ebenfalls wichtig sind.

Folgende Punkte sind mir im Zusammenhang mit Aussagen von Interviewpartnern zum Thema ‚Zusammenarbeit‘ weiter aufgefallen:

- Die Zusammenarbeit wird oft auf das Finanzielle reduziert.
- Zusammenarbeit muss klappen (einem etwas nützen), damit sie als positiv bewertet wird; mit Leuten die ‚Schwierigkeiten‘ machen, kann keine Zusammenarbeit stattfinden.
- Die Tourismusbranche wird nur als Nutzniesserin erwähnt, es gibt kaum Zusammenarbeit mit diesem Akteur.
- Früher sind bei der Durchführung eines Projekts (z.B. Waldstrassenbau) vor allem der Eidgenössische Forstinspektor, der Kantonsoberförster, der Oberförster, der Revierförster und die Kommission der WaldbesitzerInnen beteiligt gewesen. Heute sind auch noch der Naturschutz, der WWF, der Vogelschutz usw. dabei (INTERVIEW H. WIDMER, 2002). Die Gruppe der Akteure, die sich für Fragen im Wald interessieren, hat sich also erweitert, das heisst es sind nicht mehr nur Leute aus der Forstwirtschaft dabei. Dies widerspiegelt sicher auch die erweiterten Funktionen des Waldes, die heute eben über die Nutzung hinausgehen.

Fazit zu den verschiedenen Zusammenarbeitsformen

a) Die Landwirtschaftskommission

Die Landwirtschaftskommission wäre sicher ein Ort, um Probleme an der Schnittstelle Land- und Forstwirtschaft zu diskutieren und Lösungen zu suchen, die beiden dienen. Durch das Präsidialamt des Ressortvorstehers Landwirtschaft wäre zudem die Verbindung mit den Behörden gewährleistet. Diese Situation könnte dazu genutzt werden, um Informationen zwischen Gemeinderat, Forstkommission und Taleinungskommission besser fliessen zu lassen.

b) Die Forstrevierkommission

Die Forstrevierkommission hat durchaus Potenzial, welches mit der Neukonzipierung nun angezapft werden könnte. Einerseits könnte ihr Funktionieren die Arbeit des Revierförsters erleichtern, indem er über diese Kommission Informationen sowohl in den Bergschaften als auch unter den Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümern verbreiten könnte, ohne dafür mit jedem einzelnen sprechen zu müssen. Andererseits könnte diese Kommission auch eine Chance für die Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer und die Bergschaften sein, gemeinsam die aktuellen Themen zu diskutieren und auch gemeinsam und in Zusammenarbeit mit dem Revierförster nach Lösungen für allfällige Probleme zu suchen.

c) *Die Taleinung(skommission)*

Die Taleinung bzw. die Taleinungskommission wären ebenfalls Orte, an denen noch Potenzial für eine vermehrte Zusammenarbeit - hier zwischen den sieben Bergschaften - besteht. Gerade im Hinblick auf die Suche nach und die Koordination von gemeinsamen Lösungen für die anstehenden Probleme könnte die Taleinung eine wichtige Rolle spielen.

Synthese

15 Der institutionelle Rahmen der Ressource Wald in Grindelwald vor dem Hintergrund der fünf Kriterien

Nach der Erarbeitung des Grundlagenkapitels sowie der Darstellung der empirischen Ergebnisse soll beides nun zusammengefügt werden. Als erstes werde ich die im Grundlagenkapitel erarbeiteten Kriterien („Soll-Wert“) auf den vorhandenen institutionellen Rahmen der Ressource Wald in Grindelwald („Ist-Wert“) anwenden. Es stellt sich die Frage, welche Kriterien erfüllt werden müssten und wo es allenfalls Verbesserungen bräuchte.

Kriterium 1: ‚Die Eigentumsverhältnisse wie auch die Nutzungsrechte & Pflichten an der Ressource sind klar geregelt‘

Für den Wald in Grindelwald kann festgehalten werden, dass die Eigentumsverhältnisse ziemlich klar geregelt sind, vor allem auch seit der Bereinigung der Waldansprachen. Zwar gibt es immer noch ‚herrenlose‘ Waldparzellen, allerdings nicht mehr so viele, und sie decken nicht ein allzu grosses Gebiet ab. Der grösste Teil der Waldfläche ist eindeutig einer Besitzerin oder einem Besitzer zuzuordnen.

Geregelte (Nutzungs-)Rechte und Pflichten findet man in Grindelwald einerseits bei den Bergschaften. Sie sind ein gutes Beispiel dafür, was geregelte Rechte und Pflichten an einer Ressource leisten können. Durch Beschränkungen der Nutzungsrechte über lange Zeit (die Bergrechte an der Alp waren untrennbar mit dem Besitz von Grund und Boden im Tal verbunden, das heisst es durften nur Kühe auf der Alp gesömmert werden, welche im Tal überwintert wurden), konnten die Alpgebiete vor Übernutzung bewahrt werden. Erst in letzter Zeit, da diese eher unternutzt sind, wurde diese Beschränkung der Nutzung der Alpgebiete gelockert, und es darf heute - unter gewissen Bedingungen (vgl. *Kapitel 14.4.2*) - auch auswärtiges Vieh auf den Alpen der Bergschaften gesömmert werden. Verbunden mit den Rechten an den Alpgebieten haben die Bergschaftsmitglieder - sowohl die Bergteiler als auch die Besetzerschaft - aber auch Pflichten: Sie müssen durchs Jahr hindurch eine gewisse Anzahl Arbeitsstunden leisten. So wird gewährleistet, dass die, welche einen Nutzen aus den bewirtschafteten Ressourcen ziehen, diese auch pflegen. Im Zusammenhang mit den Bergschaften muss aber klar festgehalten werden, dass diese Tatsache vor allem für den Alpbetrieb gilt und sich die Situation im Wald anders präsentiert.

Diese Tatsache ist vor allem auf die rechtliche Situation im Wald zurückzuführen. Die Nutzungsrechte - was die Holznutzung angeht - liegen in der Regel bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. So sind beispielsweise die Mitglieder einer Bergschaft berechtigt, aus dem Bergschaftswald ein Losholz zu beziehen, und die Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer können das Holz in ihrem Wald (in den Schranken der Gesetzgebung) nach eigenen Vorstellungen nutzen. Schauen wir über die Holznutzung hinaus auf die ‚Nutzung‘ der Schutz- und Wohlfahrtsleistung der Bergwälder, so sieht es etwas anders aus: Dadurch, dass diese Waldleistungen öffentlich sind, erweitert sich der Kreis der Nutzungsberechtigten stark. Die Pflege der Wälder allerdings bleibt in der Hand der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ist also an den Eigentumstitel gebunden. Diese können aber nicht zu Waldpflegeleistungen verpflichtet werden, da sie als Eigentümerinnen und Eigentümer mit ihrem Besitz weitgehend tun und lassen können, was sie wollen. Dies führt zu einer Diskrepanz zwischen der Nutzung und der Pflege des Waldes. Man kann also sagen, dass zwar die Nutzungsrechte am Wald von Grindelwald, nicht aber die Pflichten klar geregelt sind.

Kriterium 2: ‚Die Regelungen sind an die lokalen Verhältnisse angepasst und haben einen klar definierten räumlichen und personellen Geltungsbereich‘

Bezogen auf das zweite Kriterium sieht es in Grindelwald folgendermassen aus. Auch hier ist die Institution Bergschaft ein gutes Beispiel dafür, dass es einerseits möglich, andererseits auch wirklich sinnvoll ist, die Regelungen an die lokalen Verhältnisse anzupassen. Die Bergschaften sind sowohl räumlich (Bergschaftsgebiet) als auch personell (Bergteiler und Besetzerschaft) begrenzt, das heisst es ist klar, wen und welches Gebiet die Regelungen betreffen. Dadurch ist eben auch gewährleistet, dass die Regelungen diejenigen Personen ansprechen, welche aus der Ressource einen Nutzen ziehen. Durch ihr Wachsen über Jahre hinweg sind die Regelungen, die für dieses Gebiet und die Leute gelten, auch an die lokalen Verhältnisse angepasst - und werden auch heute noch laufend an sie angepasst, wie die Lockerung der Nutzungsrechte an der Alp infolge ihrer Unternutzung zeigt.

Betrachten wir den Wald, so gibt es zwei Ebenen, die unterschieden werden müssen. Auf der lokal-regionalen Ebene wird das angesprochene Kriterium durch einige Regelungen durchaus erfüllt. So stellt beispielsweise der Regionale Waldplan Lüttschinentäler ein Instrument dar, welches auf die regionalen und lokalen Verhältnisse eingeht. Ziele wie Massnahmen werden für die regionale Ebene formuliert und Projekte auf der lokalen Ebene benannt. Zudem werden auch die daran beteiligten Akteure genannt, beispielsweise die zuständigen kantonalen Stellen, die Waldbesitzerinnen und -besitzer oder die Nutzniesserinnen und Nutzniesser. Auch das vom Revierförster vorgeschlagene und mit einigen Bergschaften erarbeitete Holznutzungskonzept geht in Richtung dieses Kriteriums. Dort soll - ausgerichtet auf einen Teil des Waldes - eine kostendeckende Nutzung aufgebaut werden. Weiter zielt das R-LEK in diese Richtung. Zwar ist es ein regional verankertes Instrument mit klar regionalen Zielen, es benennt aber Massnahmen auf der lokalen Ebene, die den dortigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst sind. Das Leitbild ‚Grindelwald 2000‘ ist auf Grund seiner Entstehung und seines Inhaltes auf die lokalen

Verhältnisse abgestimmt, ebenfalls die vor kurzem erarbeitete Landschaftsplanung der Gemeinde Grindelwald.

Steigt man in der Betrachtung hinauf auf die kantonale und eidgenössische Ebene, so ändert sich die Situation. Gerade von der Waldpolitik wird das Kriterium 2 nur teilweise erfüllt. So ist die Waldpolitik immer noch klar auf die Schweiz ausgerichtet (vgl. Ausarbeitung WAP-CH) und nicht unbedingt auf die speziellen Verhältnisse im Berggebiet, auch wenn dies mit den Schwerpunkten ‚Schutzwald‘ oder ‚Waldfläche und Waldverteilung‘ zum Teil wohl erfüllt wird. In Bezug auf die Subventionspolitik, die ja auch auf die Schutzwälder und den Schutz vor Naturereignissen zielt, kommt keine klare Bergwaldpolitik heraus. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einem klaren personellen Geltungsbereich muss man sich fragen, ob die Politiken die Akteure nicht zu einseitig ansprechen - nämlich vor allem die Waldbesitzerinnen und -besitzer, nicht aber die anderen Nutzerinnen und Nutzer der Wälder. Diese Akteurgruppe könnte gerade im Zusammenhang mit Subventionsstreichungen, wenn andere Lösungen gesucht werden müssen, neue Aufgaben übernehmen.

Schutzgebiete sind immer wieder ohne besondere Rücksichtnahme auf die lokalen Verhältnisse durchgesetzt worden: Rücksichtnahme einerseits auf die Eigentumsverhältnisse, das heisst es wurde mit den falschen Leuten Kontakt aufgenommen, gar nicht mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der zum Schutz vorgesehenen Gebiete, andererseits auf die bis zum Schutz in diesen Gebieten praktizierte Nutzung, beispielsweise die Alpnutzung. Oftmals sind gut gemeinte und sinnvolle Schutzprojekte an der Haltung sowohl der lokalen Akteure wie auch der Schutzorganisationen gescheitert. Es ist zu betonen, dass bei der Frage des Naturschutzes Akteure mit stark ideologisch geprägter Haltung auf die Grundeigentümerinnen und -eigentümer gestossen sind, was bei ersteren eine oftmals starre Haltung in Bezug auf ihre Ziele erklärt und bei letzteren eine Art Trotzreaktion ausgelöst hat. Zudem muss man sich vor Augen halten, dass Schutz und Nutzung oftmals in Zielkonflikt miteinander stehen. Hier müsste man - im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung - allenfalls Kompromisse eingehen und beispielsweise zu Gunsten des Schutzes eines Gebietes ein anderes der Nutzung überlassen oder die Nutzung so gestalten, dass das Gebiet gleichzeitig geschützt wird.

Kriterium 3: ‚Partizipation der betroffenen Akteure ist möglich‘

Die Forderung nach Partizipation der Akteure an den Regelungen, welche sie später zu befolgen haben, erfüllen mehrere Instrumente, die in letzter Zeit ausgearbeitet wurden oder noch in Ausarbeitung sind. Der Regionale Waldplan und das R-LEK sind zwei gute Beispiele, bei denen schon während ihrer Erarbeitung versucht worden ist, die betroffenen Akteure mit einzubeziehen. So wirkten an der Entstehung des R-LEKs Akteure aus den Teilregionen in so genannten Arbeitsgruppen mit, und im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens hatten auch diejenigen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, welche nicht in einer Arbeitsgruppe vertreten waren. Bei der Erarbeitung des Regionalen Waldplanes Lüttschinentäler wurde ebenfalls versucht, viele verschiedene Akteure mit einzubeziehen, vor allem auch Akteure aus anderen Gebieten als dem Waldsektor. Auch bei der momentan laufenden Erarbeitung des Waldprogramms Schweiz wird auf Partizipation gesetzt, in dem in verschiedenen Arbeitsgruppen

verschiedene Interessensvertreter eingebunden werden. Diese müssen aber nicht unbedingt diejenigen Akteure vertreten, welche die Regelungen dann auch zu befolgen haben. Die Bergschaften gehören ebenfalls zu den partizipativen Organisationsformen - einerseits, weil sie von den Nutzerinnen und Nutzern selbst geschaffen worden sind, andererseits, weil die Mitglieder - nicht überall die Frauen! - an der jährlichen Einung der Bergschaft wie auch an der Taleinungsversammlung teilnahmeberechtigt sind.

Ein Vorteil, der in Grindelwald besteht und stark durch die Bergschaften begründet ist, ist der, dass die Eigentumsrechte mehrheitlich bei den lokalen Akteuren liegen. Dies ist eine Folge des von den Bergschaften konsequent durchgezogenen Verbotes, Bergrechte zu handeln, das heisst nach auswärts zu verkaufen. So können heute im Grossen und Ganzen immer noch die Akteure entscheiden, welche in Grindelwald wohnen und die lokalen Verhältnisse kennen. Dies gilt für einen grossen Teil des Waldes, aber auch der landwirtschaftlich genutzten Gebiete. Nur im Kleinprivatwald sieht es etwas anders aus. Dort sind einige Parzellen im Besitz von Personen, die nicht mehr in Grindelwald wohnen.

Kriterium 4: ‚Es findet Koordination zwischen den verschiedenen Sektoren statt‘

Nachhaltige Entwicklung fordert bei Entscheidungen den Einbezug verschiedener Bedürfnisse unter Berücksichtigung eines längerfristigen Zeithorizonts. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass es in Grindelwald zwar wenig Akteure gibt, diese aber teilweise sehr eng miteinander verflochten sind. So kommen beispielsweise die Bergschaften auf Grund ihrer Struktur mit verschiedenen Sektoren in Berührung. Im Verständnis der Bergschaften gehören Wald und Alpwirtschaft, aber auch der Tourismus - wo Berührungspunkte vorhanden sind - denn auch zusammen. Die Bergschaften könnten also ohne grosse Strukturanpassung eine Vorreiterrolle spielen und im Sinn einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung Landschafts- und nicht Sektoralpolitik betreiben.

Einen Versuch, die Bedürfnisse in den verschiedenen Sektoren unter einen Hut zu bringen, stellt das Leitbild ‚Grindelwald 2000‘ dar. Dort hat man aus den Erkenntnissen des MAB-Programms heraus Tal und Sektoren übergreifende Ziele erarbeitet und betont, dass diese nur durch das Zusammenwirken aller Instanzen, Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen in Grindelwald erreicht werden können. Auch das R-LEK ist ein Instrument, das - ausgerichtet auf die Ressource Landschaft - geradezu prädestiniert ist, die Koordination zwischen den Sektoren zu fördern. Dies ist allerdings im Falle des Waldes nur bedingt gelungen, da die Fragen im Zusammenhang mit dieser Ressource (ausser der Verbuschung und Verwaldung, die von landwirtschaftlicher Seite angegangen werden) an den GEWO delegiert wurden, das heisst an eine Institution, welche sich praktisch ausschliesslich mit Waldfragen befasst.

Kriterium 5: , Es besteht Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren'

Kooperation zwischen den Akteuren - dieses Kriterium scheint auf den ersten Blick erfüllt. Fast jeder Akteur arbeitet mit einem anderen oder mehreren Akteuren zusammen, und es bestehen doch einige Plattformen, wo Zusammenarbeit besteht oder sich noch entwickeln kann: Die Bergschaften, die Taleinung und die Taleinungskommission, die Landwirtschaftskommission, die Forstrevierkommission, das R-LEK. Überall dort findet Zusammenarbeit statt - die Frage ist nur, wie intensiv sie ist.

Betrachten wir Zusammenarbeit als Bedingung, dass Kooperation zwischen den verschiedenen Sektoren entstehen kann, so sieht die Situation schon etwas anders aus. In dieser Hinsicht ist sicher wieder das R-LEK zu erwähnen, das bereits bei der Ausarbeitung verschiedene Akteure an einen Tisch gebracht hat, die zusammen dann auch ein Instrument für eine umfassende Landschaftsentwicklung und somit Kooperation zwischen den Sektoren erarbeitet haben. Das Beispiel des R-LEKs, das heisst der Regionalplanung Oberland-Ost und des GEWO, zeigt aber auch die Grenzen von Zusammenarbeit: Fehlendes Vertrauen und unterschiedliche Ansichten können ihr im Wege stehen. Auch die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausscheidung verschiedener Schutzgebiete hat gezeigt, dass fehlendes Vertrauen zwischen den Akteuren und ein ständiger Wechsel der Ansprechpersonen zu Schwierigkeiten führen können.

Kooperation ist aber nicht nur wertvoll, wenn sie sektorübergreifend, sondern auch wenn innerhalb der Forstwirtschaft stattfindet. Auch da gibt es Beispiele dafür, wo dies klappt und wo nicht. So sind einige Bergschaften mit dem Holznutzungskonzept in eine Art Zusammenarbeit mit dem Förster eingestiegen. Auch mit dem GEWO und den Projekten wird Zusammenarbeit gefördert, wenn vielleicht auch nur auf finanzieller Ebene. Zudem verspricht die neu zusammengestellte Forstrevierkommission einiges.

Wie die erwähnten Beispiele zeigen, baut Zusammenarbeit auf vielen Faktoren auf. Gemeinsame Werte, Vertrauen sowie ein gegenseitiges Geben und Nehmen sind Voraussetzungen, die Zusammenarbeit gerade zwischen Akteuren aus verschiedenen Sektoren einfacher machen. Da sind gute Verhältnisse, wie sie beispielsweise zwischen dem Revierförster und den Waldbesitzerinnen und -besitzern bereits bestehen, von grosser Wichtigkeit. Auch eine gemeinsame Wertebasis und Identität, wie sie Bergschaften schaffen, sind gute Voraussetzungen für Zusammenarbeit.

16 *Die Kriterien & Thesen vor dem Hintergrund der Ergebnisse*

Nebst der Frage, ob der heutige institutionelle Rahmen die fünf Kriterien erfüllt oder nicht, interessiert mich natürlich auch die Frage, ob diese fünf von mir aufgestellten Kriterien im Feld denn überhaupt anwendbar und sinnvoll sind. Ich möchte vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse deshalb klären, ob sie sich bewährt haben oder allenfalls verbesserungsbedürftig sind.

Als erstes ist mir nach der Anwendung der fünf Kriterien auf die momentane Situation aufgefallen, dass sie sich nicht auf die Problembereiche beziehen, ihre Erfüllung also nicht garantiert, dass der institutionelle Rahmen zur Lösung der Probleme im Wald beiträgt. Dies sollten sie zwar implizit tun, denn sie sind ja aus Grundlagen auch zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung entstanden. Man muss aber bedenken, dass Probleme im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unterschiedlichen Ursprungs sein können (vgl. beispielsweise Übernutzung vs. Unternutzung). Es braucht deshalb nicht generelle, sondern spezifisch auf die aktuellen Problembereiche angepasste Kriterien. Um die aktuellen Probleme im Wald von Grindelwald zu lösen ist die Erfüllung der Kriterien also nicht ausreichend. Denn es wird sich kaum jemand Gedanken zu Änderungen oder Neuerungen auf der institutionellen Ebene machen, wenn nicht - vorher oder gleichzeitig - der Wert der Ressource Wald steigt. Anders gesagt geht es darum, dass sich die walddrelevanten Akteure, das heisst die Eigentümerinnen und Eigentümer, aber auch die anderen Nutzerinnen und Nutzer überhaupt (wieder) mit dem Wald befassen. Der institutionelle Rahmen müsste also auch die Ressource Wald aufwerten und die relevanten Akteure motivieren, sich wieder für die Ressource zu interessieren und zu engagieren. Dabei muss die enge Wechselwirkung zwischen dem institutionellen Rahmen und dem Wert der Ressource Wald bedacht werden. Einerseits beeinflussen institutionelle Elemente, beispielsweise die Subventionspolitik oder die rechtlichen Verhältnisse im Wald, die Bewertung des Waldes. Andererseits werden diese aber durch die (momentan negative) Bewertung beeinflusst: Den Akteuren fehlt es an der Bereitschaft, sich mit der Ressource zu befassen und neue institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Es besteht momentan also eine Art negativer Rückkoppelungseffekt, aus dem auszubrechen nicht so einfach ist.

Die eben gemachten Bemerkungen zeigen, dass sich gerade die informellen Regelungen des institutionellen Rahmens, beispielsweise Werte und Normen, wichtig sind, da sie im Hintergrund vieler Entscheidungen im Zusammenhang mit der Nutzung und Pflege von Ressource stehen. Dies rechtfertigt die Aufnahme dieses Aspektes in die Kriterien. So lösen sich Probleme im Bereich Waldbewirtschaftung teilweise von selbst, wenn das zentrale Problem des tiefen Stellenwertes gelöst werden kann, und Kommunikation und Koordination hängen ebenfalls stark davon ab, ob die Akteure überhaupt ein Interesse haben, über ihren Wald zu sprechen, Lösungen für Probleme zu suchen und diese dann auch zu koordinieren. Informelle Regelungen bestimmen zudem, was überhaupt als Problem bewertet wird und was nicht. Werte und Normen stehen in enger Wechselwirkung mit den anderen Elementen des institutionellen Rahmens, in dem sie zum

Beispiel auf Ressourcenpolitiken oder die Rechtsordnung einwirken, sie werden aber auch beeinflusst, beispielsweise von der Subventionspolitik oder der Organisationsform ‚Bergschaft‘.

Betrachten wir die Eigentumsverhältnisse sowie Rechte und Pflichten an der Ressource, so lässt sich folgendes erkennen: Gerade im Wald sind es momentan weniger die Eigentumsverhältnisse an sich (im Sinne von: Wem gehört der Wald?), welche für dessen nachhaltige Entwicklung eine Rolle spielen, sondern es sind vielmehr die Rechte und Pflichten am Wald (im Sinne von: Wer darf den Wald nutzen und wer pflegt ihn?). Die Eigentumsverhältnisse sind nämlich klar geregelt, trotzdem kommt es zu Unternutzung im Wald. Zudem hat die Bereinigung der Waldansprachen gezeigt, dass diese Rechte kaum antastbar sind und es Lösungsansätze auf dieser Ebene wohl sehr schwer haben dürften. Nutzungsrechte sind viel flexibler handhabbar. Die Diskrepanz zum Postulat „*Geregelte Eigentumsverhältnisse sind eine Bedingung dafür, dass die Ressource nachhaltig genutzt wird*“ Aus dem Grundlagenkapitel könnte darauf zurückzuführen sein, dass dort von der Übernutzung der Ressourcen ausgegangen wurde, im Wald heute aber vor allem die Unternutzung eine Problem darstellt. Somit kommt den Pflichten an der Ressource eine noch zentralere Bedeutung zu, wenn sie zu ihrer Erhaltung festgesetzt werden - und dies heisst eben sie vor Über- **und** vor Unternutzung zu schützen. Reproduktive Arbeit an einer Ressource zu leisten, das heisst Arbeit, die auf den ersten Blick nichts bringt und - speziell im Falle des Waldes - oftmals erst viele Jahre später Früchte trägt, hat auch viel mit den Werten zu tun, welche diese Ressource hat.

Es muss betont werden, dass viele der oben genannten Sachverhalte auch sehr personenabhängig sind, was ich ja bereits bei der Analyse der Akteure festgestellt habe. Bezogen auf die Kriterien 4 und 5 heisst das, dass Kooperation und Koordination nicht so leicht umzusetzen sind. Betrachten wir die teilweise engen Verflechtungen der wenigen, relevanten Akteure, so erstaunt eigentlich auch die Erkenntnis nicht, dass Kooperation an Konflikten auf persönlicher Ebene, zwischen den Entscheidungsträgern scheitern und manchmal nur mit personellen Änderungen erreicht werden kann. Auch hier sind also die Tatsachen, die über das Gelingen oder das Scheitern von institutionellen Lösungen entscheiden, nur beschränkt beeinflussbar.

Die oben gemachten Ausführungen zu den Kriterien zeigen, dass die am Ende des Grundlagenkapitels aufgestellten Thesen - als Grundlagen der Kriterien - weitgehend bestätigt werden können. Es muss keine grundlegend in Frage gestellt werden, teilweise aber konkretisiert oder ergänzt:

1) *Die Eigentumsrechte wie auch die Rechte und Pflichten an der Ressource müssen klar geregelt sein*

Hier gibt es eine Korrektur bei der Gewichtung der drei Punkte. Es hat sich gezeigt, dass die Eigentums- und Nutzungsrechte oftmals geregelt sind, es aber trotzdem zu keiner nachhaltigen Nutzung des Waldes kommt. Es ist vor allem wichtig ist, dass die Pflichten an der Ressource geregelt sind.

2) *Partizipation der betroffenen Akteure muss möglich sein.*

Auch diese Behauptung muss etwas relativiert werden. Partizipation ist keine Garantie dafür, dass die Wald- und Landschaftsentwicklung nachhaltige ist. So zeigt das Beispiel der Bergschaften, dass trotz ihres partizipativen Aufbaus Unternutzung von Wäldern und Landwirtschaftsland stattfindet. Partizipation ist allerdings sehr wichtig für die Umsetzung

von Regelungen, da es einfacher fällt, diese zu akzeptieren, wenn man an ihrer Erarbeitung beteiligt war.

- 3) *Die Regelungen müssen an die lokalen Verhältnisse angepasst sein und einen klar definierten räumlichen und personellen Geltungsbereich haben.*

Diese These muss etwas relativiert werden. Es können nicht nur lokal angepasste Regelungen zu einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung beitragen, sondern auch solche, die für einen grösseren Raum festgelegt werden. So kann auch eine Bergwaldpolitik oder eine Alpenpolitik zu einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene beitragen. Es muss auch betont werden, dass nicht alle Regelungen auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden können.

- 4) *Es muss Koordination zwischen den Sektoren stattfinden.*

Gerade im Hinblick auf eine nachhaltige Landschaftsentwicklung möchte ich diese Forderung noch einmal bekräftigen. Man müsste vielleicht sogar noch einen Schritt weiter gehen und fordern, dass der institutionelle Rahmen die Koordination zwischen den verschiedenen Sektoren **fördern** muss.

- 5) *Es muss Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren bestehen.*

Damit Koordination stattfinden kann ist Zusammenarbeit eine zentrale Voraussetzung. Allerdings hat sich gezeigt, dass es verschiedene Formen von Zusammenarbeit gibt und nicht jede zur Kooperation beiträgt. Man müsste also noch die Art der Zusammenarbeit benennen, beispielsweise dass es **intensive** Zusammenarbeit sein muss (wie es in der ursprünglichen Eigenschaft des integrierten Regimes auch der Fall war).

Diese Ausführungen bekräftigen die bereits am Ende des *Kapitels 0* gemachte Aussage, dass die Kriterien höchstens als notwendig, nicht aber als hinreichend für einen institutionellen Rahmen in Richtung einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung gesehen werden können.

17 Ein institutioneller Rahmen für eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung in Grindelwald - einige Vorschläge

Der Ist-Soll-Vergleich in *Kapitel 15* und die Analyse der aufgestellten Kriterien vor den empirischen Ergebnissen haben folgendes gezeigt:

- a) Der institutionelle Rahmen der Ressource Wald in Grindelwald erfüllt einige Kriterien nur teilweise. Allerdings haben bereits bestehende Elemente durchaus Verbesserungspotenzial, es müssen also nicht unbedingt neue Regelungen geschaffen werden.
- b) Es ist wichtig, dass der institutionelle Rahmen - zusätzlich zur Erfüllung der Kriterien - auch den Wert des Waldes steigert, wenn er zu einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung in Grindelwald beitragen soll.

Vorschläge, wie sie in diesem Kapitel gemacht werden, müssen also zwei Punkte erfüllen: Einerseits müssen sie die identifizierten, schwachen Punkte des institutionellen Rahmens, andererseits die Probleme im Wald von Grindelwald angehen.

17.1 Der heutige Umgang mit den Problemen im GrindelWALD

In den Interviews ist im Zusammenhang mit Fragen nach den heutigen Problemen immer wieder auch der Umgang mit diesen zur Sprache gekommen. Als Vorbereitung auf *Kapitel 17.2* möchte ich einige davon vorstellen. Dabei werde ich mich auf Grund der in der Kapitel-Einleitung gemachten Feststellungen nicht auf institutionelle Strategien beschränken, sondern alle Strategien im Zusammenhang mit den Problembereichen erläutern.

- Die Waldbesitzer werden heute finanziell entschädigt, womit eine minimale Nutzung der Wälder, vor allem solcher mit besonderen Schutzfunktionen, gewährleistet werden kann. Es braucht die **Subventionen** vor allem für Schutzwälder, welche nicht gewinnbringend oder zumindest kostendeckend nutzbar sind, und das sind im Berggebiet ja bekanntlich besonders viele. „Von den Subventionen sind wir abhängig. Wenn wir keine öffentlichen Gelder bekommen, können wir mit der Schutzwaldpflege aufhören. Das kann ein Waldbesitzer alleine nicht mehr bezahlen - das kann nur die Öffentlichkeit, die ja den Schutz und die Sicherheit in den Berggebieten und Tälern im Sommer und Winter will, bezahlen“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 12).

Eine mögliche Lösung im Bereich der Subventionen hat ein Waldbesitzer (INTERVIEW O. AMACHER, 2002) darin gesehen, Abgeltungen für die Waldbesitzer im Sinne von **Direktzahlungen** wie sie in der Landwirtschaft bestehen einzuführen.

- Auf Grund der immer schlechteren Nutzung und der fehlenden Pflege der Wälder auch an den Bach- und Grabenufern musste die **Schwellenkorporation** ihre Anzahl Mitarbeiter

erhöhen. „Der Schwellenmeister war nebenamtlich, heute ist er hauptamtlich. Das ist eine Massnahme, die getroffen worden ist“ (INTERVIEW CH. BAUMANN, 2002: 4).

- Einen Schritt in Richtung wieder vermehrter Waldbewirtschaftung stellt ein neues **Holznutzungskonzept** im Bergschafswald dar, welches der Revierförster den fünf Bergschaften mit dem meisten Wald (*Bach, Holzmatte, Itramen, Scheidegg* und *Würgista*) im Winters 2003/2003 vorgeschlagen hat (M. GLOOR, 2003⁹¹). Dieses sieht vor, den Bergschafswald in die drei Kategorien (1) Nutzwald für Losholznutzung Bergschaft, (2) Wald, der aus verschiedenen Gründen (abgelegen, keine Erschliessung, sehr schlechte Qualität, wenig Zuwachs und Holz) nicht genutzt wird und (3) übriger Wald einzuteilen. „In der Kategorie 3 möchte ich nun versuchen, die Holznutzung zu intensivieren. Die Holzkommissionen haben auf Antrag von der Einungsversammlung freie Hand für die Nutzung des jährlichen Hiebsatzes bekommen. Ich werde nun in Zusammenarbeit mit den Bergschaften versuchen, das Holz mit modernsten Mitteln mindestens kostendeckend (=Voraussetzung) zu nutzen“. Die ersten Besprechungen und Begehungen werden in nächster Zeit stattfinden.

In Zukunft wollen die Bergschaften mit diesem Konzept also versuchen, den jährlichen Zuwachs besser zu nutzen. Die Wälder sollen mit den neusten Holzerntetechniken kostendeckend oder gar gewinnbringend genutzt werden. Das Konzept soll schrittweise ab Herbst 2003 umgesetzt werden (M. GLOOR, 2003⁹²).

- Ein ‚Holzverwertungsprojekt‘, welches bereits existiert, ist die sogenannte **Abfallholzverwertungsanlage Region Interlaken** (AVARI). In diesem Fernheizwerk, das von Wilderswil aus den Raum Interlaken mit Wärme versorgt, sollen ausschliesslich Holzschnitzel aus der Region verbrannt werden. „Da kommt natürlich auch Holz von Grindelwald, und von dort kommt eigentlich sehr viel, vor allem - interessanterweise - mehr Abbruchholz, also von Bauten her oder so“ (INTERVIEW A. AMACHER-OESCH, 2002: 2).
- Ein weiteres Projekt ist das des **GEWO**: Er stellt privaten Personen oder öffentlichen Stellen (Gemeinden, z.B. für Schulhäuser) das Holz für die ersten zwei Jahre zur Verfügung, falls sie sich definitiv für eine Holzfeuerung entscheiden (INTERVIEW O. AMACHER, 2002). Dieses Projekt hat nach Angaben von A. AMACHER-OESCH (INTERVIEW, 2002: 1) „*bervorragend Anklang gefunden*“, und der GEWO bearbeitet jährlich zwischen 50 und 70 Gesuche. Auch hier wird ausschliesslich Holz aus den Wäldern der Region zugesprochen, das die Bezüger dann jeweils selber holen.
- Mit dem Leitbild ‚*Grindelwald 2000*‘ hat man beispielsweise versucht, die **Selbstvermarktung einheimischer Produkte** in die Wege zu leiten. Aus Anregungen aus dem Leitbild ist denn auch eine Bauernvereinigung entstanden. Für Produkte aus dem Wald gibt es im Moment aber noch nichts Vergleichbares. Im Bereich des Holzverbrauchs von einheimischem Holz fehlt es laut M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 7) eindeutig an Solidarität, vor allem auch von Seiten der Bauherren, des Baugewerbes und der Architekten. „*Die Bauerei, das finde ich wahnsinnig. Da habe ich schon oft gedacht: Das kann doch einfach nicht sein, dass man das Holz alles von auswärts kommen lässt, wenn man selber solche Wälder und Holzvorräte hat*“. Und er sinniert weiter:

⁹¹ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 12. Mai 2003.

⁹² MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 8. Juni 2003.

„Das wäre natürlich etwas, wenn die Architekten, Bauherren oder die Gemeinde sagen würden: In Grindelwald bauen wir nur mit Grindelwalder Holz. Das wäre Musik!“

- Ein Projekt, welches die Frage der zunehmenden Verbuschung und Verwaldung der landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgreift, ist das **Landschaftsentwicklungskonzept Oberland-Ost**. „In der Landwirtschaft besteht die Tendenz, dass gut erreichbare und ebene bis mässig geneigte Flächen vermehrt intensiv genutzt werden, während abgelegene, steile Parzellen sich selber überlassen werden. Solche Flächen verbuschen und verwalden“ (LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST, 2003: 11). Sein Oberziel ist es unter anderem deshalb, Aktivitäten zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Landschaft und Natur in der Region Oberland-Ost in Bezug auf Menge und Beschaffenheit auszulösen, zu fördern und zu koordinieren.
- Für H.O. BOHREN (INTERVIEW, 2002: 3) wäre es wichtig, dass für die Gemeinde Grindelwald **gemeinsame Ziele** definiert würden: „[...] für mich wäre es gerade in der Landschaftsentwicklung unbedingt nötig, dass wir uns fragen: Was wollen wir? Wollen wir das pflegen und erhalten, wie es bis jetzt war? Oder lassen wir es? Welches Stück lassen wir halt überwalden [...]? Aber auch: Wie nutzen wir den anderen Wald, dass das nicht aufs Mal eine Katastrophe gibt?“

Schritte in diese Richtung sind sicher das Leitbild oder die Landschaftsplanung Grindelwalds, in denen Ziele und Massnahmen für die Gemeinde festgelegt worden sind. Auch das R-LEK steuert in diese Richtung.

- Im Jahr 2002 wurde ein Teil des Gebietes, das zum Forstrevier Grindelwaldtal gehört, mit den Labels FSC und Q_{swiss quality} ausgezeichnet (vgl. BERNER OBERLÄNDER vom 12. September 2002, Anhang O). Nicht dazu gehört der Wald der Gemeinde Grindelwald. Vor allem die herrschenden Eigentumsverhältnisse hätten eine **Zertifizierung der Wälder** bisher verhindert, sagt der Revierförster auf meine Frage nach den Gründen für das Ausbleiben der Zertifizierung im Grindelwalder Wald. Es fehlten noch einige Voraussetzungen, die einfacher zu erreichen seien, wenn - wie es in den anderen Gemeinden des Forstreviers der Fall sei - grösstenteils die Gemeinde die Waldbesitzerin sei, so der Revierförster. Denn, so M. GLOOR (INTERVIEW, 2002: 10): „Die Zertifizierung einem Kleinprivatwald-Besitzer oder einer Bergschaft zu vermitteln ist natürlich viel schwieriger, als einer Gemeinde, die eber irgendwo in den Schlagzeilen steht. [...] Ein Privatwaldbesitzer oder die Bergschaften sind zur Zeit viel weniger unter Druck [...]“. Von Seiten des Revierförsters ist die Zertifizierung der Wälder in Grindelwald aber geplant und ein längerfristiges Ziel, auf das nun mit ständigen Informationen schrittweise hingearbeitet werden soll. „[...] Das muss jetzt einfach nach und nach kommen und braucht Zeit; einer muss anfangen. Man muss sie [die Waldbesitzerinnen und -besitzer, Anm.d.V.] von der Zertifizierung mit Argumenten überzeugen können“ (INTERVIEW M. GLOOR, 2002: 11).

Ein Schritt in diese Richtung wurde bereits gemacht. Ziel des FSC-Zertifikats ist nämlich nicht nur eine umwelt-, sondern auch eine sozialverträgliche Forstwirtschaft. Voraussetzung für letzteres ist die sogenannte **Branchenlösung**, eine Vorgabe betreffend Arbeitssicherheit, aber auch Weiterbildung, Betriebsorganisation und Sozialleistungen für die Waldbesitzerinnen und -besitzer, welche Leute in ihrem Wald beschäftigen. Nach Angaben des Revierförsters M.

GLOOR, 2003⁹³) sind nun die drei Bergschaften *Bach*, *Itramen* und *Scheidegg* sowie die Gemeinde Grindelwald der Branchenlösung des Reviers beigetreten.

17.2 *Vorschläge auf institutioneller Ebene für die Lösung der Probleme im GrindelWALD*

Die Vorschläge, die ich in diesem Kapitel mache, stützen sich einerseits auf die bereits bestehenden Strategien im Umgang mit den aktuellen Problemen im Wald, andererseits auf die Anwendung der Kriterien auf den bestehenden institutionellen Rahmen des Waldes in Grindelwald: Die Vorschläge sollen die identifizierten Lücken möglichst schliessen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, dass ich die in diesem Kapitel gemachten Vorschläge als eine Art Visionen sehe, die nach einem Jahr Arbeit entstanden sind.

17.2.1 *Zertifizierung der Wälder*

Ein Vorschlag ist, die vom Revierförster für einen Teil des Forstreviers Grindelwaldtal bereits realisierte und in Grindelwald selber eingeleitete Zertifizierung der Wälder voranzutreiben, das heisst zu unterstützen und zu realisieren. Diese würde nämlich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Problembereiche einwirken:

- Da die Zertifizierung für den Wald ein Qualitätslabel darstellt, könnte damit positiv auf den Problembereich tiefer Stellenwert des Waldes eingewirkt werden. Waldbesitzerinnen und -besitzer, aber auch die anderen Nutzerinnen und Nutzer könnten auf einen Wald blicken, der nachhaltig, das heisst sowohl umwelt- und sozialverträglich als auch wirtschaftlich tragbar bewirtschaftet wird.
- Die Zertifizierung wirkt also auch auf die Waldbewirtschaftung, da sie sich im Sinne der Nachhaltigkeit nicht nur auf die Pflege, sondern auch auf die Nutzung der Wälder bezieht. Durch die Zertifizierung könnte zudem das Produkt Holz aufgewertet werden, indem für zertifiziertes Holz ein höherer Preis verlangt werden kann als für Holz aus nicht zertifizierten Wäldern. Dies wiederum hätte einen positiven Effekt auf den Vorschlag einer Vermarktung des Grindelwalder Holzes, da viele Abnehmer in näherer Zukunft wohl ebenfalls auf zertifiziertes Holz setzen werden.
- Die Zertifizierung wäre ein gemeinsames Ziel, das von den verschiedenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Grindelwald abgestrebt werden könnte, und beispielsweise von der Forstrevierkommission, aber auch den Holzkommissionen der einzelnen Bergschaften, angegangen und vorangetrieben werden könnte.

Dies wäre also ein Weg, um die Ressource Wald nicht nur ökonomisch, sondern auch in den Köpfen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aufzuwerten. Denn durch ein Qualitätssiegel

⁹³ MICHAEL GLOOR, Revierförster Grindelwaldtal, E-Mail vom 12. Mai 2003.

könnte auch die Achtung vor dem Produkt Holz und damit der Wert des Waldes als Produktlieferant erhöht werden, und überdies als Ziel für den gesamten Grindelwalder Wald die Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzerinnen und -besitzern gefördert werden.

Im Hinblick darauf, dass eine Zertifizierung einmal wohl auch Standard sein wird, wäre zusätzlich zu überlegen, wie man das Produkt ‚Grindelwalder Holz‘ zusätzlich noch aus dem zertifizierten Holz herausheben kann. Dies könnte beispielsweise mit einem spezifisch auf Grindelwald abgestimmten Label sein, welches das Holz nicht nur qualitätsmässig, sondern auch noch regionsmässig deklariert. So könnten sich die Konsumentinnen und Konsumenten mit dem Holz und seiner Herkunft identifizieren.

17.2.2 Lokale Vermarktung des Holzes

Wichtig für die Wälder, Waldbesitzerinnen und -besitzer in Grindelwald wäre auch eine bessere Vermarktung des Holzes. Da die momentanen Rahmenbedingungen mit tiefen Holzpreisen und Transportkosten aber hohen Arbeits- und Erntekosten nicht sehr rosig sind, müsste die Initiative zwar schon von den Waldbesitzerinnen und -besitzern kommen, die Grindelwalder Bevölkerung, aber auch die Baubranche, müsste in dieser Hinsicht allerdings ebenfalls mehr Verantwortung übernehmen. Wäre das Wohnen in Grindelwald nicht noch schöner, wenn das Haus aus (zertifiziertem!) ‚Grindelwalder Holz‘ aus den umliegenden Wäldern gezimmert wäre? Und wäre es im Winter nicht etwas wärmer, wenn mit ‚Grindelwalder Holz‘ geheizt würde? Der Anstoss zu solchen Ideen könnte aus der Forstrevierkommission kommen, aber beispielsweise auch von der Taleinung als bergschaftsübergreifende Institution.

17.2.3 Zusammenschluss von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zu Nutzungs- und Pflegegemeinschaften

Wie weiter oben gemachte Bemerkungen zeigen, sind Lösungen auf der Ebene der Eigentumsrechte kaum denkbar, auf einer anderen, die Eigentumsrechte nicht antastenden vielleicht aber schon. Gerade im Kleinprivatwald, wo es viele Eigentümerinnen und Eigentümer mit sehr kleinen Waldparzellen hat, viele von ihnen ihren Wald nicht mehr wirklich bewirtschaften und auch gar nicht mehr in Grindelwald wohnen, könnte eine Lösung ein Zusammenschluss der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu Nutzungs- und Pflegegemeinschaften sein. So könnte beispielsweise eine Art Betrieb gegründet werden, der gemeinschaftlich und in Zusammenarbeit mit dem Förster bewirtschaftet würde, oder für den die Nutzung und Pflege ganz an eine Person (den Revierförster?) abgegeben würde. So könnte wieder ein flächendeckendes Nutzungs- und Pflegemuster erreicht werden, was sich wiederum positiv auf die Waldbewirtschaftung und den Waldzustand auswirken würde. Zudem würde sich das auch positiv auf die Erarbeitung oder Realisierung gemeinsamer Ziele, wie beispielsweise die Zertifizierung, auswirken. Ein Zusammenschluss auf Nutzungs- und Pflegeebene wäre allenfalls auch eine Idee für die Wald besitzenden Bergschaften.

Als Beispiel für ein solches Vorgehen kann die Forstgemeinschaft Bucheggberg gelten (vgl. BINDING STIFTUNG, 2002). Dort haben sich kleine Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, das heisst Gemeinden, Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer, zu einem Forstbetrieb zusammengeschlossen. Die forstliche Betriebsführung und die Betriebsverantwortung wurden an den Förster übertragen, der die Funktion des Betriebsleiters übernahm. „Die gesetzlich verankerten Verpflichtungen zur Walderhaltung sowie zur nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung leiten die Förster in ihrer Aufsichts-, Kommunikations- und Organisationsaufgabe im Sinne eines Managers für den Wald und den ländlichen Raum“ (BINDING STIFTUNG, 2002: 29). Zwar konnte mit diesem Zusammenschluss nicht der Holzerlös gesteigert werden - die Holzpreise bleiben tief - aber Kosteneinsparungen im organisatorischen und administrativen Bereich waren möglich.

17.2.4 Berggebiets- & Bergwaldpolitik

Betrachtet man die Verhältnisse im Bergwald, aber auch im gesamten Berggebiet, so müsste man sich fragen, ob anstatt Sektoralpolitik mit Bezug auf das Berggebiet nicht eine Berggebietspolitik mit Einbezug der Sektoren, aber bezogen auf die spezifischen Verhältnisse in den Bergen gemacht werden müsste. Man könnte sich nämlich überlegen, das Rodungsverbot im Bergwald zu lockern, und zwar für die Flächen, die jetzt einwachsen, später allenfalls wieder bewirtschaftet werden möchten.

Dass Bergwald weniger wirtschaftlich ist als Wald im Mittelland ist wohl durch die naturräumlichen Gegebenheiten erklärbar. Die Subventionspolitik müsste vor diesem Hintergrund neu überdacht werden und allenfalls besser auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse ausgerichtet werden. Man könnte sich beispielsweise überlegen, die Gelder wie in der Landwirtschaft auch im Wald in Form von Direktzahlungen auszuschütten, also Leistungen der Waldbesitzerinnen und -besitzer für die Allgemeinheit - vor allem auch Wohlfahrtsleistungen - finanziell abzugelten.

Angesichts der Finanzlage von Bund und Kanton müsste dort aber wahrscheinlich noch ein anderes Vorgehen angestrebt werden, nämlich eines hin zu einer noch direkteren Finanzierung der Leistungen durch die Nutzniesserinnen und Nutzniesser, also beispielsweise der Tourismusbranche, der Erholungssuchenden oder der Bezüger von Schutzleistungen (nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch Betreiber von Bahnen, Strassen etc.). Man könnte sich auch überlegen, ob die Leistungen dieser Nutzniesser nur finanzieller Art sein müssen, oder ob sie auch in Form von pflegerischen Arbeiten geleistet werden könnten. Ich denke dabei an Lösungen wie das Gemeinwerk, aber eventuell auch neue Lösungen, beispielsweise Arbeitseinsätze von Gästen oder Firmen (z.B. Bahnen, Tourismusorganisationen).

17.2.5 Verwirklichung gemeinsamer Ziele für Wald & Landschaft

Zuletzt möchte ich auf die Ziele für den Wald und die Landschaft (in Grindelwald) zu sprechen kommen. Es gibt viele davon, beispielsweise im Leitbild ‚Grindelwald 2000‘, in der Landschaftsplanung der Gemeinde Grindelwald, im Regionalen Waldplan Lüttschinentäler oder

im Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost. Auch in den Köpfen der verschiedenen Akteure existieren viele individuelle Ziele für den Wald und die Landschaft in Grindelwald. Die grosse Herausforderung ist es nun einerseits, diese abzustimmen, das heisst auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, und andererseits, diese dann auch - gemeinsam oder individuell - anzustreben und zu verwirklichen. Viele Ziele sind zwar in einem kollektiven Prozess erarbeitet worden, die Realisierung jedoch hängt in der Luft und ist alles andere als gesichert.

17.3 Übersicht über die Vorschläge und ihre Verflechtungen mit den Problembereichen und dem institutionellen Rahmen

Nach der Behandlung der einzelnen Vorschläge soll zum Abschluss eine graphische Übersicht die vorgeschlagenen Lösungen, die angesprochenen Elemente des institutionellen Rahmens und die Wirkung auf die Problembereiche erläutern und darstellen. Ich habe dafür das bereits bekannte Schema der Problembereiche verwendet und mit einigen Elementen ergänzt.

- Die Vorschläge: Einerseits werden ihre Wirkungen auf die drei Problembereiche sichtbar, wie sie im vorangehenden Kapitel beschrieben worden sind. Andererseits habe ich aber auch Wirkungen unter den Vorschlägen selber dargestellt. Diese sind entweder positiv (+) oder sie entsprechen einander (=), wie im Fall der ‚Zertifizierung der Wälder‘, welche ein gemeinsam angestrebtes Ziel für den Wald sein könnte.
- Die Vorschläge schaffen einerseits neue Elemente des institutionellen Rahmens der Ressource Wald (z.B. die ‚Berggebiets- und Bergwaldpolitik‘), andererseits könnten verschiedene bereits vorhandene Elemente des institutionellen Rahmens des Waldes in Grindelwald bei der Umsetzung der Vorschläge eine zentrale Rolle spielen. Ein allfälliger ‚Zusammenschluss von Waldbesitzerinnen und -besitzern zu Nutzungs- und Pflegegemeinschaften‘ könnte an verschiedenen Orten angepackt werden: einerseits innerhalb der Bergschaften, wenn sich beispielsweise die (Privat-)Waldbesitzerinnen und -besitzer einer Bergschaft zusammenschliessen möchten, andererseits durch die Taleinung bzw. die Taleinungskommission für bergschaftsübergreifende Zusammenschlüsse oder in der Forstrevierkommission, in der die Bergschaften mit den Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzern zusammentreffen. Taleinungs- und Forstrevierkommission, wie auch die Holzkommissionen der Bergschaften wären ebenfalls Orte, wo die ‚lokale Vermarktung des Holzes‘ angepackt werden könnte. Die ‚Zertifizierung der Wälder‘, welche vom Revierförster ja bereits lanciert worden ist, ist ebenfalls ein Vorschlag, welcher von diesen drei Kommissionen vorangetrieben werden könnte. Für die ‚Verwirklichung gemeinsamer Ziele für den Wald und die Landschaft‘ gibt es schliesslich zwei Arten von institutionellen Elementen, welche eine Rolle spielen: Einerseits die, welche solche Ziele bereits benennen, also der Regionale Waldplan Lütchinentäler (RWP), das Leitbild ‚Grindelwald 2000‘, die Landschaftsplanung Grindelwald sowie das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept. Andererseits gibt es Kommissionen, welche diese Ziele verwirklichen könnten. Dies sind im Falle von Waldzielen die Holzkommissionen der Bergschaften oder die


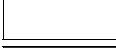



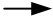
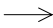

Forstrevierkommission, für waldübergreifende Ziele die Landwirtschaftskommission. Die Plattformen für eine Realisierung der Ziele sind also bereits vorhanden.

- Schliesslich habe ich noch aufgezeigt, welche Vorschläge welche identifizierten Lücken in den Kriterien schliessen könnten.

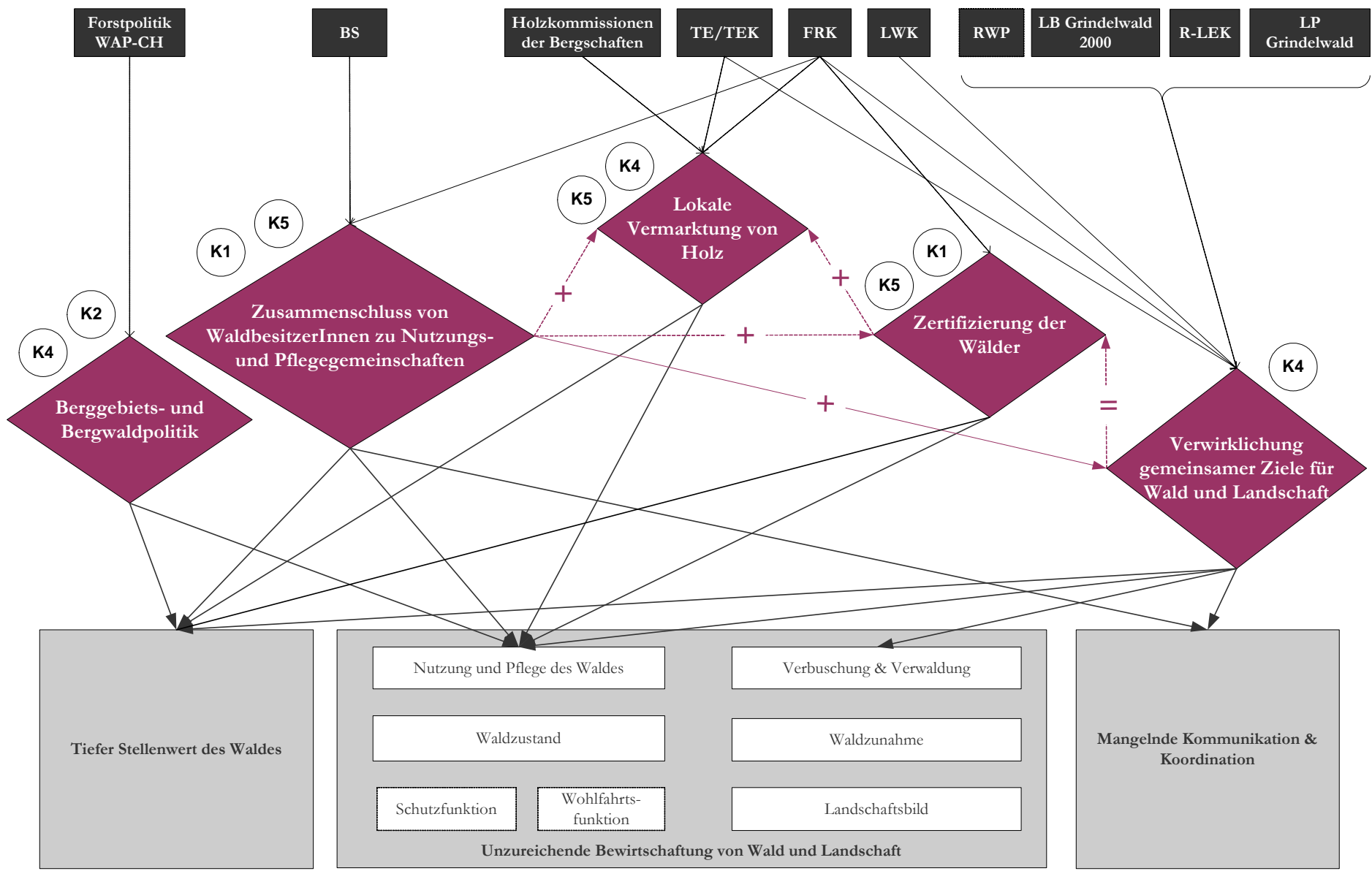
<i>„Berggebiets- und Bergwaldpolitik“</i>	→ K2: Auf lokale/regionale Verhältnisse angepasste Regelungen
	→ K4: Koordination zwischen den Sektoren
<i>„Zusammenschlüsse von Waldbesitzerinnen und -besitzern zu Nutzungs- und Pflegegemeinschaften“</i>	→ K1: geregelte Rechte und Pflichten an der Ressource
	→ K5: Kooperation zwischen den Akteuren
<i>„Lokale Vermarktung des Holzes“</i>	→ K4: Koordination zwischen den Sektoren
	→ K5: Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren
<i>„Zertifizierung der Wälder“</i>	→ K1: Geregelte Nutzungsrechte und Pflichten an der Ressource
	→ K5: Koordination zwischen den Akteuren
<i>„Verwirklichung gemeinsamer Ziele für Wald und Landschaft“</i>	→ K4: Koordination zwischen den Sektoren

Figur 9: Übersicht über die Verflechtungen der Vorschläge, Problembereiche und Elemente des institutionellen Rahmens

Legende:

	Problembereiche	FRK	Forstrevierkommission
	Teilprobleme	BS	Bergschaften
	Institutionelle Elemente	TE/TEK	Taleinung/Taleinungskommission
	Zusammenhänge zwischen den Vorschlägen	LWK	Landwirtschaftskommission
	Vorschläge	RWP	Regionaler Waldplan Lüttschinentäler
	Einfluss der Problembereiche auf die Problembereiche	R-LEK	Regionales Landschaftsentwicklungskonzept
	Institutionelle Elemente könnten darauf Einfluss nehmen	LB	Leitbild „Grindelwald 2000“
	Kriterium (K) 1, 2, 3, 4 und 5		

Quelle: Eigene Darstellung, A. Rued (2003)



Schlussfolgerungen

18 Institutionelle Reformen als Ausgangspunkte für eine nachhaltige Wald & Landschaftsentwicklung? - Einige weiterführende Gedanken

Zum Abschluss dieser Arbeit, nachdem ich mich ein Jahr mit dem Wald, seinen Problemen, dem institutionellen Rahmen und den Akteuren in der Gemeinde Grindelwald gezielt auseinandergesetzt habe, möchte ich zurückblicken und einige Schlussfolgerungen ziehen.

Am Anfang meiner Diplomarbeit stand die Annahme, dass der institutionelle Rahmen die Akteure und somit die Nutzung von Ressourcen beeinflusst, und dass es möglich ist, über institutionelle Grössen die Ressourcennutzung in eine ‚nachhaltigere Richtung‘ zu beeinflussen. Diese Annahme hat sich bestätigt, beispielsweise im Zusammenhang mit den Bergschaften. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass die unterschiedlichen Elemente des institutionellen Rahmens unterschiedliches Gewicht haben. So wird der Umgang mit den Rechten und Pflichten an der Ressource Wald wie auch die Ausarbeitung von Politiken stark von informellen Regelungen beeinflusst und umgekehrt werden diese von den Politiken oder Eigentumsregimen gefördert oder gefährdet. Man müsste also allenfalls noch eine Stufe weiter unten ansetzen und fragen, wie denn institutionelle Grössen zu Stande kommen.

Es hat sich zudem gezeigt, dass es grundlegende institutionelle Änderungen - beispielsweise wenn Eigentumsrechte angetastet werden sollen - eher schwer haben, ebenfalls solche, die plötzlich geschehen sollen. Viel wirkungsvoller sind ‚schleichende‘, den lokalen Verhältnissen angepasste Veränderungen. Das pragmatische Vorgehen des Revierförsters bei der Waldzertifizierung dürfte grosse Erfolgchancen haben. So gesehen müssen es auch nicht unbedingt Neuerungen sein, sondern es reicht vielleicht, bestehende Strukturen aufzuwerten und allenfalls an die neuen Bedürfnisse anzupassen. Die Forstrevierkommission ist eine solche Struktur, ebenfalls die Bergschaften. Letztere haben in der Vergangenheit grosse Arbeit geleistet, was den Ressourcenerhalt - vor allem der Alpweiden - anbelangt, und beherbergen ein grosses Potenzial für die Zukunft. Wünschenswert ist deshalb die Erhaltung dieser institutionellen Form, allenfalls mit Anpassungen an die heutigen Herausforderungen, aber mit den gleichen Grundwerten.

Es sind paradoxerweise gerade solche beständigen und verankerten Strukturen, die für Änderungen eine gute Voraussetzung bilden, denn sie schaffen einen sicheren Rahmen (gemeinsame Werte, handlungsleitende Normen, aber auch Vertrauen zwischen den über lange Zeit involvierten Akteuren), welcher - wie sich gezeigt hat - eine gute und teilweise zwingende Voraussetzung ist, um neue Ideen, Zusammenarbeit und sektorübergreifende Ziele zu

verwirklichen. Zu den Akteuren ist zu sagen, dass es zwar viele Nutzerinnen und Nutzer gibt, diese sich aber aus wenigen Akteurgruppen zusammensetzen. Viele von ihnen sind zudem an verschiedenen Ressourcen beteiligt, es gibt Verflechtungen und die Verantwortung liegt oftmals in den Händen einiger weniger Personen. Es hängt dann stark von deren Engagement ab, wie der Umgang mit der Ressource ist.

Im Zusammenhang mit dem Wald in Grindelwald habe ich deshalb keine allzu grossen Bedenken, da der amtierende Revierförster sehr aktiv ist und mit grosser Beharrlichkeit versucht, die Waldnutzung wieder anzukurbeln - mit den Waldbesitzerinnen und -besitzern zusammen. Innerhalb der Forstwirtschaft und auf lokaler bis halbregionaler (Regionaler Waldplan Lüttschinentäler) Ebene ist für den Wald gesorgt. Betrachtet man den Wald in der Landschaft und auf regionaler Ebene, so sieht die Situation doch etwas anders aus. Zwar wird dem Wald, seiner Multifunktionalität und auch den bestehenden Problemen viel Bedeutung zugemessen, allerdings vor allem in Worten und weniger in Taten - den GEWO ausgenommen. Momentan interessieren vor allem die Verbuschung und Verwaldung. Dies sind aber keine eigentlichen Waldprobleme, sondern mit dem Wald zusammenhängende Probleme. Die Ressource Wald wird also eher am Rande behandelt.

Geht man in einer Arbeit den Fragestellungen an Hand eines Fallbeispiels nach, so stellt sich immer auch die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der Erkenntnisse: Was ist lokal verankert und speziell für das Beispiel und was gilt darüber hinaus. Die Gemeinde hat durch die MAB-Forschung, die damals gewonnenen Erkenntnisse - die unter anderem ins Leitbild für die Gemeinde umgemünzt wurden - und die zahlreichen weiteren Arbeiten sicher eine Art Vorbildcharakter. Sie ist gut erforscht, und es ist viel Denkarbeit geleistet worden. Die Bevölkerung ist dadurch auch sensibilisiert worden und in Sachen Einstellung ist viel passiert - was jetzt umgesetzt werden muss. Bezogen auf den Wald lässt sich sagen, dass die Eigentumsverhältnisse, wie sie sich in Grindelwald präsentieren, für den Alpenraum kaum repräsentativ angesehen werden können (tiefer Anteil öffentlicher Wald, vor allem Privatwald). Die Problembereiche, Zusammenhänge und Verflechtungen können aber auch in anderen Berggemeinden beobachtet werden (z.B. Zunahme der Waldfläche, Unternutzung der Wälder).

Zu den vorgeschlagenen Lösungen lässt sich sagen, dass diese - obwohl sie teilweise auf von den Interviewpartnern vorgeschlagenen Lösungen aufbauen - am Bürotisch entstanden sind. Der nächste Schritt wäre also, diese Vorschläge in die Praxis zu tragen und mit den betroffenen Akteuren zu diskutieren. Erst dann könnte an eine Umsetzung gedacht werden. Dies war im Rahmen dieser Diplomarbeit - auch wenn ursprünglich so geplant - angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Das ist aber nicht tragisch, eben so wenig wie die Tatsache, dass Lösungen oft noch lange brauchen, bis sie realisiert sind. Auch der Wald braucht lange zum Wachsen, tut dies in aller Ruhe und bedacht, und die Früchte geleisteter Arbeit an ihm können erst nach vielen Jahrzehnten geerntet werden.



Abbildung 8: Kreation am ‚Landart-Festival‘ im Juni 2003 (A. Ruef)

Bibliographie

- ACHESON, J.M. (Eds.) (1994) *Anthropology and Institutional Economics*. Monographs in Economic Anthropology, No 12. Lanham.
- AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN (HRSG.) (2001) Kernaussagen zum Kantonalen Waldgesetz (KWaG). Available from <<http://www.vol.be.ch/kawa/default.htm>> → Waldgesetzgebung → Kernaussagen zum KWaG [Accessed 2003-06-07].
- AXELROD, R. (1997) *Die Evolution der Kooperation*. 4. Auflage. München · Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- BÄTTIG, I. & PEREZ, M. (1996) *Nachhaltige Landschaftsentwicklung. Perspektiven und Handlungsvorschläge am Beispiel der Landschaft Triechter-Zellmoos am Sempachersee (LU)*. Diplomarbeit in Umweltnaturwissenschaften. ETH Zürich.
- BÄTZING, W. (1991) *Die Alpen. Entstehung und Gefährdung einer europäischen Kulturlandschaft*. München: Verlag C.H. Beck.
- BÄTZING, W. (1997) *Kleines Alpen-Lexikon. Umwelt - Wirtschaft - Kultur*. München: Verlag C.H. Beck.
- BAUMANN, CH. (1996) *Grindelwalder Bergrecht einst und heute*. In: GEMEINDE GRINDELWALD (Hrsg.) *850 Jahre Grindelwald - Bilder und Notizen zum Jubiläumsjahr*. Grindelwald.
- BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) (1994) *Begriffe aus Ökologie, Landnutzung und Umweltschutz*. Informationen Nr. 4 (3. neu bearbeitete Auflage). Laufen · Salzach: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.
- BINDING STIFTUNG (Hrsg.) *Beispielhaftes ökonomisches Denken und Handeln im Forstbetrieb: Forstgemeinschaft Bucheggberg. Binding Preis für vorbildliche Waldpflege 2002*. Bezug/Information: <contact@binding-stiftung.ch>.
- BISANG, K. (2000) *Historisches Screening institutioneller Regime der Ressource Wald (1870-2000)* [Internet]. Working paper de l'IDHEAP 4/2000. Available from: <www.idheap.ch> [Accessed 2002-11-13].
- BISANG, K. (2001) *Historische Entwicklung der institutionellen Regime des Waldes zwischen 1850 und 2000*. In: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (Hrsg.) *Institutionelle Regime für natürliche Ressourcen: Boden, Wasser und Wald im Vergleich*. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn. S. 141-182.
- BROMLEY, D.W. (1991) *Environment and Economy. Property Rights and Public Policy*. Oxford UK · Cambridge USA: Blackwell.

- BROMLEY, D.W. (1997/1998) Property Regimes in Environmental Economics. In: FOLMER, H. & TIETENBERG, T. (Eds.) The International Yearbook of Environmental and Resource Economics. Cheltenham: Edward Elgar. S. 1-27.
- BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG (BRP) (2002) → Regionale Disparitäten: Berggebiet → IHG-Regionen. <<http://www.admin.ch/brp/>> [Accessed 2002-07-18].
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS) (2000) Pressemitteilung vom 30. Juni 2000, Nr. 61/2000: Holzpreise in der Periode Januar bis April. Available from <<http://www.statistik.admin.ch/news/archiv00/dpm05.htm>> [Accessed 2003-05-21].
- BUWAL (1993) Vor lauter Bäumen den Wald noch sehen: Ein Wegweiser durch die neue Waldgesetzgebung. Schriftenreihe Umwelt, Wald, Nr. 210. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- BUWAL (1995) Die nachhaltige Entwicklung des Schweizer Waldes. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- BUWAL (1998) Landschaft zwischen gestern und morgen. Grundlagen zum Landschaftskonzept Schweiz LKS. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- BUWAL (2001) Allgemeines. Kreisschreiben Nr. 6 vom 23. August 2001. Bern: Eidgenössische Forstdirektion.
- BUWAL (2002) Landschaft 2020 - Analysen und Trends. Grundlagen zum Leitbild „Landschaft 2020“. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- BUWAL (2003a) Kontingente 2003. Kreisschreiben Nr. 4 vom 31. Januar 2003. Bern: Eidgenössische Forstdirektion.
- BUWAL (2003b) „Landschaft 2020“. Grundlagen zum Leitbild des BUWAL für Natur und Landschaft. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- BUWAL (2003c) Waldprogramm Schweiz. Available from: <<http://www.waldprogramm.ch>> [Accessed 2003-06-07].
- CISSÉ G. (1998) Partnership in Local Resource Management. The Stakeholder Approach. Discussion Forum North-South. Basic Documents Nr. 1. Bern. Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie.
- COCH, T. (2002) Waldlandschaft visuell - Waldästhetik in einer multifunktional verstandenen Wald- und Landschaftspflege. In: VERLAGS-AG DER AKADEMISCHEN TECHNISCHEN VEREINE (Hrsg.) tec21, Nr. 39, S. 7-10.
- DILLER, Ch. (2002) Zwischen Netzwerk und Institution. Eine Bilanz regionaler Kooperationen in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- DOBBERTIN, M., SEIFERT, H. & SCHWYZER, A. (2002) Standort und Bestandesausmass waren mitentscheidend für das Ausmass der Sturmschäden. In: WALD UND HOLZ, 1/2002, S. 39-42.
- EIDGENÖSSISCHE FORSTDIREKTION (2000) Waldpolitik Bund - Schwerpunkte des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Available from: <www.forest.ch/ag/wp/grundlagenpapier-d-22-02.pdf> [Accessed 2003-05-06].

- EREGIO (2002) → Regionen: Oberland-Ost. <<http://www.eregio.ch/d/regions/>> [Accessed 2002-07-08].
- FISCHER, L. (1996) Die Common Property Debatte neu betrachtet - von der ‚Tragedy‘ zu den ‚Benefits‘ der Commons. Schriftenreihe IÖW, 104/96. Berlin.
- FLICK, U. (1999) Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- FLICK, U., VON KARDOFF, E. & STEINKE, I. (Hrsg.) (2000) Qualitative Forschung: Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- GREMINGER, P. & BÜRKI-SPYCHER, H.-M. (2002) Ohne Schutzwald kein Lebensraum in den Alpen. In: MAGAZIN UMWELT, Nr. 1/02. Das Berggebiet hat Zukunft. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. S. 18-21.
- GRINDELWALD TOURISMUS (2003) Informationen über Tourismus und Gemeinde Grindelwald. Available from <www.grindelwald.ch> [Accessed 2003-05-19].
- HARDIN, G. (1968) The Tragedy of the Commons. In: SCIENCE 162: 1243-8.
- HEMMATI, M. (2002) Multi-Stakeholder Processes for Governance and Sustainability. Beyond Deadlock and Conflict. London. Earthscan Publications Ltd.
- IDARIO (1996) Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- KAISER, F.G. (2000) Verhaltenswirksame Werte und Normen, die Luft, Wasser und Boden weiter verschlechtern. In: KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (Hrsg.) Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze am Beispiel der Ressourcen Luft und Boden. Chur · Zürich: Rüegger. S. 115-127.
- KAUFMANN, R. & WICKER, H.R. ET AL. (2001) Projekteingabe für das Nationale Forschungsprogramm NFP48 ‚Landschaften und Lebensräume der Alpen‘. Bern: Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ).
- KAUFMANN, R. (1996) Der Mensch und die Umweltprobleme. In: KAUFMANN, R. & DI GIULIO, A. (Hrsg.) Umweltproblem Mensch - Humanwissenschaftliche Zugänge zu umweltverantwortlichem Handeln. Bern · Stuttgart · Wien: Verlag Paul Haupt.
- KISSLING-NÄF I., VARONE F. (2000a) Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung: Einführung in die Thematik. In: KISSLING-NÄF I., VARONE F. (Hrsg.), Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze am Beispiel der Ressourcen Luft & Boden. Chur · Zürich: Verlag Rüegger. S. 7-22.
- KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2000b) Institutionelle Ressourcenregime als innovativer Steuerungsansatz. In: KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (Hrsg.) Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze am Beispiel der Ressourcen Luft und Boden. Chur · Zürich: Rüegger. S. 227-252.

- KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. ET AL. (1999) Institutionelle Mechanismen und ihre Bedeutung für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement. In: GAIA, 2/1999. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 146-149.
- KISSLING-NÄF, I. (2000) Wie nachhaltig ist die Schweizer Forstpolitik? Das Nachhaltigkeits-Assessment der Schweizer Forstpolitik: Vorgehen und wichtigste Resultate. In: SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR FORSTWESEN, 12/2000. Zürich: Eidgenössisch Technische Hochschule. S. 472-479.
- KISSLING-NÄF, I. VARONE, F. & MAUCH, C. (2000) Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Gedanken zu einem innovativen Steuerungsansatz und Ergebnisse der SAGUF-Tagung 1999. In: GAIA 9, Nr. 4. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 299-304.
- KNOEPFEL, P. (2001a) Einleitung. In: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (Hrsg.) Institutionelle Regime für natürliche Ressourcen: Boden, Wasser und Wald im Vergleich. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn. S. 1-10.
- KNOEPFEL, P. (2001b) Erkenntnisgewinn, offene Fragen und empirische Zugänge. In: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (Hrsg.) Institutionelle Regime für natürliche Ressourcen: Boden, Wasser und Wald im Vergleich. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn. S. 221-240.
- KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (2001) Institutionelle Ressourcenregime. In: KNOEPFEL, P., KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F. (Hrsg.) Institutionelle Regime für natürliche Ressourcen: Boden, Wasser und Wald im Vergleich. Basel · Genf · München: Helbing & Lichtenhahn. S. 11-48.
- KÜCHLI, CH. & BAUMGARTNER, H. (2001) Umweltschutz begann im Wald. In: MAGAZIN UMWELT, Nr. 2/01. Schweizer Wald: von der Katastrophe zur Erfolgsgeschichte - und jetzt?. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. S. 6-9.
- KUPFER, F. & LANGENEGGER, H. (1985) Der Wald in Grindelwald: Zustand, Produktion und Nutzungsmöglichkeiten. Schlussbericht zum Schweizerischen Mal-Programm, Nr. 11. Bern.
- LEIMBACHER, J. & PERLER, T. (2000) Die Bedeutung des Eigentumsbegriffs für die Ressourcennutzung. In: KISSLING-NÄF, I. & VARONE, F.(Hrsg.) Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Innovative Steuerungsansätze am Beispiel der Ressourcen Luft und Boden. Chur · Zürich: Rüegger. S. 73-92.
- LEITBILD ‚GRINDELWALD 2000‘ (1987) Empfehlungen zum Leitbild. Gemeinde Grindelwald.
- LENHARD, V.C. & RODEWALD, R. (2000) Die Allmende als Chance: Nachhaltige Landschaftsentwicklung mit Hilfe von institutionellen Ressourcenregimen. In: GAIA 9, Nr. 1. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.
- LENHARD, V.C. (1998) Allmende Landschaft. Theoretische Grundlagen zur Bedeutung des Eigentums und des kollektiven Handelns beim Management von Landschaft. Arbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums für Umweltwissenschaften an der Universität Zürich.
- LESER, H. (Hrsg.) (1994) Westermann Lexikon Ökologie & Umwelt. Braunschweig: Westermann Verlag.

- MESSERLI, P. (1989) Mensch und Natur im alpinen Lebensraum. Risiken, Chancen, Perspektiven. Zentrale Erkenntnisse aus dem schweizerischen MAB-Programm. Bern · Stuttgart: Verlag Paul Haupt.
- MEUSER, M. & NAGEL, U. (1991) ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: GARZ, D. & KRAIMER, H. (Hrsg.) Qualitativ-Empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- OSTROM, E. (1999) Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt. Tübingen: Mohr Siebeck.
- REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST (1996) 25 Jahre Regionalplanung Oberland-Ost - Überkommunal tätige Organisation in der Region Oberland-Ost.
- RUBI, R. (1996) Ein Streifzug durch die Geschichte Grindelwalds. In: GEMEINDE GRINDELWALD (HRSG.) 850 JAHRE GRINDELWALD - Bilder und Notizen zum Jubiläumsjahr. Grindelwald: Sutter Druck AG. S. 16-18.
- RWP LÜTSCHINENTÄLER (1999) Regionaler Waldplan Lüttschinentäler. Bern/Interlaken: Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)/Waldabteilung 1 Oberland-Ost.
- SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS (2002) Nationales Forschungsprogramm NFP48 ‚Landschaften und Lebensräume der Alpen‘. Available from <<http://www.nfp48.ch>> [Accessed 2002-07-18].
- SCOTT, R.W. (1995) Institutions and Organizations. Thousand Oaks · London · New Delhi: Sage.
- STEINER P. (2001) Bourdieu lesen und verstehen. Arbeitsblatt Nr. 19. Bern: Institut für Ethnologie.
- WIESMANN, U. (1995) Nachhaltige Ressourcennutzung im regionalen Entwicklungskontext. Konzeptionelle Grundlagen zu deren Definition und Erfassung. Bern: Gruppe für Entwicklung und Umwelt - Geographisches Institut der Universität Bern.
- WIESMANN, U. (2001) Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus im Berggebiet - Konfliktbearbeitung im Leitbild ‚Grindelwald 2000‘. In: ÖSTERREICHISCHES STUDIENZENTRUM FÜR FRIEDEN UND KONFLIKTLÖSUNG (Hrsg.) Die Umwelt. Konfliktbearbeitung und Kooperation. Schriftenreihe Studien für europäische Friedenspolitik, Band 7. Münster.
- WILKESMANN, U. (1995) Macht, Kooperation und Lernen in Netzwerken und Verhandlungssystemen. In: JANSEN, D. & SCHUBERT, K. (Hrsg.) Netzwerke und Politikproduktion: Konzepte, Methoden, Perspektiven. Marburg: Schüren. S. 52-73.
- WOLFF, B. & NEUBURGER, R. (1995) Zur theoretischen Begründung von Netzwerken aus der Sicht der Neuen Institutionenökonomik. In: JANSEN, D. & SCHUBERT, K. (Hrsg.) Netzwerke und Politikproduktion: Konzepte, Methoden, Perspektiven. Marburg: Schüren. S. 74-94.
- WORLD COMMISSION ON DEVELOPMENT AND ENVIRONMENT (1991) Our Common Future. 13th Impression. Oxford · New York: Oxford University Press.
- YOUNG, M.D. (1992) Sustainable Investment and Resource Use. Paris: UNESCO.

Unveröffentlichte Werke:

- BAUMANN, CH. (2001) Vermessungswesen Wald - Grindelwald.
- LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT REGION OBERLAND-OST (2003). Entwurf für die kantonale Vorprüfung vom Juli 2003.
- LANDSCHAFTSPANUNG GEMEINDE GRINDELWALD (2001) Bericht. Genehmigungsexemplar. Bern: naturaqua PBK.
- REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST (2002) Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung 2001/2002 zuhanden der Delegiertenversammlung vom 22. März 2002. Interlaken.

Juristische Grundlagen:

- TALEINUNGSBRIEF (2002) Statuten der Taleinung der sieben Alpen der Talschaft Grindelwald vom 25. März 2002.
- KORPORATIONSREGLEMENT DER SCHWELLENKORPORATION GRINDELWALD vom 17. Juni 1993, genehmigt durch die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion am 24. November 1993.
- BUNDESVERFASSUNG (BV) der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 SR 101.
- SCHWEIZERISCHES ZIVILGESETZBUCH vom 10. Dezember 1907 (ZGB) SR 210, in Kraft seit dem 1. Januar 1912.
- BUNDESGESETZ VOM 4. OKTOBER 1991 ÜBER DEN WALD (Waldgesetz, WaG) SR 921.0, in Kraft seit dem 1. Januar 1993.
- VERORDNUNG VOM 30. NOVEMBER 1992 ÜBER DEN WALD (Waldverordnung, WaV) SR 921.01, in Kraft seit dem 1. Januar 1993.
- ORGANISATIONSREGLEMENT DER GEMEINDE GRINDELWALD vom 2. Juni 1995, Anhang 3, Abgrenzung der Bergschaften/Wahlkreise (Karte).
- ORGANISATIONSREGLEMENT GEWO vom 31. Mai 1996, in Kraft seit dem 1. Januar 1997.
- KANTONALES WALDGESETZ (KWAG) vom 5. Mai 1997, BSG 921.11, in Kraft seit dem 1. Januar 1998.
- KANTONALE WALDVERORDNUNG (KWAV) vom 29. Oktober 1997, BSG 921.111, in Kraft seit dem 1. Januar 1998.
- ORGANISATIONSREGLEMENT DER GEMEINDE GRINDELWALD vom 4. Juni 1999, gültig ab 1. Januar 2002.

Weitere Quellen:

AMACHER, O. (2002) Interview vom 16. September 2002.

AMACHER-OESCH, A. (2002) Interview vom 18. Dezember 2002.

BAUMANN, CH. (2002) Interview vom 27. September 2002.

BOHREN, H.O. (2002) Interview vom 26. September 2002.

GLOOR, M. (2002) Interview vom 1. Oktober 2002.

LAUBER, R. (2002) Interview vom 23. September 2002.

MOSER, U. (2002) Interview vom 1. Oktober 2002.

WIDMER, H. (2002) Interview vom 25. September 2002.

PROJEKTGRUPPE KILA (2003) Gemeinsame Begriffsdefinition für das KILA-Projekt

Anhang

<i>Interviewleitfaden</i>	<i>A</i>
<i>Problemkatalog Bergwald</i>	<i>E</i>
<i>Geplante Projekte in Grindelwald gemäss RWP Lütschinentäler</i>	<i>G</i>
<i>Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung</i>	<i>K</i>
<i>Kantonale Inventare</i>	<i>L</i>
<i>Pressespiegel</i>	<i>M</i>
«Sturmtief bei den Holzpreisen».....	<i>M</i>
Landschaftsplanung Grindelwald.....	<i>N</i>
Zertifizierung der Bergwälder	<i>P</i>
«Genug von den Subventionen».....	<i>R</i>
«Auch Schutzwälder brauchen Schutz»	<i>S</i>
<i>Gesetzliche Grundlagen Wald</i>	<i>U</i>
Eidgenössische Waldgesetzgebung: Finanzierung.....	<i>U</i>
Kantonale Waldgesetzgebung: Beiträge	<i>X</i>

Interviewleitfaden

Meine Arbeit erklären (Worum geht es? Worüber und zu welchem Zweck sprechen wir? Wer steht hinter der Sache?)

Vorgehen erklären: Expertengespräch → Meinung als Experte ist gefragt

Was geschieht mit den Informationen? → Gespräch soll aufgenommen werden, damit keine Informationen verloren gehen → um Erlaubnis fragen (Gerät einschalten).

Einstieg

- Was ist Ihre momentane (berufliche) Tätigkeit/In welcher Form hatten Sie früher beruflich mit dem Wald zu tun?
- Wie kommen/kamen Sie im Rahmen Ihrer (beruflichen) Tätigkeit mit dem Wald in Kontakt?
- Auf welche Arten nutzen Sie den Wald?
- Ist die Pflege des Waldes ebenfalls Teil ihrer Arbeit/Aufgabe?

Wenn ja: → Was gehört für Sie alles zur Pflege des Waldes?

Wenn nein: → Wieso nicht?

- Wie sehen Sie den Wald im Zusammenhang mit der Landschaft (gehört er dazu oder nicht)?
- Wer ist Ihrer Meinung nach für die Landschaftsentwicklung zuständig und verantwortlich?

Allgemein zu Wald und Landschaft/ zu Problemen:

- Welches ist aus Ihrer Sicht der aktuelle Zustand der Landschaft in Grindelwald?
- Wie sieht der momentane Zustand des Waldes aus?
- Stellen Sie bei Ihrer Tätigkeit im Wald/für den Wald Schwierigkeiten fest?

Falls es Schwierigkeiten gibt:

- Welche Schwierigkeiten sind das?
- Wo (*im Gelände*) sind diese Schwierigkeiten anzutreffen? (→ *Schwierigkeiten nach Nutzungs- und Höhenzonen lokalisieren*)

- Wie kommt es zu diesen Schwierigkeiten?
- Wie gehen Sie mit diesen Schwierigkeiten um?
- Sehen Sie mögliche Lösungen dafür?

Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft und anderen Gruppen

- Arbeiten/arbeiteten Sie mit anderen, ebenfalls im Wald tätigen Gruppen zusammen?

Falls Zusammenarbeit besteht:

- Mit welchen Gruppen besteht Zusammenarbeit?
- In welchen Bereichen (*Nutzung/Pflege/Schutz*) besteht Zusammenarbeit (*→ eventuell in den Problembereichen*)?
- Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Wie ist sie organisiert?
- Wie häufig/wann (*z.B. nur nach Sturm Lothar*) wird zusammengearbeitet?
- Von wem kamen die Impulse für die Zusammenarbeit? Wieso?
- Was finden Sie gut an der Zusammenarbeit?
- Gibt es Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit? Welche?
- Wo sehen Sie allenfalls Verbesserungsmöglichkeiten?

Falls keine Zusammenarbeit besteht:

- Wieso nicht (*→ Gründe*)?
- Mit welchen anderen Gruppen, die in der Landschaft tätig sind, könnten Sie sich allenfalls eine Zusammenarbeit vorstellen? Wieso?
- Wo könnten Sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?
- In welcher Weise könnten Sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?
- Suchen Sie Partner für eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Waldnutzung und Waldpflege? Welche?
- In welchen Bereichen wäre für Sie eine Zusammenarbeit mit anderen Gruppen sinnvoll? Warum?

Ausblick

- Womit wird die Forstwirtschaft Ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren vor allem konfrontiert sein?
- Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft des Waldes/der Landschaft/der Forstwirtschaft?
- Was bedeuten Ihnen der Wald und die Landschaft von Grindelwald?
- Möchten Sie gerne sonst noch etwas mitteilen?

Informationen zu Gespräch und Gesprächspartner

Datum des Gesprächs:

Ort des Gesprächs:

Dauer des Gesprächs:

Name des Gesprächspartners:

Beruf des Gesprächspartners:

Tätig im Beruf seit:

Wohnhaft in Grindelwald (?) seit:

Funktion(en) in der Gemeinde:

Besonderheiten:

.....

.....

.....

Problemkatalog Bergwald

→ zusammengestellt aus verschiedenen Quellen

- Bergwaldpflege ist teuer
- Waldfläche nimmt laufend zu
- Bergwald wird nicht mehr regelmässig genutzt → Bergwälder vergreisen, werden instabil
- Bergwaldfläche, die nicht mehr kostendeckend bewirtschaftet werden kann, wächst (wirtschaftliche Rahmenbedingungen verschlechtern sich, Belastung der Wälder [durch Luftschadstoffe] nimmt zu)
- Weil die Bergwaldbewirtschaftung schwierig und teuer ist, wird sie oft vernachlässigt -> hat auch Einfluss auf Sicherstellung der Schutzwald- und Erholungsfunktion
- Bewirtschaftung des Bergwaldes ist teurer als das herausgeholte Holz wert ist.
- Unternutzung des Waldes (ca. 1/4 des jährlichen Zuwachses im Kanton Bern bleibt ungenutzt)
- Plus: Nutzungsmenge/Jahr ist in Privatwäldern tiefer als im öffentlichen Wald
- Jeder fünfte Baum weist Nadel- und Blattverlust von > 25% auf und gilt als geschädigt
- Plus: markante Verschlechterung des Boden- und Wurzelzustandes wegen andauern zu hoher Stickstoffeinträge durch die Luft

→ Ungleichgewicht in der Nährstoffversorgung führt zu empfindlicheren Wäldern gegenüber Trockenheit und Windwurf

Alpenreport 2

- Überalterung der Wälder auf Grund der internationalen Konkurrenz sowie der Tatsache, dass Transporte fast gratis sind, was die Bewirtschaftung unrentabel macht.
- Überwachsen von Flächen nach dem Rückzug der Landwirtschaft → Auswirkung auf Ästhetik der Landschaft und die Biodiversität
- Waldbeweidung (→ Tritt- und Verbisschäden) und zu viel Wild führen dazu, dass die natürliche Verjüngung der Wälder verunmöglicht wird
- Luftverschmutzung

→ *Idee Bergwaldprotokoll:*

Flächenprämien für leistungsfähige Waldflächen (Ergebnisse sollen honoriert werden)

Geplante Projekte in Grindelwald gemäss RWP Lüttschinentäler

REGIONALER WALDPLAN (RWP) LÜTTSCHINENTÄLER (1999) Bern/Interlaken: Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)/Waldabteilung 1 Oberland-Ost.

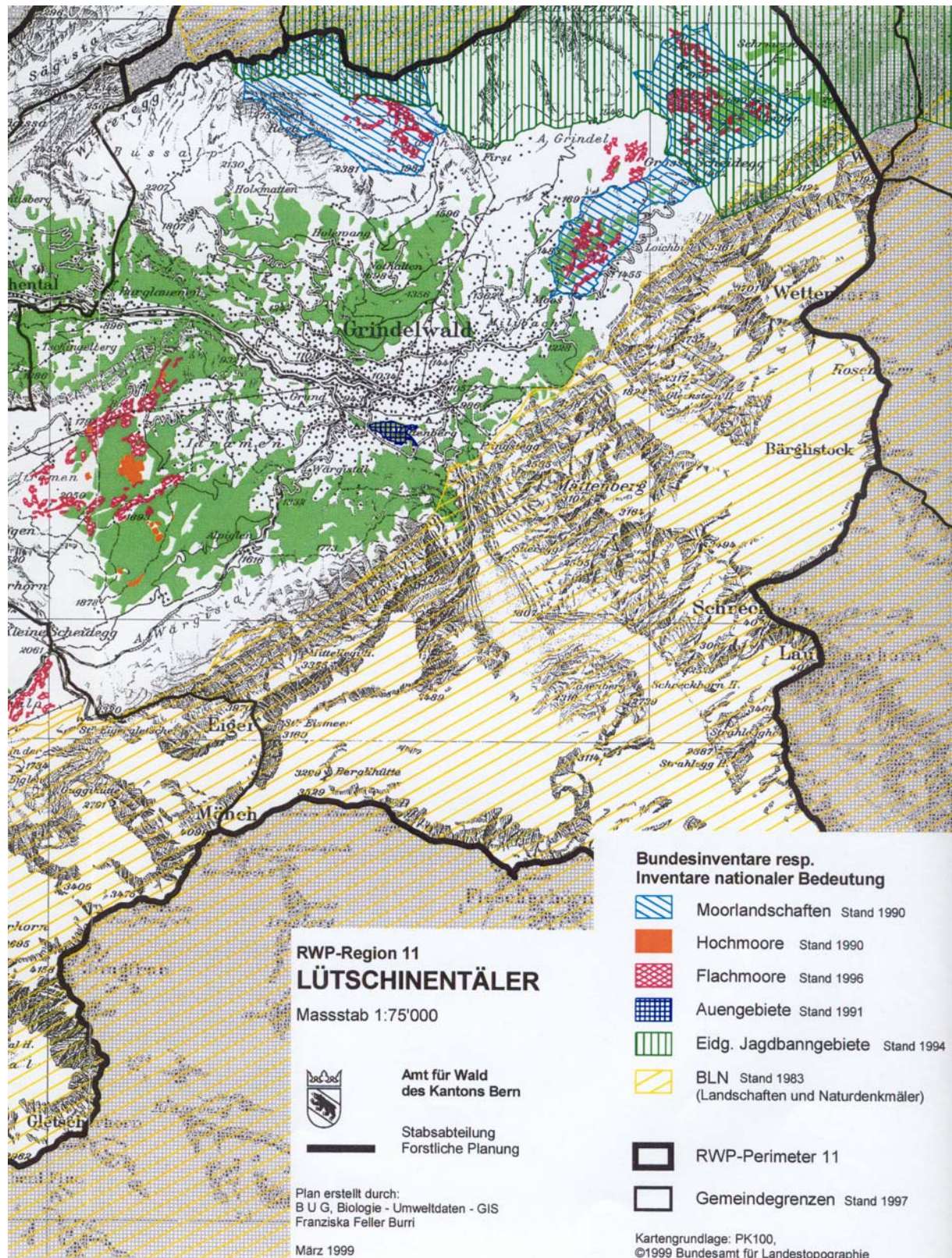
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
13	Waldbau B	<i>Unterer Itramenwald</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) BS Itramen Naturschutzinspektorat Jagdinspektorat	Bund und Kanton WaldbesitzerInnen Naturschutzinspektorat
<p>Der <i>Untere Itramenwald</i> ist ein gut strukturierter, subalpiner Fichtenwald von sehr hoher Qualität (Gebirgsholz). Der Wald ist zudem ein bedeutendes Einstandsgebiet für Säuger und Vögel (Rauhfußhühner) und im WNI aufgenommen. Allerdings sind die Gebiete, die schlecht zugänglich sind, stark durchforstungsbedürftig und in den Aufforstungsgebieten von 1960 sind grosse Pflögerückstände vorhanden.</p> <p>→ Förderung einer stufigen Bestandesstruktur → Erhalt/Aufwertung des Waldes als Wildtierlebensraum → Pflege der Jungwaldflächen in den gut zugänglichen Gebieten (Verjüngung durch Losholz) → Stabilitätsdurchforstung in den schlecht zugänglichen Gebieten</p>				
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
6	Waldbau C	<i>Büössalpberg</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) EG Grindelwald BS Bussalp KleinprivatwaldbesitzerInnen NutzniesserInnen evtl. Naturschutzinspektorat	Bund und Kanton WaldbesitzerInnen NutzniesserInnen
<p>Der Fichten-Tannenwald mit wenig Bergahorn weist instabile gleichförmige Bestände mit sehr grossem Pflögerückstand auf. Ausser den Forstschutz- oder Sturmflächen sind sehr wenig Verjüngungsflächen vorhanden. Es handelt sich im gesamten Perimeter um BSF-Wald, der die darunter liegenden, ständig bewohnten Häuser, die Berner Oberland Bahnen und die Kantonsstrasse vor Steinschlag schützt.</p> <p>→ Durchführen einer Stabilitätsdurchforstung → Verjüngung einleiten, Öffnungen schaffen für Licht und Wärme → Erhöhung des Bergahornanteils → Zielbestockung ist ein stabiler und strukturreicher Plenterwald</p>				

Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
7	Waldbau C	<i>Ob Dorf</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) BS Bach evtl. KleinprivatwaldbesitzerInnen	Bund und Kanton WaldbesitzerInnen ev. Gemeinde
<p>Teile der zu etwa 80% aus Blockschutt-Fichtenwald bestehenden Fläche sind instabil und stark durchforstungsbedürftig oder überaltert. Der Hauptteil des Perimeters ist BSF-Wald, der das Dorfzentrum von Grindelwald vor Steinschlag und Lawinen (Sekundärfolge bei einer Entwaldung) schützt. Das Objekt ist zudem im WNI aufgenommen.</p> <p>→ Förderung stabiler und strukturreicher Fichtenbestände → Stabilitätsdurchforstung ausführen → Förderung des Bergahorns vor allem im Steinschlagwald → Steigerung des Laubholzanteils → Verjüngung überalterter Bestände → Öffnung für Licht und Wärme</p>				
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
20	Erschliessung	<i>Wärgistal Ost</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) Naturschutzinspektorat NutzniesserInnen	Bund und Kanton BS Wärgistal WaldbesitzerInnen NutzniesserInnen
<p>Die föhnanfälligen Waldungen mit jährlich wiederkehrenden Sturmschäden und teilweise grossen Holzvorräten, die bis jetzt nur mit dem Helikopter genutzt werden konnten, sollen erschlossen werden. Zukünftig soll dort viel und ausgedehnte Jungwaldpflege gemacht werden. Die Art der Erschliessung (von Nullvariante über Seilbahn bis Strasse) ist allerdings noch offen. Momentan sind sie nur mit einigen Fuss- und Wanderwegen erschlossen.</p> <p>→ Bessere Pflege der Wälder bezüglich Stabilität → Besserer Zugang und bessere Abfuhrmöglichkeiten für das Holz (Nutzung) → Flexiblere Einsatzmöglichkeiten bei Sturm- und Forstschutzschäden</p>				
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
21	Erschliessung	<i>Itramen Schwand</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) KleinprivatwaldbesitzerInnen	Bund und Kanton WaldbesitzerInnen
<p>Die Wälder sind stark überaltert und wenig gepflegt und weisen grosse, sehr gedrängt stehende Altholzbestände auf. Sie sollten dringend genutzt und durchforstet werden, weshalb ihre Erschliessung sehr wichtig ist.</p> <p>→ Bau einer Forststrasse → Durchforstung der BSF-Wälder, die damit erschlossen werden. → Verjüngung einleiten und Laubholzanteil erhöhen</p>				

Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
28	Reservat	<i>In Erlen</i>	Naturschutzinspektorat (Federführung) WaldbesitzerInnen Waldabteilung 1 NutzniesserInnen	Bund Naturschutzinspektorat
<p>Das Gebiet um die <i>Weisse Lütschine</i> beim <i>Unteren Grindelwaldgletscher</i> ist ein Auengebiet von hoher Qualität und nationaler Bedeutung und Objekt im WNI. Allerdings ist die Aue gefährdet, da sie zu trocken und zu wenig dynamisch ist. Zudem wird im Auengebiet Kies entnommen.</p> <p>→ Verbesserung des heutigen Zustandes des Auengebiets (evtl. Revitalisierung). → Erstellen eines Naturschutzgebiets</p>				
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
29	Reservat	<i>Grosse Scheidegg</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) WaldbesitzerInnen Jagdinspektorat	Bund Kantonales Amt für Wald
<p>Das Gebiet gerade unterhalb der <i>Grossen Scheidegg</i> ist touristisch stark genutzt. Es weist vorwiegend Fichtenwälder auf und befindet sich im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Zudem beinhaltet es Zonen mit Flachmooren.</p> <p>→ Es soll dort keine intensive Nutzung stattfinden (Hütten und Brennholz möglich). → Erhaltung der bestehenden Wälder mit ihrer natürlichen Struktur → Stillere Zonen für Flora und Fauna (das Gebiet ist ein bedeutendes Einstandsgebiet für Säuger und Vögel, namentlich Rauhfusshühner) sollen erhalten werden.</p>				
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
32	Schutz- und Nutzkonzept	<i>Itramen</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) WaldbesitzerInnen Naturschutzinspektorat Jagdinspektorat NutzniesserInnen	Bund und Kanton
<p>Der <i>Itramenwald</i> ist ein wenig erschlossener Wald, der sowohl Hoch- als auch Flachmoore enthält und wichtigen Lebensraum für Rauhfusshühner darstellt. Er besteht aus grossflächigen Beständen mit plenter- und rottenartiger Struktur und wird forstwirtschaftlich nur spärlich (Losholz), dafür touristisch umso intensiver (Skigebiet, Wandern) genutzt.</p> <p>→ Ausarbeiten eines Nutzungskonzeptes (differenziert land- und forstwirtschaftliche sowie touristische Nutzung festhalten; Nutzung der Forststrassen regeln und touristische Nutzung kanalisieren) → Erhalten der Strukturvielfalt der Wälder → Keine weiteren Erschliessungen im oberen Teil → Sichern der Rauhfusshuhnpopulation</p>				

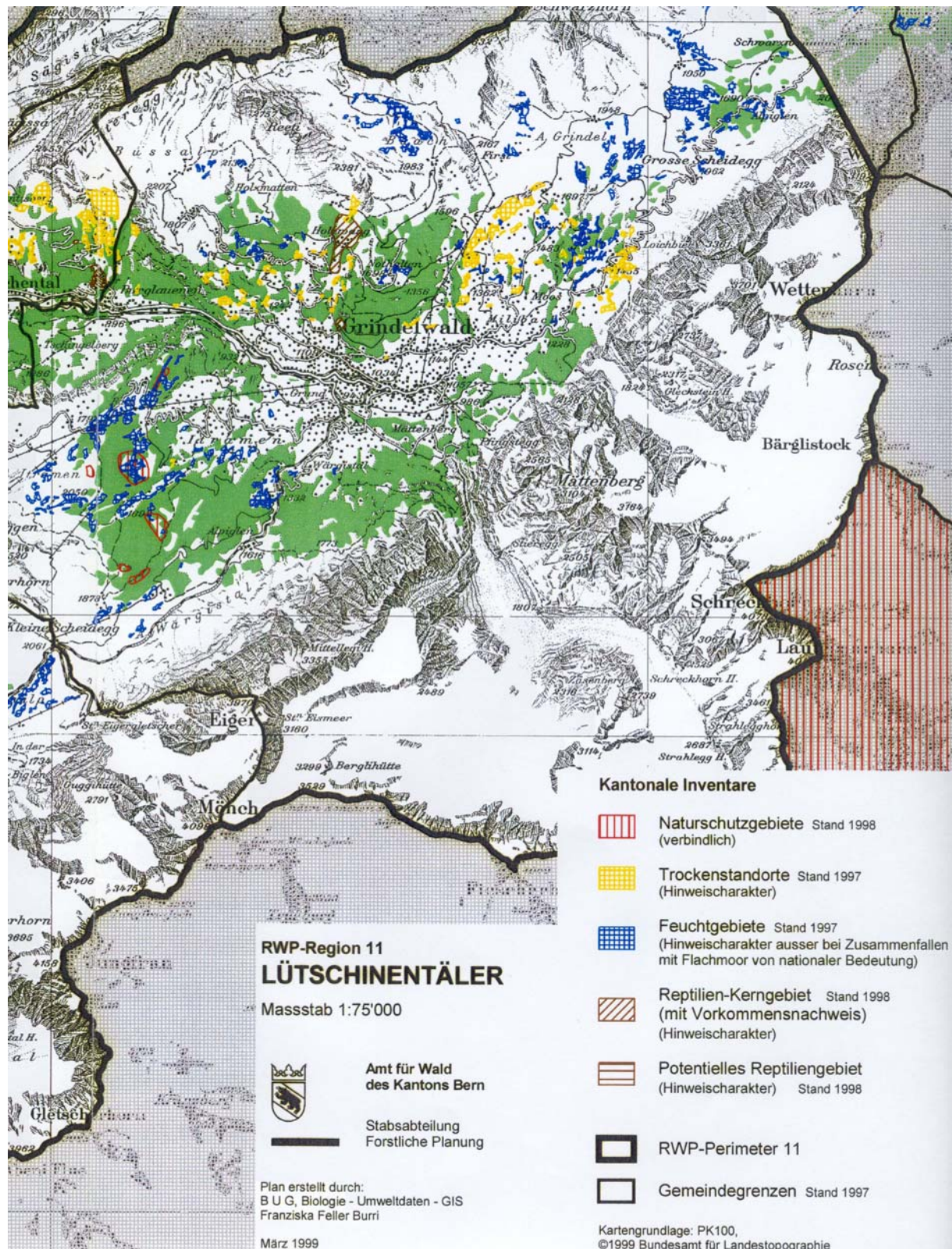
Nr.	Projektart	Lokalname	Koordination & Beteiligte	Finanzierung
37	Verbau	<i>Rutsch Burglauenen</i>	Waldabteilung 1 (Federführung) EG Grindelwald	Bund und Kanton EG Grindelwald
<p>Nach ersten kleinen Rutschungen im Gebiet des <i>Hänislehenwaldes</i> oberhalb Burglauenen kam es im April 1995 zu einem Rutsch im Umfang von 50'000 m³, der sich bis auf die Kantonsstrasse ergoss. In der Folge wurde einerseits ein Verbauungsprojekt realisiert, andererseits wurden die Schutzziele und ein Schutzkonzept entwickelt. Das sich noch oben befindende labile Material beinhaltet immer noch ein Gefahrenpotenzial für bewohnte Häuser, die Berner Oberland Bahn (BOB), die Kantonsstrasse sowie landwirtschaftliche Einrichtungen.</p> <p>→ Schutz der darunter liegenden Menschen und Einrichtungen → Wiederbewaldung von Rutschflächen</p>				

Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung



RWP LÜTSCHINENTÄLER (1999) Regionaler Waldplan Lüttschinentäler. Bern/Interlaken: Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)/Waldabteilung 1 Oberland-Ost.

Kantonale Inventare



RWP LÜTSCHINENTÄLER (1999) Regionaler Waldplan Lüttschinentäler. Bern/Interlaken: Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)/Waldabteilung 1 Oberland-Ost.

Pressespiegel

«Sturmtief bei den Holzpreisen»

WALDBESITZERVERBAND OBERHASLI/INTERLAKEN

«Sturmtief bei Holzpreisen»

Die Waldbesitzer sind besorgt: Seit dem Sturm «Lothar» haben sich die Holzpreise noch immer nicht erholt.

◆ **Hans Köchli**

«Das ist keine gute Zeit für uns Waldbesitzer», sagte Kurt Grossniklaus am Freitagnachmittag in Brienz. «Das Sturmtief bei den Holzpreisen hält bedenklich lange an. Nach «Vivian» erholten sich die Preise bald, nach «Lothar» bleiben sie im Keller. Und nun wird es noch in grossem Umfang Käferholz geben.»

Zur ordentlichen Frühjahrsversammlung des Waldbesitzer-

verbandes Oberhasli/Interlaken erschienen rund 40 Mitglieder im Hotel Weisses Kreuz in Brienz. Die Verhandlungen dauerten zwei Stunden.

«Lothar», Holzpreis und Borkenkäfer waren auch Hauptpunkte im Jahresbericht von Kreisoberförster Rudolf Zumstein, dem Geschäftsführer des Verbandes. Da das Oberland am Stephanstag 1999 vergleichsweise glimpflich davongekommen ist, leisteten seine Forstequipen tatkräftige Hilfe im übrigen Kanton, namentlich im Emmental und im Gumigelgebiet.

Der Wert des Holzes entspricht zurzeit da und dort den Transportkosten; der Ertrag ist

also gleich null. Auf eine Preisempfehlung wird unter diesen Umständen verzichtet. «Jetzt sollte man nicht Waldbesitzer sein, sondern Sägereibesitzer», meinte Zumstein bitter.

Solidarität auch bei der Käferbekämpfung: Mit Rat und Tat hilft die Waldabteilung im übrigen Kanton. Der milde Winter und warme Vorsommertage kamen dem Käfer gelegen; das Holz ist stark gestochen.

Rudolf Zumstein, Andreas Löttscher und Fritz Kupfer orientierten über die regionalen Waldpläne Lüttschinentäler (1999 vom Regierungsrat genehmigt), Oberhasli (letztes Jahr gestartet) und Brienzensee (Start in diesem

Jahr). Die Referenten forderten die Waldbesitzer auf, ihre Vorstellungen und Wünsche beizubringen.

Drei Vorstandsmitglieder wurden verabschiedet: Andreas Kehrli (Innertkirchen), Werner Wehren (Hasliberg) und Hans Widmer (Interlaken).

Für eine dreijährige Amtszeit wurde der Vorstand wie folgt neu bestellt: Kurt Grossniklaus (Beatenberg) als Präsident, Michael Gloor (Goldswil), Andreas Huggler (Goldern), Walter Maurer (Geissholz), Heinz Moor (Wiler), Ralf Schai (Lauterbrunnen), Hansueli Stähli (Brienz), Robert Walser (Matten) und Rudolf Zumstein (Isenfluh). ◆

Landschaftsplanung Grindelwald

GRINDELWALD

Ahorne, Auenwald und Waldgesellschaften

Am 8. Juni steht an der Gemeindeversammlung von Grindelwald der Landschaftsplan zur Diskussion. Die Gemeinde ist reich an besonderen Schutzgebieten. Es gibt auch Konflikte.

◆ **Anne-Marie Günter**

«Wir sind uns bewusst, dass die Landschaft unser Kapital ist», sagt Rolf Neuenschwander, Chef des Grindelwalder Bauamts. Der vom Kanton verlangte Landschaftsplan soll aufzeigen, wo und wie ausserhalb des Siedlungsgebietes die verschiedenen Bedürfnisse in der Landschaft verwirklicht werden sollen.

Eingeflossen sind auch die Erkenntnisse aus der Studie «Man and Biosphere», die in Grindelwald durchgeführt worden war.

Landwirtschaft, Sport

Das Reglement zur Landschaftsplanung hält deutlich fest, dass Grindelwald sich für seine Landwirtschaft stark machen will. Die Gemeinde will das Verständnis der Bevölkerung und der Gäste für die Bedürfnisse der Landwirtschaft aktiv fördern. Konflikte könnte es vor allem im Gebiet der Grossen Scheidegg geben, weil es dort sehr viele besondere Lebensräume wie Moore, Amphibienlaichgebiete und Trockenstandorte gibt, die durch übergeordnetes Recht geschützt sind.

Die Bergschaft fürchtet, dass sie in der Nutzung zu stark eingeschränkt werden könnte. Grindelwald ist überzeugt, dass diese Standorte nur bestehen, weil die Landwirte Sorge dazu trugen. Zum Sport: Der Plan sieht vor, dass der Golfplatz im

Aspi auf der andern Seite der Lüttschine vergrössert werden könnte. Rücksicht auf den Auenwald wäre eine Voraussetzung. Festgelegt wird, wo die Skipisten durchführen. Für Sommer- und Winterwanderwege, Mountain Bike und Schlitten und Bahnstandorte wurden mit den Verantwortlichen Konzeptpläne erarbeitet.

Konflikt Kieswerk

«Beim Kieswerk Gryth sind wir bewusst auf Konfrontationskurs mit dem Kanton gegangen, damit dieser definiert, was in einem Auenwald möglich ist», sagt Neuenschwander. Das Kieswerk Gryth, wo riesige Hügel aus unterschiedlichen Gesteinsmaterialien aufragen, steht mitten in einer schützenswerten Auenlandschaft.

Beim Zusammenfluss der Weissen und der Schwarzen Lüttschine fällt Geschiebe an, das zum Schutz der Menschen vor Hochwasser ausgeräumt wird. «Wir nehmen an, dass dies im öffentlichen Interesse ist», erklärt Neuenschwander.

Die Bäume

Grindelwalds Markenzeichen sind die grossen Ahorne, die das Landschaftsbild ebenso prägen wie die verstreuten Weidhäuser. Letztere können, damit sie erhalten bleiben, umgenutzt werden.

Die Ahorne wurden nicht einzeln verzeichnet, aber das Reglement hält fest, dass sie ersetzt werden, wenn sie gefällt werden müssen.

Grindelwald hat auch viele spezielle Waldgesellschaften, zum Beispiel Grauerlenwälder oder Ulmen und Ahorne. Das Reglement zum Schutzplan hält fest, dass diese Bäume bei Gesellschaften nach Unwetterschäden erhalten werden. ◆

*«Umweltsünden im Grindelwaldtal»: Leserbrief***Umweltsünden im Grindelwaldtal**

In einem der schönsten Alpentäler der Schweiz, das zudem noch zum Weltnaturerbe erklärt wurde, muss mit den natürlichen Ressourcen sehr behutsam umgegangen werden. Als Feriengast, der seit 1956 in dieses Tal verliebt ist, habe ich leider nicht das Gefühl, dass dies mit der notwendigen Sensibilität geschieht. Es sind in den letzten Jahrzehnten viele dem Tal und dem Ortsbild schadende Entscheidungen getroffen worden. Einige davon will ich hier aufzählen: Die Garage Eiger mit der anschliessenden Überbauung Schulerszaun, das Sunstar-Hotel, die Baracken am Hotel Waldrand, die vielen privaten Chalets weit vom Ort entfernt mit der dorthin möglichen Autofahrt in die freie Landschaft hinein und neuerdings die Investorenplanung der Griwaplan AG, die keinem Einheimischen einen Nutzen bringt, mit Ausnahme der Grundstücksverkäufer. Die überall gleiche Bauweise erstickt die lebendige Vielfalt des Ortsbildes. Ich glaube, ein neu gewecktes Verantwortungsbewusstsein der in Grindelwald entscheidenden Personen ist dringend notwendig. Ein wenig Hoffnung auf Einsicht bleibt mir noch, damit das herrliche Grindelwaldtal nicht untergeht.

Fred Schuler, Aachen (D)

ECHO VON GRINDELWALD, 17. SEPTEMBER 2002

Zertifizierung der Bergwälder

ZERTIFIZIERTE OBERLÄNDER WÄLDER

Pionierarbeit in den Bergwäldern

Die ersten zertifizierten Wälder des Kantons Bern stehen im Oberland. Warum das so ist und was die Zertifizierung bedeutet, zeigt der Förster Michael Gloor am Beispiel seines Reviers im Grindelwaldtal.

◆ Sibylle Hunziker

«Vielfalt macht einen Wald stabiler», sagt Revierförster Michael Gloor. Er steht in einer Dichtung des «Schmelzwaldes» über Zwällütschinnen. Neben einigen Lärchen, die vor etwa zehn Jahren wegen ihrer Widerstandsfähigkeit und dem fragten Holz gepflanzt wurden, wachsen hier zahllose junge Ahorne, Buchen, Weissstannen, Fichten, Eschen, Kirschen, Linden und Ulmen, die vor Ort eronnen sind. «Ab und zu müssen wir die Eschen etwas zurückschneiden, damit langsamer wachsende Bäume genug Licht und Platz bekommen, oder die Waldbreite entfernen, damit nicht zu viel Schnee hängen bleibt und die jungen Bäume knickt», sagt



Im 1999 vom Sturm verwüsteten «Suppenboden» über Zwällütschinnen setzen die Forstleute ganz auf Naturverjüngung und greifen nur ab und zu korrigierend ein.

BILD: SIBYLLE HUNZIKER

Gloor. Geissblatt und andere Sträucher bleiben aber unbeiligt. Die Pflege der Artenvielfalt gehört ebenso wie die Bevorzugung von natürlicher Verjüngung und standortgerechten Baumarten zu den Bedingungen des internationalen Zertifikates des Forest Stewardship Councils (FSC), mit dem 750 Hektaren Wald des Forstreviers Grindelwaldtal im Juni ausgezeichnet wurden (siehe Kasten).

Gute Ausgangslage

Dass diese Art der Bewirtschaftung für den Bergwald nicht neu ist, zeigen das etwas ältere Stangenholz nebenan und noch etwas weiter südlich die kräftigen Laub- und Nadelbäume, die Gloor's Vorgänger schon vor Jahrzehnten als «Zukunftsbäume» stehen liessen. Und in einer Fläche des höher gelegenen «Suppenboden», die 1999 vom Sturm verwüstet wurde, lassen die Forstleute nun (fast) ganz die Natur wirken.

So ist es für Gloor nicht erstaunlich, dass die ersten ökozertifizierten Wälder im Oberland stehen. Denn anders als im Flachland, wo ein Wald vor allem finanziell rentieren muss und deshalb oft schnell wachsende Fichten-«Plantagen» entstanden sind, ist der Bergwald von jeher multifunktional.

Zwar wird auch im Berggebiet ein effizienter Einsatz des Geldes erwartet. Aber die Leistung wird nicht nur an der Holznutzung gemessen, sondern auch im Schutz, den die Wälder den Siedlungen und Verkehrswegen gegen Lawinen, Steinschlag, Murgänge und Überschwemmungen bieten. Und nicht zuletzt zählt in einer Tourismusregion auch die landschaftliche Schönheit.

Diese Kombination verschiedener Funktionen, die sich in vielem mit ökologisch begründeten Forderungen deckt, legt schon der Regionale Waldplan für die Lütchentaler fest. Die Planung von 1999 war ihrerseits eine Pionierleistung der Waldabteilung 1 Oberland Ost und bot nun eine gute Grundlage für die Zertifizierung.

Schrittweise Umsetzung

Für die Umsetzung der wenigen Bedingungen, die in den zertifizierten Wäldern des Grindelwaldtals noch nicht erfüllt sind, geben die FSC-Bestimmungen den Beteiligten zehn Jahre Zeit. Das betrifft etwa die Forderung, mindestens zehn Prozent der zertifizierten Fläche als Waldreservat auszuscheiden. «Solche verbindlichen Reservate gibt es hier noch nicht», sagt Gloor. «Aber etliche Bergwälder, die kaum erschlossen sind oder we-

gen des felsigen Bodens nur einen mageren Ertrag geben, wurden schon bisher nur extensiv genutzt.»

So fanden der Förster und die Gemeinden, die sich als Waldeigentümer an der Zertifizierung beteiligen, mehrere Gebiete, die sich als Teilreservat eignen würden und zusammen ein Mehrfaches der erforderlichen Fläche ausmachen. Damit hätten die Berggemeinden sogar die Möglichkeit, gegen Entschädigung

ein «Reservat-Kontingent» einem Waldbesitzer im Mittelland zu überlassen.

Weniger Fläche steht für Totalreservate zur Verfügung, die gar keine Eingriffe erlauben und so nicht im Schutzwald angelegt werden dürfen – und Schutzwald macht für Gemeinden wie Gündlischand oder Lütchental über 90 Prozent ihrer Wälder aus.

Qualifizierte Mitarbeiter

Die Umweltverträglichkeit ist nur ein Teil des FSC-Zertifikats. Der andere ist – zumindest für Waldbesitzer, die ihren Wald mit Angestellten bewirtschaften – die Sozialverträglichkeit, wie sie die «Branchenlösung Forst» regelt. Dazu gehören etwa gute Sozialleistungen, Weiterbildung, Betriebsorganisation und Arbeitssicherheit – kein Problem für das Revier Grindelwaldtal, das die Suva vor zwei Jahren als «vorbildlichen Forstbetrieb» ausgezeichnet hat.

«Im Gespräch mit den Mitarbeitern haben die Auditoren auch geprüft, ob die Leute wissen, worum es bei FSC geht», erzählt Gloor. «Dabei haben die Oberländer im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut abgeschnitten.» Das wundert Gloor nicht. «Heute muss jeder Mitarbeiter viele verschiedene Aufgaben selbstständig ausführen» – was bedingt, dass alle die vielfältigen Ziele der Bergwaldbewirtschaftung kennen.

Insgesamt ändert sich für den Forstbetrieb nicht viel. Dennoch ist das Zertifikat wichtig: «Trans-

parenz und Kontrolle machen nach aussen sichtbar, welche Qualität wir bieten.» Und so kann der Zusatzaufwand auch finanziell rentieren – wobei die Förster aber nicht auf grosse Gewinne hoffen, sondern vor allem auf stabile Holzpreise. Um die Chancen bei der Vermarktung ihres FSC-zertifizierten Holzes weiter zu verbessern, haben sich die Oberländer Betriebe auch dem Schweizer Q-Label angeschlossen, das ökologische und soziale Qualität bis zum Verkauf garantiert. Ähnlich wie im Wald, wo die grösseren Staats- und Gemeindebetriebe eine Vorrangrolle spielen, sind auch bei der Holzverarbeitung vor allem grosse Sägereien oder grosse Geschäfte wie Coop dabei. «Kleine Betriebe machen im Oberland erst ganz vereinzelt mit», sagt Michael Gloor. ◆

LEXIKON

Dickung und Stangenholz

◆ **Dickung:** Die Bäumchen haben die Strauchschicht überwachsen. Pro Are wachsen 50 bis 100 Bäumchen. Die Dickung endet mit etwa 20 Jahren oder mit 5 m Höhe.
◆ **Stangenholz:** Pro Are wachsen etwa 10 Stämme. Die Stangenholzstufe endet mit etwa 30 bis 40 Jahren oder mit 20 cm Brusthöhendurchmesser. shu

KANTON BERN

Bisher 7322 Hektaren

Die ersten FSC-zertifizierten Wälder im Kanton Bern sind diejenigen der Burger- und Einwohnergemeinden Brienzwil, Hofstetten und Gündlischand, der Einwohnergemeinden Schwanden, Oberried, Lauterbrunnen und Brienz, der Bäuerinnen Hasliberg, Gächmen und Niesenental und der gemischten Gemeinde Lütchental. Dazu kommen der Kantonswald der Waldabteilung 1 Oberland Ost sowie das Untere Bürenamt und Lengnau. Das sind insgesamt 7322 Hektaren Wald.

In den nächsten 12 Monaten werden im Kanton Bern voraussichtlich weitere 40000 bis 50000 Hektaren privater und öffentlicher Wald zertifiziert. Interessierte Waldbesitzer können sich jederzeit beim zuständigen Revierförster oder auf der Waldabteilung melden. shu

FSC-ZERTIFIKAT WELTWEIT

Ziel ist eine nachhaltige Waldnutzung

Weltweit sind heute 29 Millionen Hektaren Wald FSC-zertifiziert – davon 2,9 Prozent in Asien, 3,4 Prozent in Afrika, 12,1 Prozent in Südamerika, 15,6 Prozent in Nordamerika und 66,1 Prozent in Europa. Entstanden sind die FSC-Prinzipien aus Sorge um den Regenwald. Doch heute fördern sie überall nachhaltige Waldnutzung und Entwicklung. Da dieses Ziel nur mit realistischen Schritten zu erreichen ist, sind die FSC-Bestimmungen immer eine Stufe anspruchsvoller als die nationalen Gesetze. Das heisst, dass in einem lateinamerikanischen Land der

Schutz der vielfältigen Nutzungsrechte lokaler Gemeinden und indigener Völker ein wichtiges Vertragsthema sein kann – ein Problem, das in der Schweiz kaum eine Rolle spielt, weil hier ein grosser Teil des Waldes den Gemeinden, Korporationen und Landwirten gehört und weil viele Nutzungskonflikte, die sich früher aus Brennholz- oder Futtermangel ergaben, längst verschwunden sind. Das heisst auch, dass die Bewirtschaftungspläne in der Schweiz mit ihrem gut etablierten, strengen Waldgesetz nach strengeren Kriterien beurteilt werden als

dort, wo Bewirtschaftungspläne etwas Neues sind. Der heutige FSC-Standard in der Schweiz erfüllt zum einen die internationalen Kriterien, die der von WWF und den Vereinten Nationen getragene Forest Stewardship Council (FSC) für alle Kontinente und die Ministerkonferenz über den Schutz der Wälder in Europa festgelegt haben. Zum anderen enthält er die zusätzlichen nationalen Bestimmungen, auf die sich der Bund mit den Hilfswerken und den Waldwirtschafts-, Holzverarbeitungs- und Umweltorganisationen geeinigt hat. shu

Forstwirtschaft

Neues Label soll das Image aufbessern

Im Oberland-Ost sind bis jetzt acht Forstbetriebe zertifiziert

fb. Im Einklang mit internationalen Vorgaben wird in der Schweiz und seit kurzem auch im Kanton Bern die Zertifizierung von Forst- und Holzbetrieben vorangetrieben. Im Oberland-Ost sind zurzeit acht Forstbetriebe im Besitz des entsprechenden Doppel-Labels. Michael Gloor, Vorsteher des Forstreviers Grindelwaldtal, erläutert diverse Hintergründe zu diesem Thema.

«Holz hat heute ein ausgezeichnetes Image als Rohstoff und Energieträger, hingegen wird die Waldbewirtschaftung oft kritisch hinterfragt und gar negativ beurteilt», erläutert Revierförster Michael Gloor die Beweggründe, die dazu führen, dass immer mehr Forst- und Holzunternehmungen eine Zertifizierung ihrer Betriebe anstreben. «Um dieses unvorteilhafte Bild zu bereinigen, müssen wir glaubwürdig darlegen, dass wir alle Wirkungen und Leistungen des Waldes nachhaltig, umwelt- und sozialverträglich und vor allem wirtschaftlich leistungsfähig erbringen können. Mit einer Zertifizierung, das heisst einer Beurteilung durch unabhängige, ausserstehende Fachleute, könne wir diesen Nachweis erbringen.» Das Ziel der Zertifizierung liege aber nicht nur in der Wirkung nach aussen, sondern auch innerhalb des Betriebes. «Mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements können betriebliche Abläufe verbessert und mit anderen Anforderungen – beispielsweise im Bereich Arbeitssicherheit – verknüpft werden.»



Das Qualitäts-Label bezieht sich nicht nur auf die Nachhaltigkeit in der Pflege des Waldes, sondern auch auf die Nutzung desselben. (zvg)

Zertifizierte Betriebe im Oberland-Ost

Waldabteilung 1, Staatswald, Interlaken (R. Zumstein); Forstrevier Gadmen (D. Rohrer); Forstrevier Brünig Ost (A. Lötscher); Forstrevier Brünig West (W. Flühmann); Forst-

revier Brienz (H.P. Weber); Forstrevier Oberried (N. Hiltbrand); Forstrevier Lauterbrunnen (R. Schai); Forstrevier Grindelwaldtal (M. Gloor). (fb)

7322 Hektaren im Oberland-Ost

Im Juni dieses Jahres konnten acht Forstbetriebe im Oberland-Ost (Kasten) sowie die Forstreviere Lengnau und Unteres Bürenamt mit dem Doppel-Label FSC und Q-Label Holz zertifiziert werden. Sie umfassen eine Waldfläche von 7322 Hektaren. Auf das Oberland entfällt somit einmal mehr eine Vorreiterrolle, indem hier die vom Kanton Aargau übernommenen und auf die spezifisch bernischen Verhältnisse angepassten Richtlinien erstmals im Kanton Bern umgesetzt werden. Der Verband bernischer Waldbesitzer, der die Zertifizierung in seine Obhut genommen hat, sieht darin nur einen ersten Schritt. Die Zertifizierung müsse auf die ganze Holzketten ausgedehnt werden, wird betont. «Wir im Wald haben die Basis gelegt, nun sind auch alle weiteren Verarbeiter gefordert.» Konsequenterweise müssten diese Bestrebungen dann auch auf die Konsumenten übergehen, indem bewusst und vermehrt Holz aus einheimischer Produktion verwendet wird, «auch wenn es vielleicht etwas teurer ist».

Auch für den Privatwald?

Bislang sind ausschliesslich Forstreviere zertifiziert worden, wie Michael Gloor erläutert. Den nächsten Schritt sieht er bei der Involvierung grösserer Privatwaldbesitzer, wie er dies im Grindelwaldtal bereits mit Verhandlungen mit den Bergschaften in die Wege geleitet hat. Fernziel wird letztlich auch der Einbezug der kleineren Privatwaldbesitzer

sein, von denen es beispielsweise auf dem Gemeindegebiet von Grindelwald über 2000 gibt. Interessenten sind gebeten, sich mit dem für ihres Gemeindegebiet zuständigen Revierförster in Verbindung zu setzen.

Q-Label und FSC-Zertifikat

Zurzeit gibt es in der Schweiz zwei bedeutende Markenzeichen für die Wald- und Holzbranche: Das Q-Label Holz ist national und wird von der schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz getragen. Das 1993 geschaffene FSC-Zertifikat (Forest Stewardship Council), ursprünglich gegen die Zerstörung der Tropenwälder initiiert, ist international und hat eine Trägerschaft mit Vertretern aus Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Bei einer Zertifizierung wird von ausserstehenden Fachpersonen überprüft, ob die Vorgaben für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eingehalten werden. Das Ziel ist der Nachweis einer umwelt- und sozialverträglichen sowie wirtschaftlich tragbaren Waldbewirtschaftung.

In der Schweiz waren Ende 2001 rund sechs Prozent der gesamten Waldfläche (73'000 ha) zertifiziert, bis Ende dieses Jahres werden es voraussichtlich 100'000 ha sein. In Europa sind zwei Drittel der Waldbestände bereits zertifiziert, in Lateinamerika dagegen erst 12,1 Prozent. (fb)

«Genug von den Subventionen»

Genug von den Subventionen

Die schweizerischen **Waldbesitzer** wollen mehr unternehmerische Freiheit

Seit Finanzminister Villiger sein Sparpaket vorstellte, haben Betroffene reihum zu jammern begonnen. Ausser der Waldwirtschaft. Sie will selber auf Subventionen verzichten und verordnet sich mehr Wettbewerb. Nicht ganz freiwillig. Denn ohne grundlegenden Wandel in der Waldpolitik droht der Kollaps.

MICHAEL MÜLLER

Geht es nach dem jüngsten bundesrätlichen Sparpaket, muss Moritz Leuenbergers Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) bis im Jahr 2006 jährlich 345 Millionen Franken sparen. Prozentual am meisten in Mitleidenschaft gezogen wird im Uvek die Eidgenössische Forstdirektion des Umweltamts Buwal. Sie muss auf allenfalls bis zu 80 Millionen Franken verzichten – etwa 45 Prozent ihres Jahresbudgets. Das letzte Wort sei aber noch nicht ge-

sprochen, wirft Forstdirektor Werner Schärer ein. Der departementsinterne Verteilungskampf sei im Gange. «Sicher ist aber, dass es uns stark treffen wird.»

Von den Streichungen sicher nicht bedroht ist laut Schärer der Schutzwald. Der Lawinenwinter 1999 habe gezeigt, wie wichtig gesunde Schutzwälder seien. Deren Pflege sei unumgänglich und eine Investition in die Zukunft. Diskutiert wird hingegen die Herabsetzung des Subventionssatzes. Die Forstdirektion trägt in finanzschwachen Kantonen noch bis zu 70 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Das könnte sich zu Ungunsten der Kantone verschieben.

Überprüft wird laut Schärer auch die Streichung gewisser Subventionstatbestände. So könnte es zum Beispiel sein, dass der Bund die Pflege der Jungwälder im Mittelland künftig nicht mehr unterstützt, dass er mindestens im Flachland die Behebung der Borkenkäferschäden nicht mehr mitfinanziert oder dass Waldstrassen nicht mehr subventionsberechtigt wären. Das alles seien aber nur ers-

te Überlegungen und noch nicht beschlossene Sache, sagt Schärer.

Bisher richtete die Forstdirektion jährliche Subventionen in der Höhe von 200 Millionen Franken aus. Davon flossen 50 Millionen in Bauten zum Schutz vor Naturgefahren – etwa Lawinenverbaungen, Galerien oder Steinschlagnetze. 150 Millionen gingen in den Unterhalt von Schutzwäldern, in Infrastrukturanlagen, in die Förderung der Artenvielfalt und in Investitionskredite für Waldbesitzer und Forstunternehmer.

Preise ins Bodenlose gesunken

Die Bundes- und Kantonssubventionen an die 3700 öffentlichen und 250 000 privaten Waldbesitzer wurden in den letzten 15 Jahren stark erhöht. Davon profitiert haben letztlich aber nicht sie, die den Wald pflegen und nutzen, sondern das nachgelagerte Gewerbe. Denn als Folge der Wirbelstürme «Vivian» und «Lothar» sowie des Borkenkäferbefalls sind die Holzpreise ins Bodenlose gesunken. Nach Angaben von Max Binder, Zürcher SVP-Nationalrat und Präsident des

Forstbesitzer-Dachverbands Waldwirtschaft Schweiz (WVS), schreiben heute vier von fünf Betrieben rote Zahlen. Die öffentlichen Waldbesitzer verloren im Jahr 2001 200 Franken pro Hektare.

«Vivian», «Lothar» und der Borkenkäfer richteten zwar immensen Schäden an; sie sorgen nun aber auch für jenen «radikalen Wandel», ohne den das «schleichende Grounding» der Waldwirtschaft unausweichlich gewesen wäre, wie sich Binder gestern in Bern ausdrückte. An einer Pressekonferenz skizzierte der Waldwirtschaftsdachverband, wie er sich seine Zukunft vorstellen könnte.

Was dabei in Form von acht Thesen präsentiert wurde, ist in vielen Teilen durchaus mit der bundesrätlichen Sparpolitik zu vereinbaren. «Zunehmende öffentliche Abgeltungen und Finanzhilfen», so hiess es nämlich, «haben die Waldbesitzer in eine gefährliche Abhängigkeit getrieben und dringend notwendige Strukturpassungen verhindert». Das geltende Subventionswesen trage zur desolaten finanziellen Situation der Forstbe-

triebe bei, «indem es Strukturformen verhindert und wirtschaftliches Denken und Handeln richtiggehend verhindert».

Beginnen soll der Wandel bei den Waldbesitzern selber. Viele Unternehmen seien zu klein, weshalb Zusammenschlüsse unumgänglich seien. Der Strukturwandel werde einschneidend sein und schmerzhaft, sagte Werner Inderbitzin, Schwyzer Regierungsrat und Mitverfasser der acht Thesen.

Ganz ohne Bundes- und Kantonshilfe will die Waldwirtschaft auch künftig nicht auskommen. Analog zur Landwirtschaft wird die Abfederung der Strukturpassung gefordert. Zudem wollen die Forstunternehmer öffentliche Leistungen abgegolten haben. Dazu gehört der Unterhalt von Schutz-, Ur- bzw. Erholungswäldern.

Kein Staatsgeld, dafür unternehmerische Freiheit verlangen die Waldbesitzer hingegen in jenen Wäldern, die sie wirtschaftlich nutzen. «Der Waldbesitzer möchte nicht immer den Förster fragen müssen, wenn er einen Baum fällen will», sagte Max Binder.

«Auch Schutzwälder brauchen Schutz»

Auch Schutzwälder brauchen Schutz

Interlaken-Oberhasli: Gemeindeverband lässt gefährdete Flächen eruieren

bk. Auf einer kurzen Exkursion erfuhren die Delegierten des Gemeindeverbandes für die Erhaltung der Wälder Oberland-Ost, warum bei 11,5 Prozent aller Schutzwälder schnell Massnahmen nötig sind.

Die Sicherheit von vielen Dörfern und Weilern in der Region hängt direkt vom Zustand des oberhalb gelegenen Schutzwaldes ab. Um genaueren Aufschluss über die Qualität dieser Wälder zu erhalten, gab der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost (GEWO) eine Studie in Auftrag, welche alle Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF) untersuchte. «Speziell nach grossen Schadenfällen wie Vivian oder Lothar stellt man sich die Frage, ob der Wald die an ihn gestellten Anforderungen noch erfüllen kann», meinte Oberförster Ruedi Zumstein zu den GEWO-Delegierten, welche vor der Versammlung vergangenen Freitag einige dieser Wälder vor Ort begutachteten.

Augenschein vor Ort

Im Fuchssegwald oberhalb Gsteigwil erklarte Projektleiter

Michael Gloor, nach welchen Gesichtspunkten die betreffenden Walgebiete angeschaut wurden. «Bei allen Flächen handelte es sich um BSF-Wald mit grossem Schadenpotenzial», erklarte Gloor. Dieses Potenzial wurde für die Studie noch einmal aufgeteilt, je nach dem, ob der Wald oberhalb von bewohnten Häusern, viel befahrenen Strassen und Bahnen oder von nicht dauernd bewohnten Arbeitsstätten liegt. Revierförster Ralf Schai zeigte direkt vor Ort, wie und nach welchen Kriterien der Wald auf seine Funktionstauglichkeit geprüft wurde. Stimmt die Durchmischung für den Standort? Sind die Bäume genügend stabil, um ihre Funktion erfüllen zu können? Gibt es bereits Schäden durch Steinschlag, Lawinen oder Insekten? «Hier lag eine Mehrheit der gemachten Kreuze auf der schlechten rechten Seite. Es wurde schnell klar, dass dieser Wald seine Funktionstauglichkeit nicht erfüllt», so Schai. Zusammen mit dem grossen Schadenpotenzial – der Fuchssegwald liegt direkt oberhalb des Dorfes – resultierte schlussendlich ein grosser Handlungsbedarf.

55 Prozent in Ordnung

Die Auswertung aller Daten ergab für 11,5 Prozent der 8690 Hektaren BSF-Wald in der Region eine sehr hohe Dringlichkeit, Eingriffe vorzunehmen, das heisst in den nächsten 5 bis 15 Jahren. «Bei vielen dieser Gebiete ist bereits ein Waldbau C-Projekt im Gang», so Zumstein. Der grösste Teil der untersuchten Fläche – rund 64 Prozent – erfüllt die Schutzfunktion minimal. Aus diesem Grund hat man diese Gruppe aufgeteilt in Wald, der sich eher zum Besseren entwickeln wird, bei rund der Hälfte dieses Bestandes (34 Prozent der Gesamtfläche) ermittelten die Kartierenden einen hohen Handlungsbedarf mit Massnahmen in den nächsten 15 bis 30 Jahren. «Bei 55 Prozent unserer BSF-Wälder besteht kein oder nur punktueller Handlungsbedarf. Ich werte das als sehr positiv», meinte Zumstein. Wie er ausführte, wird die Waldabteilung 1 Oberland Ost künftig Projekte nach den gewonnen Erkenntnissen, die nun auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden, priorisieren.



Revierförster Ralf Schai (mit Papieren in der Hand) erklärte den Delegierten vor Ort, wie die einzelnen Waldflächen beurteilt wurden. (bk)

Neues Organisationsreglement angenommen

Bei der anschliessend an den Lokaltreffen durchgeführten Delegiertenversammlung im Berufsschulzentrum Interlaken BZI hatte Verbandspräsident Adolf Amacher eine sehr lange Traktandenliste durchzuarbeiten. Viel Arbeit machte besonders die – letztlich problemlose – Genehmigung des neuen Organisationsreglements des GEWO. Am meisten zu reden gab der Ar-

tikel 26, der die Finanzierung des Verbandes regelt. Die Gemeinde Meiringen wollte die Beiträge, die auf der Einwohnerzahl basieren, auf eine Obergrenze von 5,40 Franken beschränken und bei genügend vorhandenem Kapital einen Minimalansatz von 3,60 Franken vorschreiben. Auch Hasliberg stellte einen Antrag für einen Maximalansatz von 5,40 Franken. Geschäftsstellenleiterin Vreni Grossmann rechnete den Delegierten vor,

dass die Mindereinnahmen in Kürze Schulden für den Verband verursachen würden. Letztlich wurde deutlich mit 23 zu 11 Stimmen der Vorschlag des Vorstandes gutgeheissen, wonach die Delegiertenversammlung jährlich den Kostenanteil festsetzt. Für das Budget 2004 liegt die Pro-Kopf-Abgabe bei 6,04 Franken und wird beispielsweise Interlaken als Einwohnerstärkste Gemeinde rund 31'000 Franken kosten.

Gesetzliche Grundlagen Wald

Eidgenössische Waldgesetzgebung: Finanzierung

Quelle: Systematische Sammlung des Bundesrechts → Forstwesen - Jagd - Fischerei → Forstwesen → Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald. Available from <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c921_0.htm> [Accessed 2003-06-14].

SR 921.0

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG)

vom 4. Oktober 1991 (Stand am 21. Dezember 1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 24, 24^{sexies}, 24^{septies} und 31^{bis} der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 29. Juni 1988²,

beschliesst:

5. Kapitel: Fördermassnahmen

2. Abschnitt: Finanzierung

Art. 35 Grundsätze

¹ Der Bund fördert im Rahmen der bewilligten Kredite die Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen sowie die Ausbildung, die Forschung und die Grundlagenbeschaffung.

² Der Bund kann seine finanziellen Leistungen davon abhängig machen, dass:

- a. sich die Kantone entsprechend ihrer Finanzkraft an den Kosten beteiligen;
- b. der Empfänger im Einzelfall eine Eigenleistung erbringt, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den übrigen Finanzierungsquellen und der ihm zumutbaren Selbsthilfe steht;
- c. Dritte, insbesondere Nutzniesser und Schadenverursacher, zur Mitfinanzierung herangezogen werden;
- d. die Massnahmen wirtschaftlich und fachkundig durchgeführt werden;
- e. eine dauerhafte, für die Walderhaltung günstige Regelung von Konflikten getroffen wird.

³ Der Bundesrat kann vorsehen, dass bestimmte finanzielle Leistungen nur an Empfänger ausgerichtet werden, welche sich an Selbsthilfemassnahmen der Wald- und Holzwirtschaft beteiligen.

Art. 36 Schutz vor Naturereignissen

Der Bund leistet Abgeltung bis zu 70 Prozent der Kosten von Massnahmen, die zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen angeordnet werden, namentlich an die Kosten für:¹

- a. die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen;
- b. die Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie die entsprechende Jungwaldpflege;
- c. die Erstellung von Gefahrenkatastern und Gefahrenkarten, die Einrichtung und den Betrieb von Messstellen sowie den Aufbau von Frühwarndiensten zur Sicherung von Siedlungen und Verkehrswegen.

¹ Fassung gemäss Ziff. I 15 des BG vom 9. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (SR [616.61](#))

Art. 37 Verhütung und Behebung von Waldschäden

Der Bund leistet Abgeltung bis zu 50 Prozent der Kosten von Massnahmen, die zur Verhütung und Behebung von Waldschäden angeordnet werden, namentlich an die Kosten für:¹

- a. die Verhütung von ausserordentlichen Waldschäden durch Feuer, Krankheiten, Schädlinge und Schadstoffe, welche die Erhaltung des Waldes gefährden;
- b. die Behebung von Waldschäden nach dem Buchstaben a und von Schäden, die durch Naturereignisse entstanden sind sowie die sich daraus ergebenden Zwangsnutzungen.

¹ Fassung gemäss Ziff. I 15 des BG vom 9. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (SR [616.61](#))

Art. 38 Bewirtschaftung des Waldes

¹ Der Bund leistet Abgeltung bis zu 70 Prozent der Kosten folgender Massnahmen:¹

- a. befristete, minimale Pflegemassnahmen, die zur Erhaltung der Schutzfunktion erforderlich sind und von den Behörden angeordnet werden;
- b. waldbauliche Massnahmen in verlichteten, instabilen und zerstörten Wäldern mit besonderer Schutzfunktion, wenn die Gesamtkosten nicht gedeckt sind und diese Massnahmen von den Behörden angeordnet werden.

² Er leistet Finanzhilfen bis zu 50 Prozent der Kosten von Massnahmen wie:²

- a die Erarbeitung forstlicher Planungsgrundlagen;

b befristete waldbauliche Massnahmen wie Pflege, Holznutzung und -bringung, wenn die Gesamtkosten nicht gedeckt oder diese Massnahmen aus Gründen des Naturschutzes besonders aufwendig sind;

c die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut;

d die Erstellung oder Anschaffung sowie die Wiederinstandstellung von Erschliessungsanlagen, soweit sie für die Bewirtschaftung des Waldes erforderlich sind und auf den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft Rücksicht nehmen;

e ³ Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen mit Ausnahme von Waldzusammenlegungen, die Schaffung von Bewirtschaftungsgemeinschaften und die Regelung des Weidgangs;

f befristete gemeinsame Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft für Werbung und Absatzförderung bei aussergewöhnlichem Holzanfall.

³ Er leistet Finanzhilfen bis zu 50 Prozent der Kosten von Schutz- und Unterhaltsmassnahmen für Waldreservate.⁴

¹ Fassung gemäss Ziff. I 15 des BG vom 9. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (SR **616.61**)

² Fassung gemäss Ziff. I 15 des BG vom 9. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (SR **616.61**)

³ Fassung gemäss Ziff. I 15 des BG vom 9. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (SR **616.61**)

⁴ Fassung gemäss Ziff. I 15 des BG vom 9. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (SR **616.61**)

Art. 39 Ausbildung

¹ Der Bund leistet an die Ausbildung des Forstpersonals Finanzhilfen nach den Artikeln 63 und 64 des Berufsbildungsgesetzes¹.

² Er übernimmt bis zu 50 Prozent der berufsspezifischen Kosten, namentlich für die ortsgebundene praktische Ausbildung des Forstpersonals und die Schaffung von Lehrmitteln für das Forstpersonal.

³ Er übernimmt ausserdem bis zu 50 Prozent der Kosten für:

a. die Förderung der Ausbildung von Waldarbeitern;

b. die praktische Ausbildung von Forstingenieuren, welche das Wählbarkeitszeugnis erwerben wollen.

Kantonale Waldgesetzgebung: Beiträge

Quelle: Bernische Systematische Gesetzessammlung → Band 9 Volkswirtschaft → Forstwesen, Jagd, Fischerei → Forstwesen → Kantonales Waldgesetz. Available from <<http://www.sta.be.ch/BELEX/d/home9.htm>> [Accessed 2003-06-14].

BSG 921.11

Kantonales Waldgesetz (KWaG)

vom 5. Mai 1997

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald [SR 921.0] und in Ausführung von Artikel 51 der Kantonsverfassung [BSG 101.1],

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

5. Beiträge

5.2 Abgeltungen und Finanzhilfen mit Bundesbeteiligung

Art. 45

¹ Der Kanton leistet Abgeltungen bis zu 50 Prozent der Kosten folgender Massnahmen im Sinne von Artikel 36 bis 38 Absatz 1 WaG [SR 921.0]:

- a Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen,
- b Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden und
- c waldbauliche Massnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion.

² Er kann Finanzhilfen bis zu 50 Prozent der Kosten folgender Massnahmen im Sinne von Artikel 38 Absätze 2 und 3 sowie Artikel 39 WaG [SR 921.0] leisten:

- a Erarbeitung von Betriebsplänen und der dafür erforderlichen Planungsgrundlagen,
- b befristete waldbauliche Massnahmen,
- c Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut
- d Erstellung, Anschaffung sowie Wiederinstandstellung von Erschliessungsanlagen

- e Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen,
 - f befristete gemeinsame Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft bei aussergewöhnlichem Holzanfall
 - g Schutz- und Unterhaltmassnahmen für Waldreservate und
 - h Aus-, Fort- und Weiterbildung.
-

5.4 Eigenständige Kantonsbeiträge

Art. 47

Abgeltungen

1. Wildschadenverhütung

Wo sich die erforderliche Waldverjüngung trotz jagdlicher und waldbaulicher Massnahmen nicht erreichen lässt, werden an die Kosten für technische Massnahmen zur Wildschadenverhütung im Rahmen des Voranschlages Abgeltungen geleistet, soweit die Arbeitsleistungen der Jägerschaft und die aus dem kantonalen Wildschadenfonds stammenden Mittel nicht ausreichen.

Art. 48

2. Aufwendungen für die Berufsbildung

Lohnausfälle von nichtstaatlichen forstlichen Lehrkräften an Berufsschulen, an landwirtschaftlichen Schulen und in Kursen, von Mitgliedern der Lehraufsichtskommissionen sowie von Prüfungsexpertinnen und -experten sind abzugelten.

Art. 49

Finanzhilfen

1. Gemeinsame Bewirtschaftung

¹ An die Kosten der Vorbereitungsarbeiten für Massnahmen zur gemeinsamen Bewirtschaftung und zur Zusammenführung von Waldeigentum zwecks gemeinsamer Bewirtschaftung können Finanzhilfen von 20 bis 50 Prozent geleistet werden.

² Zu diesen Arbeiten gehören namentlich folgende Massnahmen:

- a Flächenermittlung und Ermittlung der Eigentumsverhältnisse

- b Bewertung des Waldeigentums und des Holzvorrates,
- c Bildung der Trägerschaft,
- d Ausarbeitung der Bewirtschaftungspläne und
- e Bereinigung von Dienstbarkeiten und Grundbucheinträgen.

Art. 50

2. Unterhalt von Waldstrassen

¹ An die Kosten des periodischen Unterhalts von Waldstrassen können pauschal Finanzhilfen von 20 bis 40 Prozent ausgerichtet werden, wenn

- a die Strasse im Waldstrassenplan enthalten ist;
- b eine rechtlich selbständige Trägerschaft sowie eine zweckmässige Benützungs- und Unterhaltsregelung für die Waldstrasse bestehen
- c die Verkehrsbeschränkungen recht- und zweckmässig geregelt sind und korrekt vollzogen werden;
- d weitere regelmässige Benützerinnen und Benützer der Strasse sich am Unterhalt beteiligen und
- e der Unterhaltsbedarf von der Waldabteilung bestätigt ist.

² Vernachlässigt die Trägerschaft den laufenden Unterhalt, können keine Beiträge ausgerichtet werden.

Art. 51

3. Absatzförderung von Holz

¹ An langfristig wirksame Absatzförderungsmassnahmen wie Information und Holzwerbung können Finanzhilfen bis zu 50 Prozent gewährt werden.

² Beitragsberechtigt sind nicht gewinnorientierte Fachorganisationen, die im Kanton Bern tätig sind.

³ Massnahmen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Schadenereignissen bleiben vorbehalten.